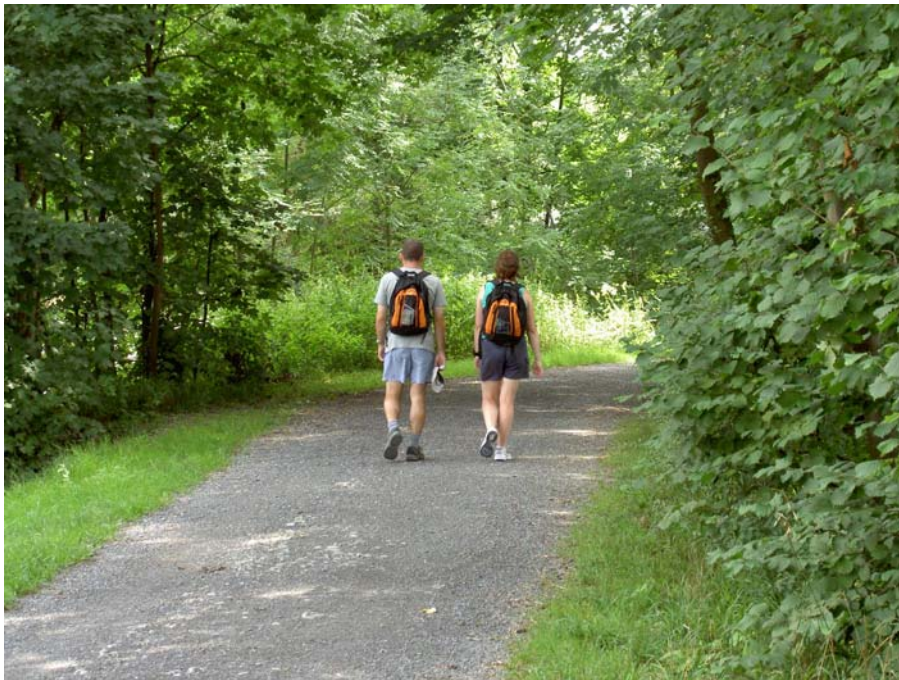


Ansprüche von Naherholungsuchenden und deren Berücksichtigung in verschiedenen Arten von Planungsinstrumenten

Projekt im Rahmen des WSL-Programmes 'Landschaft im Ballungsraum'



Impressum

Finanzierung und Unterstützung:

- Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL)
- Amt für Raumplanung des Kantons Basel-Landschaft
- Grün Stadt Zürich
- Amt für Raumplanung und Vermessung des Kantons Zürich
- Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kantons Zürich
- Hochschule für Technik Rapperswil
- Zürcher Hochschule Winterthur

Projektteam:

FTL-HSR, Hochschule für Technik Rapperswil

Prof. Dr. Margit Mönnecke (Projektleitung)

Prof. Bernd Schubert (Projektleitung)

Dipl.-Geogr. Karin Wasem

ZSA, Zürcher Hochschule Winterthur

Dipl.-Geogr. Harry Spiess

Dipl. natw. ETH David Kumin

Studienverfasser:

Hochschule für Technik Rapperswil

FTL-HSR

Forschungsstelle für Freizeit,

Tourismus und Landschaft

Oberseeestr. 10

8640 Rapperswil

Fon 055 222 47 94

Fax 055 222 44 00

Zürcher Hochschule Winterthur

Departement Technik

Institut für Nachhaltige Entwicklung, INE

Postfach 805

8401 Winterthur

Fon 052 267 76 72

Fax 052 268 76 72

Autoren:

Prof. Dr. Margit Mönnecke, FTL-HSR, Projektleitung

Dipl.-Geogr. Karin Wasem, FTL-HSR

Dipl.-Geogr. Harry Spiess, INE-ZHW

Dipl. natw. ETH David Kumin, INE-ZHW

Titelbild:

Foto von K. Wasem

Dank:

Wir bedanken uns vielmals bei allen Fachleuten aus den Projektgebieten für die Bereitstellung der ausführlichen Materialien zur Dokumentation der Fallbeispiele und bei allen Interviewpartnerinnen und -partner für die zur Verfügung gestellte Zeit und die Unterstützung.

Inhalt

1	Einleitung	11
1.1	Anlass und Problemstellung	11
1.2	Ziele des Projektes	12
1.3	Stand der Forschung resp. des Wissens	13
1.4	Forschungsdesign und Methoden.....	14
1.5	Forschungsphasen	15
1.6	Nutzen des Projektes.....	17
2	Ansprüche von Naherholungsuchenden und Trends im Freizeitbereich	19
2.1	Bedürfnisse, Motive und Aktivitäten von Naherholungsuchenden	19
2.1.1	Einleitung.....	19
2.1.2	Bedürfnisse von Naherholungsuchenden	19
2.1.3	Motivationen für das Aufsuchen von Naherholungsgebieten.....	21
2.1.4	Aktivitäten in Naherholungsgebieten.....	23
2.1.5	Typisierung von Erholungsuchenden.....	25
2.1.6	Fazit	27
2.2	Freizeit-Trends.....	27
2.2.1	Einleitung.....	27
2.2.2	Freizeit-Trendforschung.....	28
2.2.3	Trend-Definition.....	29
2.2.4	Übergeordnete Trends	30
2.2.5	Aktuelle Freizeit-Trends	33
2.2.6	Fazit: Bewertung der Freizeitrends	37
3	Evaluation von Erholungsansprüchen in Planungsinstrumenten.....	38
3.1	Grundsätzliches zu Evaluationen.....	38
3.1.1	Begriffsbestimmung und Evaluationsformen	38
3.1.2	Zweck von Evaluationen	40
3.1.3	Methoden der Evaluation.....	41

3.2	Spezifischer Evaluationsansatz	43
3.2.1	Ziel der Evaluation	43
3.2.2	Evaluationsansatz	44
4	Planungsinstrumenten mit Erholungsbezug	52
4.1	Kommunale Richtplanung	52
4.1.1	Definition	52
4.1.2	Inhaltliche Aussagen zur Erholung eines kommunalen Richtplanes	52
4.1.3	Verbindlichkeit, Zuständigkeit und Geltungsbereich eines kommunalen Richtplans	53
4.2	Kantonale Richtplanung	54
4.2.1	Definition	54
4.2.2	Inhaltliche Aussagen zur Erholung eines Kantonalen Richtplanes.....	54
4.2.3	Verbindlichkeit, Zuständigkeit und Geltungsbereich eines kantonalen Richtplans.....	55
4.3	Kommunale Nutzungsplanung	56
4.3.1	Definition	56
4.3.2	Inhaltliche Aussagen zur Erholung einer kommunalen Nutzungsplanung	56
4.3.3	Verbindlichkeit, Zuständigkeit und Geltungsbereich einer kommunalen Nutzungsplanung.....	57
4.4	Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)	57
4.4.1	Definition / Beschreibung	57
4.4.2	Inhaltliche Aussagen zur Erholung eines LEK	58
4.4.3	Verbindlichkeit, Zuständigkeit und Geltungsbereich eines LEK	58
4.5	Waldentwicklungsplanung (WEP).....	58
4.5.1	Definition	58
4.5.2	Inhaltliche Aussagen zur Erholung eines WEP.....	59
4.5.3	Verbindlichkeit, Zuständigkeit und Geltungsbereich eines WEP.....	59
4.6	Lokale Agenda 21 (L A21).....	60
4.6.1	Definition	60
4.6.2	Inhaltliche Aussagen zur Erholung eines LA 21-Prozesses	60
4.6.3	Verbindlichkeit, Zuständigkeit und Geltungsbereich einer Lokalen Agenda 21	60

5	Fallbeispiele	62
5.1	Auswahl der Fallbeispiele	62
5.2	Methodisches Vorgehen.....	62
5.3	Fallbeispiel "Entwicklungsplanung Salina-Raurica"	64
5.3.1	Darstellung des Fallbeispiels "Entwicklungsplanung Salina-Raurica"	64
5.3.2	Evaluation "Zielvorgaben".....	65
5.3.3	Evaluation "State of the art"	73
5.3.4	Evaluation "Prozess"	74
5.4	Fallbeispiel "Landschaftsentwicklungskonzept Limmatraum".....	79
5.4.1	Darstellung des Fallbeispiels "Landschaftsentwicklungskonzept Limmatraum".....	79
5.4.2	Evaluation "Zielvorgaben".....	81
5.4.3	Evaluation "State of the art"	91
5.4.4	Evaluation "Prozess"	92
5.5	Fallbeispiel "Nutzungskonzept Allmend Brunau"	98
5.5.1	Darstellung des Fallbeispiels "Nutzungskonzept Allmend Brunau"	98
5.5.2	Evaluation "Zielvorgaben".....	100
5.5.3	Evaluation "State of the art"	106
5.5.4	Evaluation "Prozess"	108
5.6	Fallbeispiel "Entwicklungs- und Umsetzungskonzept Töss / Leisental"	114
5.6.1	Darstellung des Fallbeispiels "Entwicklungs- und Umsetzungskonzept Töss / Leisental"	114
5.6.2	Evaluation "Zielvorgaben".....	115
5.6.3	Evaluation "State of the art"	117
5.6.4	Evaluation "Nachhaltigkeit"	119
5.6.5	Evaluation "Prozess"	121

6	Konklusion	125
6.1	Zentrale Aussagen aus den vier Fallbeispielen.....	125
6.2	Empfehlungen	131
6.2.1	Zweckmässige Kombination von formellen und informellen Planungsinstrumenten....	131
6.2.2	Schaffen von Naturerlebnis – bzw. Naturaneignungsräumen.....	131
6.2.3	Orientierung an Erfolgsfaktoren.....	132
6.3	Weiterer Forschungsbedarf	134
7	Beispiele zur Umsetzung	137
7.1	Analyse der Naherholungssituation in Salina-Raurica	137
7.1.1	Ziel der Befragung	137
7.1.2	Ergebnisse	138
7.2	Schlüsselprojekte Salina-Raurica.....	143
7.2.1	Schlüsselprojekt „Erleben – Unterwegs sein – Verweilen am Rhein“	143
7.2.2	Weitere mögliche Schlüsselprojekte.....	144
8	Literatur	147
9	Anhang	155
	Anhang 1: Prozessablauf Fallbeispiel "Unterhalts- und Ent-wicklungskonzept Töss im Leisental"	
	Anhang 2: Checkliste für Flächenausweisung von Naturerleb-nisräumen (NER)	
	Anhang 3: Analysekarte der Naherholung Salina-Raurica	
	Anhang 4: Wegleitung "Berücksichtigung der Naherholung in der kommunalen Planung"	
	Anhang 5: Flyer "Naherholung in der kommunalen Planung"	

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Motive zur Ausübung von Freizeitaktivitäten.....	23
Tab. 2: Art und Bedeutung von landschaftsgebundenen Freizeitaktivitäten	25
Tab. 3: Evaluationsschema	51
Tab. 4: Aussagen zur Flächenausweisung von Naturerlebnisräumen (NER)	132
Tab. 5: Schlüsselprojekt „Erleben – Unterwegs sein – Verweilen am Rhein“	143

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Fünf-Phasen-Modell des Produktlebenszyklus (Rupe 2000, 169; in Anl. an Kotler et al. 1992, 542)	29
Abb. 2: Entwicklung der Verkehrszwecke nach Distanz (zurückgelegte km pro Tag und Person in der Schweiz)	31
Abb. 3: Einteilung der Trendsportarten (Kleinhans 2000, 55ff).....	34
Abb. 4: Bewertung der Freizeittrends (Quelle: eigene Darstellung).....	37
Abb. 5: Berücksichtigung von Erholungsansprüchen in Planungsgrundlagen des LEK Limmatraum	85

1 Einleitung

1.1 Anlass und Problemstellung

Die unverbaute Landschaft im Ballungsraum wird durch den Prozess der Peri-Urbanisierung, der einher geht mit der Ausweitung und Versiegelung von Flächen für Wohnen, Arbeiten und Verkehr, zunehmend in Anspruch genommen (Zech 2001) und entwickelt sich zu einem knappen Gut.

Freiräume¹ gehen einerseits verloren; andererseits sind die verbleibenden Flächen Belastungen wie Lärm, Schadstoffanreicherung ausgesetzt (Mielke 1994), die kontinuierlich ansteigen. Ästhetische Qualitäten werden nivelliert. Durch das Zusammenwachsen der Siedlungen gehen nicht nur gewachsene Siedlungsstrukturen verloren (Zech 2001), sondern auch das Typische der Städte und Dörfer verändert sich tief greifend: Charakteristische Ortsbilder und historische Ortsränder verschwinden oder lösen sich auf (SRL 1999). Das Gefühl der Zugehörigkeit zu einem Ort und die Identität mit dem Lebensumfeld schwinden. "Parallel zur Verinselung der Landschaft vollzieht sich eine "soziale" Versinselung, eine Verinselung des täglichen Lebens" (Schubert 1999, 41).

Darüber hinaus stehen zu wenige geeignete Flächen für die Naherholung im Ballungsraum zur Verfügung. Durch den anhaltenden Siedlungsdruck nimmt die Nachfrage nach Naherholungsgebieten zu. Dies wiederum führt zu einer vermehrten Inanspruchnahme von "siedlungsnahen Gewässern und Uferbereichen, Wäldern Wiesen und Weiden" (BUWAL 2003:22). So sind Naherholungssuchende zum Teil darauf angewiesen, lange Distanzen zu überwinden, um in Erholungsgebiete zu gelangen. In anderen Fällen weisen Naherholungsgebiete eine unzulängliche Ausstattung auf, beispielsweise sind Rast- oder Picknickmöglichkeiten kaum vorhanden; Wege fehlen oder sie sind unverständlich signalisiert.

Zum Ausüben von landschaftsgebundenen Aktivitäten, wie beispielsweise Spaziergehen, Wandern, Radfahren, Skaten, Picknicken zieht es Erholungssuchende in besondere Gebiete. Diese Gebiete zeichnen sich durch attraktive und vielfältige Landschaften, gute Erreichbarkeit und Zugänglichkeit sowie Vorhandensein von Wegen, Liegewiesen, Bademöglichkeiten u.v.m. aus (vgl. u.a. Ruppert et al. 1983; Schulz 1992).

Solche Gebiete, vor allem wenn sie in oder am Rande von Ballungsräumen liegen, besitzen nicht nur eine Naherholungsfunktion, sondern übernehmen ebenso ökologische Ausgleichsfunktionen (z.B. Frischluftzufuhr), Lebensraumfunktion für Pflanzen und Tiere sowie Ressourcensicherung (Saupe et al. 1993, Hoisl et al. 2000). Darüber hinaus stehen diese Naherholungsflächen in Konkurrenz zu anderen Raumnutzungsinteressen wie beispielsweise Wohnen, Landwirtschaft, Naturschutz, Bauwesen und Verkehr (RZU 2000).

Zur Sicherung und Entwicklung von Naherholungsgebieten müssen die Bedürfnisse und Ansprüche der Erholungssuchenden bekannt sein:

¹ Als Freiräume werden hier generell unbebaute Flächen in der besiedelten Kulturlandschaft bezeichnet, wie beispielsweise Wiesen, Wälder, Flussauen, Seeufer, Parkanlagen und andere städtische Grünflächen.

- Welche Aktivitäten werden vorwiegend in Naherholungsräumen ausgeübt?
- Welche Anforderungen stellen die Naherholungsuchenden?
- Wie sollen Naherholungsgebiete beschaffen sein, um für die Bewohner aus den Agglomerationen attraktiv zu sein?

Diese Fragen lassen sich zum Teil mit älteren Untersuchungen beantworten (vgl. u.a. Höpping Mosterin 1973, Schulz 1978, Schilter & Jacsman 1981, Thélin 1983). Insbesondere in den 70er- und 80er-Jahren wurden zu Fragen der Erholungsmotive und -ansprüche, des Freizeitverhaltens sowie der Erholungsplanung verschiedene Forschungen durchgeführt. Aus den letzten Jahren liegen keine wesentlichen Untersuchungsergebnisse vor.

Anforderungen der Naherholung stellen einen wichtigen Aspekt dar, der bei der Entwicklung von Strategien zur Steuerung von Landschaftsentwicklungen in Ballungsräumen zu berücksichtigen ist. Verschiedene Planungsinstrumente eignen sich besonders für die Entwicklung der Landschaft in Ballungsräumen. Daraus ergeben sich unterschiedliche Fragestellungen:

- Welche (in)formellen² und prozessorientierten Planungsinstrumente können zur Steuerung einer nachhaltigen Raumentwicklung eingesetzt werden?
- Inwieweit werden Ansprüche von Naherholungsuchenden in (in)formellen Planungsinstrumenten berücksichtigt?
- Mit welchen Instrumenten können die Ansprüche von Naherholungsuchenden in Planungsprozesse eingebracht werden und welche Möglichkeiten bestehen für Naherholungsuchende, ihre (Naherholungs-)Landschaft im Ballungsraum mitzugestalten?
- Welche Konflikte können zwischen Naherholungsuchenden und anderen Raumnutzungsinteressen auftreten und welche Ansätze und Möglichkeiten tragen zu ihrer Lösung bei? Inwiefern können Synergien generiert werden?
- Welchen Beitrag können Planungsinstrumente zu einer nachhaltigen Raumentwicklung leisten?

Zur Steuerung des Prozesses der Peri-Urbanisierung ist die Beantwortung dieser Fragen unerlässlich, um Hinweise und Anknüpfungspunkte für eine nachhaltige Raumentwicklung zu erhalten.

1.2 Ziele des Projektes

Vor dem Hintergrund der dargestellten Fragestellungen ist ein Ziel des Projektes die Betrachtung von informellen und formellen Planungsinstrumenten. Es wird untersucht, ob und wie über Planungsinstrumente Ansprüche von Naherholungsuchenden an eine attraktive Alltagslandschaft verwirklicht werden können und inwieweit die betrachteten Instrumente geeignet sind, zur Lösung von Konflikten zwischen Naherholungsinteressen und

² Die Begriffe "informelle bzw. formelle" Planungsinstrumente werden hier analog zu "unverbindliche bzw. verbindliche" Planungsinstrumente verwendet.

anderen Raumnutzungsinteressen beizutragen. Ferner wird ermittelt, wie in einem kommunikations- und kooperationsorientierten Prozess die Aussagekraft und Akzeptanz von Planungen erhöht beziehungsweise im Vergleich zur derzeitigen Planungspraxis verbessert werden können.

Weitere Ziele sind zum einen konkrete Empfehlungen zum Einsatz bzw. Qualifizierung der betrachteten Planungsinstrumente auf der Grundlage von durchgeführten Evaluationen; zum anderen werden Umsetzungsprodukte generiert, die für die direkte Anwendung in der Praxis geeignet sind.

1.3 Stand der Forschung resp. des Wissens

In den 70er- und 80er- Jahren nimmt das Thema Naherholung in der deutschsprachigen Forschung der Freiraum- und Landschaftsplanung sowie die Implementation ihrer Ergebnisse in die Praxis einen bedeutenden Stellenwert ein (vgl. u.a. Czinki 1969; Köhl 1973; Schulz 1978; Schilter & Jacsman 1981). Ansprüche und Bedürfnisse der Naherholungsuchenden, die häufig mittels Befragungen erfasst wurden, werden unter unterschiedlichen Aspekten betrachtet. Kennzeichen einer erlebniswirksamen Landschaft, Gründe für das Aufsuchen von Naherholungsgebieten (psycho-soziale Komponente), Distanzempfindlichkeit von Erholungsuchenden zu den Erholungsgebieten sowie Determinanten für das Freizeit- und Erholungsverhalten sind immer wiederkehrende Untersuchungsgegenstände (Wacker 1979; Thélin 1983; Nohl 1991; Ammer & Pröbstl 1991). Diese Erkenntnisse fließen in verschiedenartige Bewertungsverfahren zur Eignung von Erholungsgebieten ein (vgl. u.a. Kiemstedt 1967; Ruppert 1971; Bents 1974; Schilter & Jacsman 1981) und werden als Grundlage für die Ermittlung von Freizeit- und Erholungsinfrastrukturberechnungen sowie zur Ermittlung des Flächenbedarfs von Naherholungsgebieten herangezogen.

Schweizerische Untersuchungen beschäftigen sich mit dem Freizeit- und Erholungsverhalten und der Planung von Erholungsgebieten (vgl. u.a. Schilter & Jacsman 1981; Volkart 1979; Leser & Schmidt 1981). Neuere Studien betrachten vermehrt Fragen des Flächenbedarfs oder der Belastungen durch Erholungsnutzung. Beispielsweise stellt die Arbeit von Jacsman & Schilter (1997) die Flächenbeanspruchung durch Sport, Erholung und Tourismus anhand von Nutzungskategorien aus der Arealstatistik dar. In einer anderen Untersuchung werden gesamtschweizerisch die Freiraumerholung in den Wäldern unter verschiedenen Voraussetzungen ermittelt und damit verbundene Belastungen erfasst und bewertet (Jacsman 1990).

Zu den Ansprüchen von Naherholungsuchenden liegt eine Vielzahl von Arbeiten vor. Besonders umfangreich sind die Untersuchungen zum ästhetischen Erleben der Menschen, die Eingang in praxisbezogene Planungsvorschläge und Umsetzungsmassnahmen gefunden haben. (vgl. u.a. Nohl 1976; Nohl & Neumann 1986; Hunziker 2000; Gremminger et al. 2001).

Fraglich ist, ob die Erkenntnisse über die Naherholungsansprüche nach wie vor Gültigkeit besitzen und inwieweit Modifizierungen aufgrund veränderter gesellschaftlicher Bedingungen oder immer neuer Ansprüche der Freizeitgesellschaft (BUWAL 2003, 47; Jacsman & Schilter 1997, 4) erforderlich sind.

Zu den Freizeit- und Urlaubstypologien liegen unterschiedliche Systematisierungsansätze vor. Diese Typologien konzentrieren sich nicht mehr auf die klassischen soziodemographischen Segmentierungskriterien (Alter, Geschlecht, Beruf etc.). Sie unterscheiden die Urlauber nach ähnlichen Reisemotiven, Urlaubsverhaltensweisen und Urlaubsformen. Auffallend ist dabei, dass sich die Typologien v.a. auf den Urlauber bzw. Touristen beziehen. Die aktuellste empirische Arbeit in der Schweiz zu diesem Thema zeigt eine Touristentypologie auf, die das Marktsegment "naturnaher Tourismus" differenziert (Siegrist et al. 2002).

Ausdrücklich auf die Erholungsuchenden geht die Arbeit von Fingerhut et al. (1973) ein, die Erholungstypen mit typenspezifischen Verhaltensweisen charakterisieren. Ausgangspunkt der Typenbildung sind Motive (Wünsche, Erwartungen) und Aktivitäten der Erholungsuchenden. In der Beschreibung der einzelnen Typen sind ansatzweise auch schon potenzielle Konflikte dargelegt, wenn z.B. erläutert wird, was der "Wandertyp" als störend empfindet.

Offen bleibt die Frage, wie heute eine Typologie für die Naherholungsuchenden aussehen müsste bzw. inwieweit eine Typologie für die raumbezogene Planung sinnvoll sein könnte.

Grundsätzlich gehört die Berücksichtigung von Nutzeransprüchen zu den Bestandteilen der räumlichen Planung. Ausgehend von gesetzlichen und fachlichen Grundlagen sind in der Richt- und Nutzungsplanung die Ansprüche von Erholungsuchenden zu berücksichtigen (Bundesgesetz über die Raumplanung; kantonales Bau- und Planungsrecht). Diese Anforderung wird jedoch in der Praxis nur zum Teil umgesetzt. Es fehlt eine gezielte Evaluierung bestehender informeller und formeller Planungsinstrumente bezüglich der Naherholungsansprüche. Zu wenig ist bisher systematisch untersucht worden, wo die Möglichkeiten und Grenzen einzelner Planungsinstrumente liegen sowie mit welchen Planungsinstrumenten eine aktive vorsorgende Planung für die Naherholungsuchenden betrieben werden kann.

1.4 Forschungsdesign und Methoden

Ausgehend von der Zielsetzung des Projektes wird eine quasi-induktive Vorgehensweise gewählt. Ausgangspunkt der Untersuchung sind die Ansprüche der Naherholungsuchenden, die anhand von bisherigen empirischen (Einzel-)Untersuchungen und Darstellungen ausgewertet werden.

Einen weiteren Untersuchungsschwerpunkt bildet die Analyse von (in)formellen Instrumenten im Hinblick auf die Ansprüche von Naherholungsuchenden. Dabei ist einerseits zu prüfen, inwieweit sich einzelne Planungsinstrumente dazu eignen, Naherholungsansprüche umzusetzen und auftretende Konflikte zwischen unterschiedlichen Nutzungsinteressen auszugleichen, zu lösen und zu steuern. Andererseits sind die Möglichkeiten von kommunikations- und kooperationsorientierten Planungsprozessen zur Durchsetzung von Naherholungsansprüchen auszuloten.

Darüber hinaus ist eine Evaluation von Fallbeispielen in ausgewählten Gemeinden vorgesehen, die ausführlich der zentralen Fragestellung des Projekts nach der Berücksichtigung der Naherholungsansprüche in raumbezogenen Planungen nachgehen soll.

Basierend auf den Ergebnissen der vorhergehenden Untersuchungen erfolgt die Formulierung von Empfehlungen für die Berücksichtigung von Naherholungsansprüchen bei der Entwicklung und Steuerung der Landschaftsentwicklung in Ballungsräumen.

Die Literaturanalysen bilden einen Schwerpunkt des Forschungsprojektes. Da in den letzten Jahren keine wesentlichen empirischen Untersuchungen durchgeführt wurden, erfordern die vorliegenden Unterlagen eine systematische Erhebung. Von eigenen umfangreichen empirischen "Neu"-erhebungen wird aufgrund der zur Verfügung stehenden zeitlichen und ökonomischen Ressourcen für das Projekt abgesehen.

1.5 Forschungsphasen

Das Projekt gliedert sich in die drei Phasen "Analysephase", "Evaluationsphase" und "Konklusionsphase":

Analysephase:

In dieser Phase wird das Ziel verfolgt, die Ansprüche von Naherholungsuchenden zu identifizieren und sich mit Möglichkeiten einer Typisierung von Naherholungsuchenden auseinanderzusetzen.

Angewandte Methoden:

- Umfangreiche Literaturrecherchen und -analysen

Analyse und Validierung:

In dieser Phase liegt der Schwerpunkt auf umfangreichen Literaturrecherchen und -analysen.

Die Analyse konzentriert sich auf zwei Themenkomplexe:

- Ansprüche und Bedürfnisse von Naherholungsuchenden;
- gesellschaftliche Trends zur Freizeitgestaltung sowie Freizeitentwicklung.

Die Auswertung zu den Ansprüchen und Bedürfnissen von Naherholungsuchenden fokussiert sich hauptsächlich auf den deutschsprachigen Raum. Erforderlich ist es dabei, das breite Spektrum der bisherigen Ansätze zur Bestimmung der Ansprüche der Naherholungsuchenden darzustellen, Möglichkeiten zur Berücksichtigung von Naherholungsanforderungen bei der Raumentwicklung zu erfassen sowie dazu vorliegende empirische Untersuchungen auszuwerten. In der Analyse werden Darstellungen von bestehenden oder neu erarbeiteten Typisierungsansätzen von Naherholungsuchenden berücksichtigt (vgl. dazu u.a. Fingerhut et al. 1973; Höpping & Mostering 1973; Lamprecht & Stamm 1994). In diese Analyse fließen ebenfalls Ansätze der sozialwissenschaftlichen Forschung zu den Lebensstilgruppen (vgl. u.a. Hartmann 1999) sowie Ansätze der Touristen- bzw. Urlaubertypologie ein (vgl. u.a. Hahn 1974, Romeiss-Stracke 1989; Siegrist et al. 2002).

Die Ergebnisse der Analysen geben eine systematische Übersicht über den Stand bisheriger Untersuchungen zu den unterschiedlichen Naherholungsansprüchen und -bedürfnissen. Diese Ergebnisse werden sich zum überwiegenden Teil auf ältere Untersu-

chungen und Veröffentlichungen stützen. Es ist fraglich, inwieweit diese Aussagen auf die heutigen Situationen übertragbar sind bzw. modifiziert werden müssen, da Veränderungen in der Freizeitgestaltung bzw. im -verhalten stattgefunden haben. Von daher sind zusätzliche Analysen aktueller Literatur zu Trend und Entwicklungen der Freizeit und zur landschaftsorientierten Freizeitgestaltung vorgesehen, um die Ergebnisse der Literaturrecherche mit neueren Erkenntnissen abzugleichen.

Evaluationsphase:

Ziel ist es zu überprüfen, inwieweit (in)formelle Planungsinstrumente geeignet sind, Ansprüche und Anforderungen von Naherholungsuchenden in die Planung aufzunehmen und umzusetzen. Darüber hinaus ist zu ermitteln, mit welchen prozessorientierten Instrumenten (z.B. Arbeitsgruppe, Runder Tisch, Zukunftswerkstätten) die Akzeptanz und die Einbeziehung von Naherholungsansprüchen erhöht und qualifiziert werden kann.

Angewandte Methoden:

- Dokumentenanalyse
- Instrumentenanalyse
- Deskriptive Analyse von Fallbeispielen

Evaluation von Instrumenten:

Zu Beginn dieser Phase erfolgt eine Zusammenstellung von formellen und informellen Planungsinstrumenten in der Schweiz, die folgende Kriterien erfüllen müssen:

- Beitrag zur Steuerung einer nachhaltigen Raumentwicklung: Die Planungsinstrumente müssen von ihrer inhaltlichen Zielsetzung her mindestens eine Dimension der Nachhaltigkeit berücksichtigen und diesen Anspruch in die Planung einbringen. Zum anderen müssen sie einen Raumbezug haben und über Potenziale zur Gestaltung und Steuerung der Raumentwicklung verfügen.
- Planungsgegenstand Ballungsraum: Der Geltungsbereich bzw. das Untersuchungsgebiet der zu betrachtenden Planungsinstrumente besitzt Gültigkeit für den Ballungsraum.

Die Planungsinstrumente können sowohl rechtsverbindlich sein als auch informellen Charakter besitzen. Zu den formellen Instrumenten zählen beispielsweise 'Nutzungsplan', 'Richtplan', Schaffung von Grossschutzgebieten wie 'Landschafts- und Naturparks', 'Waldentwicklungsplan', UVP; zu den informellen gehören z.B. 'Landschaftsentwicklungskonzept' (LEK), 'Landschaftspflegerischer Begleitplan'.

Diese Planungsinstrumente werden einer Evaluation unterzogen (vgl. MÖNNECKE 2000), der ein definierter Bewertungsmaßstab zu Grunde gelegt wird (vgl. dazu u.a. Marti & Stutz 1993, Bechmann 1991). Der Bewertungsmaßstab orientiert sich an den Ansprüchen der Naherholungsuchenden und enthält operationalisierte Kriterien zur Beurteilung des Konfliktlösungspotenzials zwischen den unterschiedlichen Raumnutzungsinteressen.

Analog zu den (in)formellen Planungsinstrumenten werden prozessorientierte Instrumente und Methoden erhoben, die dazu geeignet sind,

- ein Forum für die Akteure zu bilden, in dem sie ihre Ansprüche und Anforderungen bezogen auf die Naherholung selbst formulieren können,
- Akteure an Entscheidungen über zukünftige Raumentwicklungen partizipativ zu beteiligen und
- Konflikte zwischen verschiedenen Raumnutzungsinteressen zu lösen.

Auf der Grundlage der oben beschriebenen Auswahlkriterien werden operationalisierte Bewertungskriterien definiert, die für die Evaluation der prozessorientierten Instrumente angewendet werden. Für eine solche Betrachtung im Rahmen des Projektes kommen Instrumente wie "Runde Tische", "Zukunftskonferenzen", "Zukunftswerkstätten" in Frage.

Ergänzt wird diese Untersuchung durch die deskriptive Analyse von Fallbeispielen in ausgewählten Gemeinden. In Form einer retrospektivischen Auswertung erfolgt die Evaluation einzelner Planungsinstrumente anhand von Fallbeispielen, in denen die Planung bereits abgeschlossen ist oder sich noch im Prozess befindet. Als Methoden kommen Plananalysen und teil-strukturierte Interviews zum Einsatz.

Diese Analysen sind aufgrund des zur Verfügung stehenden Untersuchungszeitrahmens nicht mit Fallstudien im Sinne von Friedrich (1990) oder Rossi et al. (1988) vergleichbar. Die Fallbeispiele dienen dazu, Anregungen zu geben und Hinweise abzuleiten, welche Instrumente bei einer Planung mit dem Thema 'Naherholung' geeignet sind und wie der Planungsprozess unter Einbezug der Akteure zu gestalten ist.

Für die deskriptive Analyse der Fallbeispiele kommen Gemeinden in Frage,

- die ein oder mehrere der analysierten (Planungs-)instrument(e) anwenden,
- für die das Thema 'Naherholung' eine besondere Bedeutung besitzt und
- in denen Konflikte zwischen Naherholungsansprüchen und anderen Nutzungsinteressen

aufgetreten sind.

Konklusionsphase:

Ziele dieser Phase sind einerseits allgemeine Hinweise und Empfehlungen, wie Ansprüche von Naherholungsuchenden in unterschiedlichen Planungsinstrumenten berücksichtigt werden können. Andererseits werden umsetzungsorientierte Produkte erarbeitet, um das Thema Naherholung in der raumbezogenen Planung entsprechend seiner Bedeutung platzieren zu können.

1.6 Nutzen des Projektes

Durch die systematische Aufbereitung der Ansprüche der Naherholungsuchenden liegt für Entscheidungsträger und Planer eine anschauliche Grundlage vor, die bei Überlegungen und Entscheidungen über die zukünftige Entwicklung der Freiräume im Ballungsraum herangezogen kann. Die Darstellung potenzieller Konfliktsituationen zwischen Naherholung-

suchenden und anderen Raumnutzungsinteressen kann dazu beitragen, möglichst frühzeitig Konflikte zu erkennen und geeignete Massnahmen zur deren Lösung zu ergreifen.

Die Evaluation von (in)formellen Planungsinstrumenten zeigt Potenziale und Grenzen der einzelnen Instrumente auf und kann dazu genutzt werden, Planungsinstrumente ziel- und ergebnisorientiert einzusetzen. Insbesondere die Analyse der Fallbeispiele sowie die erarbeiteten Produkte eignen sich dazu, Impulse und Ideen für die eigene Praxis der Entwicklung und Gestaltung einer attraktiven Landschaft zu geben, die den Ansprüchen und Bedürfnissen der Naherholungsuchenden gerecht wird.

Somit sind die Ergebnisse des Projektes verwertbar für die Erarbeitung von Vorgehensweisen im Hinblick auf eine sozialverträgliche Entwicklung von Alltagslandschaften (Modul II des WSL-Programms). Sie können ebenfalls als Input für die in Modul I des WSL-Programms zu erarbeitenden Strategien für eine nachhaltige Landschaftsentwicklung in Ballungsräumen genutzt werden.

2 Ansprüche von Naherholungsuchenden und Trends im Freizeitbereich

2.1 Bedürfnisse, Motive und Aktivitäten von Naherholungsuchenden

2.1.1 Einleitung

Erholung wird definiert als ein „Vorgang der Wiederherstellung der körperlichen, geistigen und seelischen Leistungsfähigkeit nach entsprechender Belastung“ (DGF 1986). Bei landschaftsgebundenen Erholungsvorgängen wird häufig zwischen der kurzfristigen Naherholung an Werktagen und Wochenenden sowie der längerfristigen Ferienerholung differenziert (Nohl 2001:53).

In der vorliegenden Untersuchung wird unter Naherholung eine spezifische Erholungsform verstanden, die durch den Orts- und Zeitaspekt gekennzeichnet ist. Dabei schliessen sich Naherholungsgebiete an das Siedlungsgebiet an oder stehen in enger Beziehung zu den Quellgebieten der Erholungsuchenden. Sie werden sowohl zur Tages- und Feierabenderholung als auch für die Wochenenderholung aufgesucht und sind häufig zu Fuss oder mit dem Fahrrad zu erreichen. Die Erholungs- und Freizeitaktivitäten dauern maximal einen Tag. Maximal wird für das Erreichen des Naherholungsgebietes nicht mehr als 60 bis 90 Minuten mit öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln aufgewendet.

Betrachtet man das breite Spektrum an bestehenden Naherholungsaktivitäten wird deutlich, dass die Erholungsplanung einer Vielzahl von Bedürfnissen und Ansprüchen gerecht werden muss. In den folgenden Kapiteln wird aufgezeigt, welches die zentralen Bedürfnisse von Naherholungsuchenden sind, welche Motive bestimmte Erholungsaktivitäten leiten oder beeinflussen und welche hauptsächlichen Aktivitäten in Naherholungsgebieten ausgeübt werden. Zur Beantwortung dieser Fragen wurde eine umfassende Literaturrecherche im deutschsprachigen Raum durchgeführt.

2.1.2 Bedürfnisse von Naherholungsuchenden

Ein Bedürfnis wird definiert als jener "Zustand des Organismus, der ein bestimmtes und gezieltes Verlangen auslöst, um einen empfundenen Mangel zu beseitigen" (Reinhold 1991, zit. in Lamprecht & Stamm 1993, 110). Dabei kann unterschieden werden zwischen (angeborenen) Grundbedürfnissen und sekundären (erworbenen) Bedürfnissen. Zu den Grundbedürfnissen gehören die Bedürfnisse nach Erholung, Schlaf und physischer Regeneration, zu den sekundären bzw. abgeleiteten Bedürfnissen zählen beispielsweise die aktuell beobachtbaren Freizeitbedürfnisse.³ Freizeitbedürfnisse sind dabei oftmals Ausdruck von Entwicklungen und Problemen aus freizeitexternen Bereichen, wie z.B. der Ar-

³ Häufig werden im Zusammenhang mit dem Begriff "Bedürfnis" auch die beiden Begriffe "Wunsch" und "Erwartung" genannt. In einem "Wunsch" äussert sich nach Hondrich (1975, zit. in Maier, 1983:240) ein auf einen bestimmten Gegenstand oder eine Verhaltensweise gerichtetes Bedürfnis, während "Erwartung" eher einer inaktiven Haltung entspricht. Beiden Begriffen ist jedoch gemeinsam, dass sie einen Spannungs- und Konfliktzustand in einem Menschen ausdrücken, der sich aus der Wahrnehmung des Ist- gegenüber einem vorgestellten Soll-Zustand erklären lässt (Maier, 1983:240).

beit, dem sozialen Umfeld oder der Familiensituation (vgl. Lamprecht & Stamm 1993; Thélin 1983).

Bei einem Erholungsbesuch in der Landschaft können verschiedene erholungsleitende respektive rekreative Bedürfnisse unterschieden werden, welche auf unterschiedliche Befindlichkeiten der Erholungsuchenden zurückzuführen sind (vgl. Nohl 2001; Thélin 1983; Kiemstedt 1967). Zusammengefasst sind dies:

- das Bedürfnis nach körperlicher Bewegung sowie Gesundheit/ Entspannung (physische Befindlichkeit),
- das Bedürfnis nach Natur- und Landschaftsgenuss (psychische Befindlichkeit) und
- das Bedürfnis nach Geselligkeit und Sicherheit (psychosoziale Befindlichkeit)

Bedürfnis nach körperlicher Bewegung und Gesundheit:

Das Bedürfnis nach körperlicher Bewegung und Gesundheit gehört zu den zentralen erholungsleitenden Bedürfnissen. Das Ausüben von körperlichen Aktivitäten wie z.B. Spazieren, Wandern, Biken oder Joggen an der frischen Luft hat eine gesundheitsfördernde Wirkung und trägt zur Entspannung (z.B. Abbau von Stress und Reizüberflutungen) bei.

Bedürfnis nach Natur- und Landschaftsgenuss:

Das Bedürfnis nach Natur- und Landschaftsgenuss äussert sich im Wunsch nach einer ästhetisch attraktiven Landschaft (Nohl 2001, 224). Dabei spielt das Natur- und Landschaftserleben oder die Naturaneignung eine zentrale Rolle. Das Natur- und Landschaftserleben geht einher mit einem aktiven Sich-auseinander-setzen mit der Natur und einem starken Interesse an Flora und Fauna (vgl. Zeidenitz 2005, 64). Das Geniessen der Waldluft, der Ruhe und der landschaftlichen Schönheit gehören zu den am häufigsten genannten Aspekten der Beschäftigung im Freien (Seeland 1999, 8).

Bedürfnis nach Geselligkeit und Sicherheit:

Ein Erholungsbesuch in der Landschaft wird oftmals in Gesellschaft mit Familien, Freunden oder Bekannten ausgeübt. Infrastrukturelle Einrichtungen wie breite Wege, Plätze zum Grillieren oder Nischen und Sitzplätze an Aussichtspunkten tragen diesem Bedürfnis Rechnung. Der soziale Aspekt gemeinsamer Unternehmungen in der Natur wird oft als wichtiger Anreiz für Natur- und Landschaftserlebnisse beschrieben (Zeidenitz 2005, 65).

Ebenso hat sich das Bedürfnis nach Sicherheit bzw. nach der Überschaubarkeit der räumlichen Verhältnisse als wichtiges Bedürfnis von erholungsuchenden Menschen erwiesen. In einer Hamburger Untersuchung sagen 43% der Befragten aus, am Wochenende immer wieder oder häufig dasselbe Gebiet aufzusuchen. In einer niederländischen Untersuchung stellte sich heraus, dass Ganztagesbesucher eines Erholungsgebietes und die meisten Halbtagesbesucher immer wieder denselben Platz frequentieren und diesen als ihr "Territorium" betrachten (Kiemstedt 1967).

2.1.3 Motivationen für das Aufsuchen von Naherholungsgebieten

"Motivation" wird umschrieben als "die Summe jener Motive, die bestimmten Verhaltensweisen oder Handlungen vorausgehen und sie leitend - insbesondere richtungweisend sowie fördernd, bei Motivmangel hemmend - beeinflussen" (Meyers Lex., zit. in Loesch 1980, 4). Die Motivation, ein bestimmtes Erholungsgebiet aufzusuchen, umfasst demnach alle Gründe, die in Richtung auf einen Besuch eines Erholungsgebietes auslösend oder verursachend wirken oder den Besuch eines Naherholungsgebietes verhindern. In Zusammenhang mit dem Begriff Motiv werden oft auch die Begriffe Wunsch, Erwartung, Interesse, Wille oder Beweggrund genannt (vgl. Fingerhut et al. 1973, 161). Die Begriffe lassen sich dabei nur schwer voneinander abgrenzen.

Aus der Analyse bestehender (Freizeit-)Untersuchungen (vgl. dazu z.B. Loesch 1980, Thélin 1983, Opaschowski 1986, BUWAL 1999, Zeidenitz 2005) ergibt sich ein ziemlich konstantes Bild in Bezug auf die wichtigsten Motive bzw. Beweggründe für den Besuch von Erholungsgebieten. Sie lassen sich - ähnlich wie die Bedürfnisse - in kontemplative, gesundheitsorientierte sowie psychosoziale Motive unterteilen⁴:

- kontemplative Motive: z.B. Erleben von schönen Landschaften, Beobachten von Tieren und Pflanzen, Ruhe
- gesundheitsorientierte Motive: z.B. Frische und saubere Luft, Erholung, Gesundheit, Bewegung
- psychosoziale Motive: Geselligkeit, Zusammensein mit Kollegen und Familie

In diesem Zusammenhang gilt anzumerken, dass sich die Motive für Naherholungsuchende zu einem grossen Teil auch mit den Motiven für den Urlaub decken. Nach verschiedenen Umfragen ist der am häufigsten genannte Urlaubswunsch demnach "Natur erleben". Zu weiteren Urlaubsmotive gehören Gründe wie "frische Kraft sammeln", "an der frischen Luft sein", "Ausruhen" und "etwas für die Gesundheit tun" (Hoisl et al. 2000, 31).

Im Folgenden werden Ergebnisse verschiedener Untersuchungen zur Motivation von Naherholungsuchenden tabellarisch zusammengefasst:

⁴ Bei den meisten Untersuchungen wurden die vordergründig und de facto stattfindenden Aktivitäten sowie die vor der Handlung liegenden eigentlichen Besuchsmotive nicht klar voneinander abgegrenzt. Es wurde häufig auch nur nach der Aktivität, nicht aber nach dem Beweggrund der jeweiligen Aktivität gefragt.

Aktivitätsspezifische Freizeituntersuchungen	Motive (prozentuale Anteile)
Zeidenitz (2005, 65): gesamtschweizerische Erhebung	Finden von Entspannung und Erholung Erleben der schönen Landschaft Erleben von Natur Gesundheit und Fitness Zusammensein mit Freunden, Kollegen und Familie sich selbst als Aktiven erleben Spass, Freude, Fun Beobachten von Wild bzw. Tieren Flucht aus dem Alltag Alleinsein können Sparen von Kosten Erleben von Abenteuer, Risiko, Nervenkitzel (Reihenfolge nach Bedeutung geordnet)
Gilomen (2005): breit angelegte Untersuchung (N 2255) zu den Bedürfnissen und Motiven von Mountainbikern in der deutsch- sprachigen Schweiz	Spass haben (89%) Landschaft und Natur erleben (88%) Fitness trainieren (84%) Gesundheit (66%) Gemeinschaftserlebnis (35%) Abenteuer (34%)
Lamprecht und Stamm (2000, 15): gesamtschweizerische Erhebung zum Sportverhalten	Gesundheit Geselligkeit (d.h. Zusammensein mit guten Kollegen)
Thélin (1983, 166): Untersuchung zu Ausflugsmotiven	Essen, Kaffee trinken Rundfahrten Verwandte besuchen Spazieren, Wandern
Loesch (1980, 163): Waldbe- suchsmotivation	frische und saubere Luft Ruhe im Wald Erholung suchen Entspannung suchen Spazieren gehen im Freien sein die Frische des Waldes geniessen Gesundheit beruhigende Wirkung des Waldes Wandern (Reihenfolge nach Bedeutung geordnet)
Opaschowski (1986, 8): Besuchergründe für Naherho- lungsgebiete im Umland bundes- deutscher Grossstädte und inner- städtischer Parkanlagen	Spazieren gehen (62%) Natur um mich haben (58%) gemeinsam etwas unternehmen (52%) mich erholen, entspannen (51%) reinere Luft (50%)
BUWAL (1999): gesamtschweizerische Umfrage zu den gesellschaftlichen Ansprüchen an den Schweizer Wald	Spazieren (40%) Erholung (19%) Wandern, Sport, Gesundheit (18%)
Elsasser (1996): Befragung von Waldbesuchern in der Region Hamburg	Tiere und Pflanzen anschauen der Natur nahe sein schöne Farben Spazieren, Wandern dem Stress entkommen Gesundheit Sport treiben Spielen unbeobachtet sein mit anderen zusammen sein (nach Bedeutung geordnet)

Schmitthüsen und Wild-Eck (2001): Analyse von 11 Untersuchungen zur Bedeutung von Stadt nahen Wäldern in der Schweiz	Spazieren Natur Beobachten Radfahren Reiten (nach Bedeutung geordnet)
---	---

Tab. 1: Motive zur Ausübung von Freizeitaktivitäten

2.1.4 Aktivitäten in Naherholungsgebieten

Informationen zu landschaftsgebundenen Aktivitäten in Naherholungsgebieten finden sich hauptsächlich in Studien, die sich mit dem Wald als Naherholungsgebiet befassen (vgl. Baur 2003, BUWAL 2000, BUWAL 1999, Elsasser 1996, Gasser 1997, Jacsman 1998/1994, Loesch 1980). Dies ist angesichts der Tatsache, dass Wälder in der Nähe von Städten oder Agglomerationen einem grossen Besucherdruck unterliegen, nicht erstaunlich. So zählen die Wälder in den städtischen und grosstädtischen Regionen der Schweiz mit durchschnittlich 1,8 gleichzeitig anwesenden Besucher pro Hektare und einem Mittelwert der jährlichen Besucherstunden von 540 bis 760 pro ha zu den Hauptträgern der Erholungsnutzung (Jacsman 1994, 16). Gemäss einer gesamtschweizerischen Erhebung gehen 80% der Schweizer Bevölkerung regelmässig, d.h. mindestens ein- bis zweimal monatlich in den Wald (BUWAL 1999, 111). In Deutschland zeigen Untersuchungen, dass die Besucherdichte in stadtnahen Wäldern um Mannheim und Karlsruhe in den letzten 20 Jahren stark angestiegen ist (Volk 1989, zit. in Becker et al. 1992). Eine empirische Untersuchung in der Region Hamburg kam zum Ergebnis, dass über die Hälfte der Hamburger Besucher (53%) einmal monatlich bis einmal wöchentlich einen Wald in der Nähe ihres Wohnortes besuchen (Elsasser 1996, 4).

Seltener sind hingegen empirische Erhebungen zu Aktivitäten von Naherholungsuchenden, die nicht vorrangig im Wald ausgeübt werden. Dazu zählen beispielsweise eine aktuelle gesamtschweizerische Untersuchung zu Freizeitaktivitäten von Zeidenitz (2005), verschiedene Untersuchungen zu (Trend-)Sportaktivitäten (Lamprecht & Stamm 2000, BUWAL 2000, Arbeitsgemeinschaft für den Wald 1998, Becker 1992) oder Untersuchungen zu Freizeitaktivitäten in Parkanlagen bzw. Grünflächen (Nohl 1991, Opaschowski 1986).

Insgesamt ergeben sich aus den vorhandenen Studien die folgenden hauptsächlich ausgeübten Freizeitaktivitäten:

- Spazieren
- Wandern
- Natur geniessen, Natur beobachten.

Auch mit Blick über die Grenzen scheinen sich die Freizeitaktivitäten sehr ähnlich zu sein. In einem Vergleich von 11 Studien aus der Schweiz, Deutschland und Frankreich im Kontext Menschen-Wälder-Städte kamen Schmitthüsen & Wild-Eck (2001, 10) zum zusammenfassenden Ergebnis, dass die Mehrzahl der städtischen Waldbesucher zum Spazieren und Natur beobachten in den Wald kommt. Auch Sportaktivitäten wie Rad fahren und Reiten sind wichtig; diese werden aber von einer kleineren Bevölkerungsgruppe ausge-

führt. Als wichtigste Unterschiede zwischen den einzelnen Studien wurde aufgeführt, dass in deutschen Studien das Mountainbiken als wichtige Aktivität erwähnt wird, während diese Aktivität in Schweizer Studien trotz wachsender Anzahl Mountainbiker insgesamt nur wenig Beachtung findet (Schmitthüsen & Wild-Eck 2001, 10).

Zur besseren Übersicht werden im Folgenden die Ergebnisse verschiedener Untersuchungen zur Ausübung von landschaftsgebundenen Freizeitaktivitäten tabellarisch aufgelistet:

Aktivitätsspezifische Freizeituntersuchungen	Untersuchungsgebiet	Aktivitäten
Gasser (1997, 5)	Sichtern Wald Wald BL	Spazieren Sport treiben Picknicken Natur beobachten Wandern spezielle Formen der Naturbeobachtung Nachdenken mit anderen Leuten zusammensein
Jacsmann (1998, 432)	städtische Erholungs-wälder	Spaziergänger (65%) stationäre Tätigkeit (35%)
Baur et al. (2003, 115)	Allschwiler Wald (A) Sichtern Wald (S)	Spaziergänger/Wanderer (A 36%/S 27%) Hundehalter (A 21%/S 36%) Jogger (A 21%/S 19%) Natur geniessen (< 10%) Biken (< 10%) Reiten (< 10%)
Elsasser (1996, 7)	Stadtwälder in der Region Hamburg	Spazieren, Wandern (ca. 66%) Fahrradfahren (ca. 18%) Hundehalter (ca. 14%) Joggen (< 4%) sonstige Aktivitäten (< 4%)
Schmitthüsen und Wild-Eck (2001, 10)	Stadtwälder (internationale Untersuchung in CH, D, F)	Spazieren Natur beobachten Rad fahren (geringere Anzahl) Reiten (geringere Anzahl)
Zeidenitz (2005)	Schweiz	Hund ausführen (mehrmals pro Woche) Spazieren (mehrmals pro Woche) Natur beobachten (mehrmals pro Woche) Velofahren (mind. einmal pro Woche) Mountainbiking (mind. einmal pro Woche) Vögel füttern (mind. einmal pro Woche) Jagen (mind. einmal pro Woche) Joggen (mind. einmal pro Woche) Snowboarden abseits der Piste (mind. einmal pro Woche) Wandern (mind. einmal pro Woche) Reiten (mind. einmal pro Woche) Schwimmen (mind. einmal pro Woche) Pilze sammeln (mind. einmal pro Woche)
Lamprecht und Stamm (2000, 19)	Schweiz (Sportverhalten allgemein)	beliebteste landschaftsgebundene Sportarten: Wandern Schwimmen Radfahren Skifahren Jogging
Opaschowski (1986)	Naherholungsgebiete im Umland von Städten, Parkanlagen	Spazieren gehen/Wandern Café/Restaurant besuchen Hund ausführen mit Freunden/Bekannten zusammensein Sonnen

		Ausruhen/Liegen Picknick machen Schwimmen Sehenswürdigkeiten ansehen Lesen Kinder spielen lassen Wassersport betreiben Grillen Fahrrad fahren allgemein Sport treiben Kleingarten/Wochenendgrundstück nahebei Joggen/Laufen kulturelle Veranstaltungen besuchen
--	--	---

Tab. 2: Art und Bedeutung von landschaftsgebundenen Freizeitaktivitäten

Die oben aufgeführten Untersuchungen zeigen, dass sich die hauptsächlich nachgefragten Aktivitäten im Verlauf der letzten zwei Jahrzehnte kaum geändert haben. Nach wie vor zählen Erholungsaktivitäten wie Spazieren, Hund ausführen und Natur geniessen zu den beliebtesten Aktivitäten.

Auffallend ist, dass neuere Freizeitaktivitäten, wie beispielsweise Schneeschuhlaufen, Nordic Walking, Inline-Skating oder Mountainbiking noch kaum Eingang in breit angelegte Untersuchungen zu Naherholungsansprüchen der Bevölkerung gefunden haben. Dies, obwohl eine Studie des BUWAL (2000, 23) zeigt, dass Trendsportarten in der Schweiz zunehmend beliebt sind und beispielsweise bereits 32% der Schweizerinnen und Schweizer Mountainbiken und 22% Riverraften ausprobiert haben. Weitere umfassende empirische Untersuchungen, die auch neuere Freizeitaktivitäten beinhalten, scheinen daher erforderlich zu sein.

2.1.5 Typisierung von Erholungsuchenden

Zu Beginn des Projektes stellte sich die Frage, ob sich eine Typisierung von Naherholungsuchenden zur Bestimmung von Naherholungsansprüchen als zielführend erweist.

In der Literatur konnten einige Untersuchungen gefunden werden, die zur Ermittlung der Ansprüche und Anforderungen der Erholungsuchenden an das landschaftliche Erholungsangebot mit einem gruppenspezifischen Ansatz gearbeitet haben, welcher Erholungsgebiete nach deren Eignung für definierte Benutzertypen bewertet (vgl. z.B. Fingerhuth et al. 1973, Schwarze 1980; Schelbert et al. 1988).

Bei dieser Vorgehensweise wird das landschaftliche Angebot aufgrund der Ansprüche verschiedener Erholungstypen bewertet. Zur Abgrenzung der verschiedenen Erholungstypen werden diesen spezifische Motivationen und Aktivitäten sowie daraus abgeleitete Ansprüche an die landschaftliche Situationen zugeordnet (Fingerhuth et al. 1973, 170). Bei der Seeuferplanung am Bodensee wurden beispielsweise die Erholungstypen Wandertyp, Freiraumtyp, Landschaftstyp, Rundfahrertyp, Promeniertyp, Bildungs- und Gesundheitstyp sowie Sporttyp unterschieden (Fingerhuth et al. 1973, 170). In der Untersuchung von Schelbert (1988) zur Erfassung der Erholungsnutzung des Waldes wurden Waldbesucher in die Typen Waldidealisten, Waldinstrumentalisten, Waldtraditionalisten sowie Waldkonventionalisten unterteilt.

Mit der Typisierung von Erholungsuchenden wird das Ziel verfolgt, die Eignung eines Gebietes für bestimmte Erholungstypen zu fördern, d.h. Erholungsziele und Erholungskonzepte zugeschnitten auf bestimmte Erholungstypen zu formulieren und umzusetzen. Der Nutzen einer Typisierung von Erholungsuchenden liegt darin, dass der Planer ein Erholungsgebiet in seiner Eignung für bestimmte Erholungstypen differenzierter beurteilen sowie auch mögliche Konflikte (z.B. zwischen den verschiedenen Erholungstypen oder zwischen Erholungstypen und anderen Nutzungen) erkennen kann, indem beispielsweise in detaillierten Beschreibungen der einzelnen Typen auch erläutert wird, was diese als störend empfinden.

Aufgrund der Ergebnisse der Literaturanalyse wurde in der vorliegenden Untersuchung aus den folgenden Gründen von einer Typenbildung der Erholungsuchenden abgesehen:

- Eine im Juni 2004 durchgeführte Befragung zur Wohnqualität und Naherholung im Raum Affoltern kam zum Schluss, dass sich die raumbezogenen Ansprüche und Motive zwischen den unterschiedlichen Nutzergruppen nicht aussagekräftig voneinander unterscheiden (Frick & Buchecker 2005, 29)
- Die in der Literatur vorhandenen Beispiele zur Typisierung von Naherholungsuchenden stammen hauptsächlich aus den 70er und 80er Jahren (vgl. z.B. Fingerhuth 1973, Schelbert 1988). Neuere Untersuchungen zur Typisierung beziehen sich vor allem auf spezifische Gruppen von Erholungsuchenden, wie z.B. naturnahe Touristen (vgl. Siegrist et al. 2002) oder Sportler (z.B. Beier 2000). Beim letztgenannten erfolgt die Typisierung in enger Anlehnung an Lebensstilgruppen. Die bestehenden Untersuchungen sind zu unterschiedlich, als dass sie als Grundlage für eine auf unsere Fragestellungen zugeschnittene Typisierung geeignet wären.
- Um eine empirisch gut abgestützte Typenbildung für Naherholungsuchende zu erhalten, sollte in den jeweiligen Untersuchungsgebieten ausreichend aktuelles empirisches Material (d.h. repräsentative Erhebungen von Motiven und Aktivitäten von Naherholungsuchenden) vorhanden sein. Fehlen empirische Grundlagen, könnten Typen zwar auch anhand von motivationspsychologischen Erkenntnissen auf dem Gebiet des Freizeitverhaltens zu Hilfe genommen werden. Allerdings sind in diesem Fall keine Aussagen über die Bedeutung (d.h. Häufigkeit und Anteil) der einzelnen Typen möglich.
- Laut Fingerhuth (1973, 170) ist die Übertragbarkeit der Typenbildung von einem Untersuchungsgebiet auf ein anderes nicht automatisch gegeben und erfordert eine Überprüfung der Typenabgrenzung, Aktivitäten und landschaftlichen Kriterien.
- Bei der Anwendung von Typologien muss berücksichtigt werden, dass diese eine starke Vereinfachung der Realität darstellen und Erholungsuchende meist nicht eindeutig einem Typen, sondern je nach Zeit und Ausübung der Aktivität unterschiedlichen Typen zuzuordnen sind.

2.1.6 Fazit

Zusammenfassend können aus der Literaturanalyse die folgenden Punkte festgehalten werden:

- Die Literaturanalyse zeigt deutlich, dass sich die Bedürfnisse von Naherholungs-suchenden in den untersuchten Studien nur geringfügig unterscheiden. Insgesamt überwiegen Bedürfnisse nach Erleben von Natur und schönen Landschaften, Bedürfnisse nach Erholung und Ruhe sowie Bedürfnisse nach Gesundheit und Bewegung. Ebenfalls häufig erwähnt wird das Bedürfnis nach Geselligkeit, wie z.B. das Zusammensein mit Freunden, guten Kollegen oder der Familie.
- In vielen Untersuchungen wird keine klare Unterscheidung gemacht zwischen den vordergründig und de facto stattfindenden Aktivitäten und den vor der Handlung liegenden eigentlichen Motiven. Häufig wurde nur nach der Aktivität, nicht aber nach dem Beweggrund dieser Aktivität gefragt.
- Spazieren, Hunde ausführen und Wandern gehören zu den am häufigsten ausgeübten Aktivitäten von Naherholungs-suchenden. Etwas weniger stark ins Gewicht fallen Sportaktivitäten wie Joggen, Radfahren, Mountainbiken und Schwimmen. Neuere (Trend-) Aktivitäten wie z.B. Nordic Walking, Schneeschuhlaufen oder Skating werden in den untersuchten Studien kaum erwähnt.
- Die grosse Anzahl an Untersuchungen zu Freizeitaktivitäten im Wald macht deutlich, dass sich der Fokus der Forschung bisher sehr stark auf Naherholung in Wäldern gerichtet hat. Andere Raumeinheiten wie z.B. Gewässer (Seen, Flüsse), Wald-ränder oder Agrarlandschaften sind nur in wenigen Untersuchungen enthalten.
- Um der zum Teil sehr hohen Besucherdichte von stadtnahen Wäldern und dem ständig sinkenden Anteil an Frei- und Grünflächen entgegenzuwirken, sollten vermehrt Anstrengungen unternommen werden, offene Agrar- und Kulturlandschaften für Naherholungs-suchende attraktiver zu gestalten. Gefragt sind zunehmend Strategien und Konzepte, welche die Neugestaltung der offenen Landschaft zum Inhalt haben sodass diese den unterschiedlichen Anforderungen und Ansprüche der Erholungs-suchenden (z.B. an die Infrastruktur, an durchgängige Wegverbindungen, Erreichbarkeit, landschaftliche Schönheit etc.) gerecht werden.

2.2 Freizeit-Trends

„Mit den Trends ist es wie mit dem Lichte ferner Sterne: Wenn man sie sieht, haben sie ihren Höhepunkt schon längst überschritten.“⁵

2.2.1 Einleitung

In diesem Kapitel werden auf der Basis empirischer Studien aus der Trendforschung die aktuellen Freizeit-Trends zusammengestellt (Stand 2004). Entsprechend den Zielvorgaben

⁵ Rust, Hoger (1997) zit in Lamprecht, 2002, S. 129

des vorliegenden Projektes liegt der Schwerpunkt der Untersuchungen bei den Aktivitäten, welche im Naherholungsbereich von Schweizer Ballungsräumen stattfinden.

Die zentrale Frage lautet: ‚Welche Freizeit-Trends bezeichnen heutige Trendforscher als

- zunehmend, wichtiger werdend,
- konstant,
- abnehmend, an Bedeutung verlierend?‘

Nach einem Überblick über die Freizeit-Trendforschung und einer Präzisierung des Trend-Begriffs werden zuerst übergeordnete, heute in allen Lebensbereichen wirksame Trends beschrieben, an die sich konkrete, aktuelle Freizeit-Trends anschliessen. Im Fazit werden diese Freizeitaktivitäten aufgelistet und bezüglich der oben stehenden Fragestellung bewertet.

2.2.2 Freizeit-Trendforschung

In den 80er- und frühen 90er-Jahren des letzten Jahrhunderts fand im deutschsprachigen Raum eine rege wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema Freizeit-Trends und Naherholung statt. In jüngerer Zeit sind relativ wenige Aktualisierungen zum Thema zu verzeichnen. Hier besteht insbesondere in der Schweiz eine Forschungslücke.

Von besonderer Bedeutung sind die Arbeiten des Hamburger Freizeit- und Trendforschers Horst W. Opaschowski, der zwischen 1970 und 2004 zu diesem Thema 25 Bücher herausgegeben hat. In der Schweiz sind die Arbeiten von Lamprecht & Stamm (1998, 2002) zu erwähnen, welche allerdings mehr auf den Bereich der Sportsoziologie fokussieren.

Als erstes Merkmal kann festgehalten werden, dass die Freizeit-Trendforschung sich an drei Kriterien orientiert: den Bedürfnissen des Marktes, an den Entwicklungen in den USA oder an den Intuitionen ihrer Forscher:

- *Orientierung am Markt: In der Trendforschung spiegeln sich die Marktinteressen wider.* Aus der marktwirtschaftlichen Perspektive stossen die verschiedenen Freizeitaktivitäten auf unterschiedlich starkes Interesse. Die Mittel in die Trendforschung fliessen am ehesten aus Bereichen mit höherer Wertschöpfung, wie z.B. materialintensiven Sportarten oder infrastrukturintensiven Wellness-Anlagen. Dies zeigt sich darin, dass zu wertschöpfungsschwachen Freizeitaktivitäten (z.B. Spazieren, Picknicken, Wandern) wenig Forschungsliteratur zu finden ist.
- *Orientierung an den USA:* Für Prognosen orientiert sich die europäische Trendforschung stark an den Entwicklungen in den USA (z.B. Basketball, Skateboarding, Beach-Volleyball, Breakdance). Dazu Horx (1993, 9ff zit. nach Rupe 2000, 9): „Viele Trends, ganz besonders im Sportbereich, entstehen in den USA und werden in einem Zeitraum von drei bis sieben Jahren nach Deutschland ‚importiert‘. Diese, für die Prognose von Trends ausserordentlich wichtige ‚kulturhistorische Pipeline‘ bedeutet zwar keine Garantie für einen Erfolg in Europa, jedoch hat sich die deutsche Nachkriegskultur in den letzten 40 Jahren erstaunlich verlässlich an die amerikanischen Strömungen angepasst.“

- *Orientierung an der Intuition:* Es gibt in der Trendforschung keine genau festgelegte Methodik, das bedeutet, „dass viele Entscheidungen der Trendforscher aufbauend auf Intuition getroffen werden müssen.“ (Schwier 1998, 9 in Rupe 2000, 8)

2.2.3 Trend-Definition

Ein ‚Trend‘ ist eine „innerhalb gesellschaftlicher Entwicklungen wirksame, statistisch erfassbare Grundtendenz“. Das englische Wort ist verwandt mit dem mittelhochdeutschen Wort ‚trendeln‘, und bedeutet kreiseln oder nach unten rollen. Trends sind beeinflussbar und können entscheidende Auswirkungen auf das Konsumverhalten haben (<http://www.net-lexikon.de>, 11.3.2004).

Rupe (2000, 8) unterscheidet ‚Richtige Trends‘ vor allem wegen ihrer relativen Langlebigkeit von den ‚Moden‘. Diese „kurzfristigen, spontanen Erscheinungen, die aus dem Zusammenspiel von Medien, Modeindustrie und Subkulturen entstehen“ (Schwier 1998, 7; Schildmacher, 1998,14) können durchaus Indikatoren für Trends sein. Für Horx (1993, 12, zit. in Rupe 2000, 8) liegt die Lebensdauer relevanter Trends bei 10 bis 25 Jahren.

Rupe (2000, 168) und Lamprecht (2002, 110) zeigen am Beispiel der Trendsportarten auf, dass sich das Modell des Innovations- und Produktlebenszyklus gut zur Beschreibung der Entwicklungsdynamik von Trends eignet. Freizeit-Trends durchlaufen die Phasen ‚Invention‘, ‚Innovation‘, ‚Wachstum‘, ‚Reife‘, ‚Sättigung‘ und ‚Niedergang‘ (vgl. Abb. 1).

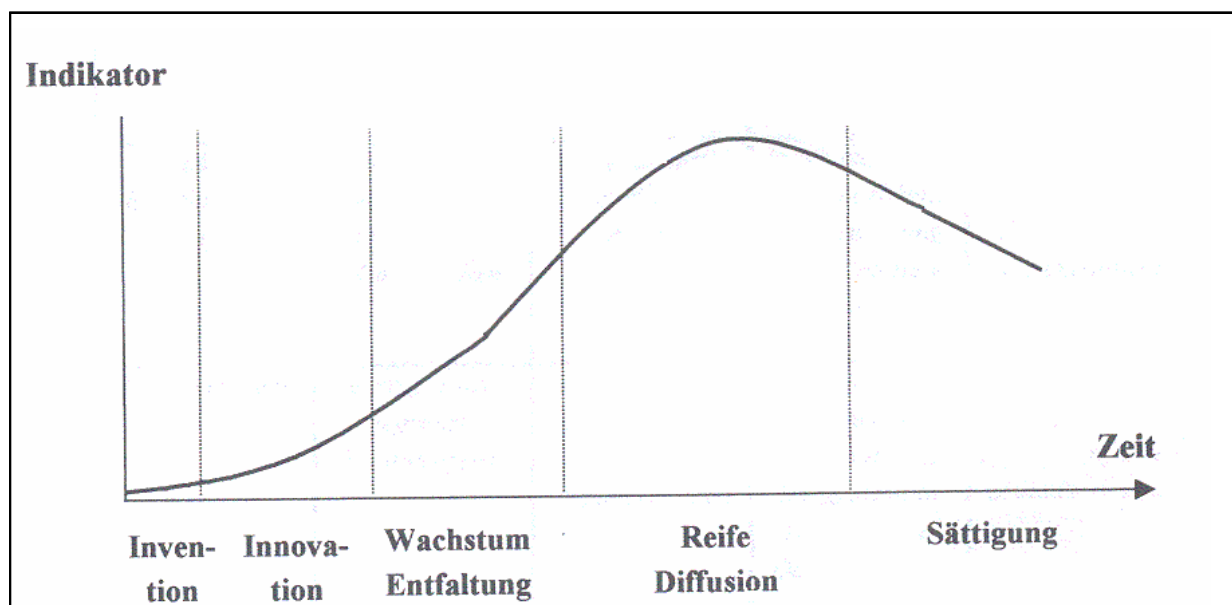


Abb. 1: Fünf-Phasen-Modell des Produktlebenszyklus (Rupe 2000, 169; in Anl. an Kotler et al. 1992, 542)

Zu jedem Trend gehören Gegen- oder Antitrends und kein Trend ist frei von Widersprüchen. Das Konzept der ‚Gegentrends‘ (Gerken 1993, 11ff.) erleichtert den Umgang mit der Komplexität und der Gegensätzlichkeit von Trends. Rupe (2000, 9) erläutert dieses Kon-

zept an einem Beispiel aus dem Sportbereich: „Es gibt die Tendenz zum Entspannen und Relaxen, entgegengesetzt jedoch den starken Trend zum Thrill und Nervenkitzel, der sich in immer risikoreicheren und abenteuerlichen Sportarten manifestiert.“

Einen Gegentrend zu den steigenden Ansprüchen nach Angebotsvielfalt und Luxusangeboten (z.B. im Wellness-Bereich) sieht Becker (2004, 7) im Trend zur Bescheidenheit: „Das Angebot an Dienstleistungen, Informationen und Unterhaltung steigt explosionsartig und erzeugt Überdross am Überfluss. Die Komplexität verlangt nach Vereinfachung, die Fülle strebt nach Begrenzung, und Wohlstand vermehrt kaum das Glück in der Freizeit.“

2.2.4 Übergeordnete Trends

Trends, die heute in allen Lebensbereichen feststellbar sind, werden hier als ‚übergeordnete Trends‘ beschrieben. Sie sind bestimmt durch den generellen Wertewandel in der Gesellschaft. Einige übergeordnete Trends werden mit Beispielen aus dem Freizeitbereich erläutert.

Vielfalt, Multioptionalität

Entsprechend der Nachfrage nach noch mehr Auswahl wird die Angebotspalette weiter zunehmen. In der Freizeitgestaltung wird häufiger und schneller zwischen verschiedenen Tätigkeiten gewechselt. Basis dieses Trends zur Multioptionalität ist der weiter steigende Wohlstand, das hohe Bildungsniveau und die zunehmende Verfügbarkeit von Information (Becker 2004, 7).

Beschleunigung

Analog zur Konsumwelt gerät der Mensch heute in den hochentwickelten Ländern, auch in der Freizeit in eine Stresssituation: Er steht einer Vielfalt von Angeboten gegenüber, soll sich entscheiden, möchte am liebsten alles nacheinander oder sogar alles gleichzeitig tun. Opaschowski (2001, 36) fasst dieses Phänomen mit dem Trend ‚Beschleunigung‘ zusammen. Dieser Trend beinhaltet drei Aspekte:

- **Hastiges Nacheinander von Freizeit-Aktivitäten:** Das zusätzliche Freizeitangebot wird nicht als eine Palette von alternativen Möglichkeiten wahrgenommen. Vielmehr versuchen viele ‚Freizeit-KonsumentInnen‘ diese Angebote kumulativ zu nutzen. Die Umfragen des B.A.T Freizeit-Forschungsinstitutes in Deutschland (2000) zeigen, dass sehr viele Menschen heute versuchen, in dasselbe Zeitbudget zusätzliche Aktivitäten ‚hineinzupacken‘. Opaschowski stellt dazu die Frage: „Wie viel Beschleunigung kann der Mensch in Zukunft noch ertragen?“ Ab einem gewissen Punkt der Beschleunigung kann zwar noch von ‚Freizeit‘ – keinesfalls aber mehr von ‚Erholung‘ gesprochen werden.
- **Kombination von Aktivitäten:** Die Grenzen zwischen Freizeit-, Arbeits- und Konsumwelt lösen sich zunehmend auf. Die oben aufgeführten Aspekte des Aneinanderreihens und der Simultaneität gelten nicht nur für den Freizeitbereich, sondern für alle Lebenswelten: Eine Bergtour schliesst ein geschäftliches Telefon nicht aus.

Der Einkauf im Shopping-Center lässt sich direkt mit dem Besuch des Wellness-Centers oder des Multiplex-Kinos verbinden.

- Simultaneität von Freizeit-Aktivitäten („Multi-Tasking“): Der Frage, welche Aktivität man zuerst anpacken will, kann umgangen werden, in dem man zwei oder mehrere Tätigkeiten gleichzeitig erledigt. Innerhalb von wenigen Jahren ist es ‚normal‘ geworden, gleichzeitig zu spazieren, in den Schaufenstern nach Schnäppchen Ausschau zu halten und mit Freunden zu telefonieren.

Mobilität

Der Trend zu mehr Mobilität, vor allem zu individueller Mobilität (Privatverkehr) scheint trotz Verkehrsstaus und trotz Bekenntnissen zu einer umweltverträglichen Verkehrspolitik, ungebrochen. Dazu Opaschowski (2001, 35): „Was nach Meinung der Bevölkerung dieses Mobilitätsbedürfnis am ehesten erklärt, ist die ‚Angst, etwas zu verpassen‘. Viele haben die Befürchtung, am Leben vorbeizuleben, wenn sie sich nicht regelmässig in Bewegung setzen.“

Abb. 2 zeigt, dass ‚Freizeit‘ in der Schweiz der wichtigste Verkehrszweck ist

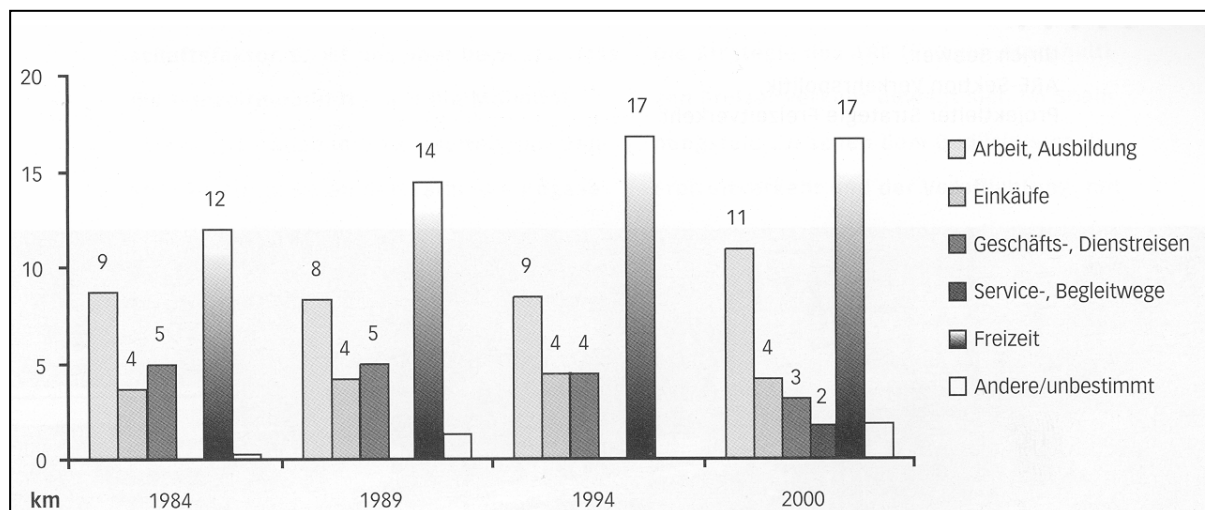


Abb. 2: Entwicklung der Verkehrszwecke nach Distanz (zurückgelegte km pro Tag und Person in der Schweiz)

Service- und Begleitwege wurden bis 1994 zusammen zur Freizeit gerechnet
 Quelle: Bundesamt für Raumentwicklung, Bundesamt für Statistik, 2001. Mobilität in der Schweiz, Ergebnisse des Mikrozensus 2000 zum Verkehrsverhalten. Bern und Neuenburg. In Forum Raumentwicklung 1/2004

Individualisierung

Der gesellschaftliche Trend zur Pluralisierung und Individualisierung betrifft auch das Freizeitverhalten. Dies lässt sich gut anhand von drei Aspekten im Bereich des Freizeitsports aufzeichnen:

1. Die fortschreitende Ausdifferenzierung der Sportarten zu Unter- und Spielarten: „Selbst ‚ältere‘ Sportarten unterliegen dem Differenzierungsboom. So unterteilt sich beispiels-

weise der Skisport in die Unterarten Carving, Skitrekking, Steilwandskifahren, Firngleiten, Tiefschneefahren, Freestyle, Skibergsteigen, Variantenskifahren, um nur einige zu nennen. (...) Die Forderung – ‚Spezifiziere dich jeden Tag neu und sei dabei anders als die anderen‘ – erzeugt den Bedarf nach immer neuen Möglichkeiten der Identifikation.“ (Escher et al. 2000, 13)

2. Die Entwicklung von eigenen SportlerInnen-Szenen: „Diese Entwicklung (vgl. oben) geht oft einher mit einem eigens dafür entwickelten oder weiter entwickelten Sportgerät, einer eigenen SportlerInnen-Szene mit dazu gehörigem eigenem Sprach- und Kleidungscode. Und - möglicherweise mit einer neuen Nische im Naturraum, die zur Sportausübung genutzt wird.“ (Escher et al. 2000, 13) Der Trend „Walking“ ist ein geeignetes aktuelles Beispiel.
3. Sportvereine im Abwärtstrend: Auch die traditionelle Sportvereins-Kultur muss mit dem Wandel und der wachsenden Konkurrenz von Erlebniskneipen, Shoppingcentern und Freizeitparks leben. Die Zeiten, in denen vor allem Jugendliche „mit ganzem Herzen“ Sportler und Vereinsmitglieder waren sind vorbei. Der Niedergang der Sportvereins-Kultur zeigt sich in den Nachwuchsproblemen der meisten Sportvereine: „ Der Anteil der jugendlichen Sportvereinsmitglieder in Deutschland ging von 66% (1990) auf 36% (2000) zurück. Eine Halbierung der jugendlichen Mitgliederzahlen im Zeitraum von zwanzig Jahren ist bis zum Jahre 2010 zu befürchten.“ (Opaschowski 2001, 167).

Erlebnisorientierung

Die Suche nach Neuem, Faszinierendem und nach Abwechslung ergreift immer weitere Freizeitbereiche. Ausdruck dieses Bedürfnisses sind künstliche Welten (Skihallen, Badelandschaften) einerseits, Grossveranstaltungen (Events) in Sport, Kultur und Unterhaltung andererseits (Becker 2004, 7).

Virtualisierung: ‚Rückzug aus der Fläche‘

Reisen die eine örtliche Verschiebung enthalten, werden in Zukunft möglicherweise zurück gehen, zugunsten von virtuellen Erlebnissen die zu Hause in den eigenen vier Wänden erlebt werden können (z.B. Videospiele, Playstation, etc.). Bereits sind auch Hotels zu buchen, die nur virtuell bestehen und die in virtuellen Landschaften angesiedelt sind (http://www.vuedesalpes.com/home_d.html). Es wird angenommen, dass sich diese Tendenz in naher Zukunft verstärken könnte. Da diese ‚virtuellen‘ Erlebniswelten entweder zu Hause oder in der Nähe von Agglomerationen entstehen, kann auch von einem ‚Rückzug aus der Fläche‘ gesprochen werden.

Menschen, die das authentische Natur-Erlebnis suchen, werden von dieser Entwicklung nicht betroffen sein, doch gehen mehrere Studien davon aus, dass die ‚Virtualisierung‘ der Freizeit zunehmen wird (Opaschowski 2004, Wöhler 2003)⁶: „Jenseits der Computertech-

⁶ Der Spiegel: Hampeln vor dem Monitor (15. 3. 2004)

Opaschowski 2004, Freizeit-Forschungsinstitut Institut, Hamburg, 2004,

<http://www.bat.de/default/a/16qbw3/default/Aktuell.PublikationDetail?FE=0&CID=1826372&CE=1> (3.5.2004).

Wöhler 2003, 237-250.

nologien wird die Rolle des Virtuellen für den Tourismus (...) zunehmen. Das Virtuelle ist als das Mögliche oder Vorgestellte real, doch es ist nicht aktuell/wirklich da. (...) Das Virtuelle als Nicht-Lokalität vergegenwärtigt sich augenblicklich. (...) Die Virtualisierung von Räumen umschreibt demzufolge einen Tourismus, der Raumrealitäten schafft, die diesen Imaginationen entsprechen und die dann vor Ort für den Touristen zu Erfahrungen werden“ (Wöhler 2003).

Trend zur Natur

Im Wohnumfeld und bei der Naherholung wird Natur als Indikator für Lebensqualität an Bedeutung zunehmen (Becker 2004, 7). Opaschowski (2001, 180) belegt dasselbe Phänomen mit aktuellen Umfrageergebnissen zum Urlaubsverhalten in Deutschland.

Qualitätserwartung

Die Nachfrage nach technisch ausgefeilten Instrumenten und Angeboten einerseits, sowie nach Gastfreundschaft und optimalem Service andererseits wird zunehmen (Becker 2004, 7).

2.2.5 Aktuelle Freizeit-Trends

Aus den übergeordneten Trends lassen sich die nachfolgend beschriebenen konkreten aktuellen Trends im Freizeitbereich ableiten. Die verschiedenen Freizeitaktivitäten haben qualitativ (z.B. Ästhetik) und quantitativ (v.a. Flächenbeanspruchung) unterschiedlich starke Auswirkungen auf die Landschaft.

Trendsport

„Aktives Sporttreiben gehört in den Schweiz zu den beliebtesten Freizeitaktivitäten. Gegen zwei Drittel der Schweizer Bevölkerung sagen, dass sie mindestens einmal pro Woche in irgendeiner Form sportlich aktiv seien. Rund ein Zehntel ist zumindest sporadisch aktiv und nur ein gutes Viertel gilt als Nichtsportler im engeren Sinne. (...) Auf der Beliebtheitskala von Freizeitaktivitäten nimmt der Sport damit einen Spitzenplatz ein. Nur gerade „sich entspannen, nichts tun“ steht häufiger als das Sporttreiben auf der Beliebtheitskala.“ (Lamprecht 2002, 35)

Für die Betrachtung der zukünftigen Entwicklung ist das Augenmerk besonders auf die aktuellen Sportpräferenzen der Jugendlichen (die ‚Trendsetter der Zukunft‘), sowie auf das Entwicklungspotential der ‚Trendsportarten‘ zu richten. Die Trendsportarten haben ein unterschiedliches Veränderungspotential bezüglich der Landschaft im Ballungsraum. Heike & Kleinhaus (2000, 55ff.) fassen diese in der Gruppe der ‚Soul Sports‘ (Genuss- und Körperbetonte Sportarten, z.B. Windsurfing, Inline Skating, Mountainbiking) zusammen.

„Trendsportarten sind dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht nur neue Bewegungsformen mit neuen Sportgeräten kreieren, sondern auch ein Sportverständnis propagieren, das teilweise quer zum traditionellen Sportbegriff steht (...) Unter den Begriff Trendsportarten fallen insbesondere Snowboarding, Mountainbiking, Skateboarding, Inlineskating, Freeclimbing, Windsurfing, Streetball, Paragliding, Riverrafting, Canyoning, (...). (...) Erst

die Kombination zwischen Bewegungsform, Technologie und Lebensstil-Elementen macht eine Trendsportart im engeren Sinne aus und erlaubt ihre umfassende Kommerzialisierung.“ (Lamprecht 1998, 370, 373). Nach Lamprecht (2002, 110) durchlaufen Trendsportarten, analog den Innovations- und Produktlebenszyklen fünf Phasen eines Entwicklungsmusters: 1 Invention – 2 Innovation – 3 Entfaltung und Wachstum – 4 reife und Diffusion – 5 Sättigung (vgl. auch Abb. 1). Dabei schaffen es einige Sportarten sich zu Massensportarten zu etablieren (Inline Skating, Beach Volleyball, Snowboarden), andere verharren einige Zeit als Nischensportarten (Freeclimbing), oder sie geraten allmählich in Vergessenheit (Streetsoccer).

Einen interessanten Strukturierungsversuch aller Trend- und Natursportarten unternahmen Egner und Kleinhans (in Kleinhans 2000, 55ff.): Sie unterscheiden ‚Fun Sports‘ (Spass und Abenteuer‘), ‚Thrill Sports‘ (Kick durch extreme, riskante Situationen), ‚Extreme Sports‘ (Erfahrung der körperlichen Grenze) und ‚Soul Sports‘ (Genuss- und Körperbetont). Beispiele für die Zuordnung der Trendsportarten, sowie die Überschneidungsbereiche sind in Abb. 3 dargestellt.

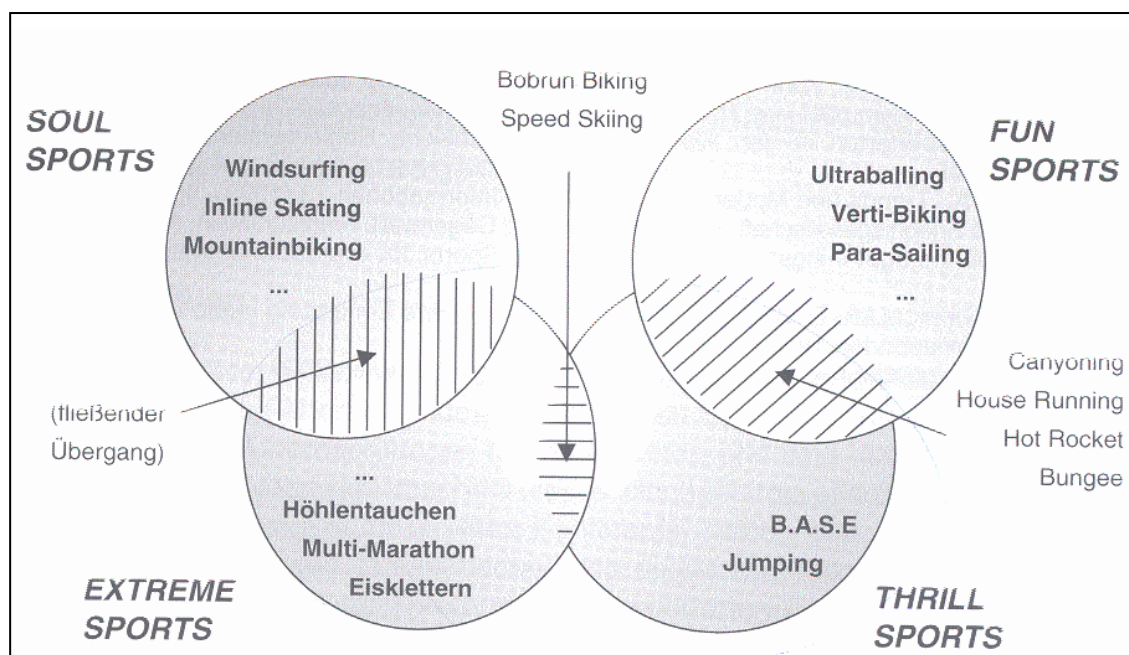


Abb. 3: Einteilung der Trendsportarten (Kleinhans 2000, 55ff)

Nischenfunktion von Trendsportarten

Für die Entwicklung zum Breitensport kommen nur ‚Fun Sports‘ und ‚Soul Sports‘ in Frage. Die meisten ‚Fun Sports‘ dürften dies – obwohl sie Spass bereiten - nicht schaffen, da für die Mehrheit der Freizeitsportler und Freizeitsportlerinnen das Interesse nach einmaligen respektive nach wenigen Sporterlebnissen wieder nachlässt: Viele geben sich mit ein bis zwei Riverraffing-Abenteuern zufrieden. – Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den so genannten ‚Soul Sports‘ (z.B. Windsurfing). Hier ist es der grosse Vorbereitungs- und Trai-

ningaufwand, der eine Entwicklung zum Massensport verhindert: Die Mehrheit der Bevölkerung ist nicht bereit, regelmässig einen so hohen Aufwand in der Freizeit zu leisten.

Die B.A.T⁷-Erhebungen in Deutschland kommen zum Schluss, dass die ‚ausgefallenen Sportarten‘⁸ weiterhin eher die Ausnahme als die Regel darstellen werden. Für Männer ist und bleibt Fussball die dominierende Sportart, Frauen geben Schwimmen und Aerobic/Gymnastik an. Sogar die Jugend ist mehr der Tradition als der Innovation verhaftet: „Den Abenteuersport gibt es bisher fast nur in der Phantasie. Sportaktivitäten der 14- bis 29-Jährigen in Deutschland sind: schwimmen (14 %), radeln (16 %), kicken (23 %), Volleyball (7 %), Jogging (12 %), Fitnesscenter (16 %). Die Jugendrevolution im Sport hat noch nicht stattgefunden“ (Opaschowski 2001, 167).

Erholung in der freien Natur

‚Ins Grüne gehen‘ - Bewegung in Form von Spazieren, Wandern, Fahrrad fahren in der freien Natur ist nach der Studie „Sport Schweiz“ im Jahr 2000 nach ‚nichts tun‘ und Sport treiben‘ die dritt-beliebteste Freizeitaktivität der Schweizer Bevölkerung. (Lamprecht 2002, S. 36). Da bisher Untersuchungen zu den zukünftigen Präferenzen der Naherholungs-suchenden in den Ballungsräumen fehlen, muss auf die Entwicklung im Tourismusbereich zurückgegriffen werden: Natur-Tourismus, das heisst intensives Naturerleben einer möglichst unberührten Landschaft, steht in den neuesten B.A.T-Umfragen in Deutschland nach wie vor an erster Stelle der Urlaubswünsche (27%) (vor Wellness 20%, Fern- und Städtetourismus je 16%) (Opaschowski 2001, 180).

Es kann davon ausgegangen werden, dass dieser Tourismus-Trend auch das Freizeitverhalten im Naherholungsbereich bestimmt. Die Aktivitäten, Spazieren, Wandern, Fahrrad fahren in der freien Natur, werden in den nächsten Jahren sogar noch zunehmen. Dieser Trend wird unterstützt durch die verstärkte demographische Alterung in den Gesellschaften der hochentwickelten Länder: Die Gruppe der über 50-jährigen wächst sehr stark, genau dieser Teil der Bevölkerung geht bevorzugt im Grünen spazieren. Bei den 14- bis 24-Jährige sind es 16% bei den 50- bis 64-jährige 35% (B.A.T.-Studie für Deutschland, 2000).

Wellness und Gesundheitsbewusstsein

Gerken und Konitzer (1996, 78) betonen die Zukunft der Angebote, die den Menschen auf der Suche nach Selbsterfahrung, Grenzerfahrung, Erleuchtung, Glückserzeugung unterstützen. Diese Suche ist im Cluburlaub oder bei Miniurlaube über das Wochenende zu erleben: „Prädestiniert dazu sind hochkultivierte Badezentren, wie es sie in Bad Homburg, Kassel, Wien und massenhaft in Japan gibt. Das sind sehr gepflegte Tempel der Lange-weile. Hier können Menschen in eine Art künstliche Tropen eintauchen.“

⁷ B.A.T Freizeit-Forschungsinstitut GmbH, Hamburg

⁸ Wir definieren ‚ausgefallene Sportarten, als Trendsportarten die den Schritt 3 ‚Entfaltung und Wachstum‘ nach Lamprecht (2002, S. 110) nicht oder nur teilweise erreicht haben.

Dieser Trend zu Wellness ist nicht ganz neu. Schon 1982 spricht Lasch vom neuen ‚Zeitalter des Narzismus‘. Trotzdem sind keine Hinweise zu finden, dass sich der Wellness-Trend in den nächsten Jahren abschwächen würde. Schäfer (1995, 157) und Opaschowski (2001, 182) betonen zusätzlich das zunehmende Gesundheitsbewusstsein, sowie die wichtiger werdende Lustdimension (Genuss, Spass) von Wellness-Angeboten.

Erlebnis-Shopping

Einkaufen wird als Genuss und Erlebnis dargestellt. Im Jahr 2000 fanden 70% der deutschen 14- bis 29-Jährigen es sei wichtig, zu wissen, was ‚in‘ ist.‘ Dieser Trend ist laut Opaschowski steigend, man könne bereits von ‚Konsumstress‘ für die Jugend sprechen. Auch der steile Anstieg der Verschuldung bei Schweizer Jugendlichen untermauert diesen Befund⁹. Es gibt keine Hinweise, dass der erhöhte Zeitaufwand für Erlebnis-Shopping als ‚Naherholung‘ verstanden werden könnte. Das knapper werdende Zeitbudget kann aber dafür verantwortlich sein, dass in der Palette der Erholungsangebote, besonders ‚effiziente‘ ausgewählt werden. Die schwindende Bereitschaft, sich in Sportvereinen zu engagieren, könnte eine Folge dieser Zeitbudget-Restriktion sein.

Wenn Einkaufen, Wellness, Kultur und (Indoor-)Sportangebote räumlich nah zusammen angeboten werden, fördert dies die Freizeiteffizienz. Das Bedürfnis nach ‚Beschleunigung‘ kann dadurch erfüllt werden.

Erlebnis-Parks

Seit einigen Jahren konzentrieren sich Freizeitnutzungen vermehrt auf wenige, intensiv genutzte Flächen (z.B. Freizeit- und Erlebnisparks, Indoorski, Indoorklettern). In der Schweiz sind nebst den bestehenden Erlebnis-Parks (z.B. Mystery-Park) weitere Grossanlagen geplant.

Ein eindrückliches Beispiel aus Deutschland ist die Autostadt von Volkswagen in Wolfsburg als zweitgrösste Touristen-Attraktion Deutschlands. Rund 4,75 Millionen Besucher sind bislang nach Wolfsburg gereist, um in die Erlebniswelten aus Glas, Wasser, Technik und Natur einzutauchen. Wolfsburg erhofft sich dank der Autostadt und weiteren Angeboten mittelfristig 10 Millionen zusätzliche Logiernächte pro Jahr¹⁰.

Grossveranstaltungen (Events) in Sport und Kultur

Laut Opaschowski (2001, 187) steigt die Bereitschaft junger Menschen, sowie der wachsenden Bevölkerungsgruppe der ‚Singles‘, für Grossveranstaltungen und Ereignisse (Events) in den Bereichen Sport, Kultur und Unterhaltung öfter längere Reisen zu unternehmen. Die Ursachen für dieses Verhalten sind bereits im Abschnitt ‚Mobilität‘ erläutert. Als Folge der Kommerzialisierung werden Ereignisse als Sport- oder Kultur-Shows inszeniert (Gerken & Konitzer 1996, 112).

⁹Gschwend, Jürg, Präsident des Dachverbandes Schuldenberatung, Aarau, in ZeSo 5/2004 auf <http://www.schulden.ch> (13.9.2004)

¹⁰ Jonas, Ulrich (2002), in Wolfsburg-Journal, Ausgabe 2/2002, S. 2

2.2.6 Fazit: Bewertung der Freizeitrends

Ohne empirische Untersuchungen wie Szenario-Analysen, Umfragen oder Zahlungsbereitschaftsstudien ist es schwierig, präzise Aussagen zur Entwicklung der Freizeitrends für die nächsten 10 bis 20 Jahre zu machen. Selbst langjährige Freizeitforscher wie H.W. O-paschowski bleiben in den Prognosen relativ unverbindlich. Trotzdem wird in der unten stehenden Tabelle versucht, auf Basis einer Gesamtschau dieser Literaturrecherche die Freizeitrends im Ballungsraum zu bewerten.

Es kann davon ausgegangen werden, dass - auch ohne ein weiteres Bevölkerungswachstum - die Freizeitaktivitäten insgesamt stark zunehmen werden. Dies betrifft gleichermaßen Outdoor- und Indoor-Aktivitäten. Mit einer zunehmenden Landschaftsbeanspruchung in den Ballungsräumen ist zu rechnen.

Freizeitrends		Aktuelle Bedeutung	Entwicklung in den nächsten 10 – 20 Jahren	Relevanz für Naherholung in Ballungsräumen	
				Landschaftsveränderung (Qualität)	Landschaftsbeanspruchung (Quantität)
Fitness-Sport, Outdoor (Jogging)		●●●	→	●	●●●
Vereins- und Club-Sportarten, Outdoor (Fussball, Tennis)		●●●	↘	●●●	●●
Indoor-Sportarten (Badminton, Volleyball, Gymnastik, etc.)		●●●	↗	●	●●
Trendsportarten	Soul-Sports' Mountainbiking, Windsurfing, Inline Skating)	●●	→	●●●	●●●●
	Fun-Sports (Parasailing, Verti-Biking, Bungee-Jumping)	●	↗	●●	●●●
	Extreme-Sports (Eisklettern, Höhlentauchen)	●	→	●●	●
	Thrill-Sports (Base-Jumping, Canyoning)	●	→	●●	●●
„Ins Grüne gehen“ (Spazieren, Wandern, Fahrrad fahren)		●●●●●	↗	●●	●●●
Wellness		●●●	→	●	●
Erlebnis-Shopping		●●	↗	●	●
Erlebnis-Parks		●●	↗	●●	●
Grossveranstaltungen (Events) in Sport und Kultur		●●	↗	●●	●
Virtuelle Angebote (Videospiele, Playstation, virtuelle Hotels)		●	→	-	-

Legende:

●
geringe Relevanz

●●●●●
hohe Relevanz

Abb. 4: Bewertung der Freizeitrends (Quelle: eigene Darstellung)

3 Evaluation von Erholungsansprüchen in Planungsinstrumenten

3.1 Grundsätzliches zu Evaluationen

3.1.1 Begriffsbestimmung und Evaluationsformen

Wer sich mit dem Thema 'Evaluation' beschäftigt, trifft auf eine Vielzahl von Begriffsdefinitionen. Statt den zahlreichen Definitionen eine weitere hinzuzufügen bzw. bestehende zu modifizieren, wird auf die bereits existierenden Übersichten verwiesen (vgl. u.a. Hotz 1987; Marti & Stutz 1993). Angebracht ist es, Evaluationen anhand von Merkmalen zu charakterisieren (vgl. Wottawa & Thierau 1998, 14).

Evaluationen

- sind Beurteilungen von Konzepten, Forschungsdesigns, Programmen, Planungen, Instrumenten und Massnahmen, überwiegend gemessen an ihrer Umsetzung und ihren Auswirkungen. Dabei können unterschiedliche Gesichtspunkte in den Vordergrund treten wie etwa Handlungsinteressen, Inhalte, Verwendungsmöglichkeiten. Ausserdem müssen entsprechende Evaluationsmethoden angewandt und unterschiedliche Bewertungsinteressen reflektiert werden;
- sind anwendungsorientiert (vgl. Königs 1989, 19);
- sind ziel- und zweckorientiert. Vorrangiges Ziel der Evaluation ist es, den Evaluationsgegenstand, das Evaluandum, zu überprüfen, zu verbessern oder über seinen Einsatz zu entscheiden;
- können nach dem Zweck, der Phase im Planungsverlauf, den Methoden unterschieden werden (vgl. Holzinger 1993, 7);
- sollten dem aktuellen Stand in Forschung und Wissenschaft entsprechen und sind insofern nicht mit alltäglichen Bewertungen gleichzusetzen (vgl. Wittmann 1990, 8).

Ziel einer Evaluation ist die Bewertung von Programmen, Planungen, Projekten, Instrumenten oder Massnahmen unter bestimmten Gesichtspunkten (z.B. Handlungsinteresse, Inhalte, Implementation, Planungsprozess, Ergebnisse, Kosten, Nutzen) unter Verwendung entsprechender Methoden.

Hinsichtlich eines gemeinsamen Begriffsverständnis werden die Begriffe "Evaluation" und "Evaluierung" synonym verwendet und sind nicht auf einzelne Aspekte, wie sie beispielsweise in den Begriffen 'Vollzugskontrolle' oder 'Wirkungskontrolle' zum Ausdruck kommen, zu reduzieren.

Im Folgenden werden einige Evaluationsformen kurz näher erläutert (ausführlicher dazu vgl. Mönnecke 2000, 9ff):

Häufig als *summative* oder auch als *ex-post* bezeichnete *Evaluationen* bezwecken eine zusammenfassende Beurteilung der Ergebnisse bzw. der Wirkungen, die durch eine Pla-

nung oder ein Projekt (nach Implementation und Durchführung) in der Vergangenheit hervorgerufen wurden (vgl. Bortz & Döring 1995, 107). Dabei ist zu spezifizieren, anhand welcher inhaltlichen Ausrichtung bzw. mit welcher Ausführlichkeit die eingetretenen Effekte untersucht werden sollen. Durch eine *Zielerreichungskontrolle* wird die Untersuchung auf die Frage fokussiert, inwieweit die angestrebten Ziele einer Planung / eines Projekts¹¹ tatsächlich erreicht wurden. Oder mittels einer *Wirkungskontrolle* wird eingeschätzt, inwieweit die feststellbaren Veränderungen und Effekte kausal auf die durchgeführte Planung / das Projekt zurückführbar sind. Ausgehend vom Zielkriterium / Indikator wird untersucht, ob die mit der Planung / dem Projekt intendierten Effekte eingetreten sind und ursächlich mit der Planung zusammenhängen. Bei einer anderen Vorgehensweise wird ausgehend von der Planung / dem Projekt analysiert, welche Wirkungen feststellbar sind und ob sie zu den Zielen der Planung beitragen (*Wirkungsanalyse*).

Formative oder (*prozess*)*begleitende Evaluationen* verfolgen das Ziel, während des Verlaufs einer Planung / eines Projekts die Zwischenergebnisse bzw. Wirkungsverläufe zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen sowie ggf. bei Abweichung von vorgegebenen Etappenzielen das Evaluandum zu modifizieren und zu verbessern. Ggf. können mehrere Rückkoppelungsschleifen in den Prozess integriert werden, um die Planung / das Projekt zu korrigieren oder völlig zu ändern. In diesem Kontext kann es hilfreich sein, eine *Zielanalyse* durchzuführen, bei der untersucht wird, inwieweit die definierten Ziele sinnvoll und zweckmässig sind bzw. gewesen sind und /oder ob sie richtig operationalisiert wurden.

Wie bei der summativen Evaluation können in den Prozess spezifizierte Evaluationen wie die Zielerreichungs- oder Wirkungskontrolle eingesetzt werden. Von besonderer Relevanz sowohl für die formative Evaluation als auch für die Durchführung der Zielerreichungs- und Wirkungskontrolle ist die *Vollzugskontrolle*. Dabei wird überprüft, inwieweit die geplanten Massnahmen und/oder Mittel umgesetzt bzw. eingesetzt wurden. Dazu zählen alle Aktivitäten zur Implementation einer Planung / eines Projektes sowie zur Verfahrens- und Massnahmendurchführung.

Die als *Effizienzkontrolle* oder auch als *bilanzierende Evaluation* bezeichnete Evaluationsform hat ihren inhaltlichen Schwerpunkt darin, wertende Aussagen über das Verhältnis der eingesetzten Ressourcen zu den erreichten Zielen und Effekten einer Planung / eines Projekts zu treffen. Die Frage, wie gross der Aufwand für die erreichten Wirkungen ist, wird häufig mittels Kosten/Nutzen- und Kosten/Wirkungs-Analysen beantwortet, deren Ergebnisse in monetären Bezugsgrössen oder in Einheiten, die sich aus den konkreten Zielvorgaben ableiten, benannt werden (vgl. u.a. Rossi et al. 1988, 164ff.).

Mit Hilfe von *ex-ante* oder *prognostischen Evaluationen* wird zu Beginn der Durchführung einer Planung / eines Projekts versucht abzuschätzen, mit welchen Hemmnissen, Nebenwirkungen, Folgen oder Reichweiten bei der Durchführung eines Projekts zu rechnen ist (als eine Art Projektsimulation) und wie gross die Wahrscheinlichkeit ist, dass die Aktivitä-

¹¹ Die Formulierung "Planung / Projekt" dient als Verkürzung für unterschiedliche Evaluationsgegenstände wie Programme, Planungen, Projekte und Massnahmen.

ten den im Hinblick auf die Ziele gewünschten Erfolg erreichen werden. Gegebenenfalls auftretende Probleme können so im Vorhinein geklärt werden (*Evaluability Assessment*).

Da bei einer Evaluation Beschränkungen auftreten können, die entstehen, wenn nur die offiziellen Ziele einer Planung / eines Projekts evaluiert werden oder nur den Interessen einzelner Akteursgruppen entsprochen wird, soll mit der Durchführung von sog. "zielfreien" Evaluationen erreicht werden, möglichst vollständig Veränderungen und Effekte, die durch eine Planung / ein Projekt entstanden sind, zu erfassen (vgl. AK ARL 1984, 33f.; Cook & Matt 1990, 18f.). Auch bei diesem Ansatz besteht die Möglichkeit, spezifizierte Evaluationen wie etwa Vollzugs- und Wirkungskontrolle sowie Wirkungsanalysen einzusetzen.

Meta-Evaluationen haben bereits durchgeführte Evaluationen zum Untersuchungsgegenstand. Anhand von Bewertungskriterien, beispielsweise Standards des Joint Committee (1994), bezieht sich die Bewertung entweder auf einzelne oder mehrere Untersuchungen.

3.1.2 Zweck von Evaluationen

Im Rahmen der Konzipierung einer Evaluation sind Fragen nach dem Zweck bzw. den sie leitenden Erkenntnis- oder Handlungsinteressen zu beantworten. Im Folgenden werden unterschiedliche Verwendungszwecke von Evaluationen erläutert, die nicht alle von einer Evaluationsstudie erfüllt werden können.

Information

Die Informationsfunktion erfüllt jede Evaluationsstudie. Per se bietet sie eine verbesserte Informationsgrundlage für Entscheidungen in Politik, Verwaltung und interessierter Öffentlichkeit. Darüber hinaus können basierend auf den Ergebnissen von Evaluationsstudien Vorschläge zur Verbesserung des Verwaltungshandelns oder zur Qualifizierung bzw. Weiterentwicklung von Programmen und Planungen, beispielsweise im Naturschutz, gemacht werden. Ebenso können Evaluationsstudien - soweit sie veröffentlicht werden - einer besseren Informiertheit der Bevölkerung dienen.

Entscheidungsgrundlage

Um ein Projekt, ein Programm oder eine Planung beginnen, fortsetzen oder ggf. modifizieren und verbessern zu können, sind Entscheidungen notwendig. Für solche Entscheidungen können Evaluationsergebnisse hinzugezogen werden, ohne dass für sie der Anspruch formuliert werden kann, die alleinige Entscheidungsgrundlage zu sein. Evaluationen können dazu beitragen, den Entscheidungsprozess rationeller zu gestalten und dadurch auch zu mehr Transparenz des Entscheidungsvorgangs beitragen.

Rechenschaft und Legitimierung

Gegenüber Gesetzgebern, Verwaltung oder einer kritischen Öffentlichkeit soll mithilfe einer Evaluation - je nach Blickwinkel der Befürworter oder der Kritiker - nachgewiesen werden, dass das Projekt bzw. die eingesetzten Mittel zum gewünschten Ziel geführt haben bzw. die angestrebten Effekte nicht zustande kamen.

Optimierung und Qualifizierung

Ergebnisse von Evaluationsstudien können dazu dienen, dass bestehende Programme, Planungen oder naturschutzorientierte Massnahmenkonzepte allmählich verbessert werden und sie so besser ihr Ziel erfüllen können. Beispielsweise ist dies bei laufenden Projekten möglich, indem Rückkoppelungsmechanismen innerhalb des Evaluationssystems genutzt bzw. Schwächen und Fehleinschätzungen, die iterativ modifiziert und verbessert werden, aufgezeigt werden.

Wissens- und Erkenntniszuwachs

Evaluationsstudien werden durchgeführt, um das Wissensdefizit über die Wirksamkeit des Programms, der Planung oder der Massnahme zu mindern. Dies muss nicht zwangsläufig in konkrete Handlungsvorschläge münden. Beispielsweise besteht für Marti & Stutz (1993, 21) ein wichtiger Zweck von Evaluationen im "Aufdecken von Wirkungen verschiedener Naturschutzmassnahmen". Holzinger (1993) betont stärker einen anderen Aspekt. Durch eine Evaluationsstudie kann es zum Aufdecken und Bewusstmachen von unterschiedlichen Interessen und Wertvorstellungen im Rahmen einer Planung kommen, die helfen, Interessenkonflikten anzuerkennen, die für die einer Studie bzw. für den fortlaufenden Prozess relevant sein können.

3.1.3 Methoden der Evaluation

Die Darstellung methodischer Ansätze in der Evaluationsforschung kann nicht umfassend erfolgen, da es dort keine einheitliche Systematisierung gibt bzw. die verschiedenen Evaluationsdesigns unterschiedlich kategorisiert werden. Die folgende knappe Darstellung des für die Evaluation zur Verfügung stehenden Methodenrepertoires gibt einen Einblick in die potenziellen Möglichkeiten der Methodenauswahl. Bei der Evaluation stehen nach Hellstern & Wollmann (1984a, 19) vorwiegend die folgenden Kernfragen im Mittelpunkt der Untersuchung, die Auswirkungen auf die Methodenauswahl haben:

1. Welche Veränderungen sind festzustellen? In welchem Umfang wurden mit dem Programm bzw. mit der Massnahme die angestrebten Ziele erreicht? ("Bestimmung des Zielerreichungsgrads")
2. Sind die beobachtbaren Veränderungen kausal auf das Programm, die Planung bzw. die Massnahme zurückzuführen? Wie sind Zielabweichungen, unerwartete Nebenwirkungen zu erklären? ("Untersuchung des Ursache-Wirkungs-Zusammenhangs")

ad 1) Zur Beantwortung der Frage nach der Zielerreichung geht es methodisch um die Bildung und Bestimmung geeigneter Indikatoren - soweit die Wirkungen nicht unmittelbar am Zielkriterium gemessen werden können (Zielkriterium und Indikator sind dann identisch) -, die möglichst empirisch abgesichert sein sollen. Die Indikatoren sollen dazu geeignet sein, den "Zielerreichungsgrad" zu bestimmen (Soll-Ist-Vergleich) sowie den Umfang und die Richtung.

ad 2) Für die Untersuchung des Ursache-Wirkungs-Zusammenhangs, wobei sowohl die intendierten als auch die nicht-intendierten Wirkungen erfasst werden sollen, steht die gesamte Palette wirkungsbezogener Untersuchungen zur Verfügung:

Bei den *"echten Experimenten"* werden die Untersuchungsbedingungen so gewählt, dass die Wirkung einer Massnahme ("unabhängige" Variable, z.B. Bestrahlung mit UV-Licht) auf das Untersuchungsobjekt ("abhängige" Variable, z.B. Pflanze) feststellbar ist. Zur Überprüfung möglicher Fehler erfolgt eine Aufteilung in eine Untersuchungs- und Kontrollgruppe, die durch Zufallsauswahl ("Randomisierung") gebildet wird (vgl. Hellstern & Wollmann 1983, 47).

Im Gegensatz zu den "echten" Experimenten werden bei den *Quasi-Experimenten* den Versuchsgruppen zur Analyse der Wirkungen konstruierte oder statistisch definierte Kontrollgruppen gegenübergestellt (vgl. Rossi et al. 1988; 114f.).

Bei den *nicht experimentellen Untersuchungen* steht der explorative Zweck mehr im Mittelpunkt, und es gibt kein starres Untersuchungsschema, sondern je nach Fragestellung können Vorgehensweise und Methoden flexibel gewählt werden. Vor allem (vergleichende) Fallstudien kommen dabei zum Einsatz, in denen meistens verschiedene Untersuchungsformen, beispielsweise Befragungen, Aktenstudium ("Methodenmix" angewandt werden (vgl. Kromrey 1995; Schnell et al. 1999).

In Abhängigkeit vom Zeitpunkt und der Häufigkeit der Messung können verschiedene *Untersuchungsmethoden* bestimmt werden, die bei den eben beschriebenen wirkungsbezogenen Untersuchungsformen zur Anwendung kommen können. Bei *Längsschnittanalysen*, bei denen Daten zu verschiedenen Zeitpunkten erhoben werden (Panel-Untersuchungen) und die über eine einmalige Vorher-Nachher-Untersuchung hinausgehen müssen, werden systematische Veränderungen im Zeitverlauf aufgezeigt. Als Erweiterung von Panel-Untersuchungen sind Zeitreihenuntersuchungen anzusehen, in denen schon vor Beginn des Programms / der Massnahme zu verschiedenen Zeitpunkten Messungen durchgeführt werden. Aufgrund dieser Ergebnisse wird ein Trend bestimmt, der sich ohne Intervention ergeben würde. Nach Durchführung des Programms / der Massnahme wird der Trend mit dem prognostizierten verglichen (vgl. Rossi et al. 1988, 117).

Im Gegensatz dazu werden bei *Querschnittsuntersuchungen* die Wirkungen eines Programms / eines Projekts zu einem einzigen Zeitpunkt, unter Einschluss eines Referenzgebiets in verschiedenen Einheiten stichprobenhaft erhoben, beispielsweise um die "Entwicklung einer Zielvariablen in Förder- und Nichtfördergebieten" (Fischer 1982, 19) zu vergleichen.

Es kann konstatiert werden, dass es *die* Evaluationsmethode nicht gibt. Die Frage nach der Verwendung der angemessenen Methode für eine spezielle Forschungs- bzw. Untersuchungsfrage spiegelt zum Teil die Auseinandersetzung zwischen quantitativer und qualitativer Forschung wider, auf die in der Grundlagenliteratur zur empirischen Sozialforschung und der Evaluationsforschung immer wieder abgehoben wird. Beim *quantitativen* Ansatz erfolgt eine Quantifizierung und Messung von Ausschnitten der Beobachtungsrealität. Die dabei erhobenen Messwerte werden in statistischen Verfahren analysiert und aus-

gewertet. Beim *qualitativen* Ansatz findet eine "Verbalisierung" der Realität ("Erfahrungswirklichkeit") statt, die mittels Interpretation ausgewertet wird. Dazu wird nichtnumerisches Material verwendet, wie z.B. Beobachtungsprotokolle, Interviewtexte, Zeitungsartikel, Fotos und Zeichnungen. Im Gegensatz zum quantitativen Ansatz besteht weniger die Notwendigkeit, den Untersuchungsvorgang zu standardisieren (vgl. Bortz & Döring 1995).

Es kann festgestellt werden, dass bei einfach strukturierten Untersuchungsfeldern eher nur eine Untersuchungsmethode/ -strategie gewählt wird. Bei komplexeren und somit umfassenderen Wirkungsfeldern sollten verschiedene Untersuchungsmethoden ("Methodenmix") zur Anwendung kommen. Häufig werden Fallstudien als methodischer Ansatz dafür vorgeschlagen werden. Für die Entscheidung des Untersuchungsdesigns und für die Verwendung von Methoden im Rahmen einer Evaluation sollten v.a. die folgenden Aspekte eine besondere Rolle spielen:

- Zielsetzung und Handlungsinteresse (Welche Methode ist am besten für die Zielsetzung und den Zweck der Evaluation geeignet, z.B. Ergebniskontrolle, Begleituntersuchung, Optimierung der Planung?);
- Angemessenheit (Welche Methode ist dem Untersuchungsgegenstand adäquat hinsichtlich des Objektivitätsproblems, der Beteiligung verschiedener Akteure und Betroffener, der Zweckbestimmung, des Datenmaterials und dem Zeitpunkt der Evaluation?);
- Gültigkeit und Zuverlässigkeit (Mit welcher Methode und den damit verbundenen Untersuchungstechniken kann eine möglichst genaue, die Realität abbildende Aussage getroffen werden; wie müssen die Untersuchungsbedingungen beschaffen sein, um zu "eindeutigen" (Mess-)Ergebnissen zu gelangen?) (vgl. Holzinger 1993, 30).

3.2 Spezifischer Evaluationsansatz

Die Entwicklung eines spezifischen Evaluationsansatzes basiert auf den Ergebnissen der Literaturrecherche zu den Ansprüchen von Erholungsuchenden, den Freizeittrends und den dargestellten methodischen Grundlagen. Als weiterer Aspekt ist zu berücksichtigen, dass die Evaluation in einem vertretbaren zeitlichen und finanziellen Aufwand durchführbar sein soll.

3.2.1 Ziel der Evaluation

Mit der Evaluation einzelner Planungsinstrumente wird das Ziel verfolgt, zu ermitteln,

- ob und inwieweit über Planungsinstrumenten die Ansprüche von Naherholungsuchenden an eine attraktive Alltagslandschaft verwirklicht werden können,
- inwieweit die betrachteten Instrumente zur Lösung von Konflikten zwischen Naherholungsinteressen und anderen Raumnutzungsinteressen beizutragen.

3.2.2 Evaluationsansatz

Die oben genannten Ziele einer Evaluation können nur erreicht werden, wenn bei der Evaluation nicht nur das Ergebnis analysiert und bewertet wird, sondern auch die Voraussetzungen und der Prozess, der zu den Ergebnissen geführt hat. Aus diesem Grund wird die Evaluation unter verschiedenen Dimensionen betrachtet:

Evaluation "Zielvorgaben"

Um beurteilen zu können, inwieweit die Ansprüche von Naherholungsuchenden in Planungsinstrumenten berücksichtigt wurden, ist es notwendig zu wissen, welche inhaltlichen Vorgaben durch übergeordnete Planungen oder Vorgaben hinsichtlich Naherholung zu berücksichtigen waren. Die Beurteilung der Zielvorgaben ermöglicht Rückschlüsse darauf, wie umfangreich Erholungsansprüche bereits in vorlaufenden Planungen thematisiert wurden und inwieweit das zu untersuchende Planungsinstrument die inhaltlichen Vorgaben umgesetzt oder dem Thema Erholung einen grösseren Stellenwert beigemessen hat.

Den Bewertungsmaßstab für Art und Umfang der zu berücksichtigenden Zielvorhaben geben die jeweiligen Zielaussagen in den vorlaufenden Planungen vor.

Evaluation "State of the art"

Damit Planungsinstrumente in der Umsetzung ihrer Zielaussagen hinsichtlich der Erholungsnutzung wirksam sein können, ist es notwendig, dass entsprechende fachliche Aussagen in der Planung formuliert sind und in Text und Plan nachvollzogen werden können.

Ziel der Evaluation "State of the art" ist es, darzulegen, inwiefern die jeweilige Planung den fachlichen Ansprüchen zur Erholungsvorsorge entspricht.

Ausgehend von den Ergebnissen der Literaturrecherche zu den Ansprüchen von Naherholungsuchenden und von den in der Fachliteratur dargestellten fachlichen Anforderungen (vgl. Ammer & Pröbstl 1991; Hoisl et al. 2000; Nohl 2001) können folgende Anforderungen an eine Planung formuliert werden:

Analyse der landschaftlichen Gegebenheiten hinsichtlich der Erholungsnutzung

- Werden die derzeitig ausgeübten Erholungsaktivitäten mit der landschaftlichen Situation in Verbindung gebracht?
- Wird das landschaftliche Potenzial im Hinblick auf mögliche Erholungsaktivitäten geprüft?
- Welche landschaftsbezogenen Erholungsaktivitäten sind aufgrund der naturräumlichen Situation möglich?

Berücksichtigung ökologischer und ästhetischer Gegebenheiten hinsichtlich der Erholungsnutzung

- Werden Bereiche unterschiedlicher Erholungsintensität ausgewiesen?
- Werden ökologisch sensible Bereiche entlastet?
- Werden landschaftsästhetisch wenig attraktive Bereiche aufgewertet?

- Werden Vorschläge zum Umgang mit Landschaftsteilen gemacht, die durch Störfaktoren beeinträchtigt sind (z.B. durch Schaffung eines Gegenwichts von Landschaftselementen; naturästhetische Aufwertung der Landschaft)?

Schaffung eines Naherholungsangebots

- Werden Gebiete für die Naherholung ausgeschieden, die für die Naherholung geeignet sind? Sind gebietsspezifischen Voraussetzungen im Vorfeld der Planung erfasst und berücksichtigt worden?
- Wird das vorhandene Potenzial für die Naherholung ausgeschöpft? Wird möglichst die gesamte Landschaft für Erholungsuchende zugänglich gemacht?
- Werden Besonderheiten der Landschaft als Ziele für Erholungsuchende erschlossen?
- Ist die Landschaft nach Gesichtspunkten der Erholungswirksamkeit erschlossen worden?

Berücksichtigung unterschiedlicher Erholungsansprüche

- Setzt sich die Planung mit derzeitigen und zukünftigen Naherholungsgruppen auseinander? Welche?
- Ist die Planung auf spezielle Erholungsgruppen (z.B. orientiert an soziodemografische Kennzeichen, Aktivitäten) ausgerichtet? Welche Erholungsgruppen?
- Berücksichtigt die Planung unterschiedliche Befindlichkeiten der Erholungsuchenden?

Physische Befindlichkeit: Bedürfnis nach Bewegungen und Entspannung.

Diese Befindlichkeit kann in der Planung dadurch berücksichtigt werden, dass Möglichkeiten zur körperlichen Bewegung vorgesehen sind und geeignete Räume zur Entspannung (Gesundheit) ausgeschieden werden.

Psychische Befindlichkeit: Bedürfnis nach Naturerleben.

Diese Befindlichkeit kann in der Planung dadurch berücksichtigt werden, dass Möglichkeiten für das Natur- und Landschaftserleben sowie für die Naturaneignung geschaffen werden.

Psychosoziale Befindlichkeit: Bedürfnis nach Geselligkeit.

Diese Befindlichkeit kann in der Planung vorrangig über Ort und Räume realisiert werden, die das Zusammensein mit anderen ermöglichen. Zum Beispiel durch Ausscheiden von Räumen oder Plätzen zum Picknicken, Grillieren oder Spielen.

- Werden unterschiedliche Aktivitäten ermöglicht? Welche Aktivitäten werden ermöglicht?
- Werden Erholungsangebote für distanzempfindliche Bevölkerungsgruppen angeboten? Welche Angebote werden gemacht?
- Gibt es Spielraum für spontane Aktivitäten?

Identifizieren von aktuellen und potenziellen Konflikten sowie Synergien

- Inwieweit bestehen Konflikte zwischen Naturschutzansprüchen und Interessen von Erholungsuchenden?
- Inwieweit bestehen Konflikte zwischen unterschiedlichen Interessen von Erholungsuchenden (z.B. Hündeler vs. Jogger?)
- Inwieweit können Konflikte zwischen Naturschutz und Erholungsuchenden bzw. zwischen verschiedenen Gruppen von Erholungsuchenden gelöst werden?
- Inwieweit werden in der Planung Synergien zwischen verschiedenen Nutzungs- und Erholungsinteressen generiert?

Evaluation "Prozess"

Für die Ergebnisse einer Planung und deren Umsetzung ist die Gestaltung des Planungsprozesses von zentraler Bedeutung. Zunehmend wird bei Planungen darauf geachtet, dass die beteiligten und betroffenen Akteure frühzeitig in den Prozess einbezogen sind. Dadurch können Umsetzungshindernisse zu einem frühen Zeitpunkt erkannt und eine breite Akzeptanz der Planung erreicht werden.

In einem auf Kommunikation und Kooperation ausgerichteten Planungsprozess besteht die Chance, Konflikte frühzeitig gemeinsam zwischen allen Beteiligten zu diskutieren und Vorbehalte und Vorurteile abzubauen. Zudem können Umsetzungsbedingungen besser identifiziert (z.B. bei der Auswahl von Standorten für die Umsetzung von Massnahmen) oder die Bereitschaft geweckt werden, an der Umsetzung der Planung konstruktiv mitzuarbeiten.

Da für die Gestaltung des Planungsprozesses noch für die damit verbundenen Wirkungen konkrete Ziele formuliert sind, ist die Evaluation des Prozesses im Sinne einer "zielfreien" Evaluation zu entwickeln. Durch das Nachzeichnen des Planungsverlaufs können Effekte (Wirkungen) identifiziert werden, die als Ergebnisse des Prozesses zu betrachten sind.

Die durch einen Planungsprozess entstandenen Effekte werden auf der Grundlage von Erkenntnissen und Erklärungsansätzen der Umweltpsychologie und –soziologie zum Umweltverhalten und -bewusstsein zu Kategorien zusammengefasst (vgl. Mönnecke 2000).

Ziel der Evaluation des Prozesses ist es somit zu untersuchen, inwiefern der Planungsprozess und die in seinem Rahmen durchgeführten kommunikations- und beteiligungsfördernden Massnahmen (wie z.B. Workshops, Runde Tische) dazu beigetragen haben, den Wissenstand der Akteure über die Bedeutung des Gebiets hinsichtlich der verschiedenen Erholungsnutzungen zu erhöhen und inwiefern sich dies auch in Entscheidungen und Verhaltensweisen äussert.

Folgende Kategorien prozessualer Effekte können gebildet werden, die mit ergänzenden Fragen illustriert werden:

Wissenserweiterung

Beteiligte und Betroffene haben durch den Beteiligungsprozess einen Zuwachs an Wissen erfahren. Sie erkennen die Bedeutung des Gebietes für die verschiedenen Aspekte der Erholungsnutzung.

Erläuternde Fragen:

- Sind die Ziele bzw. Absichten, die mit dem Planungsinstrument erreichen werden sollen, bekannt?
- Gibt es seitens der Akteure eine gemeinsame Problemsicht hinsichtlich der Naherholungssituation?
- Sind den Betroffenen und Beteiligten auch Bedürfnisse anderer Nutzergruppen bekannt?

Akzeptanz des Planungsinstrumentes

Durch den Einbezug aller Beteiligten und Betroffenen sowie breit geführter Diskussionen während des Planungsprozesses wird das erarbeitete Konzept von Ämtern, Beteiligten, Betroffenen und Politikern mitgetragen und akzeptiert.

Erläuternde Fragen:

- Finden auch Meinungen, die von der eigenen Meinung abweichen, Anerkennung?
- Konnte Verständnis für die unterschiedlichen Anliegen geschaffen werden (z.B. ökologische Anliegen, Anliegen der direkten Anwohner, Anliegen von Familien)?
- Wird eine Lösung gefunden, die auf breite Akzeptanz stösst?
- Wird die Möglichkeit, auf die Entscheidungsbildung Einfluss nehmen zu können, durch die Beteiligten und Betroffenen als positiv eingeschätzt?

Entscheidungshilfen/ Entscheidungskorrekturen

Der frühzeitige Einbezug der Beteiligten und Betroffenen in den Planungsprozess dient den verantwortlichen Behörden als Entscheidungsgrundlage und Entscheidungshilfe. Interessenskonflikte werden durch den Planungsprozess offenkundig, was die Möglichkeit erhöht, konsensfähige Lösungen zu finden.

Erläuternde Fragen:

- Wurden Konflikte durch den Planungsprozess frühzeitig erkannt und angegangen?
- Wurden durch die Behörden bereits beabsichtigte Vorhaben im Verlauf des Planungsprozess geändert resp. korrigiert (z.B. zugunsten von Natur und Landschaft, zugunsten der Erholungsuchenden, zugunsten der Anwohner)?
- Wurde auf das Wissen von Ortsansässigen zurückgegriffen?
- Berücksichtigt die Planung verschiedene Sichtweisen?
-

Berücksichtigung des Planungsinstrumentes

Das Planungsinstrument wird vor allem von den beteiligten Ämtern als Arbeitsgrundlage genutzt. Es dient als Argumentationsgrundlage zur Beurteilung des Gebietes bezüglich Erholungseignung.

Erläuternde Frage:

- Inwiefern wird das Planungsinstrument bei Planungsvorhaben bezüglich Erholung zu Rate gezogen?

Impuls für Austausch und Engagement

Der Einbezug von Betroffenen und Beteiligten führt zu neuen Kontakten zwischen einzelnen Akteuren. Beispielsweise erkennen verschiedene Nutzergruppen (z.B. Biker und Reiter, oder Familien mit Kindern und Velofahrer), dass sie in gewissen Bereichen dieselben Bedürfnisse und Anliegen haben. Dies kann zu längerfristiger Zusammenarbeit führen. Die dadurch gewonnenen Synergien können dazu beitragen, mehrheitsfähige Entscheidungen herbeizuführen.

Erläuternde Fragen:

- Hat sich eine Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren resp. Nutzergruppen ergeben, die vor dem Planungsprozess nicht existierte?
- Wird eine längerfristige Zusammenarbeit auch nach Beendigung des Planungsprozesses weitergeführt? Werden Folgevorhaben, die durch Planungsprozess initiiert wurden, gemeinsam angegangen?
- Kann bei neu auftretenden Konfliktpunkten auf bestehende Kontakte zurückgegriffen werden?

Evaluation "Nachhaltigkeit"

Eine Nachhaltigkeitsbeurteilung verfolgt das Ziel, auf normativer Ebene, ein Projekt hinsichtlich der Ziele der nachhaltigen Entwicklung zu beurteilen und zu optimieren. Die Beurteilung soll es ermöglichen, Ungleichgewichte und Defizite zwischen den Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft zu identifizieren, Optimierungsmöglichkeiten aufzuzeigen und ein langfristiges Gleichgewicht zwischen den drei Dimensionen zu erreichen (ARE, 2004).

Nachhaltigkeit ist ein normatives Konzept. 1987 verabschiedete die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (Brundtland-Kommission) folgende inzwischen allgemein anerkannte Definition für Nachhaltige Entwicklung: „Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können“¹². Das Prinzip der Nachhaltigkeit wurde per 1.1.2000 in der Schweizerischen Bundesverfassung verankert¹³.

¹² <http://www.are.admin.ch/are/de/nachhaltig/definition> (8.5.2006)

¹³ Art. 2 Zweck

Mit der Evaluation der normativen Ebene ‚Nachhaltigkeit‘ soll überprüft werden, ob mit dem Projekt, grundlegenden Ziele der Schweizerischen Eidgenossenschaft (in der Bundesverfassung festgelegt¹⁴) erreicht werden können.

Die Evaluation der Nachhaltigkeit von Projekten im Bereich Naherholung im Ballungsraum erfolgt entlang den drei Dimensionen Ökologie, Wirtschaft und Gesellschaft und sollte die Bearbeitung des unten stehenden Fragenkataloges umfassen. Dabei sind Überschneidungen mit der Evaluations-Dimension "State of the art" möglich.

Dimension Ökologie, respektive „ökologische Verantwortung“

Inwieweit bleibt der Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen erhalten und können die natürlichen Ressourcen mit Rücksicht auf die zukünftigen Generationen genutzt werden?

- Wird so geplant, dass auch zukünftige Generationen die charakteristischen Landschaftselemente des Naherholungsgebietes erleben können?
- Bleibt bei Landschafts-Eingriffen der Charakter der Naherholungslandschaft erhalten (qualitative Aspekte: Landschaftsästhetik, ökologische Funktionen)?
- Ermöglichen die Konzepte die Erhaltung resp. die Erhöhung der Artenvielfalt
- Hat das Planungskonzept eine Lenkungswirkung hin zu Kapazitäts- und Attraktivitätssteigerung der Naherholungsgebiete und ermöglicht es damit insgesamt die Reduktion der Freizeitmobilität?

Dimension Wirtschaft, respektive ‚wirtschaftliche Leistungsfähigkeit‘

Inwiefern bleiben der Wohlstand und die Entwicklungsfähigkeit der Wirtschaft gewährleistet?

- Ermöglicht die Naherholungsnutzung lokale/regionale Wertschöpfung (z.B. Unterhaltsarbeiten, Gastgewerbe, Führungen)?

1 Die Schweizerische Eidgenossenschaft schützt die Freiheit und die Rechte des Volkes und wahrt die Unabhängigkeit und die Sicherheit des Landes.

2 Sie fördert die gemeinsame Wohlfahrt, die nachhaltige Entwicklung, den inneren Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt des Landes.

3 Sie sorgt für eine möglichst grosse Chancengleichheit unter den Bürgerinnen und Bürgern.

4 Sie setzt sich ein für die dauerhafte Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und für eine friedliche und gerechte internationale Ordnung.

Art. 73 Nachhaltigkeit

Bund und Kantone streben ein auf Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch den Menschen andererseits an.

Quelle: <http://www.ecoglobe.ch/initiative/d/verfa-ch.htm> (21.09.2005)

¹⁴ Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft legt die Grundzüge der staatlichen Ordnung fest, sie nennt die wesentlichen Ziele, weist Aufgaben zu, regelt die Organisation und das Verfahren der Staatsorgane, bestimmt die Rechtsstellung der Menschen in diesem Staat und begrenzt dadurch zugleich die staatliche Macht. Als rechtliche Grundordnung beansprucht sie Geltung und Vorrang vor allem übrigen Recht des Staates.

Quelle: Auszug aus der "Botschaft über eine neue Bundesverfassung vom 20. November 1996"; in <http://www.ius.unibas.ch/schefer/ms-tut5-w4.pdf>, S. 2, 21. 09. 2005

- Werden Naherholungsnutzungen (z.B. Sport, Bildung, Entspannung) kostengünstig (im Vergleich zu anderen Naherholungsräumen) angeboten?
- Sind Erstellungs- und Unterhaltskosten des Naherholungsangebotes in einem angemessenen Verhältnis zum von den Erholungsuchenden wahrgenommenen Nutzen?

Dimension Gesellschaft, respektive ‚gesellschaftliche Solidarität‘

Inwiefern werden ein Leben und eine Entwicklung der Menschen in Solidarität und Wohlbefinden gewährleistet?

- Wurden Sicherheitsaspekte (Unfallsicherheit, Kriminalität) der Naherholung berücksichtigt?
- Ist der Naherholungsraum für alle gesellschaftlichen Gruppen (Ausländer, Einkommensschwache, Ältere, Kinder, Frauen) zugänglich?
- Gibt es sowohl individuelle Rückzugsmöglichkeiten als auch mögliche Treffpunkte für die Naherholungsuchenden?
- Werden die gesellschaftlichen Bedürfnisse nach Bewegung, Sport und Freizeit in der Planung berücksichtigt?
- Wurden die unterschiedlichen Anspruchsgruppen, auch Minderheiten, in den Planungsprozess einbezogen und wurden die Bedürfnisse dieser Personen auch angemessen berücksichtigt?
- Wurde bei der Planung grenzüberschreitend interkantonal und überkommunal zusammen gearbeitet?

Eine Nachhaltigkeitsbewertung ist nur sinnvoll, wenn ein Projekt integral betrachtet wird. Deshalb bildet die Analyse von Teilbereichen (z.B. Bereich der Naherholungsnutzung) keine hinreichende Basis für eine Nachhaltigkeitsbeurteilung. Auch die Bewertung von Projekten im Planungsstadium ist eher problematisch, da viele Nachhaltigkeitskriterien (mittels Indikatoren) erst bewertet werden können, wenn erste Umsetzungsschritte erfolgt sind. Deshalb kann nur beim Fallbeispiel „Töss Leisenthal“ eine kriteriengestützte, qualitative Nachhaltigkeitsbeurteilung erfolgen.

Eine Zusammenfassung des Evaluationsschemas enthält die folgende Tabelle:

Dimensionen der Evaluation	Anmerkungen
<p>I "Zielvorgaben"</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Welche Anforderungen sind aus übergeordneten Planungen zu erfüllen? ▪ Welche Ziele sind aus Sicht einzelner Interessengruppen und Beteiligten zu erreichen? 	<p>Auflistung der Ziele resp. Anforderungen aus den jeweiligen Dokumenten. Befragung von Beteiligten, welche Ziele sie mit der Planung verfolgen</p>
<p>II "State of the art"</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Inwieweit werden Anforderungen aus fachlicher Sicht berücksichtigt? ▪ Inwieweit wird auf Ansprüche von Erholungsuchenden eingegangen? ▪ Falls fachliche Anforderungen nicht erfüllt werden: Aus welchen Gründen? ▪ Falls Ansprüche von Erholungsuchenden nicht berücksichtigt werden: Aus welchen Gründen? ▪ Inwieweit hätten in der Planung weitere Aspekte der (Nah-)Erholung berücksichtigt werden müssen? Ist die Planung vollständig und kongruent? 	<p>Anforderungen aus fachlicher Sicht auf der Basis von Literaturrecherche und Auswertung von Fachliteratur</p>
<p>III "Prozess"</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Inwieweit ist es zu einer Wissenserweiterung bei den Akteuren gekommen? ▪ Wird eine Lösung (Planentwurf) gefunden, die auf breite Akzeptanz stösst? ▪ Inwiefern wird die Planung bei Entscheidungen hinzugezogen? ▪ Berücksichtigt die Planung verschiedene Sichtweisen? ▪ Inwieweit erfährt die Planung breite Unterstützung während der Umsetzung? ▪ Inwieweit kommt es durch den Prozess zu neuen längerfristigen Kontakten zwischen den Akteuren? 	<p>Durchführung von Interviews</p>
<p>IV "Nachhaltigkeit"</p> <p>Dimension Ökologie:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Inwieweit bleibt der Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen erhalten und inwiefern können die natürlichen Ressourcen mit Rücksicht auf die zukünftigen Generationen genutzt werden? <p>Dimension Wirtschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Inwiefern bleiben der Wohlstand und die Entwicklungsfähigkeit der Wirtschaft gewährleistet? <p>Dimension Gesellschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Inwiefern werden ein Leben und eine Entwicklung der Menschen in Solidarität und Wohlbefinden gewährleistet? 	<p>Anforderungen aus Sicht ‚Nachhaltige Entwicklung‘ auf der Basis von Literaturrecherche und Auswertung von Fachliteratur → Evaluation nur bei integral analysierten Projekten und bei Projekten mit ersten realisierten Umsetzungsschritten möglich</p> <p>tw. Durchführung von Interviews</p> <p>tw. Durchführung von Interviews Überschneidungen mit den Evaluationen „State of the art“ und „Prozess“</p>

Tab. 3: Evaluationsschema

4 Planungsinstrumenten mit Erholungsbezug

Im Folgenden wird eine Übersicht über formelle sowie informelle Planungsinstrumente gegeben, die einen ausgewiesenen Erholungsbezug haben und für die Untersuchung der Berücksichtigung von Erholungsansprüchen in Planungsinstrumenten in Frage kommen.

Bei den formellen Instrumenten wurden die kommunale und kantonale Richtplanung sowie die kommunale Nutzungsplanung betrachtet, bei den informellen (d.h. freiwilligen) Instrumenten das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK), die Waldentwicklungsplanung (WEP) sowie die Lokale Agenda 21 (LA21).

In vielen Planungen werden formelle Instrumente in einem zweckmässigen Verbund mit freiwilligen und flexibel einsetzbaren, informellen Instrumenten eingesetzt.

4.1 Kommunale Richtplanung

4.1.1 Definition

Die Gemeinden können einen kommunalen Richtplan erlassen. Dessen Bedeutung und Rechtswirkung ist normalerweise in der kantonalen Gesetzgebung geregelt. Er zeigt in der Regel in einer Gesamtschau die künftige räumliche Ordnung des ganzen Gemeindegebietes nach den Vorstellungen über die anzustrebende räumliche Entwicklung der Gemeinde. Der kommunale Richtplan dient als Grundlage und konzeptioneller Rahmen für die kommunale Nutzungsplanung. Er macht generelle Angaben zu den wesentlichen Bestandteilen der räumlichen Ordnung, z.B.:

- zur Nutzungsstruktur, zur Gestaltung, zur Pflege und zum Schutz der Siedlung und der Landschaft
- zu den Netzen und Anlagen des öffentlichen und privaten Verkehrs
- zu den Netzen und Anlagen der Versorgung und der Entsorgung
- zu den öffentlichen Werken und Anlagen.

Während der kantonale Richtplan den Koordinationsbedarf auf kantonaler und regionaler Ebene abdeckt, koordiniert der kommunale Richtplan die Raumansprüche auf kommunaler Ebene und beleuchtet die Schnittstelle zu den Nachbargemeinden.

Der kommunale Richtplan stellt gewissermassen ein Bindeglied zwischen dem kantonalen Richtplan und der Nutzungsplanung dar. Zum einen dient er dazu, die Aussagen des kantonalen Richtplanes zu präzisieren und detailliert an die Belange der Gemeinde anzupassen. Zum anderen eröffnet der kommunale Richtplan einen Handlungsspielraum für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben. Er koordiniert die verschiedenen Flächenansprüche und stellt diese in Abwägungsprozesse ein.

4.1.2 Inhaltliche Aussagen zur Erholung eines kommunalen Richtplanes

Zu den Aufgaben der kommunalen Richtplanung gehört die Steuerung von Freizeit- und Erholungsnutzungen (Entlastung von landschaftlich sensiblen und wertvollen Gebieten)

sowie die Gewährleistung von Angeboten für Freizeit und Erholung. Beispielsweise kann dies im Kanton Basel-Landschaft nach §14 RBG im kommunalen Richtplan kommuniziert werden über:

- „Angaben zur Nutzungsstruktur, zur Gestaltung, zur Pflege und zum Schutz der Siedlung und Landschaft“:

Zum Beispiel können im Plan aus landschaftlicher Sicht wertvolle Gebiete ausgeschieden werden. Weiterhin können im Textteil Hinweise zur Lösung von Konflikten zwischen Tourismus und Naturschutzanforderungen im Rahmen einer Überarbeitung des Zonenplans Landschaft gegeben werden.

- „Angaben zu den Netzen und Anlagen des öffentlichen und privaten Verkehrs“:

Der Richtplan kann beispielsweise Vorgaben und zentrale Aufgaben für ein gemeindliches Verkehrskonzept definieren, das u.a. die Aufgabe hat, die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs für Touristen und Naherholungsuchenden zu erhöhen.

Ferner sind im Rahmen der kommunalen Richtplanung konzeptionelle Vorstellungen hinsichtlich der Ausscheidung, Nutzung und Gestaltung von öffentlichen Freiräumen inner- und ausserhalb des Siedlungsgebietes zu entwickeln. Die nachfolgend aufgeführten Aspekte eignen sich dazu, Naherholungsbelange in der kommunale Richtplanung zu berücksichtigen:

- „Gliederung des Siedlungsraumes und des Siedlungsrandes oder Förderung von durchlässig bewachsenen Plätzen“: Relevant für das landschaftsästhetische Erleben;
- „Schaffung von Erholungsräumen“;
- „Gestaltung von Fuss- und Radwegenetzen“: Bedeutsam für die körperliche Bewegung, für die Entlastung von wertvollen Gebieten für Natur und Landschaft durch Erholungsuchende (Lenkung) sowie für die Erreichbarkeit von Erholungsangeboten;
- „Ökologischer Ausgleich und Biotopverbund“: Relevant für Naturerleben und -beobachten;
- „Lufthygiene und Klimaökologie“: Bedeutsam für gesundheitliche Aspekte der Erholung.

4.1.3 Verbindlichkeit, Zuständigkeit und Geltungsbereich eines kommunalen Richtplans

Kommunale Richtpläne sind behördenverbindlich und werden von der Gemeindebehörde erlassen. Sie sind im Gegensatz zum Zonenplan und Baureglement nicht öffentlich aufzulegen, sondern öffentlich bekannt zu machen. Somit unterstehen diese nicht einem Rechtsmittel-, sondern einem Einwendungsverfahren.

Bei der Erarbeitung der kommunalen Richtplanung sind die Aussagen der überörtlichen Richtplanung zu beachten. So sind die im kantonalen Richtplan enthaltenen Grundlagen

und Rahmensetzungen bei der Entflechtung von Konflikten zwischen Naherholungs- und Naturschutzinteressen sowie bei der Sicherung und Schaffung von Erholungsangeboten einzubeziehen.

4.2 Kantonale Richtplanung

4.2.1 Definition

Der Kantonale Richtplan dient der Koordination. Ihm kommt in der gesamtschweizerischen Raumplanung eine koordinierende Schlüsselfunktion zu. Er stimmt die raumwirksamen Tätigkeiten innerhalb des Kantons sowie gegenüber Bund, Nachbarkantonen und dem benachbarten Ausland aufeinander ab.

Der Kantonale Richtplan legt die angestrebte räumliche Entwicklung eines Kantons dar. Er bildet die Grundlage für die Nutzungsplanung der Gemeinden.

Der Kantonale Richtplan besteht aus konzeptionellen und programmatischen Inhalten. Er entwickelt mittel- bis langfristige raumplanerische Ziele und die zu ergreifenden Massnahmen samt den erwarteten Wirkungen. Er kann als „Problemlösungsplan“ bezeichnet werden, da er die Differenz zwischen dem erwünschten räumlichen Zustand und der Wirklichkeit aufzeigt. Er legt dabei nicht allein den zukünftigen räumlichen Zustand fest, sondern die Massnahmen die notwendig sind, um den angestrebten Zustand zu erreichen.

Der Kantonale Richtplan besteht aus Text und Karte.

4.2.2 Inhaltliche Aussagen zur Erholung eines Kantonalen Richtplanes

Der Richtplan setzt sich u.a. mit den Auswirkungen der angestrebten räumlichen Ordnung auf die Umwelt und die natürlichen Lebensgrundlagen und den zu ihrem Schutz notwendigen raumwirksamen Massnahmen auseinander.

Da der Kantonale Richtplan die gesamte räumliche Entwicklung des Kantons zum Thema hat, gibt es mehrere Schnittstellen zum Themenfeld der Erholung. Aussagen zur Siedlungsentwicklung, zum Verkehr und zum Umgang mit der Natur im weitesten Sinne wirken sich direkt auf Erholungsbedarf der Bevölkerung sowie auf das Erholungsangebot der Region aus.

Der kantonale Richtplan enthält gemäss dem kantonalen Planungs- und Baugesetz (kantonal unterschiedlich) grundlegende Aussagen zu folgenden Bereichen:

- Siedlung
- Landschaft
- Verkehr
- Versorgung und Entsorgung
- öffentliche Bauten und Anlagen

Erholungsbelange werden vor allem im Themenfeld „Siedlung“ sowie „Natur und Landschaft“ angeschnitten. Aber auch im Kapitel „Verkehr“ können Aussagen enthalten sein, die sich direkt auf Erholungsaspekte auswirken.

Im Kapitel „Siedlung“ behandeln folgende Themenfelder Erholungsaspekte:

- Grünräume / Natur in der Siedlung
- Förderung der Siedlungsqualität
- Freiräume / Plätze / Ortsbildschutz
- Ausbau und Koordinierung von touristischen Einrichtungen
- Planungsgrundsätze zur Entwicklung der Beherbergung (insbes. relevant für Tourismusregionen)

Der Bereich „Natur und Landschaft“ weist den grössten Bezug zu Erholungsbelangen auf. Hier werden Rahmenbedingungen und konzeptionelle Zielsetzungen für die Entwicklung von Tourismus und Erholung im Landschaftsraum dargelegt. Im Einzelnen können z.B. folgende Aussagen getroffen werden:

- Erhalt der Multifunktionalität der Landschaft (Darunter fällt u.a. der Schutz des Landschaftsbildes und der Kulturlandschaft. Beides sind wichtige Kriterien hinsichtlich der Erholungseignung einer Landschaft)
- Walderhaltung
- Schutz, Wiederherstellung und Vernetzung von Lebensräumen / Naturschutzgebiete
- Konzeption und Koordination von touristischen Bauten und Anlagen unter Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft.

Der Bereich Verkehr beinhaltet folgende Schnittstellen zu Erholungsbelangen

- Ausbau von Fuss- und Radwegeverbindungen
- Ausbaue und Koordination des öffentlichen Verkehrs
- Parkplatzkonzepte
- Abstimmung der Schifffahrt auf den Naturschutz
- Vermeidung negativer Auswirkungen des Freizeitverkehrs

4.2.3 Verbindlichkeit, Zuständigkeit und Geltungsbereich eines kantonalen Richtplans

Entsprechend dem Bundesgesetz über die Raumplanung haben die Kantone Richtpläne zu erarbeiten. Der kantonale Richtplan ist für alle Behörden, soweit sie sich mit raumwirksamen Aufgaben befassen, verbindlich. Gebunden werden somit der Kantonsrat, der Regierungsrat, die Behörden von Bund, Kanton und Nachbarkantonen sowie Gemeinden, Verwaltungen, aber auch Zivilverbände, regionale Körperschaften und ähnliche Gebilde, so-

weit sie öffentliche Funktionen wahrnehmen.

Kantonale Richtpläne werden von der zuständigen kantonalen Instanz erlassen und sind vom Bundesrat zu genehmigen. Er ist die massgebende planerische Grundlage, muss aber in nachgeordneten Verfahren konkretisiert werden, z.B. in Projekten und in der Nutzungsplanung. Grundsätzlich sind kantonale Richtpläne weniger präzise als Nutzungspläne und räumen damit der nachfolgenden Planungsbehörde einen Ermessensspielraum ein.

Für die Aufnahme eines Vorhabens in den kantonalen Richtplan müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- raumwirksame Bedeutung und Koordinationsbedarf
- öffentliche Aufgaben

4.3 Kommunale Nutzungsplanung

4.3.1 Definition

Im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanung wird für das gesamte Gemeindegebiet durch Zonenpläne und Zonenreglemente, resp. für Teile des Gemeindegebietes durch Teilzonenpläne und -reglemente, die Nutzung des Bodens festgelegt. Im Rahmen der Nutzungsplanung erfolgt eine grundlegende Unterscheidung in Bauzonen und Nichtbauzonen. Das gesamte Gemeindegebiet wird in Nutzungs- und Schutzzonen unterteilt, wobei die Darstellung der Zonen parzellenscharf erfolgt.

4.3.2 Inhaltliche Aussagen zur Erholung einer kommunalen Nutzungsplanung

Die Vorschriften der kommunalen Nutzungsplanung können dazu genutzt werden, Angebote für die Naherholung zu sichern und aufzuwerten, Konflikte zu lösen oder neue Naherholungsmöglichkeiten vorzubereiten. Es können verschiedene Aussagen zur Naherholung in Nutzungsplänen (Zonenpläne) übernommen und in den entsprechenden Nutzungs- und Schutzzonen festgesetzt werden. Dazu gehören Aussagen zur Aufwertung von Landschaften durch Renaturierung und Extensivierung (z.B. Uferpartien, Kulturlandschaften), die Schaffung von neuen Erholungszonen mit eingelagerten Flächen und Plätzen für Spiel und Freizeit (Sport- und Freizeitanlagen, Familiengartenareale, Plätze zum Feuerstellen) oder auch die Einrichtungen neuer Spiel- und Freizeitanlagen in vormals anderweitig genutzten Arealen (z.B. in ehemaligen Kiesgruben).

Für die Berücksichtigung der Naherholung in der Nutzungsplanung eignen sich vor allem die folgenden Nutzungszonen:

- Grünzonen, für die der Erholungsaspekt ausdrücklich benannt ist
- Landwirtschaftszonen und Waldareal
- Spezialzonen, wie beispielsweise Rebbauzonen, Familiengartenzonen
- Bauzonen, die u.a. in Zonen für Sport- und Freizeitanlagen differenziert werden können

Bei den Schutzzonen eignen sich vor allem Festsetzungen für

- Naturschutzzonen,
- Landschaftsschutz- und Landschaftsschonzonen
- Uferschutzzonen sowie
- Ortsbildzonen und Denkmalschutzzonen

dazu, Erholungsgebiete zu sichern und aufzuwerten sowie Nutzungsarten und Schutzanliegen voneinander räumlich zu trennen. Dabei können auch Zonen, soweit sie sich planerisch nicht widersprechen, überlagert werden.

Des Weiteren können Erholungsangebote wie z.B. Skiabfahrtslinien, Schlittellinien, Mountainbike-Routen, etc. im Nutzungsplan festgelegt werden.

Die Freihaltung und öffentliche Zugänglichkeit von See- und Flussufern und die Erhaltung naturnaher Landschaften und Erholungsräume müssen bei allen Planungen berücksichtigt werden (RPG Art. 3, Planungsgrundsätze)

4.3.3 Verbindlichkeit, Zuständigkeit und Geltungsbereich einer kommunalen Nutzungsplanung

Das Verfahren der kommunalen Nutzungsplanung ist durch das kantonale Bau- und Planungsrecht geregelt. In der Regel erstellt die Gemeinde einen Nutzungsplan, welcher von der kantonalen Behörde genehmigt wird. Die im kommunalen Nutzungsplan festgesetzten Aussagen sind parzellenscharf allgemeinverbindlich. Ebenso wie bei der kommunalen Richtplanung sind die Vorgaben der überörtlichen Nutzungsplanung zu beachten.

Während für die Erholungsplanung innerhalb des Siedlungsgebiets in erster Linie die Gemeinden zuständig sind, findet Erholung ausserhalb des Siedlungsgebiets fast ausnahmslos in Bereichen statt, die als kantonale Nutzungszonen ausgewiesen sind.

Umsetzung:

Die Umsetzung von Nutzungsplaninhalten erfolgt immer durch den Grundeigentümer. So lange er nichts unternimmt, verändert sich nichts. Wenn er aber etwas verändert, dann hat es im Sinne des Nutzungsplanes zu geschehen.

4.4 Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)

4.4.1 Definition / Beschreibung

Landschaftsentwicklungskonzepte (LEK), die einen inhaltlichen Schwerpunkt auf die Naherholung legen, verfolgen das Ziel, das Natur- und Landschaftserleben zu sichern sowie einen Ausgleich zwischen den Schutzerfordernissen von Natur und Landschaft und den Erholungsinteressen der Bevölkerung zu erreichen. Durch die Analyse von landschaftlichen und kulturellen Werten können für die jeweiligen Landschaftsräume geeignete Freizeit- und Erholungsaktivitäten sowie Attraktionen ermittelt und vorgeschlagen werden. Dadurch besteht die Möglichkeit, wertvolle Lebensräume von Tieren und Pflanzen zu

schützen und zu entwickeln. Zudem wirkt sich die bewusste Auseinandersetzung der Bevölkerung mit ihrer Landschaft und ihrer Zukunft identitätsstiftend aus.

4.4.2 Inhaltliche Aussagen zur Erholung eines LEK

Das bestehende Naherholungsangebot kann mit einem LEK gesichert werden, beispielsweise bezüglich der Zugänglichkeit zu Erholungsräumen, der landschaftlichen Erlebarkeit oder der verschiedenen Freiraumfunktionen. Ferner enthält ein LEK Vorschläge für die landschaftsästhetische Aufwertung von unattraktiven Landschaften, z.B. durch Pflanzmassnahmen von Gehölzen oder durch die Verlegung von Wegen, um Störungen durch Lärm zu vermeiden. Hinweise für die Verbesserung des Erholungsangebots oder für neue Angebote, beispielsweise Schaffung einer neuen Inlineskating-Route, gehören ebenso zu einem LEK wie Lösungsvorschläge zu aktuellen und zukünftigen Konflikten. Dabei kann es sich um Konflikte zwischen verschiedenen Nutzergruppen (z.B. Hündeler vs. Velofahrer), zwischen verschiedenen Nutzungen (Erholung vs. Kiesabbau) oder zwischen Freizeitaktivitäten und Schutzinteressen (z.B. Rudern vs. Wasservögel) handeln.

4.4.3 Verbindlichkeit, Zuständigkeit und Geltungsbereich eines LEK

Landschaftsentwicklungskonzepte werden partizipativ, im Austausch und Dialog mit den örtlichen Akteuren und der Bevölkerung erarbeitet. Sie besitzen keine Verbindlichkeit und haben daher empfehlenden Charakter. Damit ein LEK in der Ortsplanung berücksichtigt werden kann, sollte es im Vorfeld der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung erstellt werden.

Die Zuständigkeit für ein LEK ist formal nicht geregelt und kann beim Kanton, bei einer Region, bei einer Stadt oder bei einer Gemeinde liegen. Empfehlungen zu Inhalt und Verfahren werden in der Regel vom Kanton gegeben.

Je nach Planungsebene kann sich der Geltungsbereich eines LEK auf das ganze Kantonsgebiet, auf eine Region, auf das Gemeindegebiet oder auch auf einzelne Landschaftsräume wie z.B. Seengebiete oder Flussräume beziehen.

4.5 Waldentwicklungsplanung (WEP)

4.5.1 Definition

Der Waldentwicklungsplan stellt sicher, dass der Wald alle an ihn gestellten Ansprüche, d.h. Schutz-, Nutz- und Wohlfahrtsfunktionen, nachhaltig erfüllen kann. Er ist das Führungs- und Koordinationsinstrument des Forstdienstes und legt die Ziele und Rahmenbedingungen für die Waldnutzung und Waldbewirtschaftung fest.

Mit dem WEP sollen

- die langfristigen Entwicklungsziele für ein grösseres Waldgebiet formuliert,
- die verschiedenen Ansprüche an den Wald erfasst und aufeinander abgestimmt,
- Interessenkonflikte offengelegt und soweit möglich gelöst und

- die Koordination mit der Raumplanung sichergestellt werden.

Wälder sind durch ihre Stadtnähe häufig zu einem wichtigen Erholungsgebiet geworden. Deshalb spielte die Mitwirkung der Bevölkerung und die Erfassung der Ansprüche der Bevölkerung sowie die Formulierung von Entwicklungsziele betreffend Erholung im Wald eine grosse Rolle.

4.5.2 Inhaltliche Aussagen zur Erholung eines WEP

Zur Sicherung und Erhaltung des bestehenden Erholungsangebotes können im Waldentwicklungsplan Gebiete mit Vorrang Erholung (z.B. Wald mit intensiver Erholungsnutzung) oder auch Gebiete mit Vorrang Natur und Landschaft (z.B. Sonderwaldreservat, Naturwaldreservate) ausgeschieden werden. Zudem ist es möglich, im WEP Flächen-, Punkt- und Linien-Objekte mit speziellen Funktionen bezüglich Erholung und Sport festzusetzen. Dazu gehören z.B. Klettergärten, Historienpfade, Skiabfahrten, Erlebnis-Lernpfade oder Hundeübungsplätze.

Des Weiteren können auch Massnahmen zur Verbesserung und Förderung der Erholungsnutzung (z.B. Einrichtung von Infrastrukturanlagen für den Erholungsbetrieb wie Feuerstellen oder Aussichtspunkte, Informationstafeln, Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern bei Spielplätzen, Festlegen von möglichst kurzen Sperrzeiten aufgrund forstlicher Arbeiten) sowie auch zur Einschränkung der Erholungsnutzung (z.B. Schutzzonen, Vereinbarungen, Absperrungen) vorgeschlagen werden.

Ähnlich wie beim LEK können Interessenkonflikte zwischen verschiedene Erholungsnutzungen, wie z.B. Spazieren und Mountainbiken oder Klettern und Naturschutz offengelegt und soweit als möglich gelöst werden.

4.5.3 Verbindlichkeit, Zuständigkeit und Geltungsbereich eines WEP

Der WEP ist in der eidgenössischen Gesetzgebung nicht enthalten, wird aber inhaltlich durch den Art. 1 (WaG) gestützt. Gemäss Art. 20 (WaG) sind die Kantone für die Erlassung von Planungs- und Bewirtschaftungsvorschriften der Waldbewirtschaftung zuständig; sie haben dabei den Erfordernissen der Holzversorgung, des naturnahen Waldbaus und des Natur- und Heimatschutzes Rechnung zu tragen. Laut Anforderungen des Bundes (Art. 18,1 WaV) sind dabei die folgenden Planarten und Inhalte aufzuführen: die Planungspflichtigen, die Planungsziele, die Art der Beschaffung und der Verwendung von Planungsgrundlagen, das Planungs- und Kontrollverfahren, die periodische Überprüfung der Pläne.

Waldentwicklungspläne werden in der Regel unter der Leitung des Kreisforstamtes durchgeführt und in einem partizipativen Verfahren mit den örtlichen Akteuren und der Bevölkerung erarbeitet. Die im WEP in Karte und Text festgehaltenen Ergebnisse sind behördenverbindlich. Damit hat der WEP Richtplancharakter.

WEP werden mit den Instrumenten der Raumplanung (Richt- und Nutzungsplanung) koordiniert und abgestimmt. Festlegungen, die in kantonalen oder regionalen Richtplänen oder in kommunalen Nutzungsplänen bezüglich der Waldnutzung aufgeführt sind, können

durch den WEP ergänzt werden. Notwendig ist auch eine Koordination mit Landschaftsentwicklungskonzepten (LEK).

4.6 Lokale Agenda 21 (L A21)

4.6.1 Definition

Grundlage für die Erstellung einer Lokalen Agenda 21 (LA 21) ist die Agenda 21, welche von 179 Staaten am 14. Juni 1992 auf der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro verabschiedet wurde. Die Konferenz formulierte an die Adresse von Gemeinden den Auftrag, eine LA 21 auszuarbeiten und damit eine Nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene zu fördern. Im Rahmen von LA 21 Prozessen leisten Behörden und Bevölkerung gemeinsam mit weiteren Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft einen Beitrag zu einer umwelt-, sozial- und wirtschaftsverträglichen Entwicklung ihres Lebensraumes, sodass dessen Nutzungsmöglichkeiten auch künftigen Generationen erhalten bleiben.

Die LA 21 basiert auf einem problemorientierten Ansatz. D.h. die im Rahmen einer LA 21 zu behandelnden Themen orientieren sich oft an einem zentralen Problem, das eine Gemeinde zu lösen hat. Bewohner, die sich vom Thema angesprochen oder betroffen fühlen, werden motiviert, sich in einem partizipativen Prozess zu engagieren.

4.6.2 Inhaltliche Aussagen zur Erholung eines LA 21-Prozesses

Bei LA 21-Prozessen wird parallel in mehreren Handlungsfeldern gearbeitet. Typische Ziele in LA 21-Umsetzungsprojekten im Naherholungsbereich sind Sicherheit, die Förderung des Langsamverkehrs, die Reduktion von Konflikten (z.B. mit Mountainbikern, Hundehaltern), Sauberkeit (Optimierung der Abfallentsorgung), Angebote (Spiele, Lernmöglichkeiten, Führungen) oder Begegnungsstätten. Daneben lassen sich oft auch ökologische Teilziele wie z.B. die Schaffung von Ausgleichsflächen, Biotopen, Ruderalflächen, Raum für Spontanbegrünung oder von Vernetzungen etc. realisieren.

4.6.3 Verbindlichkeit, Zuständigkeit und Geltungsbereich einer Lokalen Agenda 21

Für LA 21-Prozesse bestehen keine verbindlichen gesetzlichen Grundlagen. Sie werden jedoch gestützt durch die Verankerung der Nachhaltigkeit in der Schweizerischen Bundesverfassung (Art. 2 und Art. 73).

Bei der Initiierung von LA 21-Prozessen spielen die Lokalbehörde bzw. die Verwaltung sowie auch Bürgerinitiativen eine zentrale Rolle. Die Federführung kann sowohl bei den Behörden als auch bei privaten Vereinen liegen.

LA 21-Prozesse besitzen keine übergeordnete Verbindlichkeit. Die Gemeinden sind frei, sich selber verpflichtende Programme zu geben. Der Geltungsbereich wird von der LA21-Gruppe selber definiert. In der Regel umfasst er das gesamte Gemeindegebiet.

Eine Koordination mit anderen Planungsinstrumenten (z.B. LEK, WEP, usw.) ist notwendig. An den LA 21-Versammlungen können auch bestehende Planungsinstrumente (resp. deren Umsetzung) kritisiert werden, mit dem Ziel diese Instrumente im Hinblick auf die Zielsetzungen der Nachhaltigkeit zu optimieren.

5 Fallbeispiele

5.1 Auswahl der Fallbeispiele

Die Evaluation von Planungsinstrumenten soll anhand von ausgewählten Fallbeispielen durchgeführt werden. Zur Auswahl der Fallbeispiele wurden dabei verschiedene Kriterien herangezogen:

Art der Planungsinstrumente: In den ausgewählten Fallbeispielen sollen möglichst unterschiedliche Planungsinstrumente (formelle und informelle) zur Anwendung kommen. Die Planungsinstrumente enthalten dabei nach Möglichkeit kommunikations- und kooperationsorientierte Planungsprozesse.

Stand der Umsetzung: Die Fallbeispiele sollen anhand der vier Dimensionen der Evaluation "Zielvorgaben", "State of the art", "Prozess" und "Nachhaltigkeit" untersucht werden können. Dies setzt einen möglichst fortgeschrittenen Umsetzungsstand voraus.

Finanzierung und Unterstützung: Die Auswahl der Fallbeispiele ist an eine Mitfinanzierung und Unterstützung (Informationen; Bereitstellung von Unterlagen für die Dokumentation der Fallbeispiele) durch die Projektleitung des Fallbeispiels gekoppelt.

- Schlussendlich war das letztgenannte Kriterium für die Auswahl der Fallbeispiele und die Durchführung der Evaluation ausschlaggebend. Auf formelle Instrumente konnte der Untersuchungsfokus nicht gelegt werden, da aus Sicht der beteiligten Partner neuere informelle Planungsinstrumente für die Untersuchungsfragen besonders geeignet sind. Formelle Planungsinstrumente werden v.a. im Rahmen der Evaluation "Zielvorgaben" berücksichtigt.
- Es wurden die folgenden, auf informellen Planungsinstrumenten beruhenden Fallbeispiele untersucht:
 - Entwicklungsplanung Salina-Raurica
 - LEK Limmatraum
 - Nutzungskonzept Allmend Brunau
 - Entwicklungs- und Umsetzungskonzept Töss / Leisental

5.2 Methodisches Vorgehen

Zur Evaluation der Fallbeispiele kommt ein Methodenmix zu Anwendung, der aus Vorgesprächen mit den Projektpartnern, einer umfassenden Dokumentenanalyse der Fallbeispiele sowie der Durchführung von Leitfadeninterviews mit Vertretern aus Behörden, Politik und Bevölkerung besteht. Die Dokumentenanalyse sowie der Interviewleitfaden beruhen dabei auf den vorab entwickelten Kriterien der verschiedenen Evaluationsdimensionen (vgl. Kapitel 3.2.2):

In der Evaluation "Zielvorgaben" wird untersucht, welche inhaltlichen Vorgaben durch übergeordnete Planungen oder Vorgaben hinsichtlich Naherholung zu berücksichtigen sind.

In der Evaluation "State of the art" wird untersucht, inwiefern die jeweilige Planung den fachlichen Ansprüchen zur Erholungsvorsorge entspricht.

In der Evaluation "Prozess" wird untersucht, inwiefern der Planungsprozess und die in seinem Rahmen durchgeführten kommunikations- und beteiligungsfördernden Massnahmen (z.B. Leitbildentwicklung, Workshops und Informationsveranstaltungen) dazu beigetragen haben, den Wissensstand der Akteure über die Bedeutung des jeweiligen Gebietes hinsichtlich der verschiedenen Erholungsnutzungen zu erhöhen und inwiefern sich dies auch in Entscheidungen und Verhaltensweisen äussert. Ziel ist es herauszufinden, ob Wirkungen festgestellt werden können, die es ohne den Beteiligungsprozess nicht gegeben hätte.

In der Evaluation "Nachhaltigkeit" wird untersucht, ob die grundlegenden Ziele der Schweizerischen Eidgenossenschaft hinsichtlich der verschiedenen Nachhaltigkeitsdimensionen erreicht werden können.

Die Auswahl der Interviewpartnerinnen und -partner erfolgt in Absprache mit der Projektleitung der jeweiligen Fallbeispiele, welche durch die Organisation und Begleitung des Projektes einen Überblick über die Beteiligten und Betroffenen hat. Die Befragung wird auf Tonband aufgenommen sowie durch handschriftliche Notizen während des Gesprächs protokolliert. Die Auswertung erfolgt aufgrund der schriftlich dokumentierten Interviews.

5.3 Fallbeispiel "Entwicklungsplanung Salina-Raurica"



Foto: Stephan Karlen (2005)



Foto: Stephan Karlen (2005)

5.3.1 Darstellung des Fallbeispiels "Entwicklungsplanung Salina-Raurica"

Ausgangslage

Im Sommer 2001 gab der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft den Start des grossen städtebaulichen Entwicklungsvorhabens Salina-Raurica (ehemals Erlebnisraum Augst - Pratteln) bekannt. Es handelt sich dabei um die grösste Siedlungs- und Infrastrukturerweiterung des Kantons. Die Freifläche zwischen Schweizerhalle und Augst, abgegrenzt durch den Rhein und die Nationalstrasse A2/A3 sowie das Areal der Römerstadt Augusta Raurica soll über einen Zeitrahmen von ca. 10 bis 20 Jahren als neuer Standort für hochstehendes Wohnen und wertschöpfungsstarke Arbeitsplätze überbaut werden. Die Kombination dieser Nutzungen mit Freizeit und Erholung sowie "Ausstellungslandschaften" soll dem Areal einen eigenen Charakter verleihen, der als Label bis über die Region hinaus wirkt (Amt für Raumplanung Kanton Basel-Landschaft 2002).

Das kantonale Amt für Raumplanung wurde mit der Federführung und Koordination des Vorhabens beauftragt. Im Sommer 2002 wurde ein öffentlicher Studienauftrag ausgeschrieben. Aus den Bewerbern qualifizierten sich schlussendlich die drei Teams a.e.v.i., Metron und Wasserstadt. Sie erhielten vom Beurteilungsgremium den Auftrag, einen Studienauftrag zur Erarbeitung einer Leitidee und eines Entwicklungsplanes für Salina-Raurica auszuarbeiten. Von ihnen wurde erwartet, dass die Arbeiten in enger Zusammenarbeit mit dem Leitungsgremium (bestehend aus externen Expertinnen und Experten und VertreterInnen der Verwaltung) schrittweise optimiert wurden. Die Arbeiten wurden im Plenum sowie in den drei Arbeitsgruppen Landschaft/Städtebau, Wirtschaft und Verkehr beurteilt. Das Leitungsgremium entschloss sich schliesslich für den Entwicklungsplan des Teams a.e.v.i., welcher nun noch rechtlich abgesichert werden muss, um eine verbindliche Planungsgrundlage zu schaffen.

Dazu wurde dem Landrat ein kantonaler Spezialrichtplan zur Beschlussfassung vorgelegt. Nach der noch ausstehenden Genehmigung des Spezialrichtplanes „Salina-Raurica“ wird

die besagte Planung zur grundeigentümergebundenen Umsetzung an die Gemeinden Pratteln und Augst weitergegeben. Diese haben dann die Aufgabe, die Vorgaben des Spezialrichtplanes in die kommunale Richt- und Nutzungsplanung (Zonenplan, Quartierplan, Strassennetzpläne) umzusetzen. Parallel dazu muss voraussichtlich mit einem Landumlegungsverfahren begonnen werden (Amt für Raumplanung Kanton Basel-Landschaft 2003).

Chronologie

Sommer 2001: Der Regierungsrat des Kanton Basel-Landschaft gibt den Start des städtebaulichen Entwicklungsvorhabens Salina-Raurica bekannt.

Mai bis August 2002: Leitbildentwicklung Salina-Raurica in den Gemeinden Augst und Pratteln.

Sommer 2002: Öffentliche internationale Ausschreibung der Aufgabe als Studienauftrag durch das kantonale Amt für Raumplanung.

September 2002: Sieben interdisziplinäre Teams werden durch Präsentation und Gespräch ausgewählt.

Oktober 2002: Das Amt für Raumplanung Kanton Basel-Landschaft beauftragt die drei Planungsteams *Wasserstadt, a.e.v.i.*, und *Metron* mit der Ausarbeitung einer Leitidee für das Gebiet Salina-Raurica (bis Januar 2003) und der Ausarbeitung eines Entwicklungs- und Ablaufplans im Entwurf (bis Mai 2003).

März 2003: Erste Beurteilung der drei Entwürfe Cité und Wohnstadt (Wasserstadt), Meile am Rhein (a.e.v.i.) und Stadtarchipel (Metron) durch das Leitungsgremium im Plenum und in drei Arbeitsgruppen (Landschaft und Städtebau, Wirtschaft, Nutzung und Verkehr). In der näheren Auswahl stehen die Entwürfe von a.e.v.i. und Metron. Es werden zwei externe Verkehrsexperten herangezogen, um die von den Planungsteams vorgeschlagenen Entwürfe der Verkehrssysteme zu überprüfen.

Juni 2003: Das Team *a.e.v.i.* erhält den Auftrag zur Fertigstellung des Entwicklungsplans „Meile am Rhein“ und Verfeinerung des Ablaufplans (2. Auftrag).

November 2003: Der Entwicklungsplan des Teams a.e.v.i. ist fertig überarbeitet.

2004-2005: Überarbeitung der Planung als kantonaler Spezialrichtplan, Ausarbeitung von Varianten und Finanzierungsmöglichkeiten.

Dezember 2005: Vorlage an den Regierungsrat Basel-Landschaft.

2006: Vorlage an den Landrat Basel-Landschaft.

5.3.2 Evaluation "Zielvorgaben"

Status Quo

Das Gebiet Salina-Raurica liegt in der Rheinebene zwischen Schweizerhalle und Augst. Im Süden wird das 170 ha (Pratteln: 100 ha, Augst: 70 ha) umfassende Gebiet durch die Autobahn A2 (Nationalstrasse N2/3), im Norden durch den Rhein begrenzt. Das Planungsgebiet gliedert sich in Zonen

- industrieller und gewerblicher Nutzung (Industriegebiet Pratteln Nord),
- geschützter Naturflächen (Amphibienschutzzone, Grundwasserschutzzone),
- archäologisch geschützter Flächen (Amphitheater und Römischer Tempel Grienmatt)
- und landwirtschaftlich genutzter Flächen (Tempelhof, Widen, Fläche zwischen LängiQuartier und Steinhölzliquartier, zwischen Zurlindergruben und Schweizerhalle), die den Hauptteil des Gebietes ausmachen.

Die heutige Nutzung der Rheinebene widerspricht den Vorstellungen von Qualität, nachhaltiger Bodennutzung und einer Gesamtordnung. Aufgrund der überlasteten Knoten ist die Verkehrssituation in Spitzenstunden unbefriedigend; mit dem Neubau des Museums Augusta Raurica und einem neuen Siedlungsschwerpunkt in der Rheinebene ist ein Ausbau und eine Neuregelung der Verkehrskapazitäten im MIV und im ÖV notwendig. Eine erhöhte Nutzungsdichte muss verkehrverträglich geplant werden. Die Luft- und Lärmemissionen der Nationalstrasse N2/3, der überlasteten Kantonsstrasse und der Bahnlinie haben eine negative Wirkung auf den Standort Salina-Raurica. Zusätzlich zerschneidet die diagonal verlaufende Bahntrasse die Rheinebene. Das Rheinufer und der Augsterstau weisen ein markantes landschaftliches Potential auf. Zukünftig soll das Rheinufer renaturiert, wieder vermehrt erlebbar und zugänglich sein (Amt für Raumplanung Kanton Basel-Landschaft 2002).

Zielvorgaben

Mit der Evaluation der Zielvorgaben soll aufgezeigt werden, inwiefern die Anforderungen der verschiedenen Planungsgrundlagen in die Entwicklungsplanung eingeflossen sind. Als Grundlage zur Überprüfung der Erreichung der Zielvorgaben dient der Entwicklungsplan Salina-Raurica von a.e.v.i. (Amt für Raumplanung Kanton Basel Landschaft 2003).

Zielvorgaben laut Ausschreibung

Ziel des Projektes Salina-Raurica ist es, neue Rahmenbedingungen für den Standort Rheinebene zu schaffen, um die Ansiedlung wertschöpfender Arbeitsplätze, interessanter Wohnstandorte, hochstehender kultureller Veranstaltungen und spannender Angebote für Erholung und Freizeit zu ermöglichen.

Die Gestaltung des landschaftlichen Freiraumes ist von grosser Bedeutung für die Erarbeitung eines Entwicklungsplans.

Die Ausarbeitung eines einheitlichen Grundgerüsts von Siedlungsfläche und Landschaft soll eine hohe gestalterische Qualität sicherstellen und zur Aufwertung des Standortes beitragen.

Ein übergeordnetes Erschliessungsnetz soll errichtet werden, das den Grundsätzen und Zielen einer nachhaltigen Boden- und Verkehrspolitik in der Agglomeration entspricht.

Die landschaftlichen Potenziale, insbesondere das Rheinufer und die Bereiche des Naturschutzes, müssen in eine Neuordnung eingebunden werden, damit sie zum Erlebniswert des Gesamttraumes beitragen können. Die Gesamtentwicklung des Gebietes soll zu einer

überregionalen Ausstrahlung verhelfen, die auch für den Tourismus Impulse liefert. Ansatzpunkte: Römerstadt Augusta-Raurica und Autobahnraststätte Pratteln.

Die hohen landschaftlichen Potentiale des Rheinufer und des Augsterstaus sollen in Zukunft vermehrt in Wert gesetzt werden. Das Rheinufer soll renaturiert und besser zugänglich gemacht werden.

Die hohe Belastung der Rheinstrasse, die Überlastung der Ortsdurchfahrt Augst sowie die ungenügende Zufahrt nach Augusta Raurica verlangt die Erarbeitung eines lokalen Verkehrskonzeptes (MIV, ÖV, PP) in Abstimmung mit dem Ausbau der Römerstadt Augusta Raurica.

Zielvorgaben laut Leitbildentwicklung in den Gemeinden Pratteln und Augst

Mithilfe eines Leitbildes sollten die Anliegen der Gemeinden Pratteln und Augst gegenüber dem Entwicklungsvorhaben "Salina-Raurica" herausgearbeitet werden. Die Gemeinden entwickelten eine Vision, wie das Gebiet Salina-Raurica raumplanerisch gestaltet werden soll. Die Entwicklung eines vollständigen Leitbildes konnte aufgrund der knappen finanziellen und zeitlichen Ressourcen nicht vollständig erreicht werden. Stattdessen wurden 5 Leitbildsätze entwickelt: Freiraum/ Ökologie/Erholung, Arbeiten/Wohnen, Verkehr, Tourismus, Städtebau/Architektur.

Die Gemeinden Augst und Pratteln formulierten in ihren Leitbildsätzen übergeordnete Aussagen: Es soll ein grosszügiger Erholungs-, Arbeits- und Lebensraum entstehen, die zukünftigen Veränderungen müssen zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität führen, zukünftige Nutzungen beinhalten das Prinzip der Nachhaltigkeit in Bezug auf Lebensräume für Mensch, Tier und Pflanzen. Es sollen alle Schwerpunktbereiche (Leitbildsätze) gleichermaßen einbezogen werden (Gemeinde Pratteln).

Das Umweltschutzgesetz bezüglich Immissionen (Lärm, Luft) ist einzuhalten. Die Strassenlärmbeeinträchtigungen sind entlang der Autobahn zu kanalisieren, die Interessen der Einwohnerschaft stehen über den Interessen der Archäologie (Gemeinde Augst).

Zielvorgaben laut Planungsbüro Hesse + Schwarze + Partner

Die Zielformulierung des Planungsbüros bezieht sich ausschliesslich auf die Aufwertung der Rheinuferlandschaft, nicht explizit auf den Planungsraum.

Die weitere Entwicklung der Rheinuferlandschaft soll über bestehende landschaftliche Qualitäten und Potentiale gerechnet werden. „Diese Qualitäten könnten mit der Impuls für eine hochwertige Arbeitsplatz-Kulturlandschaft sein, in welcher gleichzeitig Wohn- und Freizeitangebote weiter gefördert, Erlebnisräume neu gestaltet und Natur und Landschaft aufgewertet (...) werden.“

Übergeordnete Zielvorgaben laut Konzept "Räumliche Entwicklung Kanton Basel-Landschaft"

Bestehende und künftig mögliche Gebiete für Grundwassernutzungen, Anreicherungsgebiete sowie wichtige Grundwasserträger und Quellen sind zu schützen.

"Leitbahnen" zur Durchlüftung der Siedlungsgebiete sind zu erhalten.

Biologisch hochwertige Gebiete und Vernetzungskorridore von nationaler und kantonaler Bedeutung sind langfristig zu erhalten und im Rahmen der Verhältnismässigkeit aufzuwerten und wiederherzustellen.

Ästhetisch hochwertige und kleinräumig gegliederte Landschaften sowie regionaltypische Landschaften sind zu erhalten und zu fördern.

Gebiete, die aufgrund ihrer besonderen ökologischen Ausprägung ein hohes Aufwertungspotential haben oder erhebliche Defizite aufweisen, sollen aufgewertet und vernetzt werden. Dies gilt insbesondere für die Fliessgewässer und ihre Ufer.

Den Fliessgewässern ist wieder mehr Raum zu schaffen für die natürliche Dynamik, für den Biotop-Verbund, zur Förderung der Artenvielfalt sowie zur Förderung der Naturerfahrung.

Grössere zusammenhängende Gebiete ausserhalb der Bauzonen, die weitgehend frei von Bauten und Belastungen sind, sollen erhalten bleiben.

Übergeordnete Zielvorgaben laut Landschaftsentwicklungskonzept Basel-Landschaft

Das Landschaftsentwicklungskonzept Basel-Landschaft formuliert für den Raum Salina-Raurica die Ziele Erhöhung der Biodiversität, Verbesserung der landschaftlichen Strukturvielfalt, Gewässerrenaturierung sowie Aufhebung von Wanderbarrieren für Fauna.

Übergeordnete Zielvorgaben laut Regionalplan Siedlung

Allgemein: Vernetzung ökologisch wertvoller Flächen und Siedlungsräumen, ökologischer Ausgleich in Siedlungsgebieten, engere Verknüpfung des Landschaftsraumes mit dem Siedlungsraum.

Explizit für die Gemeinde Pratteln:

Erarbeitung eines Grün- und Freiraumkonzeptes (Inhalt eines solchen Konzeptes sollen die Bepflanzung exponierter Siedlungsränder, die sichtbare Gliederung des Siedlungsgebietes mit Grünzügen und Bäumen sowie die Förderung und Vernetzung ökologisch wertvoller Flächen und Lebensräume sein.)

Die Zurlindengrube ist als Amphibien-Biotop von voraussichtlich nationaler Bedeutung zu schützen und zu erhalten, oder es ist entsprechender Ersatz zu schaffen. Es ist ein Biotop-Verbund-Konzept zu erarbeiten, welches aufzeigt, wie das Biotop mit benachbarten Lebensräumen (Anlegen von Wanderkorridoren, Verminderung der Barrierenwirkung der Strasse etc.) ökologisch vernetzt werden kann.

Schaffung von Massnahmen für einen ökologischen Ausgleich zwischen Pratteln, Schweizerhalle/Zur Linden/Steinhölzli, Löli.

Augst, Ergolzmündung: Das betreffende Gebiet ist als Wasservogelbiotop von nationaler Bedeutung zu erhalten und aufzuwerten; Verbesserung der Zugänglichkeit des Mündungsgebietes mit Blick auf das Projekt Lachs 2000; Lebensraumverbesserung für die Erhaltung der Biber und des Eisvogels.

Die Gemeinden Pratteln und Augst fordern schwerpunktmässig in ihrer Leitbildentwicklung ebenso wie das Planungsbüro Hesse + Schwarze + Partner eine Verlegung der Rheinstrasse und eine Aufwertung des Rheinuferes.

Zielvorgaben aus der Sicht von Schlüsselpersonen

Im Juni 2005 wurden im Rahmen des Projektes mit ausgewählten Schlüsselpersonen Interviews geführt, in denen auch Fragen zu den Zielen der Entwicklungsplanung Salina-Raurica gestellt wurden.

Die Interviewpartner haben sich vorwiegend auf die Ziele bezogen, die im Leitbild von Pratteln oder im Augster Leitbild enthalten sowie auf die Ziele, die im Ausschreibungstext formuliert sind. Das Anliegen, Augusta Raurica vollständig in die Entwicklungsplanung Salina-Raurica einzubeziehen, musste im Verlauf des Planungsprozesses aufgegeben werden.

Berücksichtigung der unterschiedlichen Ziele und Anforderungen im Entwicklungsplan Salina-Raurica von a.e.v.i.

Das Leitbild des Planungsteams a.e.v.i. beinhaltet eine Strukturierung des Gebietes Salina-Raurica in eine Kombination von Aussenraum- und Erschliessungsmassnahmen. Zu diesen raum- und landschaftsstrukturierenden Massnahmen zählen die Schaffung dreier Pärke (Rhein-, Längi- und Randpark), die Verlegung der Rheinstrasse, die Schaffung einer neuen S-Bahn-Station Längi sowie das neue Römermuseum.

Entsprechend dieser Leitbildidee umfasst der Entwicklungsplan die Themenbereiche

- Raumstruktur und Landschaft
- Nutzungs- und Siedlungsstruktur
- Verkehr und Erschliessung
- Markt und Wirtschaftlichkeit

und erfüllt somit die Forderung nach einer gleichwertigen Einbeziehung der Schwerpunkte Freiraum/Ökologie, Arbeiten/Wohnen, Verkehr, Städtebau/Architektur wie es die Gemeinde Pratteln in ihren Leitbildsätzen formuliert. Die multifunktionale Betrachtungsweise spiegelt sich auch in der Zielformulierung der Ausschreibung wider, die ausdrücklich die Schaffung eines neues städtischen Quartiers mit wertschöpfenden Arbeitsplätzen, neuen Wohnstandorten und Angebote für Kultur, Freizeit und Erholung sowie die Errichtung eines übergeordneten Erschliessungsnetzes fordert.

Da die Themenbereiche nicht auf all ihre Zielformulierungen, sondern ausschliesslich unter dem Aspekt der Naherholung inhaltlich untersucht wurden, kann keine allgemeine Aussage darüber getroffen werden, ob alle gewünschten Funktionen mit gleicher Gewichtung in den Entwicklungsplan einfließen. Allerdings entsteht der Eindruck, dass der

Schwerpunkt mehr zugunsten der Impulsprojekte¹⁵ im Bereich Arbeiten und Wohnen gelegt wurde.

Naherholung

In der Planung werden die Aspekte der Naherholung berücksichtigt. Das Konzept des Planungsteams a.e.v.i. beinhaltet weitgehend die Ideen der Leitbildentwicklung der Gemeinden Augst und Pratteln und die Zielformulierungen der Ausschreibung in punkto Landschaft & Tourismus. Die Ideen und vorgeschlagenen Massnahmen des Planungsbüros Hesse + Schwarze + Partner werden teilweise aufgegriffen und im Entwicklungsplan auch namentlich erwähnt.

Salina-Raurica verfügt über Landschaftselemente hoher Qualität wie die Uferzone des Rheins, dem Ergolzthal, dem Amphibienschutzgebiet und dem Kulturschutzgebiet Augusta Raurica. Des Weiteren ist das Gebiet durch Freiflächen wie die des Quartiers Tempelhof (Augst), des Quartiers Wirtslöli (Augst), des Quartiers Steinhölzli (mit Längi) (Augst) sowie im Bereich Salina – Raurica West zwischen Schweizerhalle und Amphibienschutzgebiet (Niederfeldboden) gekennzeichnet.

Eines der Schlüsselprojekte des Planungsteams a.e.v.i. ist die Aufwertung und Inwertsetzung des *Rheinufers* für Naherholungsuchende. Durch Massnahmen wie die Verlegung der Rheinstrasse, Schaffung eines ruhigeren Bereiches am tiefliegenden Rheinufer (mittels eines Spazierweges) und eines aktiveren Bereiches auf der Rheinkante (mittels einer Promenade), der partiellen Auslichtung der Ufervegetation und der Errichtung von Aussichtsplattformen werden Bereiche unterschiedlicher Erholungsintensität geschaffen, sowie unterschiedliche Aspekte der Befindlichkeit im Hinblick auf die menschliche Erholung berücksichtigt. Die genannten Massnahmen stimmen mit den vorgeschlagenen Massnahmen der Gemeinden und den Planungsbüros Hesse + Schwarze + Partner (im Folgenden mit HSP abgekürzt) überein.

Allerdings wurden folgende Massnahmenvorschläge der Gemeinden und des Planungsbüros nicht im Entwicklungsplan berücksichtigt:

- „die naturnahe Weiterentwicklung des Rheinbords und Verbindung mit einem anschliessenden Grüngürtel“ (Gemeinde Augst und HSP)
- Besucherfreundliche Umgestaltung der betonierten Uferpartien, z.B. als Raststätte (HSP)
- „Ausflugsrestaurant mit Aussicht auf den Rhein oder kleine Freizeitanlagen“ (HSP)
- Erhaltung des Hangwaldes und dessen Weiterentwicklung als Vernetzungskorridor (zusammen mit dem Saum der Freiflächen auf der Böschungskante) (HSP),
- "Treppenanlagen über den Steilhang, die auf Kanzeln am Ufer enden" (HSP),
- Zwei Aussichtsplattformen

15 Als Impulsprojekte werden diejenigen Baubereiche definiert, deren Qualität auf die Umgebung einen prägenden Einfluss haben und deren Entwicklung deshalb besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist.

Das *Ergolzthal* bleibt als wichtiges Landschaftselement erhalten und wird durch Massnahmen wie Bachbettrenaturierung, Entstehung von Kiesinseln und Auenwäldern sowie eine rücksichtsvolle Wegführung in Bachnähe aufgewertet. „Das Nebeneinander von Familiengärten, Sportanlagen und dem Biberschutzbereich soll erhalten und durch kleine Eingriffe gefördert werden. Die Extensivierung angrenzender Kulturlandschaften wird empfohlen“ (a.e.v.i.). Diese Massnahmen entsprechen im Detaillierungsgrad den Massnahmevorschlägen der Gemeinden und des Planungsbüros HSP vollkommen.

Das *Amphibienschutzgebiet* mit den Zurlindengruben kann am jetzigen Standort nicht erhalten werden, da es in Flächennutzungskonkurrenz zu der neuen Rheinstrasse und dem Bio-Businesspark (Impulsprojekt Salina – Raurica West) steht. Stattdessen wird das Amphibienlaichgebiet zwischen Schweizerhalle und Salinenstrasse (Niederfeldboden) in die unmittelbare Nachbarschaft der Salinentürme verlegt¹⁶. Die Idee der Gemeinde Pratteln, die Zurlindergruben im Verbund mit dem Rheinufer als Raum für naturverträgliche Erholungsformen zu nutzen, wird somit nicht entsprochen. Das neue Naturschutzgebiet wird laut Entwicklungsplan nicht mehr aus den Gruben bestehen, sondern „in Form einer modellierten Landschaft mit kiesigen Sonnenplätzen und feuchten Laichgebieten ausgebildet“ sein. Mit der Schaffung eines neuen Naturschutzgebietes wird der Forderung der Gemeinde Augst entsprochen, im Falle der Aufhebung von Freizeit- und Erholungsanlagen für Realersatz zu sorgen. Das Planungsteam a.e.v.i. will darüber hinaus das neue Naturschutzgebiet in das Netz von Spazier- und Radwegen eingliedern. Das Naturschutzgebiet und das Kulturdenkmal Salinentürme würden somit eine Raumeinheit bilden. Es läge somit nahe, den Raum als Natur- und Kulturerlebnis zu gestalten. Im Entwicklungskonzept ist eine Verbindung zwischen Natur- und Kulturerlebnis jedoch nicht vorgesehen. Der Empfehlung von HSP, „die ehemaligen Kernbereiche der Salzgewinnung mit den Fördertürmen, Schächten und Kleinbauten als Kulturelemente zusammenzufassen und mit ihrem Umfeld zu erhalten“ wird zumindest im Hinblick auf den Erhalt der Salinentürme entsprochen.

Das Kulturschutzgebiet *Augusta Raurica* ist überwiegend als archäologische Schutzzone ausgewiesen. Der Wunsch der Gemeinde Augst nach mehr Siedlungsfläche für Wohnungen im selben Gebiet steht im Konflikt mit der unter Schutz stehenden Zone. Unter diesem Aspekt ist die übergeordnete Aussage im Leitbildsatz der Gemeinde Augst „die Interessen der Einwohnerschaft über den Interessen der Archäologie“ anzuordnen (S. 6) verständlich. Das Planungsteam a.e.v.i. plant ausserhalb der Schutzzone eine Wohn-Insulae im Oberdorf, die den „römischen Strassenfluchten folgt und die durch Innenhöfe gegliedert ist“¹⁷. Es war vorgesehen, das neue Römermuseum in der Husmatt anzusiedeln. Somit wollte man einen neuen gemeinsamen Zugang zur Augusta Raurica „sowohl für individuell als auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisende Besucher zu erstellen.“ Doch gemäss Beschluss der Regierungsräte entsteht das neue Römermuseum am peripher gelegenen Standort Schwarzacker. Um die Römerstadt an das Gesamtgebiet anzukoppeln,

¹⁶ Im Laufe der Untersuchung hat sich der neue Standort für das Amphibienschutzgebiet verändert. Nach heutigem Stand wird die Zurlindengrube ins Gebiet Lölil verlegt.

¹⁷ Im Laufe der Untersuchung hat sich die Planung verändert. Die Wohn-Insulae fällt weg.

werden Massnahmen wie eine Fussgängerbrücke über die Ergolz als Verbindung vom S-Bahnhof Längi zum Freilichtmuseum und ein Verbindungsweg zwischen Forum und neuem Museum vorgeschlagen. Empfehlungen von HSP, wie etwa die Sicherung reizvoller Geländekanten zwischen Tempel - Theater – Amphitheater und die Erweiterung des Fusswegenetzes bzw. die Erlebbarmachung des römischen Wegequadrat-Rasters finden im Entwicklungsplan keine Berücksichtigung. Allerdings ist eine Verbindungsachse¹⁸ vom neuen Römermuseum über die Wohn-Insulae, dem Theater via Tempelhof bis zum neuen S-Bahnhof geplant.

Die Freifläche *Tempelhof* bleibt erhalten. ("Auf eine zerschneidende Strassenquerung Husmatt/Tempelhof ist zu verzichten.") Weitere gestalterische Massnahmen, wie sie HSP empfiehlt, sind nicht vorgesehen:

- Weiterentwicklung des Teilraumes Tempelhof zur bäuerlich geprägten Parklandschaft
- Bereicherung der landwirtschaftlichen Nutzflächen mit Elementen der Kulturlandschaft
- Anbau historischer Produkte und Pflanzenarten sowie die Haltung alter Tierrassen.

Grünraummassnahmen sind für das Quartier *Wirtslöli/ Im Oos/Löli* mittels Anpflanzung von Kirschbäumen geplant. „Weitere gestalterische Massnahmen sind noch zu überprüfen“.¹⁹ Die ökologische Vernetzung mit Oos/Löli ist geplant. Ein zusätzlicher Fussgängersteg über die Ergolz soll das Wegnetz verdichten und die Querbeziehung Löli-Tempelhof verstärken.

Die Freiflächen des Quartier *Längi* werden mit Dienstleistungs- und Wohngebäuden und Gewerbeansiedlung nahe der ARA verbaut. Zwischen Bahnhof und Rheinufer wird der Längi-Park als neue Freifläche für das nutzungsmässig stark durchmischte Quartier angelegt.

Die Freiflächen (Amphibienschutzgebiet) des *Niederfeldebodens* müssen dem Gewerbepark Zurlinden weichen. (Vgl. auch Punkt Amphibienschutzgebiet).

Mit dem *Randpark* und dem *Rheinpark* werden zwei weitere Freiflächen geschaffen, wenn auch mit unterschiedlichen Funktionen. Während der Randpark hauptsächlich Lärmschutzfunktionen hat, erfüllt der Rheinpark überwiegend Erholungs- und Freizeitwecken. Beide Parks gewährleisten ökologische Vernetzungskorridore, die gemäss der Studie «Planung Pratteln Nord, Ersatzmassnahmen Zurlindenareal und Konzept des ökologischen Ausgleichs», Gelterkinden, September 2000, von Ökoskop gefordert werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Planungsteam a.e.v.i. Freiflächen für die Naherholung ausgeschieden und das vorhandene Potential entsprechend der Ausschreibung ausgeschöpft hat.

¹⁸ Def. Verbindungsachse: Baumbegleitende Querstrasse (Trennung ÖV und MIV)

¹⁹ Im Laufe der Untersuchung hat sich die Planung verändert. Da die Zurlindengrube ins Gebiet Löli verlegt wird, fallen die geplanten Kirschbäume weg.

Kritisch anzumerken ist die Tatsache, dass das Amphibienschutzgebiet an Ort und Stelle nicht erhalten werden konnte. Auch fehlen konkrete Massnahmen für die touristische Inwertsetzung und Freizeitgestaltung. Das Planungsbüro HPS hat hierzu einige Vorschläge gemacht, die nicht bzw. zu wenig berücksichtigt wurden:

- „Bauten der Kraftwerksanlagen könnten teilweise der Öffentlichkeit zugängliche Funktionen übernehmen (z.B. Veranstaltungsräume).“ (Ufer Augst mit Ergolzmündung)
- „Ausflugsrestaurant mit Aussicht auf den Rhein oder kleine Freizeitanlagen.“ (Ufer Augst-Gallezen)
- „Umgestaltung der Wiesen im Pfefferlaedli zu Erholungsanlagen, so dass auch hohe landschaftliche Qualitäten aufgewertet werden.“ (Gebiet Tempelhof)
- „Teilfläche des Niederfeldbodens können Freiflächen für Fitness und Wellness aufnehmen (z.B. Salz für Sohlbäder)“. (Niederfeldboden)
- „Fördern eines einfachen Fuss- und Radwegenetz.“ (Löli-Oos)

5.3.3 Evaluation "State of the art"

Analyse der landschaftlichen Gegebenheiten hinsichtlich der Erholungsnutzung

Der Entwicklungsplan, der seinen Schwerpunkt auf städtebauliche Elemente legt, setzt sich wenig mit den derzeitigen Gegebenheiten von Natur und Landschaft unter dem Blickwinkel der Naherholung auseinander. Die Planung sieht das Rheinufer in Verbindung mit dem Rheinpark als ein geeignetes Gebiet für die Erholung vor. Es ist nicht nachvollziehbar, inwieweit im Vorfeld der Planung bestehende Erholungsaktivitäten analysiert und ob die naturräumlichen Voraussetzungen in Bezug auf potenzielle Erholungsaktivitäten untersucht wurden.

Hinweise oder Überlegungen mit dem Fokus Naherholung zum Gebiet des Tempelhofs oder zum Ergolztal sind kaum zu finden.

Berücksichtigung ökologischer und ästhetischer Gegebenheiten hinsichtlich der Erholungsnutzung

Die geplante Verlegung der Zurlindengruben wird dazu genutzt, kulturhistorische Besonderheiten (Salinentürme) mit der Erlebbarkeit eines besonderen Naturraumes (Schaffung eines neuen Amphibien-Lebensraums) zu verknüpfen²⁰. Das neue Naturschutzgebiet soll eingeschränkt zugänglich sein, um den Schutzzweck zu gewährleisten.

Der durch den Verkehr verursachte Lärm, der erheblich das Natur- und Landschaftserleben in dem Raum Salina-Raurica stört, wird zum einen durch die Verlegung der Rheinstrasse verlagert. Dadurch kann ein zusammenhängendes Gebiet für das Natur- und Landschaftserleben entstehen. Zum anderen dient der neue Randpark dazu, die Lärmeinträchtigungen zu reduzieren.

²⁰ Im Laufe der Untersuchung hat sich die Planung verändert. Die Zurlindengrube wird ins Gebiet Löli verlegt.

Schaffung eines Naherholungsangebotes

Durch die Verlegung der Rheinstrasse und die Anlage des neuen Rheinparks wird ein Naherholungsgebiet geschaffen, das bisher in dem Raum nicht vorzufinden ist. Der vorgesehene Spazierweg mit direktem Wasserbezug am Rhein und die hoch liegende Promenade auf der Rheinkante tragen dazu bei, ein neu nutzbares Erholungsgebiet erlebbar und zugänglich zu machen. Konkrete Aussagen zur Erholungsnutzung in der Erholungszone in Löli oder im Ergolztal / Tempelhofgebiet finden sich kaum.

Generell wird darauf verwiesen, dass die neuen Erholungsgebiete und Freiflächen in ein Fussgänger- und Fahrradnetz eingebunden sind. Im Kap. 6.5 (Langsamverkehr [HPM]) sind jedoch keine Aussagen zur Naherholung getroffen worden.

Berücksichtigung unterschiedlicher Erholungsansprüche

Der Entwicklungsplan von a.e.v.i. befasst sich nicht mit den aktuellen und potenziellen Erholungsaktivitäten. Im Rahmen der Planung scheinen unterschiedliche Ansprüche von Erholungsuchenden kaum Relevanz gehabt zu haben. Von dem Spazierweg am Rhein, der Promenade auf der Rheinkante oder dem Fuss- und Fahrradnetz können mögliche Aktivitäten abgeleitet werden: Spazierengehen, Joggen, Velo fahren und ggf. Skaten (Promenade im Rheinpark). Offen bleibt, ob bei der Anlage der neuen Pärke Anforderungen von distanzempfindlichen Gruppen wie etwa Familien mit Kleinkindern oder älteren Menschen berücksichtigt wurden.

Ohne auf die Ansprüche von Erholungsuchenden explizit eingegangen zu sein, enthält der Entwicklungsplan Möglichkeiten zur körperlichen Bewegung (z.B. Fuss- und Fahrwege), geeignete Räume für die Gesundheit/Entspannung (z.B. Reduktion des Verkehrslärms), Möglichkeiten für das Natur- und Landschaftserleben (z.B. Salinentürme und Amphibiengebiet, Ergolztal, Rheinpark) sowie für Kommunikation und Geselligkeit (z.B. Schiffsanlegestellen, Längi-Park). Möglichkeiten zur aktiven Naturaneignung, wie etwa aufgegebene Kiesgruben, Böschungen, scheinen in der Planung nicht enthalten zu sein.

Fazit

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass fachliche Anforderungen an eine Naherholungsplanung in dem Entwicklungsplan Salina-Raurica enthalten sind. Da der Schwerpunkt der Planung stärker städtebaulich ausgerichtet war, sind die Möglichkeiten, Salina-Raurica zu einem attraktiven Naherholungsgebiet zu entwickeln, noch nicht ausgeschöpft und eine weitere Abklärung und Detaillierung von Naherholungsaspekten in der Planung wäre erforderlich.

5.3.4 Evaluation "Prozess"

Ablauf des Beteiligungsprozesses

Die Entwicklungsplanung ist in Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeit, den Grundeigentümern, Kantons- und Gemeindebehörden sowie externen Expertinnen und Experten erarbeitet worden. Dazu wurden die folgenden partizipativen Prozesse durchgeführt:

Leitbildentwicklung der Gemeinden Augst und Pratteln:

Von Mai bis August 2002 wurde in den Gemeinden Augst und Pratteln eine Leitbildentwicklung Salina-Raurica durchgeführt. Für die Durchführung des Leitbildprozesses Salina-Raurica waren die beiden Gemeinden Augst und Pratteln vertreten durch die beiden Gemeindepräsidenten sowie das Kantonale Amt für Raumplanung (ARP) verantwortlich. Es stand allen in Augst und Pratteln wohnhaften Personen offen, sich am Leitbildprozess zu beteiligen. Anlässlich einer Orientierungsversammlung in Pratteln wurden die Bewohnerinnen und Bewohner über das Verfahren informiert und aufgerufen, am Prozess teilzunehmen. Aus der Gemeinde Augst nahmen 19 Personen, aus der Gemeinde Pratteln 41 Personen an der Leitbildentwicklung teil. Ziel des Leitbildprozesses war es, die Anliegen der Gemeinden gegenüber der Entwicklungsplanung herauszuarbeiten, um darauf aufbauend Visionen zur raumplanerischen Gestaltung sowie ein Leitbild zu entwickeln. Der Leitbildprozess wurde durch ein externes Planungsbüro vorbereitet, moderiert und ausgewertet. Es wurden insgesamt fünf dreistündige Veranstaltungen durchgeführt. Die Ergebnisse der Workshops wurden mittels Ergebnisprotokollen gesichert.

Das Leitbildverfahren war im Vergleich zum Wettbewerbsverfahren zur Entwicklungsplanung ein kleines Verfahren und diente als Auftakt und Initiierung einer gemeinsamen, auf Workshops basierenden Zusammenarbeit sowie als Planungsgrundlage für die Planungsteams, die am Wettbewerbsverfahren teilnahmen.

Begleitprozess zum Wettbewerbsverfahren/Studienauftrag:

Der Begleitprozess zum Wettbewerbsverfahrens erfolgte unter Einbezug verschiedener Gremien:

Das *Beurteilungsgremium* (bestehend aus zwei Personen des Amtes für Raumplanung Kt. Basel Landschaft und aus zwei Personen von privaten Planungs- und Architekturbüros) hatte die Aufgabe, in einer Präqualifikation aus den Bewerbern sieben interdisziplinäre Teams auszuwählen.

Das *Leitungsgremium* (bestehend aus 19 Personen aus Verwaltung, Experten, Grundeigentümern) hatte die Aufgabe, die eingereichten Entwürfe in enger Zusammenarbeit mit den Siegerteams schrittweise zu optimieren und schliesslich das Siegerteam auszuwählen. Dazu traf sich das Leitungsgremium über eine längere Zeitdauer hinweg ca. alle 8 Wochen zu halb- bis zweitägigen Workshops. An den Workshops wurden die Ergebnisse der Planungsteams vorgestellt, Stellung zu den Vorschlägen genommen und z.T. in verschiedenen Arbeitsgruppen (z.B. AG Landschaft und Städtebau, AG Wirtschaft, AG Nutzung und Verkehr) an einzelnen Teilaspekten weitergearbeitet. Innerhalb der Arbeitsgruppen konnten immer wieder gewechselt werden. Wo nötig, wurden zur Überprüfung der Vorschläge externe Experten herangezogen (z.B. zur Überprüfung der Verkehrssysteme).

Das *politische Lenkungsgremium* war hauptsächlich für die strategische Projektleitung zuständig.

Der *Begleitrat* (bestehend aus ca. 25 Personen) hatte eher beratende Funktion und diente der Sammlung von Partikularinteressen aus der Öffentlichkeit. Die Treffen dauerten ca. zwei bis drei Stunden und hatten Sitzungscharakter.

Die Ergebnisse aller Sitzungen wurden protokolliert und den Teilnehmenden des Wettbewerbsverfahrens zugeschickt. Für jedes Treffen wurde eine Sitzungseinladung mit Traktanden versandt. Die Teilnehmenden hatten die Möglichkeit, auch eigene Traktanden einzubringen.

Die Öffentlichkeitsarbeit zum Wettbewerbsverfahren wurde federführend durch die Baudirektion vorgenommen und beruhte auf einem Informationskonzept. Zur Information der Öffentlichkeit wurden verschiedene Presseanlässe (wie z.B. ein Kick-Off-Meeting für die Presse mit Gebietsbefahrung) und Anwohnerinformationen (wie z.B. die Informationsveranstaltungen im Gemeindezentrum Pratteln) durchgeführt.

Prozessuale Effekte

Folgende prozessuale Effekte konnten festgestellt werden:

- Wissenserweiterung

Es ist davon auszugehen, dass bei den einzelnen Akteuren durch die intensive Zusammenarbeit im Beteiligungsprozess eine Wissenserweiterung bezüglich des gesamten Projektes Salina-Raurica stattgefunden hat.

Aus der Befragung geht nicht hervor, inwiefern es durch den Beteiligungsprozess zu einer gemeinsamen Problemsicht bezüglich der Erholungsnutzung gekommen ist. Die Befragten waren generell der Ansicht, dass die Erholungsnutzung in der Entwicklungsplanung Salina-Raurica eine eher nebensächliche und untergeordnete Rolle gespielt hat und nur auf einem oberflächlichen Niveau behandelt und diskutiert wurde.

Insgesamt bestand Konsens darüber, dass die Verlegung der Rheinstrasse für eine Attraktivitätssteigerung der Uferlandschaft des Rheines notwendig ist und dass in der ca. 70 ha grossen Fläche genügend Frei- und Grünräume für die Erholung eingeplant werden müssen.

- Akzeptanz des Planungsinstrumentes

Leitbildentwicklung der Gemeinden Augst und Pratteln: Die Befragten äusserten sich positiv über die Leitbildentwicklung. Sie waren der Ansicht, dass allen Interessierten die Möglichkeit offen stand, ihre Anliegen und Bedürfnisse einzubringen. Allerdings wurde bedauert, dass viele Anliegen in der Entwicklungsplanung kaum berücksichtigt worden sind.

Laut Aussagen der Befragten scheinen die Planungsteams kein besonders grosses Interesse an der Leitbildentwicklung der Gemeinden gezeigt zu haben. Das Interesse der Teams scheint sich mehr auf die Ausgangslage, die Römerstadt Augusta Raurica in die Planung einzubeziehen (wurde als Aufhänger für die Planung verstanden), konzentriert zu haben.

Wettbewerbsverfahren: Nach Ansicht der Befragten waren im Wettbewerbsverfahren die Themenbereiche Erholung und Naturschutz nicht genügend vertreten. Obwohl einzelne Vertreter der Erholungsnutzung (wie z.B. Fischer, Besitzer Minigolfanlagen, Besitzer von Schrebergärten) anwesend waren, konnten keine eigentlichen „Anwälte“ für

Erholungs- und Naturschutzanliegen ausgemacht werden. Die Zusammensetzung des Leitungsgremiums wurde aus dieser Sicht als nicht optimal erachtet. So wurde der Wunsch geäußert, die Teilnehmenden durch Brainstorming verschiedener Akteure zu eruiieren, um vermehrt ästhetische, kulturelle und naturschützerische Themen einbringen zu können.

Die Vertreter der Römerstadt Augusta Raurica waren der Ansicht, dass sie ihre Anliegen (z.B. Vision Freilichtmuseum, neuer Standort für Museum) gut einbringen konnten.

Bezogen auf den gesamten Planungsprozess Salina-Raurica wurde die Zusammenarbeit und die Entscheidungsfindung im Leitungsgremium als sehr positiv erachtet. Gemäss den Befragten konnten auf fachlich hohem Niveau konsensfähige Kompromisslösungen gefunden werden.

- Entscheidungshilfen/Entscheidungskorrekturen

Durch den Beteiligungsprozess konnten unterschiedliche Bedürfnisse, Wünsche und Anforderungen an den Raum Salina-Raurica erfasst und verschiedene Interessenskonflikte offen gelegt werden. Dabei war jedoch das Thema Erholung im Vergleich zu anderen Bereichen (wie z.B. die grossen Verkehrsprobleme der Region, die Zufriedenstellung der Landeigentümer, die Siedlungsentwicklung im Oberdorf von Augst) von untergeordneter Bedeutung.

Gemäss Aussagen der Befragten wurden bezüglich Erholung insbesondere Interessenskonflikte im Bereich der geplanten Verlegung der Rheinstrasse (z.B. Frage der Umgestaltung der steilen Rhein-Böschung) und im Bereich des geplanten Ausbaus des Theaters (Mehrverkehr und Lärm für die Anwohner vom Augster Oberdorf) thematisiert. Konflikte im Zusammenhang mit der Römerstadt werden zur Zeit in einer vom Projekt Salina-Raurica losgelösten Planung unter Einbezug der Gemeinde Augst, der Römerstadt und dem Kanton Basel-Landschaft erarbeitet.

Insgesamt lässt sich nach den Aussagen der Befragten nicht beurteilen, inwiefern es bezüglich verschiedener Erholungsnutzungen zu Entscheidungshilfen oder Entscheidungskorrekturen gekommen ist.

- Berücksichtigung des Planungsinstrumentes

Die Befragten sind der Ansicht, dass die Entwicklungsplanung Salina-Raurica sowohl in Pratteln als auch in Augst als Planungsgrundlage berücksichtigt wird. So findet beispielsweise in der Gemeinde Pratteln eine Koordination zwischen dem Entwicklungsprojekt Pratteln Mitte und der Entwicklungsplanung Salina-Raurica statt. In der Gemeinde Augst wird die kommunale Richtplanung mit der Entwicklungsplanung Salina-Raurica koordiniert. Ebenso findet eine Abstimmung zwischen der Planung für das Archäologische Freilichtmuseum in der Römerstadt und der Entwicklungsplanung Salina-Raurica statt, indem im Planungsteam zum Archäologischen Freilichtmuseums auch Personen vertreten sind, die an der Entwicklungsplanung Salina-Raurica beteiligt waren.

- Impuls für Austausch und Engagement

Nach Ansicht der Befragten führte der Beteiligungsprozess (Leitbildentwicklung und Wettbewerbsverfahren) insgesamt dazu, dass die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren verbessert wurden. So konnten durch den Leitbildprozess in den Gemeinden Augst und Pratteln beispielsweise neue Leute aus dem Dorf gefunden werden, die sich aktiv für das Dorfgeschehen engagieren. Des Weiteren löste das Projekt Salina-Raurica eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Raumplanung des Kantons Basel Landschaft und der Projektleitung der Römerstadt aus. Hier laufen zur Zeit separate Verhandlungen zur Lösung des Planungskonfliktes zwischen der Gemeinde Augst und der Römerstadt. Auch die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Augst und Pratteln hat sich durch die Entwicklungsplanung Salina-Raurica verbessert und ist heute selbstverständlicher geworden, obwohl die Probleme der beiden Gemeinden sehr unterschiedlich sind.

Fazit

Es muss davon ausgegangen werden, dass der Beteiligungsprozess hinsichtlich des Aspektes der Erholungsnutzung nur geringfügige Wirkungen erzielt hat. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, dass der Erholungsnutzung im Beteiligungsprozess im Vergleich zu anderen Bereichen eine eher geringe Bedeutung beigemessen wurde.

Insgesamt ist der Beteiligungsprozess jedoch positiv zu werten. Auch wenn nicht alle Erwartungen erfüllt werden konnten, hat der Beteiligungsprozess eine bessere Kommunikationsbasis geschaffen und die Zusammenarbeit auf verschiedenen Planungsebenen intensiviert. Insbesondere auf Behördenseite ist eine verstärkte Koordination verschiedener Planungsvorhaben (z.B. zwischen Kanton und Gemeinden, zwischen Gemeinden sowie auch innerhalb einer Gemeinde) erkennbar. Die Ausgangslage, den Raum Salina-Raurica zu einem attraktiven Arbeits- und Wohngebiet umzugestalten, ist besser geworden.

5.4 Fallbeispiel "Landschaftsentwicklungskonzept Limmatraum"



Foto: Karin Wasem (2005)



Foto: Karin Wasem (2005)

5.4.1 Darstellung des Fallbeispiels "Landschaftsentwicklungskonzept Limmatraum"

Ausgangslage

Der Limmatraum zeichnet sich durch eine Vielzahl von verschiedenen Nutzungen aus. Nebst der Erholungsnutzung ist der Raum durch Nutzungen wie Naturschutz, Wohnen, Versorgung und Entsorgung und Landwirtschaft geprägt.

Die Stadt Zürich hat sich im Schwerpunkt-Programm 2002-2004 das Ziel gesetzt, ein städtisches Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) für den Limmatraum zu erarbeiten. Die Planungen einzelner Fachdisziplinen (z.B. in Konzepten von Naturschutz oder Landwirtschaft) sowie andere übergeordnete Planungen (z.B. Kantonaler Richtplan, Regionaler Richtplan, Regionales LEK) sollen miteinander koordiniert und zu ganzheitlichen, fachübergreifenden Leitlinien und Konzepten entwickelt werden.

Mit dem LEK Limmatraum wird das Ziel verfolgt, bestehende und zukünftige Nutzungs- und Interessensgegensätze zu entschärfen sowie Aufwertungs- und Optimierungsmöglichkeiten für eine zielgerichtete Entwicklung des Limmatraumes auszuschöpfen.

Der Perimeter des LEK Limmatraum erstreckt sich vom „Erdbeeri-Feld“ Schlieren bis zur Bernoulli-Siedlung und wird im Süden durch die Gleisanlagen des Schnellgutbahnhofs, im Norden durch die Limmattalstrasse begrenzt.

Akteure

Um eine möglichst breite Akzeptanz des LEK zu erreichen, wurden die betroffenen Ämter, die relevanten Nutzerinnen und Nutzer sowie die Bevölkerung schon frühzeitig in das Projekt einbezogen. Am Beteiligungsprozess des LEK Limmatraum nahmen die folgenden Akteure teil:

Verwaltung: Amt für Abfall, Amt für Landschaft und Natur, Amt für Raumordnung und Vermessung, Amt für Städtebau, Amt für Wasser Energie und Luft AWEL, Entsorgung und

Recycling Zürich, Fachstelle für Stadtentwicklung, Fischerei und Jagdverwaltung, Fledermausbeauftragte Kanton Zürich, Grün Stadt Zürich (federführend), Kreisforstmeister, Sozialzentrum Ausstellungsstrasse, Sportamt der Stadt Zürich, Stadtrat der Gemeinde Schlieren, Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Wasserversorgung Zürich.

Organisierte Nutzergruppen: Arbeitsgemeinschaft Stadtökologie SWILD, Arbeitsgemeinschaft Wanderwege, Baugenossenschaft Frohes Wohnen, Garten- und Naturfreunde Werdinsel, Gemeinschaftszentrum Grünau, Genossenschaft neuzeitliches Wohnen, Genossenschaft Sunnige Hof, Grün Grau Zürich, Homosexuelle Arbeitsgruppe Zürich, IG Hardturmquartier, IG Velo Zürich, Natur- u. Vogelschutzverein Altstetten, Natur- u. Vogelschutzverein Höngg, Pontonier-Fahrverein Zürich, QV Altstetten, QV Grünau, QV Höngg, QV Industrie, Schaustellerverband, Sportfischervereinigung Kloster Fahr, Verein für Familiengärten, Verschönerungsverein Zürich, Wasserfahrclub Höngg, Wohnbaugenossenschaft WOGENO.

AnstösserInnen/AnwohnerInnen: AnwohnerInnen, Pflegeheim Bombach.

EigentümerInnen und BewirtschafterInnen: Betreiber Kiosk Werdinsel, Pächter Hauserkanal, Sika Schweiz AG, Kraftwerk Wettingen.

Weitere: Hochschule für Technik Rapperswil.

Chronologie

April 2002: Die Geschäftsleitung von Grün Stadt Zürich verabschiedet ein Grundsatzpapier für die Erarbeitung von Landschaftsentwicklungskonzepten. Das Grundsatzpapier beinhaltet generelle Zielvorgaben für städtische LEK, bezeichnet die zu bearbeitenden LEK Gebiete und definiert einen Zeitraster für die Erarbeitung (Grün Stadt Zürich 2002a).

Mai/Juni 2003: Die Geschäftsleitung von Grün Stadt Zürich erteilt den Auftrag, aufbauend auf den Erkenntnissen und Leitlinien des regionalen LEK Limmatraum (Zürcher Planungsgruppe Limmattal, 2002), ein städtisches LEK Limmatraum zu erarbeiten.

Juli bis November 2003: Aufarbeitung der Grundlagen und Dokumentation des Ist-Zustandes.

November 2003: Erster Workshop mit der Bevölkerung zur Erfassung der Meinungen, Bedürfnisse und Anliegen der Bevölkerung zum Limmatraum (Grün Stadt Zürich 2003b).

Dezember 2003 bis Mai 2004: Auswertung der Ergebnisse und Erarbeitung eines ersten Konzept-Entwurfes durch Grün Stadt Zürich.

Mai 2004: Zweiter Workshop mit der Bevölkerung zur Information über den gegenwärtigen Stand des Leitbildes und über die vorgesehenen Massnahmen. Bereinigung des Konzeptes (Grün Stadt Zürich 2004a).

September 2004: Erste Informationsveranstaltung für die Teilnehmenden des bisherigen LEK-Prozesses sowie Diskussion über die geplante Verbesserung der Limmatufer-Zugänge im Bereich Hardhof.

April 2005: Zweite Informationsveranstaltung für bisherige Teilnehmende des LEK Prozesses sowie Anwohnende von Höngg und weiteren interessierten Kreisen. Anlässlich eines

Rundganges im Gebiet Höngg/Hardhof werden konkrete Umsetzungsprojekte und geplante Massnahmen vorgestellt.

Sommer/Herbst 2005: Beginn mit der Umsetzung erster Massnahmen (z.B. Wegverbreiterung bei Fischerweg oder Schaffung eines Aufenthaltbereiches beim Tobelegweg).

Oktober 2005: Fertigstellung des LEK Limmatraum (Text und Zielkarte).

April/Mai 2006: Vernehmlassung des LEK Limmatraum in der Verwaltung und in den Nachbargemeinden

Sommer/Herbst 2006: Verabschiedung des LEK Limmatraum durch den Stadtrat.

5.4.2 Evaluation "Zielvorgaben"

Zielvorgaben

Mit der Evaluation der Zielvorgaben soll aufgezeigt werden, inwiefern die Anforderungen der verschiedenen Planungsgrundlagen, die Anforderungen von Grün Stadt Zürich (Grün Stadt Zürich 2003a) sowie die am ersten Workshop vom 20.11.2003 geäusserten Ziele und Bedürfnisse der Bevölkerung in das LEK Limmatraum eingeflossen sind. Als Grundlage zur Überprüfung der Erreichung der Zielvorgaben wird auf das Leitbild und die Massnahmen im engeren und weiteren Flussraum vom 11. Mai 2004 zurückgegriffen, weil zum Zeitpunkt der Untersuchung Text und Zielkarte des LEK Limmatraum noch nicht fertiggestellt waren (vgl. Grün Stadt Zürich 2004a).

Zielvorgaben laut kantonalem Richtplan (1995)

Im kantonalen Richtplan sind in Bezug auf Erholung die folgenden Zielvorgaben enthalten (Kantonaler Richtplan 1995, 55):

- Freihaltung und öffentliche Zugänglichkeit von See- und Flussufern
- Förderung der Erholungsattraktivität der Landschaft durch angemessene Erschliessung mit Fuss- und Radwegen
- Angemessene Erschliessung grösserer Erholungsräume mit dem ÖV (Fahrplan ZVV, Ortsbusse, Postauto)
- Ausscheiden von Erholungsgebiete (Vorrangflächen Erholung, dort wo Erholungszweck gegenüber anderen Nutzungen überwiegt)

Im Perimeter des LEK Limmatraum wurde im kantonalen Richtplan ein Erholungsgebiet von kantonalen Bedeutung (bei Lachenen, Nähe Kloster Fahr) ausgewiesen. Im Richtplan wird vermerkt, dass Erholungsgebiete von kantonalen Bedeutung mit entsprechender Infrastruktur (Sitzgelegenheiten, Feuerstellen und WC-Anlagen) ausgestattet sein sollten.

Zielvorgaben laut regionalem Richtplan (2000)

Im regionalen Richtplan sind die Ziele für die räumliche Entwicklung mit Bezug zu Erholung in die Themenbereiche Wohnen, Verkehr, Landschaft, Umwelt und Erholungsgebiete gegliedert. Sie enthalten die folgenden Erholungsaspekte (RRB Nr. 894 2000, 4-13):

- *Wohnen:* Zur Siedlungsqualität gehört das Schaffen und Sichern von vielfältigen Naherholungsräumen.
- *Verkehr:* Es sind durchgehende, attraktive und sichere Fussweg- und Veloroutenetze zur Verfügung zu stellen. Dabei ist die gegenseitige Behinderung und Gefährdung von Fussgängern und Velofahrern soweit als möglich auszuschliessen.
- *Landschaft:* Der regionale Richtplan schafft die planerischen Voraussetzungen, damit die landschaftliche Vielfalt, die Naherholungsräume, die Lebensräume von Tieren und Pflanzen erhalten und aufgewertet werden können.
- *Umwelt:* Das Umfeld der Wohn- und Arbeitsplatzgebiete ist qualitativ zu verbessern, wozu nicht nur die Minderung der Immissionen gehört, sondern ebenso die Verbesserung der Grünanteile sowie die Ausscheidung von mehr Freiräumen und Naturschutzflächen.

Bezüglich des Ausscheidens von Erholungsgebieten unterscheidet der regionale Richtplan zwischen *allgemeinen* und *besonderen* Erholungsgebieten. Allgemeine Erholungsgebiete sind Flächen, die sich besonders für die Erholung eignen und deren Bedeutung über einzelne Stadtteile hinausreicht. Besondere Erholungsgebiete sind Erholungsgebiete mit besonderer Zweckbestimmung (z.B. Parkanlagen, Sportplätze, Botanischer Garten).

Bezogen auf den Perimeter des LEK Limmatraum wurde im regionalen Richtplan das Gebiet Juchhof als allgemeines Erholungsgebiet ausgeschieden.

Zielvorgaben laut Grundsatzpapier Landschaftsentwicklungskonzepte (2002)

Das Grundsatzpapier für Landschaftsentwicklungskonzepte der Stadt Zürich enthält bezüglich Erholung zwei allgemein formulierte Zielvorgaben (Grün Stadt Zürich 2002a:3). Zum einen sollen bestehende oder absehbare Nutzungs- und Interessenskonflikte im Landschaftsraum gelöst werden (z.B. Konflikte zwischen Erholungsuchenden im Üetliberg-Wald oder Konflikte zwischen Naturschutz und Erholung in verschiedenen Gebieten). Zum anderen sollen Gebiete mit landschaftlichen Defiziten hinsichtlich Naherholung und Naturschutz aufgewertet werden (z.B. Limmatraum).

Zielvorgaben laut regionalem LEK Limmatraum (2003)

Das regionale Landschaftsentwicklungskonzept Limmatraum enthält zu den Themenbereichen Landschaft, Siedlung, Wald, Gewässer in Siedlungsgebieten sowie Vorranggebiete die folgenden Aussagen und Anforderungen bezüglich Erholung (Zürcher Planungsgruppe Limmattal 2003):

Landschaft: Der Limmatraum wird als Naherholungsgebiet bezeichnet, in welchem die „notwendige“ Infrastruktur bereitzustellen ist. Ansprüche von Erholung, Landwirtschaft und Naturschutz sind soweit wie möglich zu entflechten, wobei Flächen, welche sich aufgrund von Lage und Nachfrage gut für die Erholungsnutzung eignen, umgewidmet und aufgewertet werden sollen. Dabei ist Rücksicht auf störungsempfindliche, naturnahe Lebensräume zu nehmen.

Siedlung: Das Angebot an öffentlich zugänglichen Grünräumen im Siedlungsgebiet soll gefördert werden. Besonderes Gewicht ist dabei auch auf die Schaffung von Naturkontakträumen und Erlebnisräume zu legen.

Wald: In klar definierten Bereichen muss der Wald auch dem Erholungsuchenden zur Verfügung stehen.

Gewässer in Siedlungsgebieten: Die Attraktivität von Gewässern im Siedlungsgebiet soll gefördert werden, indem Bäche offen geführt und nach Möglichkeit in einen naturnahen Zustand überführt werden. Auch die Infrastruktur soll verbessert und ein mindestens partieller Zutritt zu den Gewässern ermöglicht werden. Aktivitäten wie Verweilen sollen beispielsweise durch Sitz- und Rastgelegenheiten sowie durch Spielbereiche gefördert werden.

Vorranggebiete: Es sollen die vier Typen *Landwirtschaft, Erholung, Natur* und *Forstwirtschaft* als Vorranggebiete ausgeschieden werden.

Zielvorgaben einzelner Fachdisziplinen

Neben den übergeordneten Planungsinstrumenten (Richtpläne/Regionales LEK) wurden auch Grundlagen einzelner Fachdisziplinen analysiert, welche Aussagen zu verschiedenen Erholungsaspekten enthalten:

So gilt im *Alleenkonzept der Stadt Zürich* beispielsweise der „Konzeptgrundsatz der freiraumverbindenden Alleen“. Die Alleen sollen stark auf Fuss- und Radverbindungen bezogen werden und den Weg zur nächsten grösseren Grünanlage oder aus der Stadt hinaus weisen (Protokoll Stadtrat, 1991).

Im *Inventar kommunaler Natur- und Landschaftsschutzinventare* sind mehrere Objekte (wie z.B. die Magerwiese Hohenklingenallee, die Schafweide Krankenheim Bombach oder der Auenwald Werdhözli) enthalten, welche die Erhaltung eines wertvollen Lebensraumes und/oder die Förderung der Arten- und Strukturvielfalt zum Ziel haben. Zudem wird in mehreren Objekten auch besonders auf den Erholungsaspekt der Naturbeobachtung und Naturerfahrung hingewiesen (z.B. in den Objekten Magerwiese Hohenklingenallee und Limmat).

Das *Bachkonzept der Stadt Zürich* hat u.a. zum Ziel, den Erholungswert auf städtischem Gebiet durch die Wiederherstellung von verlorenem Lebensraum für Mensch und Tier zu verbessern, indem eingedolte Bäche wieder geöffnet werden (ERZ Zürich 2004).

Zielvorgaben laut Projektskizze „LEK Limmatraum Stadt Zürich“

Die Zielvorgaben der Projektskizze LEK Limmatraum Stadt Zürich (Grün Stadt Zürich 2003a) enthalten die folgenden Kernpunkte mit Bezug zur Erholung:

- Stärkung der Identität des Limmatraumes, Schaffung eines Bewusstseins für das Gebiet (bewusste und sorgfältige Gestaltung, Etablierung angepasster Nutzungen etc.)

- Verbesserung der Wegeverbindungen und Durchlässigkeit; z.B. für Fussgänger und Velofahrer (z.B. Zugänge vom Siedlungsgebiet zur Limmat)
- Förderung der ökologischen Vernetzung; z.B. Aufwertung von Uferbereichen, Bachöffnungen im Siedlungsraum
- Schaffung von Naturschutz- und Erholungsflächen am Fluss
- Förderung von Erholungsflächen und Flächen für den ökologischen Ausgleich im Siedlungsgebiet (z.B. Potenzialflächen ökologischer Ausgleich)
- Erhaltung und Förderung von unbebauten Korridoren in die umgebende Landschaft (Üetliberg, Höggerberg), grossräumige Durchlässigkeit der Landschaft
- Aufwertung im Siedlungsgebiet hinsichtlich Ökologie und Erholung (z.B. Potenzialflächen ökologischer Ausgleich).

Zielvorgaben, Vorstellungen und Wünsche der Bevölkerung

Am ersten Workshop (20. November 2003) wurden alle Teilnehmenden aufgefordert, Meinungen und Anliegen zur künftigen Entwicklung des Limmatraumes auszusprechen. Gemäss Protokoll des ersten Workshop kamen dabei verschiedene Zielvorgaben resp. Vorstellungen und Wünsche der Workshop-Teilnehmenden zum Ausdruck (vgl. Protokoll Workshop 1).

Vermeidung von Nutzungskonflikten: Gewünscht wurde, dass die vielfältigen Freizeit- und Erholungsnutzungen erhalten bleiben (Limmatraum für alle, friedliches Nebeneinander), dass der Limmatraum jedoch nicht übernutzt und Nutzungskonflikte (z.B. durch ein separates Fuss- und Velowegnetz) vermieden werden sollten. Immer wieder thematisiert wurde der Nutzungsdruck auf der Werdinsel. Zur Entschärfung der Situation wurden verschiedene Massnahmen, wie z.B. Eintrittsgebühr, Begrenzung der „Blütlerzone“ oder Einschränkung des Lärms vorgeschlagen.

Verbesserung der Erholungsinfrastruktur: Auf der Werdinsel wurden längere Kiosköffnungszeiten, eine offizielle Grillzone, Brennholzservice sowie zusätzliche WC's, ein Vergnügungspark und ein Wildwasserkanal gewünscht. Bezogen auf das gesamte Untersuchungsgebiet wurde grosses Gewicht auf ein besseres, breiteres Wegnetz mit guten Fussgängerverbindungen, auf attraktive Querverbindungen in die Quartiere sowie auf einen durchgehenden Uferweg gelegt. Weitere Anregungen waren ein weicher Naturbelag mit km-Angaben für Jogger sowie zusätzliche Infrastruktur für Verpflegung und Aufenthalt entlang der Limmat (z.B. ein zweiter Kiosk oder romantische Flussbeizen).

Einschränkung Autoverkehr/-lärm: Ein wichtiges Anliegen der Anwohner war es, die ruhige Wohnlage (ruhige, autofreie Oase) zu erhalten und den Lärm durch den Autoverkehr einzuschränken (z.B. durch eine Lärmschutzwand an der Autobahn oder durch das Überdecken der Autobahn).

Aufwertung Anlagen und Betriebe: Gewünscht wurde, dass Sportanlagen (wie z.B. die Sportanlage Hardhof) einen Zugang zum Wasser erhalten. Sportplätze sollten multifunktional nutzbar sein und die Umgebung von Sportplätzen sollten aufgewertet werden. Weite-

re Verbesserungsvorschläge waren die Minimierung der Geruchsbelästigung durch Klär- und Kompostieranlage sowie ein öffentlicher Durchgang durch das Familiengartenareal Juchhof (keine Zäune).

Aufwertung von Natur und Landschaft: Die Teilnehmenden des ersten Workshops wünschten sich einen Limmatraum mit naturnaher Ufergestaltung (möglichst ohne naturfremde Elemente), sodass eine grosse Artenvielfalt von Flora und Fauna gewährleistet ist. Durch die Renaturierung und Aufweitung des Limmatlaufs sollten dynamische Flusslandschaften mit Überflutungsbereichen, Geschiebe und Kiesbänken entstehen. Das „Erdbeerfeld“ sollte zu einem Naturpark mit einem neuen Limmatarm und extensiver Bewirtschaftung aufgewertet werden.

Berücksichtigung der unterschiedlichen Zielvorgaben und Anforderungen im Landschaftsentwicklungskonzept LEK Limmatraum

Da das LEK Limmatraum zum Zeitpunkt der Untersuchung noch nicht abgeschlossen war, wurde zur Analyse der Berücksichtigung der Zielvorgaben das Leitbild mit Kernpunkten und Massnahmen im engeren und weiteren Flussbereich (Grün Stadt Zürich 2004a, 9ff) herbeigezogen (vgl. Abbildung).

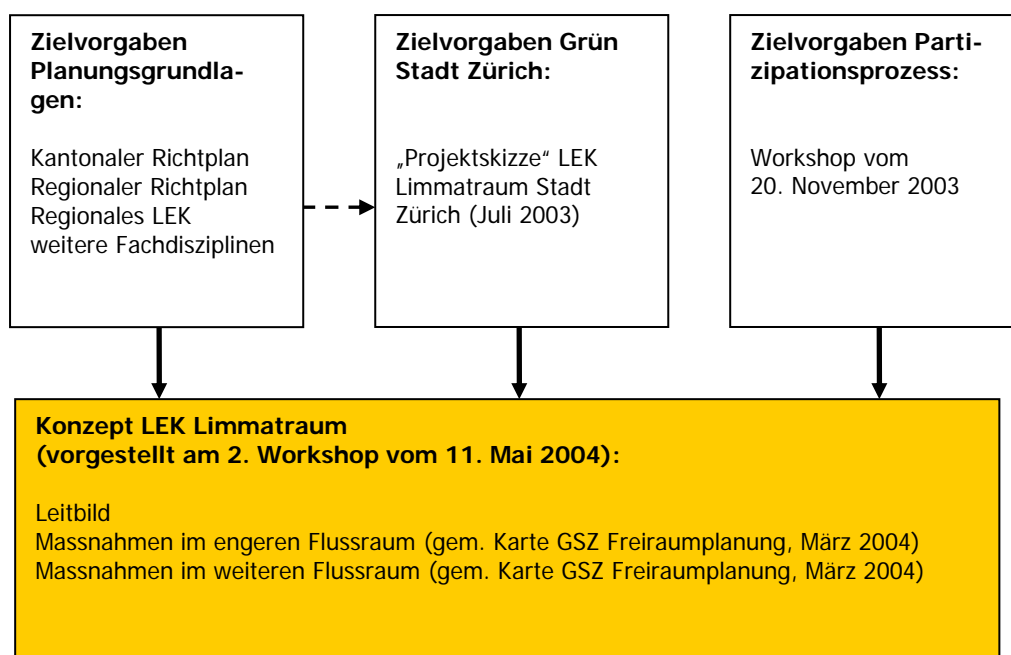


Abb. 5: Berücksichtigung von Erholungsansprüchen in Planungsgrundlagen des LEK Limmatraum

Das LEK Limmatraum (Leitbild und Massnahmen vom 11. Mai 2004) basiert auf den folgenden Kernpunkten:

- Ruhige, landschaftsbezogene Erholung
- Miteinander verschiedener Nutzergruppen

- Öffentliche Erholung und Naturschutz am Fluss
- Mehr Raum und Dynamik für die Limmat
- Attraktive Fuss- und Velowege
- Funktionierende ökologische Vernetzung

Im Leitbild wird die Limmat als zentrales Landschaftselement ins Zentrum der Betrachtungen gesetzt. Die Nutzungsvielfalt (Wohnen, Industrie, Ver- und Entsorgung, Landwirtschaft, Familiengärten, Sport sowie öffentliche Erholung und Naturschutz) soll dem Gebiet eine eigene Identität geben. Dazu sollen Verbindungen (d.h. Wege, Sichtbeziehungen sowie die Gestaltung von Übergängen über die Limmat) berücksichtigt werden.

Der öffentlichen Erholung wird ein grosser Stellenwert beigemessen. So wird beabsichtigt zur Vermeidung von hohen Nutzungskonzentrationen (wie z.B. bei der Werdinsel) ruhige, landschaftbezogene Erholung an unterschiedlichen Orten im Limmatraum (wie z.B. im Familiengartenareal, beim Erdbeerfeld, bei den Sport- und Freizeitanlagen) aufzuwerten und zu fördern. Ein attraktives Wegnetz soll die verschiedenen Aufenthaltsorte öffentlicher Erholung miteinander verbinden.

Der Flussraum soll sowohl der öffentlichen Erholung als auch dem Naturschutz dienen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, sollen die Aufwertungsmassnahmen dem jeweiligen Flusscharakter angepasst werden: In landschaftlich geprägten Flussabschnitten sollen beispielsweise Flussaufweitungen (z.B. entlang des Flusslaufes zwischen Werdinsel und „Erdbeerfeld“), in urban geprägten Flussabschnitten treppenartige Wasserzugänge (z.B. beim Fischerweg) realisiert werden. Wertvolle Lebensräume am Südhang, im Bereich der Limmat sowie in der Flussebene sollen ökologisch aufgewertet sowie eine klein- und grossräumige ökologische Vernetzung gefördert werden.

Im Leitbild des LEK Limmatraum werden zahlreiche Massnahmen im engeren und im weiteren Flussraum vorgeschlagen und auf einer Zielkarte (Entwurf GRÜN STADT ZÜRICH, Freiraumplanung, März 2004) verortet.

Im *engeren Flussraum* bestehen die vorgesehenen Massnahmen in der Umgestaltung einzelner Flussbereiche zu flusstypischen Lebensräumen (wie z.B. Aufweitungen, Vernässungen, Kiesbänke im Bereich des Flusslaufes westlich der Werdinsel bis zum Erdbeerfeld), in einer gestalterischen Aufwertung unbebauter flussnaher Flächen für die öffentliche Erholung (z.B. öffentlich zugängliche Aufenthaltsorte im Bereich des Fischer- und des Tobelweges) sowie in der neuen Gestaltung einzelner Uferabschnitte mit Wasserzugang. Vorgesehen sind kiesige und bestockte Naturufer im Bereich der geplanten Flussaufweitungen sowie treppenartig gestaltete Ufer in urban geprägten Flussabschnitten (z.B. beim Fischerweg). Ein Lärmschutz entlang der Autobahn A1 soll die Lärmbelastung für die Anwohner von Oberengstringen verringern.

Im *weiteren Flussraum* sind Massnahmen zur Schaffung eines attraktiven Wegnetzes für Fussgänger und Velofahrer geplant. Beispielsweise sollen die Quartiere durch das Erstellen neuer Fuss- und Radwege eine bessere Anbindung erhalten und der Fischerweg verbreitert und als kombinierter Fuss- und Radwege geführt werden. Zur Minderung beste-

hender Nutzungskonflikte ist zudem beabsichtigt, den Veloverkehr nur auf der linken Uferseite zu führen. Bestehende Einrichtungen für die öffentliche Erholung an der Limmat und in ihrem näheren Umkreis sollen optimiert werden (z.B. durch die Verbesserung der Zugänge zu bestehenden Restaurants oder durch die Aufwertung von Spielplätzen). Die Nutzbarkeit von heute zweckgebundenen Erholungs- und Freizeitanlagen (wie z.B. die Sportanlage Hardhof, Familiengärten) soll durch gut gestaltete Zu- und Durchgänge und durch die Schaffung von Aufenthaltsbereichen für die breite Öffentlichkeit verbessert werden. Mit der Realisierung von attraktiven Ankunftsorten (z.B. bei der Europabrücke oder bei der Tramschleufe) und einem Leitsystem mit Info-Points wird beabsichtigt, die Erreichbarkeit sowie die Orientierung im Gebiet zu verbessern. Bachöffnungen sowie durchgehend gepflanzte Baumreihen sollen die Attraktivität entlang von Wegverbindungen (z.B. entlang von Fuss- und Radwegen) erhöhen.

Berücksichtigung der Zielvorgaben (Planungsgrundlagen, Grün Stadt Zürich Partizipationsprozess)

In allen analysierten Planungsgrundlagen sind Zielvorgaben mit Bezug zu Erholung enthalten. Zusammen mit den am ersten Workshop geäußerten Bedürfnissen lassen sie sich zusammenfassen in Anforderungen an die Erholungsaspekte *Zugang, Verbindungen/Durchlässigkeit, Erleben/Ästhetik, Infrastruktur, Naturaneignung, Konfliktbereinigung* und *Schaffen von Erholungsflächen*. Im Folgenden werden diese Erholungsaspekte und deren Berücksichtigung im LEK Limmatraum (bezogen auf das Leitbild und die Massnahmen) kurz erläutert:

Zugang: Nebst dem übergeordneten und sehr allgemein formulierten Ziel der Freihaltung und öffentlichen Zugänglichkeit von See- und Flussufern im kantonalen Richtplan (1995) wurde der Aspekt der Zugänglichkeit von Erholungsräumen vor allem im regionalen LEK Limmatraum (2002) behandelt. Das Angebot an zugänglichen Grünräumen (inkl. Wald) sollte gefördert und der Zutritt zu Gewässern mindestens partiell durch Sitz-, Rast- und Spielbereiche ermöglicht werden. Diesen Anforderungen wird im Leitbild des LEK Limmatraum entsprochen, indem Massnahmen zur Realisierung von treppenartigen Wasserzugängen, zur Verbesserung der Zu – und Durchgänge zu bestehenden Einrichtungen sowie zu heute noch zweckgebundenen Erholungsanlagen für die breite Öffentlichkeit vorgesehen sind.

Verbindungen/Durchlässigkeit: Im kantonalen und regionalen Richtplan sowie auch im regionalen LEK Limmatraum wird einem attraktiven Rad- und Fusswegnetz grosse Bedeutung beigemessen. Es sollen durchgehende, sichere Fuss- und Radwege realisiert werden, welche die gegenseitige Behinderung und Gefährdung von Fussgängern ausschliessen. Im LEK Limmatraum wird dieses Ziel sowohl im Leitbild als auch in den vorgesehenen Massnahmen entsprechend berücksichtigt. Da Erholung an verschiedenen Orten im Limmatraum stattfinden soll und diese Orte von den Quartieren her und untereinander gut erreichbar sein sollen, wird nebst der Verbreiterung bestehender Fuss- und Radwege auch das Erstellen *neuer* Fuss- und Radwege vorgeschlagen.

Erleben/Ästhetik: In sämtlichen Planungsgrundlagen wurden grosse Anforderungen an eine ruhige, landschaftsorientierte Erholung gestellt. Das (ästhetische) Landschaftserlebnis sollte durch Förderung der Struktur- und Artenvielfalt erhöht und Erholungsgebiete mit Möglichkeiten zur Naturbeobachtung geschaffen werden. Auch im ersten Workshop wurde die Bedeutung von Natur und Landschaft für die Erholung besonders hervorgehoben. Diesen Anforderungen wird im LEK Limmatraum Rechnung getragen. Es wird vorgeschlagen den Limmatraum als zentrales Landschaftselement für die öffentliche Erholung und den Naturschutz aufzuwerten. Vorgesehen sind eine Revitalisierung und Aufweitung (Vernässung, Kiesbänke, Kiesufer) im landschaftlich geprägten Flusslauf der Limmat sowie das Gestalten von flussnahen Flächen und treppenartigen Zugängen im etwas urbaner geprägten Flussbereichen. Als Massnahme für eine ruhige Erholung werden Lärmschutzwände an der Autobahn A1 vorgeschlagen.

Infrastruktur: In den Richtplänen und im regionalen LEK werden verschiedene Anforderungen bezüglich Infrastruktur - wie z.B. durchgehende Fuss- und Radwege, eine gute Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr oder Sitz- und Rastgelegenheiten in Flussnähe - gestellt. Mit angemessener Infrastruktur sollen die Attraktivität am Wasser erhöht und ruhige Aktivitäten wie Verweilen, Spazieren, Laufen oder Radfahren ermöglicht werden. Am ersten Workshop wurde zudem gewünscht, dass Anlagen und Betriebe aufgewertet werden. Im LEK Limmatraum wird auf diese verschiedenen Zielvorgaben eingegangen. Nebst der Verbesserung des Rad- und Wegnetzes sowie der Realisierung von (treppenartigen) Zugängen zur Limmat gehören auch die Schaffung von Aufenthaltsbereichen für die breite Öffentlichkeit bei heute noch zweckgebundenen Erholungs- und Freizeitanlagen sowie die Verbesserung der Erreichbarkeit im Gebiet durch attraktive Ankunftsorte mit Infopoints zu den geplanten Massnahmen. Ebenfalls sollen bestehende Einrichtungen wie z.B. Spielplätze aufgewertet werden.

Naturaneignung: Im regionalen LEK sowie im Inventar kommunaler Natur- und Landschaftsschutzinventare ist die explizite Schaffung von Naturkontakt- und Naturerlebnisräumen als Zielsetzung enthalten. Unter Naturerlebnisräumen werden Flächen ohne Pflege und Eingriffe (wie z.B. Steinbrüche, Kiesgruben, ehemalige Äcker, Felder, Wälder) verstanden, die von Kindern und Jugendlichen gestaltet und verändert werden können. Das LEK Limmatraum macht keine spezifischen Aussagen zu dieser Zielsetzung, sondern geht hauptsächlich auf das Erleben und Beobachten der Natur ein (siehe Erleben/Ästhetik). Durch die vorgesehene Revitalisierung und Aufweitung (Vernässung, Kiesbänke, Kiesufer) im landschaftlich geprägten Flusslauf der Limmat sowie durch das Gestalten von flussnahen Flächen ist jedoch der Gedanke, diese neuen Flächen auch als Naturerlebnisräume und somit als Naturaneignungsräume für Kinder nutzbar zu machen, enthalten. Detaillierte Abklärungen, z.B. welche Vorkehrungen zur Sicherheit der Kinder dazu notwendig wären, sind Gegenstand der Umsetzungsphase.

Konfliktbereinigung: Der regionale Richtplan thematisiert die gegenseitige Behinderung und Gefährdung von Fussgängern und Velofahrern und schlägt vor, ein attraktives und sicheres Fuss- und Veloroutennetz zu erstellen. Im Grundsatzpapier LEK (2002) sowie im regionalen LEK Limmatraum (Zürcher Planungsgruppe Limmattal 2003) wird explizit auf

die Notwendigkeit zur Lösung von Nutzungs- und Interessenskonflikten hingewiesen. Es soll zu einer Entflechtung von Ansprüchen der Erholung, der Landwirtschaft und des Naturschutzes kommen. Auch das LEK Limmatraum zielt darauf ab, Nutzungskonflikte zu mindern. Dies soll einerseits durch Entflechtung verschiedener Nutzungen (z.B. Veloverkehr nur auf der linken Limmatuferseite), andererseits durch ein Nebeneinander verschiedener Nutzungen (z.B. durch die Verbreiterung des Fischerweges zu einem kombinierten Fuss- und Radweg) erreicht werden. Aussagen und Lösungsvorschläge zu den im ersten Workshop erwähnten Nutzungskonflikten auf der Werdinsel werden nicht gemacht.

Schaffen von Erholungsflächen: Im kantonalen Richtplan wurde im Bereich Lachen entlang der Limmat eine Vorrangfläche für Erholung ausgeschieden. Gleichzeitig sollte dieses Gebiet auch als „ökologisches Vernetzungsgebiet“ und als „Wiederherzustellendes Biotop“ dienen (Nebeneinander verschiedener Nutzungen). Im regionalen Richtplan wurden zwei Erholungsgebiete ausgeschieden: Zum einen das *allgemeine* Erholungsgebiet beim Juchhof, zum anderen das *besondere* Erholungsgebiet mit Familiengärten bei Betschenrohr. Im Bearbeitungsbereich des LEK Limmatraum wurden im Verlauf des Prozesses die Vorrangnutzungen Wohnen, Industrie/Ver- und Entsorgung, Landwirtschaft, Bade- und Sportanlagen, Familienareal, öffentliche Erholung, Lebensräume für Tiere und Pflanzen sowie Grundwassernutzung ausgeschieden. Diese Vorrangnutzungen zeigen auf, wo welche Nutzungen zukünftig stattfinden sollen (vgl. Entwurf Plan „angestrebte Vorrangnutzungen“ von GSZ Freiraumplanung, November 2005) und welchen Nutzungen bei konfliktierenden Nutzungsinteressen auf gleicher Fläche Priorität eingeräumt werden soll. Viele Flächen stehen neben der Vorrangnutzung auch weiteren Nutzungen offen, sofern diese miteinander vereinbar sind (z.B. öffentliche Erholung, Lebensräume für Tiere und Pflanzen) (Grün Stadt Zürich 2006, 54). Insgesamt zielt das LEK Limmatraum darauf ab, im gesamten Bearbeitungsbereich verschiedene Erholungsschwerpunkte miteinander zu vernetzen. Bestehende „Barrieren“ sollen bei heute zweckgebundenen Freizeitanlagen und anderen Anlagen (wie z.B. abgesperrte Industriegebiete, Familiengärten) vermindert und die Durchlässigkeit des Raumes für Erholungsaktivitäten gesteigert werden. Damit soll vermieden werden, dass es im Limmatraum im Hinblick auf den steigenden Nutzungsdruck (z.B. durch die Entstehung neuer Wohnquartiere und Arbeitsplätze in Zürich West) zu einer Konzentration von Erholungsuchenden auf wenigen Flächen kommt.

Fazit und Ausblick

Die meisten Anforderungen der Planungsgrundlagen und des Beteiligungsprozesses an die verschiedenen Aspekte der Erholungsnutzung sind im Konzept des LEK Limmatraum (Grün Stadt Zürich 2004a) enthalten und angemessen berücksichtigt worden.

Nicht explizit eingegangen wird im LEK Limmatraum auf die Zielsetzung, Naturaneignungsflächen zu schaffen. Zwar ist zu erwarten, dass durch beabsichtigte Aufwertungsmaßnahmen im Bereich des Flusslaufes (wie z.B. die Aufweitung des Flusses) interessante, vom Menschen nicht beeinflusste Flächen zur Naturaneignung (z.B. Kiesflächen) entstehen, es ist aber unklar, ob sich diese als gefahrenlose Aufenthaltsbereiche für Kinder und Jugendliche eignen würden. Explizit wird im LEK Limmatraum nicht sichtbar, wie auf

das am ersten Workshop geäusserte Bedürfnis, konkrete Massnahmen zur Entflechtung des Nutzungskonfliktes auf der Werdinsel zu ergreifen²¹, umgesetzt wird.

Eine im Juli 2005 durchgeführte Befragung von fünf Schlüsselpersonen, welche am Beteiligungsprozess teilgenommen haben zeigt, dass die wesentlichen Anforderungen bezüglich Erholung (wie z.B. Lärm einschränken, Grünraum und Natur aufwerten, Natur nicht zerstören, natürlicher Flussraum aufwerten, Nutzungskonflikte beachten, Renaturierung des Auenwaldes, Potenzial der Natur nutzen sowie Natur so sein lassen) im Konzept des LEK Limmatraums enthalten sind.

Mit den unten aufgeführten Projekten/Vorhaben (Umsetzungsstand: April 2005) werden erste Schritte aufgezeigt, wie die wesentlichen Zielvorgaben der Planungsgrundlagen und des Beteiligungsprozesses im Perimeter des LEK Limmatraum konkret umgesetzt werden können:

- Mit dem geplanten *Auenpark Limmat* wird die Limmat im Bereich Werdhölzli renaturiert und der Auenwald wieder vernässt (Vorprojekt Sommer 05, Ausführung mittel – und langfristig).
- Der *Hauserkanal* wurde bereits ökologisch aufgewertet. Unter anderem wurden Nistplätze für den Eisvogel geschaffen.
- *Beim Wasserwerk Hardhof* wurde ein öffentlicher Aufenthaltsbereich mit neu gepflanzten Bäumen und Sitzgelegenheiten an der Limmat geschaffen.
- Die Verbreiterung des *Fischerweges* auf drei Meter wurde in Angriff genommen. Er soll mit einzelnen Sitzmöglichkeiten ausgestattet werden. Pappeln werden in Etappen ersetzt und regelmässig gepflegt (Projektidee, mittelfristig).
- Auch beim *Tobeleggweg* soll ein Aufenthaltsbereich mit Sitzmöglichkeiten und Grünflächen geschaffen werden (Projekt, Ausführung 2005/6).
- Mittelfristig besteht des Weiteren die Idee, punktuelle *Wasserzugänge* (Treppen mit Sitzmöglichkeiten am Wasser) im Bereich des Fischerweges zu schaffen. Hier laufen zur Zeit noch Abklärungen zur genauen Gestaltung und zum Standort der Wasserzugänge, weil sich die direkte Anwohnerschaft (v.a. aus Angst vor Lärmbelästigungen) gegen die Schaffung von Wasserzugängen ausgesprochen hat (Projektidee, mittelfristig).
- An der *Tramwendeschlaufe* soll ein öffentlicher Freiraum mit Bezug zur Limmat gestaltet werden (Projektidee, mittelfristig).
- Projektiert ist zudem eine Umgestaltung des Aussenraumes der *Schule am Wasser mit Wasserzugang* (Projekt, Ausführung 2005/6).

²¹ In dem im Verlaufe des Prozesses erstellten Bericht zur Vernehmlassung des LEK Limmatraum (Grün Stadt Zürich 2006:68) werden für die Werdinsel die folgenden Massnahmen aufgeführt:

- Massnahmen zur Entschärfung von Nutzungskonflikten im Rahmen der gesamtstädtischen Strategie Sicherheit und Sauberkeit SiSa (z.B. Aufklärung durch Plakate, Flyer, verstärkte Polizeipräsenz); Sofortmassnahmen zur Lenkung der Erholungsnutzung im Rahmen des Unterhalts von GSZ (z.B. Anbieten von festen Feuerstellen, Brennholzs-service)
- Prüfen der Erarbeitung eines separaten Nutzungskonzeptes

5.4.3 Evaluation "State of the art"

Analyse der landschaftlichen Gegebenheiten hinsichtlich der Erholungsnutzung

Das LEK Limmatraum hat zum Ziel, das Gebiet von den Bernoulli-Häusern bis zum Erdbeerenfeld in Schlieren bezüglich Erholung und Naturschutz aufzuwerten. Dabei haben insbesondere die Limmatufer beidseits der Limmat, die Werdinsel sowie der Auenwald beim Werdhölzli ein grosses landschaftliches Potenzial für ruhige, landschaftsbezogene Erholungsaktivitäten. Um dieses Potenzial besser zu nutzen strebt das LEK Limmatraum an, die verschiedenen „Erholungsinseln“ mittels einer durchgehenden Wegführung miteinander zu verbinden und die Durchlässigkeit des gesamten Gebietes zu verbessern. Dazu sollen beispielsweise bestehende „Barrieren“ zwischen den verschiedenen Nutzungsansprüchen (wie z.B. abgesperrte Industriegebiete, Familiengärten, Sportplätzen) abgebaut und verschiedene neue Aufenthaltsplätze für Erholungsuchende geschaffen werden.

Die für Erholungsaktivitäten besonders attraktiven Gebiete wie beispielsweise die Flussufer der Limmat sollen für die Erholungsuchenden durch Infrastruktur (z.B. treppenartige Zugänge, Sitzgelegenheiten entlang der Limmat) besser erlebbar gemacht werden. Im Bereich des Werdhölzli soll die Limmat renaturiert und der Auenwald vernässt werden. Diese neu entstehende Landschaft soll auch den Erholungsuchenden mittels Holzstegen zugänglich gemacht werden.

Berücksichtigung ökologischer und ästhetischer Gegebenheiten hinsichtlich der Erholungsnutzung

Das LEK Limmatraum sieht eine Koexistenz von Naturschutz und Erholung vor. So soll beispielsweise der Auenwald beim Werdhölzli renaturiert und ökologisch aufgewertet und dabei gleichzeitig auch für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Zur Entlastung des ökologisch sensiblen Auenwaldes wird ein Wegegebot eingeführt.

Auch der Hauserkanal (beim Werdhölzli) erfuhr eine ökologische und landschaftsästhetische Aufwertung, indem der Kanal durch Verbreiterung und Verengung gewisser Stellen dynamischer gestaltet wurde.

Die ökologische Vernetzung, deren Achsen hauptsächlich entlang der Limmat, an die Hänge des Üetlibergs (Bereich Hardhof) und des Höggerbergs (Bereich Bombach) verlaufen, soll durch Bachöffnungen und Uferrenaturierungen aufgewertet werden. Die erholungsfunktionale Verbesserung an diesen Achsen (d.h. Verbesserung des Wegenetzes zu und entlang der Limmat, Verbesserung der Infrastruktur für Erholung) führt insgesamt zu einem gesteigerten Erholungswert für die Naherholungsuchenden.

Schaffung eines Naherholungsangebotes

Mit dem LEK Limmatraum wird beabsichtigt, den Stellenwert des gesamten Flusslaufs der Limmat durch die Schaffung und Förderung von Erholungsräumen und naturnahen Flächen für die Erholung zu erhalten und aufzuwerten. Das gesamte Gebiet im Perimeter des LEK Limmatraum stellt mit seiner Flusslandschaft einen bedeutenden Naherholungsraum für die Stadtbevölkerung dar und muss dem ständig steigenden Nutzungsdruck (z.B.

durch Entstehung neuer Wohnquartiere und Arbeitsplätze wie in Zürich West) gerecht werden.

Mit dem LEK Limmatraum wird angestrebt, das vorhandene Potenzial für die Naherholung vollumfänglich zu nutzen. Dies soll erreicht werden, indem verschiedene Infrastrukturen aufgewertet oder neu geschaffen werden. Dazu gehören die Aufwertung von Fuss- und Radwegen entlang der Limmat, die Schaffung von zusätzlichen treppenartigen Zugängen zur Limmat, die Schaffung von neuen Aufenthaltsbereiche mit Grünflächen und Sitzmöglichkeiten im Bereich der Limmat sowie die Renaturierung und Zugänglichmachung des Auenwaldes beim Werdhölzli.

Berücksichtigung unterschiedlicher Erholungsansprüche

Das LEK Limmatraum berücksichtigt verschiedene Erholungsansprüche wie z.B. Spazieren, Hunde ausführen, Rad fahren, Joggen, Baden oder Natur beobachten.

Der Schwerpunkt liegt dabei auf einer ruhigen, landschaftsbezogenen Erholung, die zu- meist auch der körperlichen Bewegung dient. Durch die geplante Verbreiterung des Fischerweges auf drei Meter soll der Nutzungsdruck entschärft und mehr Platz für Spazieren, Joggen, Hunde ausführen und Radfahren geschaffen werden. Ein Weg mit Fahrverbot auf der gegenüberliegenden Flussseite soll einen ungestörten Spaziergang (z.B. für Familien mit kleinen Kindern oder für älteren Menschen) ermöglichen.

Verschiedene Bereiche entlang der Limmat sollen für Erholung und Entspannung sowie für die Geselligkeit aufgewertet werden. Vorgesehen sind Aufenthaltsbereiche mit Grünflächen und Sitzgelegenheiten (z.B. Wiese beim Tobelegweg oder beim Wasserwerk Hard) und treppenartige Zugänge zur Limmat (z.B. im Bereich des Fischerweges).

Nicht ersichtlich ist, ob mit der Planung auch auf die Bedürfnisse von Familien mit Kleinkindern eingegangen wurde. Abgesehen von der Werdinsel scheinen beispielsweise keine sicheren Bereiche zum Baden an der Limmat (z.B. flache Einstiegsbereiche) oder Möglichkeiten zur Naturaneignung (z.B. bei gestaute Bereiche mit Kiesinseln) in der Planung enthalten zu sein.

Fazit

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die fachlichen Anforderungen an eine Naherholungsplanung im LEK Limmatraum gegeben sind. Die Möglichkeiten, den Limmatraum zu einem attraktiven Naherholungsgebiet zu entwickeln, sind zu einem grossen Teil ausgeschöpft. Das LEK Limmatraum enthält verschiedene Vorschläge zur Förderung von Erholungsräumen und naturnahen Flächen für die Erholungsansprüche unterschiedlicher Erholungsuchenden.

5.4.4 Evaluation "Prozess"

Ablauf des Beteiligungsprozesses

Der Beteiligungsprozess zur Entwicklung des Landschaftsentwicklungskonzeptes LEK Limmatraum erfolgte unter Einbezug der betroffenen Ämter, der relevanten Nutzerinnen und Nutzer sowie der Bevölkerung:

- Projektleitung: GRÜN STADT ZÜRICH Fachbereich Freiraumplanung
- Arbeitsgruppe GRÜN STADT ZÜRICH: Freiraumplanung, Landwirtschaft, Naturförderung, Stadtwald, Unterhalt, Wildnis und Tiere
- ständige Begleitgruppe: Amt für Städtebau Stadt Zürich (AfS); Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kantons Zürich (AWEL); Fachstelle für Stadtentwicklung (FstE); Tiefbauamt Stadt Zürich (TAZ); Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich (UGZ)
- temporäre Begleitgruppe: Amt für Landschaft und Natur (ALN); Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV); Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ); Elektrizitätswerk Zürich (EWZ); Wasserversorgung Zürich (WVZ)
- betroffene Nutzerinnen und Nutzer, Anwohnende und Interessengruppen

Im Folgenden wird sich auf die öffentliche Beteiligung konzentriert, welche im Rahmen von Grossgruppenveranstaltungen (Workshops vom 20.11.03 und 11.5.04 sowie Informationsveranstaltungen vom 22.9.04 und 2.4.05) stattgefunden hat.

Am *ersten Workshop* vom 20.11.03 nahmen insgesamt 73 Personen teil. Die Aufgabe der Teilnehmenden bestand darin, in zwei mal wechselnden Kleingruppen (Gruppengrösse ca. 7 Personen) Meinungen und Anliegen zur heutigen und zur künftigen Entwicklung des Limmatraumes zu diskutieren und die Diskussionsschwerpunkte anschliessend im Plenum vorzustellen. Der erste Workshop diente der möglichst breiten Erfassung vorhandener Wünsche, Meinungen und Bedürfnisse zum Limmatraum. Die Ergebnisse wurden von der Projektleitung (Fachbereich Freiraumplanung) und der Arbeitsgruppe LEK (Fachstellen Grün Stadt Zürich) ausgewertet und zur Erarbeitung eines ersten Konzept-Entwurfes beigezogen. Die Entscheidung, welche Bedürfnisse und Anliegen im Konzept-Entwurf weiterverfolgt werden sollten, lag bei der Projektgruppe von Grün Stadt Zürich. Die Ergebnisse des ersten Workshops wurden protokolliert und den Teilnehmenden und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht (Webseite von Grün Stadt Zürich, Verteilen der Protokolle am zweiten Workshop).

Am *zweiten Workshop* vom 11. Mai 2004 wurden die Teilnehmenden (59 Personen) über das von Grün Stadt Zürich ausgearbeitete Konzept LEK Limmatraum, bestehend aus einem Leitbild und den vorgesehenen Massnahmen im engeren und weiteren Flussraum informiert. Die Teilnehmenden erhielten Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. Sie diskutierten wiederum in Kleingruppen von ca. 8 – 10 Personen darüber, ob der im Leitbild skizzierte zukünftige Zustand des Limmatraumes richtig und sinnvoll ist, ob ihre Ideen und Anregungen aus dem ersten Workshop in den Massnahmen berücksichtigt sind und was sie der Projektgruppe für die weitere Arbeit „mit auf den Weg“ geben möchten. Auch diese Ergebnisse wurden protokolliert und der Öffentlichkeit über die Webseite von Grün Stadt Zürich (http://www3.stzh.ch/internet/gsz/home/planung/planung/konzepte_leitbilder/landschaft/lek_limmat.html) zugänglich gemacht. Dabei regte sich gegen die Massnahme des Konzept-Entwurfes, punktuelle treppenartige Wasserzugänge im Bereich der Uferböschung bei der Sportanlage Hardhof zu errichten, seitens der Anwohnerschaft der gegenüberliegenden Limmatseite in Höngg (Am Wasser, Hardeggstrasse, Tobelegweg) starker Widerstand.

Aufgrund dieser Reaktion fand im Sinne einer *begleitenden Öffentlichkeitsarbeit* am 22. September 2004 eine *Informations- und Diskussionsveranstaltung* über den bisherigen LEK Prozess speziell für die betroffene Anwohnerschaft statt. Ziel der Veranstaltung war es, die insgesamt 93 Teilnehmenden (davon 59 Anwohnerinnen und Anwohner des Quartiers Höngg) über die Gründe für die geplanten Wasserzugänge und deren Bedeutung im gesamten LEK zu informieren und mit den Teilnehmenden darüber zu diskutieren. Die vorgeschlagenen Massnahmen fanden unter den Beteiligten nur wenig Zustimmung. Hauptgründe für die ablehnende Haltung waren die Angst vor Lärm und Abfall durch Nutzungsintensivierung, Anziehung von Randgruppen sowie Zerstörung der Natur durch Zubetonieren der Uferböschung. Es wurde beschlossen, die Thematik Limmatufer-Zugänge unter Einbezug der Einwände (v.a. aus Höngg) noch einmal zu überprüfen. Grün Stadt Zürich führte die negative Reaktion insbesondere darauf zurück, dass die Anliegen der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner auf der gegenüberliegenden Seite der Wasserzugänge im bisherigen Verlauf der LEK-Prozesses nicht genügend einbezogen worden waren.

Am 2. April 2005 fand eine *zweite Informations- und Diskussionsveranstaltung* mit 122 angemeldeten Teilnehmenden statt. Ziel war es, einem grösseren Publikum eine breitere Auswahl von geplanten Massnahmen und Projekten des LEK vorzustellen, um dadurch die in der Öffentlichkeit entstandenen negativen Eindrücke aus der Veranstaltung vom 22.9.04 zu mindern und allgemein mehr Akzeptanz für das LEK zu schaffen. Im Rahmen eines Rundganges zwischen Werdinsel und Hardeggsteg wurde den Teilnehmenden (darunter auch Politiker) die acht geplanten bzw. bereits durchgeführten Aufwertungsprojekte, zu welchen auch die umstrittenen Wasserzugänge bei der Sportanlage Hardhof gehörten, vorgestellt. Schon zu Beginn der Informationsveranstaltung wurde von Grün Stadt Zürich signalisiert, dass über alle Änderungen noch geredet werden könne (NZZ 2005, 39). Im Anschluss darauf konnten die Teilnehmenden die Projekte mit den jeweiligen Projektleitern diskutieren. Die Teilnehmenden wurden über den weiteren Zeitplan informiert: Das LEK Limmatraum sollte in den kommenden Monaten fertig gestellt und der Stadtrat bis Ende 2005 darüber befinden. Es wurde darauf hingewiesen, dass bei Ausschreibung der einzelnen Bauprojekte für die Bevölkerung die Möglichkeit besteht, Rekurs gegen unerwünschte Vorhaben einzureichen.

Über die beiden Workshops wurde vor allem in den Quartierzeitschriften informiert. Bei den Informationsveranstaltungen schaltete sich auch die Tagespresse ein und es erschienen mehrere Artikel im Tages-Anzeiger und in der NZZ.

Prozessuale Effekte

Folgende prozessualen Effekte konnten festgestellt werden:

- Wissenserweiterung

Die Befragten haben den Beteiligungsprozess als gut und konstruktiv beurteilt. Nach ihrer Ansicht haben der Meinungs-austausch und die Diskussionsrunden während des Beteiligungsprozesses dazu geführt, Verständnis für die Anliegen verschiedener Nutzungsgruppen und Interessensvertreter zu schaffen. In den Kleingruppen hatten alle

Beteiligten die Möglichkeit, sich einzubringen. Das Austauschen der verschiedenen Bedürfnisse führte laut den Befragten zu einer erweiterten Perspektive und zu einer Sensibilisierung für andere Sichtweisen. So wurde beispielsweise von einer auswärtigen Nutzerin der Werdinsel Verständnis für die Ängste der direkten Anwohnerinnen und Anwohner des Quartiers Höngg bezüglich Lärm-, Drogen-, und Abfallthematik gezeigt.

Es gab auch Beispiele, in denen über den eigenen Tellerrand geschaut wurde und die eigenen Anliegen relativiert wurden: So wurde es aus der Sicht der Fledermausbeauftragten als wichtig eingeschätzt, den Wiesenstreifen entlang der Sihl regelmässig zu schneiden, um dadurch die Wiese als wichtiges Jagdgebiet für die Fledermäuse zu erhalten. Gleichzeitig räumte diese jedoch auch ein, dass eine Verbuschung der Wiese aus Sicht des Naturschutzes möglicherweise wertvoller sein könnte als ihr eigenes Anliegen.

Insgesamt ist es schwierig abzuschätzen, ob durch den Beteiligungsprozess eine gemeinsame Problemsicht entstanden ist und ob das Wissen um übergeordnete Zusammenhänge Entscheidungen oder Verhaltensweisen beeinflusst hat.

- Akzeptanz

Insgesamt hatten die Befragten das Gefühl, ihre Anliegen und Bedürfnisse im Beteiligungsprozess einbringen zu können. Die Befragten fühlten sich von Grün Stadt Zürich ernst genommen und waren der Ansicht, mit ihren Anliegen auf offene Ohren zu stossen. Die Möglichkeit, auf die Entscheidungsbildung der verantwortlichen Behörden einen gewissen Einfluss nehmen zu können, wurde als positiv eingeschätzt. Dabei zeigten die Befragten Verständnis dafür, dass Mitreden nicht mit Mitentscheiden gleichgestellt werden kann und dass gewisse nicht verhandelbare Rahmenbedingungen akzeptiert werden müssen.

Gemäss Auskunft der Befragten stiess ein Grossteil der vorgeschlagenen Vorhaben und Massnahmen auf breite Akzeptanz. So wurden beispielsweise die Renaturierung der Limmat und die Aufwertung naturnaher Flächen von den Befragten ausnahmslos begrüsst. Die Verbreiterung des Fischerweges auf drei Meter wurde ebenfalls positiv eingeschätzt, wobei vereinzelt flankierende Massnahmen im Sinne von Kontrollen („man wollte keine Rennbahn“) als notwendig erachtet wurden.

Nicht auf durchgehende Akzeptanz stiess das Vorhaben, beim Fischerweg treppenartige Zugänge zur Limmat zu erstellen. Insbesondere Anwohnerinnen und Anwohner aus dem Quartier Höngg kritisierten diese geplante Massnahme aus Angst vor Lärm und zusätzlichen, unerwünschten Besuchern. Aus Sicht der Anwohnerinnen und Anwohner von Zürich West hingegen wäre eine zusätzliche Infrastruktur mit verbesserten Zugängen (z.B. Sitzstufen) zur Limmat von grosser Bedeutung. Der grosse Widerstand war nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die Höngger Bevölkerung nicht von Anfang an in den Beteiligungsprozess miteinbezogen worden war. Die unterschiedlichen Auffassungen wurden zu Beginn des Prozesses nicht ausreichend thematisiert und diskutiert, was dazu führte, dass bezüglich der Limmatzugänge bis heute kein Konsens gefunden werden konnte.

- Entscheidungshilfen/Entscheidungskorrekturen

Durch den Beteiligungsprozess konnten unterschiedliche Bedürfnisse, Wünsche und Anforderungen der Bevölkerung an den Limmatraum erfasst und Interessenskonflikte offen gelegt werden. Es handelte sich insbesondere um Konflikte zwischen Velofahrern und Fussgängern auf dem Fischerweg und auf dem Tobelegweg, um Nutzungskonflikte auf der Werdinsel (grosser Nutzungsdruck) sowie um Konflikte zwischen Fischern und Pontoniers. Zur Lösung dieser Konflikte wurden im LEK Limmatraum verschiedene Massnahmen (siehe oben) vorgeschlagen. Vereinzelt wurde auch beschlossen, einzelne Konflikte ausserhalb des LEK Limmatraum anzugehen (z.B. Konflikt zwischen Pontoniers und Fischern, Nutzungskonflikte auf der Werdinsel). Insgesamt wurde deutlich, dass dieser Beteiligungsprozess mit einer grossen Anzahl an Teilnehmern mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Hintergründen den verantwortlichen Behörden zwar wichtige Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung stellen, sich jedoch nicht als Plattform dazu eignet, Konflikte auszutragen und zu lösen.

Durch den Beteiligungsprozess werden allerdings auch Erwartungen geweckt. Können für beteiligte Akteure wichtige Anliegen in der Planung nicht berücksichtigt werden, erwarten die betroffenen Interessensvertreter persönlich und möglichst vor der Umsetzung einer gegenteiligen Massnahme über die Gründe informiert zu werden. So empfand es die Fledermausbeauftragte als negativ, dass der sogenannte Fledermaus-Tunnel (überhängende Bäume) - ein wichtiges Jagdgebiet für Fledermäuse -, ohne vorgängige Kommunikation abgeholzt wurde, obwohl dieses Anliegen sowohl mündlich als auch schriftlich eingebracht wurde.

Im LEK Limmatraum wurde das geplante Vorhaben, beim Fischerweg treppenartige Zugänge zur Limmat zu erstellen, durch den Einfluss der beteiligten Akteure verhindert oder zumindest hinausgeschoben. Zur Zeit ist es ungewiss, in welcher Art und Weise an den betroffenen Stellen Zugänge zur Limmat erstellt werden. Bisher konnte kein breiter Konsens darüber gefunden werden. Nach Ansicht der Befragten sollten allfällige Zugänge - mit viel Grün und mit möglichst wenig Beton versehen - erstellt werden.

- Impuls für Austausch und Engagement

Innerhalb der Behörden (stadt-intern, aber auch zwischen Stadt und Kanton) ist aus dem LEK heraus in verschiedenen Bereichen ein reger Austausch und eine verstärkte Zusammenarbeit entstanden. Ein Beispiel dazu ist das Vorhaben zur Sportanlage Hardhof, wo Sport-, Erholungs- und Wassernutzung aufeinander abgestimmt und koordiniert werden. Gemeinsam mit der Wasserversorgung, der Fachstelle für Stadtentwicklung und dem Sportamt erarbeitet Grün Stadt Zürich ein Konzept, in welchem Wegbeziehungen verbessert, Spielplätze angeboten und die Hardhof-Anlage mehr zur Limmat hin geöffnet werden sollen. Die angestrebten Aufwertungen der öffentlichen Erholungsmöglichkeiten werden allerdings durch die gesetzlichen Auflagen zur Wasserversorgung eingeschränkt.

Eine weitere enge Zusammenarbeit zwischen Behörden der Stadtverwaltung und des Kantons Zürich ist durch das Projekt Auenpark Limmat gegeben, welches durch das LEK Limmatraum zusätzliche Bedeutung resp. Legitimation erhalten hat.

Durch das LEK Limmatraum wurde auch der Konflikt zwischen Fischern und Pontoniers auf der Werdinsel und am Hardeggsteg thematisiert (grosse Ansammlung von Booten, welche die Fischer stören). Der Kanton hat sich der Lösung des Konfliktes angenommen und ist nun daran, Anlagestellen und die Zuteilung für die verschiedenen Vereine zu definieren.

Lokale Akteure, die nicht bereits durch ihre politische Tätigkeit in Kontakt zu den Behörden standen, konnten die für das LEK Limmatraum zuständigen Behörden während der Workshops persönlich kennen lernen. Dieser Kontakt erleichterte es ihnen, ihre Bedürfnisse und Anliegen auch ausserhalb der Workshops bei der Projektleitung von Grün Stadt Zürich anzubringen. Nach Aussagen der Befragten wurde diese Anlaufstelle mehrfach genutzt, sowohl für den schriftlichen als auch für den mündlichen Informationsaustausch oder für Begehungen vor Ort (Anlässlich einer Begehung mit einer Vertreterin des Quartiervereins Grünau wurde beispielsweise der Projektleiter von Grün Stadt Zürich über das Vorkommen und die Benutzung von bestehenden und zum Teil bereits wieder überwachsenen Zugängen zur Limmat informiert). Die Befragten machten deutlich, dass sie diese Kontaktmöglichkeit auch bei zukünftigen Anliegen nutzen würden.

Fazit

Durch die festgestellten Effekte kann der Beteiligungsprozess insgesamt als positiv beurteilt werden. Es konnten verschiedene Wirkungen festgestellt werden, die ohne den Beteiligungsprozess nicht stattgefunden hätten. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Akzeptanz durch den Beteiligungsprozess insgesamt erhöht werden konnte. Viele Anliegen und Bedürfnisse der Teilnehmenden wurden thematisiert und sofern sie mehrheitsfähig waren auch in den beabsichtigten Massnahmen des LEK Limmatraum berücksichtigt. Bestehende Nutzungskonflikte konnten offen gelegt und Lösungen innerhalb oder auch ausserhalb des LEK Limmatraums angestrebt werden.

Am Beispiel der ablehnenden Haltung der Bevölkerung des Quartiers Höngg gegenüber den Zugängen zur Limmat hat sich jedoch auch die Erfahrung bestätigt, dass sich die zu späte Einbeziehung von Interessensvertretern negativ auf die Akzeptanz auswirken kann.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass durch den Beteiligungsprozess eine längerfristige Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren eingeleitet wurde und bereits heute Folgevorhaben, welche durch den Planungsprozess initiiert wurden, gemeinsam angegangen werden. Von grosser Bedeutung ist daher, die durch den Prozess entstandenen Kommunikationsstrukturen weiter zu pflegen und die Öffentlichkeit und die Teilnehmenden auch nach Beendigung des eigentlichen Planungsprozesses, umfassend über die weiteren Massnahmen und Umsetzungsschritte zu informieren.

5.5 Fallbeispiel "Nutzungskonzept Allmend Brunau"



Foto: Karin Wasem (2005)



Foto: Karin Wasem (2005)

5.5.1 Darstellung des Fallbeispiels "Nutzungskonzept Allmend Brunau"

Ausgangslage

Seit dem Ende der militärischen Aktivitäten im Jahr 1987 steht die Stadtzürcher Allmend der Bevölkerung als Erholungsgebiet zur Benutzung zur freien Verfügung. Dieser am Stadtrand gelegene Erholungsraum wird seit diesem Zeitpunkt von verschiedenen Gruppierungen rege genutzt (Grün Stadt Zürich 2003c, 7).

Die zunehmende Inanspruchnahme der Allmend durch Infrastrukturvorhaben wie die Westumfahrung mit dem Uetlibergtunnel oder die Installationsplätze für den Bahntunnel Zürich – Thalwil sowie der stetig steigende Nutzungsdruck haben dazu geführt, dass die Stadt in einem intensiven Beteiligungsprozess mit der Bevölkerung Art und Umfang der künftigen Nutzungen auf der Allmend näher definiert hat.

Das Resultat dieses Prozesses liegt heute in Form eines Nutzungskonzeptes vor. Es bildet die Grundlage für das schrittweise Umsetzen der Entwicklungsabsichten in Form von verschiedenen Teilprojekten mit Realisierungshorizont zwischen 2004 und 2008.

Der Bearbeitungsperimeter für das Nutzungskonzept Allmend Brunau erstreckt sich über die Gebiete der Allmenden Wiedikon und Wollishofen, Gänziloo und Höckler mit den unmittelbar angrenzenden Waldflächen sowie das Albisgüetli. Ebenfalls zum Perimeter gehören die Gebiete Manegg-Muggenbühl auf der gegenüberliegenden Seite der Autobahn (Grün Stadt Zürich 2003c, 10).

Akteure

Am Beteiligungsprozess zur Erarbeitung des Nutzungskonzeptes nahmen die folgenden Akteure teil (Grün Stadt Zürich 2003c, 16):

Organisierte Nutzergruppen: QV Wiedikon, QV Enge, QV Wollishofen, QV Leimbach, Elternverein 2, Umweltaktion 2, GZ Leimbach, FC Red Star, Fluggruppe Uetliberg, IG Mountainbike, IG Velo, Lauftreff Wollishofen, Reitschule Kobenhof, Zürcher Arbeitsgemeinschaft

Wanderwege, Pfadfinderkorps Glockenhof, Knabenschiessen, Verein Zürcher Hundezentrum, „Äntli fürsü im Entli“

Eigentümer/Bewirtschafter: Badeinselkiosk Allmend, Wirtschaft zur Kantine, Waldbesitzer, Pächter/Landwirte

Nicht organisierte NutzerInnen: HundehalterInnen, ReiterInnen, BikerInnen, SpaziergängerInnen, Familien, QuartierbewohnerInnen.

AnstösserInnen/AnwohnerInnen: Credit Suisse, Altersheim Laubegg, Karl Steiner (Sihlcity), Hotel Uto Kulm, AnwohnerInnen

Politik: Gemeinderätinnen und -räte Kreis 2 und 3

Verwaltung: Sportamt der Stadt Zürich, Grün Stadt Zürich, Tiefbauamt, Amt für Städtebau, Fachstelle Stadtentwicklung, Stadtpolizei, Sozialdepartement (Megaphon), Kant. Fachstelle Bodenschutz

Weitere: WSL Birmensdorf

Chronologie

Sommer 1999: Erarbeitung einer Nutzungsstudie Allmend im Auftrag von Grün Stadt Zürich.

Mai 2002: Auftrag der Geschäftsleitung von Grün Stadt Zürich an die Projektgruppe (bestehend aus insgesamt 5 Vertreterinnen und Vertreter von Grün Stadt Zürich, vom Amt für Städtebau, von der Fachstelle für Stadtentwicklung sowie vom Tiefbauamt).

Mai bis November 2002: Entwerfen von Entwicklungsszenarien und Schaffen von Kommunikationsgefässen.

November 2002 bis Januar 2003: Durchführung von vier Zukunftswerkstätten mit 250 Kindern und Jugendlichen aus Schulhäusern im Kreis 2 und 3 zur Erfassung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen der Umgebung der Allmend.

Januar 2003: Expertinnen- und Expertenhearing zur Sicherstellung, dass alle wesentlichen Punkte für ein Entwicklungskonzept Allmend Brunau berücksichtigt sind. (Das Hearing besteht aus insgesamt 18 Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Architektur- und Planungsbüros und Bildungsinstitutionen)

April 2003: Spurgruppensitzung (bestehend aus insgesamt 12 Vertreterinnen und Vertretern von Quartiervereinen, Elternvereinen, etc.) zur Ermittlung von Teilnehmenden für die Grossgruppenveranstaltungen vom 25. und 26. Juni 05.

Juni 2003: Am 25. und 26. Juni finden Grossgruppenveranstaltungen unter dem Motto „Allmend für alle“ statt. Vorstellungen und Bedürfnisse aller relevanten Nutzer- und Interessensgruppen in Bezug auf die Entwicklung der Allmend werden diskutiert.

Juli bis Oktober 2003: Die Projektgruppe von Grün Stadt Zürich entwirft das Nutzungskonzept.

Oktober 2003: Ergebniskonferenz zur Überprüfung des Nutzungskonzeptes Allmend Brunau.

Januar 2004: Gemeinsame Projektierung der Sihlrenaturierung von Grün Stadt Zürich und Kanton (AWEL und ALN).

September 2004: Studienauftrag zur Erlangung eines "Gestaltungskonzeptes öffentlicher Raum" für die Sihlrenaturierung.

2004 bis 2008: Schrittweise Konkretisierung und Umsetzung der Entwicklungsabsichten des Nutzungskonzeptes Allmend Brunau in Form von Teilprojekten.

5.5.2 Evaluation "Zielvorgaben"

Zielvorgaben

Mit der Evaluation der Zielvorgaben soll aufgezeigt werden, inwiefern die Anforderungen der verschiedenen Planungsgrundlagen (d.h. Nutzungsstudie Allmend 1999, Projektgruppe Grün Stadt Zürich, Entwicklungsplanung Landschaftspark Allmend Brunau 2002, Beteiligungsprozess) bezüglich (Nah-)Erholung in das Nutzungskonzept Allmend Brunau (Grün Stadt Zürich 2003c) eingeflossen sind.

Zielvorgaben laut Nutzungsstudie Allmend von 1999

Aus den Aussagen der im Sommer 1999 durch Grün Stadt Zürich in Auftrag gegebene Nutzungsstudie Allmend können die folgenden Zielvorgaben abgeleitet werden (Ravaioli 2000, 8):

- Die Allmend soll für alle Naherholungsuchende, also auch für Kinder und jung Frauen attraktiv sein.
- Den unterschiedlichen Nutzungsansprüchen und Bedürfnissen der Erholungsuchenden soll mit einem breiten Angebot an landschaftsorientierten Erholungsmöglichkeiten (wie z.B. Spazieren, Wandern, Hund ausführen, Natur beobachten) begegnet werden.
- Gegen die hauptsächlichen Störfaktoren (Hunde- und Abfallproblematik) sollen geeignete Massnahmen ergriffen werden.

Zielvorgaben laut Projektgruppe Grün Stadt Zürich

Die grundsätzliche Haltung des Stadtrates zur Allmend, die seit 1984 in verschiedenen Beschlüssen dokumentiert sind, dient als Basis für die von der Geschäftsleitung von Grün Stadt Zürich am 8. Mai 2002 beauftragte Projektgruppe. Die wichtigsten Leitideen daraus sind:

- Die Allmend als eines der wichtigsten Naherholungsgebiete der Stadt erhalten
- Die Allmend der Bevölkerung frei zugänglich und für vielfältige Aktivitäten zur Verfügung stellen.
- Die Allmend möglichst von speziellen Nutzungen freihalten.

Zielvorgaben laut Entwicklungsplanung Landschaftspark Allmend Brunau von 2002

Ziel der Entwicklungsplanung „Landschaftspark Allmend Brunau“ ist es, die anzustrebende Entwicklung dieses Landschafts- und Erholungsraumes nach Beendigung der verschiedenen Bauvorhaben (Bau des Uetlibergtunnels, Beendigung der SBB-Baustelle) aufzuzeigen. Auch sollen Lösungen für eine zukunftsweisende, optimale Bewirtschaftung und Pflege der Allmend erarbeitet werden. Es wird dabei grossen Wert auf die Partizipation der zahlreichen Nutzergruppen und weiteren interessierten Kreise gelegt. Die konkreten räumlichen Entwicklungs- und Nutzungsabsichten sollen in einem Nutzungskonzept dargestellt und vom Stadtrat verbindlich festgesetzt werden und damit das bestehende „Nutzungs- und Unterhaltskonzept Allmend“ von 1998 ablösen (Grün Stadt Zürich 2002, 4-5).

In der Entwicklungsplanung Landschaftspark Allmend Brunau wurden die folgenden Themenschwerpunkte bezüglich Erholung formuliert (Grün Stadt Zürich 2002b):

Allgemeine Grundsätze und Ziele

- Die Allmend Brunau ist einer der wichtigsten Erholungsräume der Stadt und wird bei Planungen und Projekten entsprechend beachtet. Die Information der Bevölkerung durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit hat deshalb einen hohen Stellenwert (Grün Stadt Zürich 2002b, 14).
- Die auf die ungelöste Hundeproblematik zurückgeführte einseitige Besucherstruktur (vgl. Nutzungsstudie Allmend 1999) soll durch die Kanalisierung und gezielte Lenkung der Hundebesitzenden verbessert werden (Grün Stadt Zürich 2002b, 8).
- Verschiedene Bauvorhaben (Silhcity, Tahlwiesen, Hürlimannareal, Binz, Giesshübel, etc.) schaffen neue Wohnungen und Arbeitsplätze und erzeugen damit einen erhöhten Erholungsdruck auf die Allmend (Grün Stadt Zürich 2002b, 8).
- Weitere Problemfelder (z.B. Störungen durch Abfall, Sportbetrieb, fehlende Kinder-spielplätze) und allfällige Ansprüche an die Infrastruktur sollen geprüft werden (Grün Stadt Zürich 2002b, 9).
- Das illegale Dauerprovisorium des Verpflegungskiosks auf der Badeinsel soll beseitigt werden. Die Liegenschaftsverwaltung schreibt dazu einen Wettbewerb aus (Grün Stadt Zürich 2002b, 9).

Wege und Anbindung

- Die Anbindung an die angrenzenden Quartiere, eine optimale Ausgestaltung der Zugänge auf die Allmend und zu den Haltestellen des ÖV sowie eine Aufwertung der Räume bei den Haltestellen sind ein vordringliches Anliegen (Grün Stadt Zürich 2002b, 9).
- Das Wegnetz der Allmend inklusive Übergänge in die angrenzenden Quartiere ist von grosser Bedeutung (Grün Stadt Zürich 2002b, 8).
- Die Zuständigkeiten für das gesamte Wegnetz der Allmend müssen geklärt werden. Das Tiefbauamt Zürich (TAZ) unterhält ausschliesslich asphaltierte Wege. Die Schnittstellen zwischen Landwirtschaft und Grün Stadt Zürich für die nicht asphaltierten Wege müssen geklärt werden (Grün Stadt Zürich 2002b, 6).

- Die Frage der Parkplätze auf der Allmend soll übergeordnet angegangen werden. Die Vision der Allmend als autofreies Naherholungsgebiet steht zur Diskussion (Grün Stadt Zürich 2002b, 9).
- Der Strassenraum im Bereich der Allmend zwischen Brunau- und Giesshübelstrasse bedarf einer gestalterischen Aufwertung (Gründe: notwendige bauliche Eingriffe zur Erschliessung von Sihlcity, Verdeutlichung des „Tors zur Stadt Zürich“) (Grün Stadt Zürich 2002b, 9).
- Die Islerstrasse soll als Fuss- und Veloverbindung verlängert werden (bereits als geplant eingetragen im kommunalen Verkehrsrichtplan).

Veranstaltungen

- Dem Druck für Veranstaltungen aller Art, auch im Wald, muss mit klaren räumlichen Einschränkungen begegnet werden (Grün Stadt Zürich 2002b, 7-8).

Sihl

- Das Sihlufer soll als Ausgleichsmassnahme zum Uetlibergtunnel neu gestaltet werden. Es ist eine entsprechende Abstimmung mit anschliessenden Konzepten sicherzustellen (Grün Stadt Zürich 2002b, 7).
- Im Zusammenhang mit der Badeinsel an der Sihl soll die Frage „Baden in der Sihl“ sowie die dazu notwendige Wasserqualität überprüft werden.

Wald

- Konflikte zwischen Wildtieren und anderen Nutzungen müssen planerisch angegangen werden (Nutzungseinschränkungen problematischer Nutzungen in für Wild attraktiven Zonen, Steuerung durch die Pflege der Fläche) (Grün Stadt Zürich 2002b, 7).
- Die Bewilligungspraxis für Veranstaltungen im Wald muss überprüft und verbindliche Richtlinien für die Bewilligung erlassen werden.
- Das Pflegewerk Allmend gilt bisher nur auf offenen Flächen. Der Wald sollte in ein künftiges Pflegewerk integriert werden (Grün Stadt Zürich 2002b, 6).

Sport und Erholung

- Die Auswirkungen der Lärmemissionen auf die Erholungsnutzung in gewissen Gebieten der Allmend (z.B. durch die Eröffnung des Uetlibergtunnels, Sihlcity) sollen entsprechend berücksichtigt werden (Grün Stadt Zürich 2002b, 9).
- Die steigende Nachfrage der Sportlertreibenden bedingt eine Erweiterung der vorhandenen Fussballplätze. Für wiederkehrende Sportanlässe (z.B. Hornussen, Hundesport, Artillerie-Kollegium, Bomben-Gilde, etc.) sollen geeignete Standorte ausgewiesen werden.
- Die Belastung ausserhalb der Sportplätze (z.B. durch Biker, Velo-Cross-Anhänger) hat deutlich zugenommen und soll berücksichtigt werden (Grün Stadt Zürich 2002b, 9).

Zielvorgaben laut Zukunftswerkstätten mit 4 Schulhäusern in den Kreisen 2 und 3 von Nov 02 – Jan 03

Mit der Methode der Zukunftswerkstadt wurden ca. 250 Kinder und Jugendliche der Mittel- und Oberstufe der Schulhäuser Friesenberg, Gabler, Lavater und Asper je in einem halben Tag zu ihrer Kritik, ihrer Vision, ihren Wünschen und Bedürfnissen zur Allmend befragt (HSA 2005, 4):

- Wichtigste Kritik an der Allmend sind der Hundekot und der Abfall beziehungsweise zu wenig Abfallkübel und Robbidogs. Viel zu viele Hunde, Angst vor Kampfhunden und Ärger über unfreundliche Hundehalter sind weitere negative Punkte.
- Die Allmend wird als langweilig empfunden. Es werden nur gerade Fussballfans befriedigt, ansonsten fehlen attraktive Spielmöglichkeiten, Picknickplätze, Bänke sowie auch Blumen in der Wiese.
- Das Restaurant ist langweilig und nicht kinder- bzw. jugendgerecht.
- Fussgängerwege sind zu wenig beleuchtet und erzeugen eine unangenehme Atmosphäre.
- Es fehlen Wasserflächen, Brunnen und Bademöglichkeiten.
- Die Kinder/Jugendlichen fürchten sich vor „Pennern“ auf der Allmend.

Eine nach den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gestaltete Allmend sollte demnach die folgenden Wünsche berücksichtigen (HSA 2005, 17):

- Attraktiver Treffpunkt für Kinder und Jugendliche sein
- Zusätzliche Spielmöglichkeiten im Freien (Sprinterstrecke, Skateranlage, Basketballkörbe, Trampolin, Baumhaus, Kletterturm, etc.) bieten
- Openair-Kino oder –Konzerte ermöglichen
- Bademöglichkeiten (Sihlzugang oder Weiher auf Allmend) schaffen

Zielvorgaben laut Leitfadeninterviews vom Juli 2005

In den Interviews mit fünf Schlüsselpersonen im Juli 2005 wurden die folgenden Zielvorgaben für das Nutzungskonzept Allmend Brunau formuliert:

- Auf der Allmend soll auch Platz für Familien mit Kindern sein (Anspielung auf Hundeproblematik)
- Lärmemissionen für Anwohner (z.B. Helikopterlärm bei der Saalsporthalle, Lärm von Zirkus-Veranstaltungen, etc.) sollen minimiert werden
- Die Allmend soll so bleiben wie sie ist, d.h. sie soll weder zusätzlich genutzt noch zusätzlich verbaut werden
- Auf der Allmend sollen keine Grossanlässe stattfinden
- Die Sihl soll naturnah gestaltet und die Uferzugänge verbessert werden
- Es soll eine bessere Erschliessung des Wegenetzes erfolgen

Berücksichtigung der unterschiedlichen Ziele und Anforderungen im Nutzungskonzept Allmend Brunau

Durch die intensive Beteiligung aller relevanten Nutzergruppen der Allmend, Vertreterinnen und Vertretern des Quartiers, von Schulen, der Anwohnerschaft, des Gemeinderates und der Stadtverwaltung wurden (unter Berücksichtigung klarer Rahmenbedingungen) die folgenden Leitideen als Basis des Nutzungskonzeptes entwickelt (Grün Stadt Zürich 2003c, 10):

- *Die Allmend ist ein Naherholungsgebiet:* Die Allmend, unmittelbar am Stadtrand soll der Bevölkerung als Naherholungsraum zur Verfügung stehen.
- *Die Allmend ist offen und multifunktional:* Der Grundgedanke der Allmend, also eine gemeinschaftliche, vielfältige und flexible Nutzung, wird gestärkt.
- *Grosszügigkeit und Vielfalt der Natur erhalten:* Die einzigartigen Qualitäten der Allmend – die Weite des Raumes, abwechslungsreiche Topographie und die ausserordentlichen Naturwerte – werden bewahrt.
- *Die Allmend ist gut erreichbar:* Die Allmend ist mit allen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Velo- und Fusswege sollen optimiert werden. Das bestehende Parkplatzangebot wird nicht erhöht.

Das Nutzungskonzept Allmend Brunau geht weitgehend auf die im Kapitel 4.5.2.1 aufgeführten Anforderungen ein, was durch die Wahl der übergeordneten Themenfelder (Erhalten des Allmendcharakters, Nebeneinander verschiedener Nutzungen, Sihlnaturierung, freier Hunderauslauf und hundefreie Zone) des Nutzungskonzeptes verdeutlicht wird (Grün Stadt Zürich 2003c, 15ff):

Das Nutzungskonzept wurde aus Sicht des Nutzers aufgebaut und verfolgt primär das Ziel, die Qualität eines Nebeneinanders verschiedener Nutzungen zu verbessern. Dazu wurden den verschiedenen Teilräumen der Allmend Nutzungsschwerpunkte zugeordnet: Auf der *Allmend I* sind dies Spiel und Entspannung, auf der *Allmend II und III* Sport und Freizeit und auf der *Allmend IV* Naturerlebnis Flussufer.

Der Raum *Höckler Gänziloo*, der einen ausserordentlichen Naturwert besitzt, soll dem ruhigen Naturerlebnis dienen. Der *Wald im Gänziloo* soll als typischer Erholungswald für verschiedene Aktivitäten wie Spazieren, Biken, Reiten oder Joggen genutzt werden können. Das *Waldgebiet zwischen Albisgüetli und Allmend III* soll verstärkt für Freizeitaktivitäten aufgewertet werden. Im *Albisgüetli* sollen sich Flächen mit festgelegten Nutzungen konzentrieren.

Das Nutzungskonzept geht auch detailliert auf zentrale Fragestellungen der Entwicklungsplanung und des Beteiligungsprozesses ein (Grün Stadt Zürich 2003c, 21ff):

- So soll in der Allmend kein neuer Veranstaltungsplatz mit Infrastruktur erstellt werden, weil Grossveranstaltungen die Erholungsqualität beeinträchtigen. Veranstaltungen mit Infrastruktur sollen nur im Albisgüetli erfolgen. In der Allmend I, II und III sollen nur kürzere Sportveranstaltungen erlaubt werden, die keine fixe Inf-

rastruktur benötigen. In der Allmend IV sowie im Höckler-Gänziloo dürfen nur Veranstaltungen auf Wegen stattfinden.

- Auch die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit der Allmend nehmen eine zentrale Stellung im Nutzungskonzept ein. Der Fussgänger-/Velosteg über die Allmend I soll eine attraktive Verbindung von Wollishofen ermöglichen. Bei der Saalsporthalle sollen eine übersichtliche Wegführung und direktere Wegbeziehungen entstehen. Es soll eine bessere Anbindung der Wege im Albisgüetli erfolgen. Zudem ist beabsichtigt, das bestehende Parkplatzangebot nicht zu vergrössern, da im Umfeld der Allmend neue Parkplätze entstehen (z.B. Sihlcity).
- Die Information soll verbessert werden, indem Wegweiser den Zugang von den Quartieren auf die Allmend erleichtern und die Orientierung auf der Allmend verbessern. Zudem sollen Infopoints über Nutzungen und Regeln orientieren.
- Altlasten werden dort saniert, wo es eine künftige Nutzung verlangt, z.B. im Albisgüetli. Im Höckler gilt es vor allem, die Naturvielfalt des sehr wertvollen Gebietes zu erhalten. Eine Sanierung der am stärksten gefährdeten Flächen soll eine extensive landwirtschaftliche Nutzung ermöglichen.

Die geplante Umsetzung zur Realisierung des Nutzungskonzeptes zeigt auf, dass verschiedene Anforderungen und Ziele des Planungsprozesses berücksichtigt worden sind. Die im Folgenden aufgeführten Entwicklungsabsichten sollen innerhalb eines Planungshorizontes zwischen 2004 bis 2008 in Form von Einzelprojekten schrittweise konkretisiert und umgesetzt werden (Grün Stadt Zürich 2003c, 24-25):

- Renaturierung der Sihl
- Bewirtschaftungs- und Pflegekonzept für die Allmend
- Verbesserung der Zugänge zur Allmend
- Sanierung des Kiesplatzes beim Albisgüetli
- Konzept für Infopoints und Beschilderung
- Sanierung der Allmendschule
- Konzept für Information/Kommunikation
- Skaterplatz
- Mountainbike-Parcour
- Hundetreff

Die Renaturierung der Sihl erfolgt dabei in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton (AWEL, ALN). Im September 2004 wurde dazu ein Studienauftrag zur Erlangung eines „Gestaltungskonzeptes öffentlicher Raum“ für die Sihlrenaturierung, die Allmend-Teilbereiche I, II und III sowie das Areal Kanalstrasse ausgeschrieben. Dabei sollen nicht nur die ökologischen Ziele, sondern auch die Attraktivität für Erholungsuchende (Bewegen, Verweilen) gesteigert werden (Grün Stadt Zürich 2004, 4).

Einige Einzelprojekte (wie z.B. Skaterplatz, Mountainbike-Parcour, Hundetreff) sollen mit intensiver Beteiligung von Nutzergruppen realisiert werden (Grün Stadt Zürich 2003, 25). Ziel ist es, die Allmend ab 2008 der Bevölkerung als Freiraum wieder zur Verfügung zu stellen.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Zielvorgaben aus den verschiedenen Planungsgrundlagen, den partizipativen Prozessen und den Leitfadeninterviews in der Nutzungsplanung weitgehend berücksichtigt worden ist. Auch in der bereits gestarteten Umsetzung verschiedener Teilbereiche der Nutzungsplanung sind wesentliche Zielvorgaben enthalten.

5.5.3 Evaluation "State of the art"

Analyse der landschaftlichen Gegebenheiten hinsichtlich der Erholungsnutzung

Aufgrund der naturräumlichen Vielfalt der Allmend (grosse, offene Wiesen, Waldrand- und Waldgebiete, Flussufer der Sihl, Kulturlandschaft mit Obstgärten) bietet sie sich für verschiedene Erholungsaktivitäten (wie z.B. Spazieren, Wandern, Hunde ausführen, Natur geniessen, Joggen, Velofahren, Fussball Spielen, Reiten, mit Hängegleitern landen, Verweilen, Spielen, Baden, etc.) an.

- Das Nutzungskonzept Allmend Brunau sieht vor, die Weite des Raumes, die abwechslungsreiche Topographie sowie auch ausserordentliche Naturwerte zu bewahren oder aufzuwerten und somit das Naturerlebnis zu verbessern (Grün Stadt Zürich 2003c, 10). Die landschaftlichen Gegebenheiten werden zum Ausgangspunkt für die Vorschläge zur Verbesserung der Erholungsnutzung genommen. Konkret sind die folgenden Massnahmen vorgesehen (Grün Stadt Zürich 2003c, 19):
- Sämtliche Bauten in den Randbereichen der verschiedenen Landschaftsräume konzentrieren und mit bestehenden Bauten verknüpfen.
- Die Sihl zwischen Eiswehr und Restaurant Kantine renaturieren.
- Den Obstgarten bei Höckler-Gänziloo vergrössern und den Waldrand aufwerten.
- Das Waldstück zwischen Albisgüetli und Allmend III (bei Finnenbahn) als Erholungswald mit intensiver Nutzung ausgeschieden und speziell bewirtschaften.

Berücksichtigung ökologischer und ästhetischer Gegebenheiten hinsichtlich der Erholungsnutzung

Das Nutzungskonzept Allmend Brunau berücksichtigt ökologische und ästhetische Gegebenheiten und weist Gebiete verschiedener Erholungsintensität aus. So wird das Waldgebiet beim Albisgüetli explizit als Erholungswald mit verschiedenen intensiven Nutzungen (Finnenbahn, Joggen, Wald zum Spielen und Hütten bauen) bewirtschaftet. Sensiblere Bereiche der Allmend, wie z.B. Höckler-Gänziloo oder das Sihlufer, die einen hohen Natur- und Kulturwert aufweisen, werden geschont und vorwiegend zur ruhigen, naturbezogenen Erholung (Naturerlebnis) genutzt.

Zum Schutz vor freilaufenden Hunden sollen Laichgewässer von nationaler Bedeutung am Hangfuss der Allmend III eingezäunt werden.

Flächen mit Altlasten sollen dort, wo nicht die Nutzung der Wiesen, sondern die ruhige Erholung auf den Wegen vorgesehen ist (z.B. im Höckler), eingezäunt werden. Dies stellt aus Erholungssicht keine beträchtliche Einschränkung dar und dient der Erhaltung der wertvollen Naturvielfalt dieses Gebietes (Grün Stadt Zürich 2003c, 24).

Schaffung eines Naherholungsangebotes

Die gebietsspezifischen Voraussetzungen wurden im Vorfeld des Nutzungskonzeptes detailliert erfasst und berücksichtigt. Die Analyse mündete in einer Gliederung der Allmend in verschiedene Teilräume und Nutzungsschwerpunkten: Die Allmend I soll *Spiel und Entspannung* dienen, die Allmend II und III dem *organisierten und freien Sport*, die Allmend IV dem *Naturerlebnis Flussufer*, der Höckler-Gänziloo dem *Naturerlebnis Kulturlandschaft*, der Wald im Gänziloo der *Erholung und dem Abenteuer*. Das Albisgütli soll aufgrund seiner Geschichte als Raum für Traditionen und Treffpunkte dienen, und enthält viele Flächen mit festgelegten Nutzungen (z.B. Schützenhaus mit Schiessanlage, Parcour für Mountainbiker, Diensthundezentrum, Kiesplatz mit Infrastruktur für Veranstaltungen oder als Parkplatz für Veranstaltungen in der Saalsporthalle), die im Gegensatz zur Allmend nicht frei zugänglich sind (Grün STADT ZÜRICH 2003c, 18ff).

Berücksichtigung unterschiedlicher Erholungsansprüche

Das Nutzungskonzept Allmend Brunau berücksichtigt eine grosse Spannweite an Erholungsansprüchen. Die oben aufgeführte Gliederung des Erholungsgebietes in Teilräume mit verschiedenen Nutzungsschwerpunkten führt zu einer gewissen Entflechtung der verschiedenen Nutzungsinteressen, ohne dabei den Grundsatz des Nebeneinander verschiedener Erholungsaktivitäten zu vernachlässigen. Die Planung berücksichtigt Erholungsansprüche verschiedener Alters- und Nutzergruppen.

Für Familien mit Kindern soll die Allmend I als hundefreie Zone zum Spielen und Baden zu Verfügung stehen. Zudem bieten sich verschiedene Räume für das Naturerlebnis und die Naturerfahrung an. So werden die dichten Waldränder des Erholungswaldes beim Albisgütli aufgelichtet und somit besser zugänglich gemacht zum Hütten bauen, Bräteln und Verweilen. Der Landschaftsraum Höckler-Gänziloo oder die Kiesflächen an der renaturierten Sihl eignen sich als Naturerfahrungsräume (z.B. zum Wasser stauen, Insekten beobachten, etc.). Weiter entsprechen auch der geplante Parcour für Mountainbiker oder die Skateranlage einem grossen Bedürfnis von Kindern und Jugendlichen. Auf der Allmend II und III sind zudem kürzere Sportanlässe wie Grümpelturniere, Sporttage und Pfaditreffen zugelassen.

Die vielfältigen Erholungsnutzungen der Erwachsenen werden im Nutzungskonzept ebenfalls berücksichtigt. Aktivitäten wie Spazieren, Joggen, Velofahren, Verweilen oder Baden werden durch geplante Massnahmen, wie z.B. durch die Renaturierung der Sihl, die Verbesserung des Wegenetzes und der Zugänge zur Allmend Brunau oder durch ein Ausschneiden einer hundefreien Zone aufgewertet.

Aus dem Nutzungskonzept ist nicht ersichtlich, inwiefern auf spezifische Bedürfnisse von älteren, mobilitätseingeschränkten Menschen (z.B. ausreichende Sitzmöglichkeiten auf Bänken, Wege ohne Veloverkehr, Aufenthaltsgebiete in der Nähe des Wohngebietes oder von Haltestellen des öffentlichen Verkehrs) eingegangen worden ist.

Indem auf der Allmend kein neuer Veranstaltungsplatz mit Infrastruktur für Grossanlässe wie Gross-Zirkusse, Openairs, etc. erstellt wird, wird dem Anliegen der direkten Anwohnerschaft, die Lärmimmissionen auf der Allmend zu minimieren, Rechnung getragen.

Fazit

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die fachlichen Anforderungen an eine Naherholungsplanung im Nutzungskonzept Allmend Brunau erfüllt sind. Die Möglichkeiten, die Allmend Brunau zu einem attraktiven Naherholungsgebiet zu entwickeln, sind ausgeschöpft worden. Detaillierte Nutzungsanalysen und Befragungen unterschiedlicher Nutzergruppen ermöglichten es, eine auf die unterschiedlichen Befindlichkeiten und Bedürfnisse der Naherholungsuchenden zugeschnittene Nutzungsplanung mit verschiedenen Nutzungsschwerpunkten zu erstellen.

5.5.4 Evaluation "Prozess"

Ablauf des Beteiligungsprozesses

Der Beteiligungsprozess zum Nutzungskonzept Allmend Brunau erfolgte unter Einbezug der betroffenen Ämter, der relevanten Nutzergruppen sowie der Bevölkerung der angrenzenden Quartiere (Grün Stadt Zürich 2002b, 13-14):

Verwaltungsinterne Beteiligung:

- Auftraggeber: Geschäftsleitung Grün Stadt Zürich
- Steuerungsausschuss Geschäftsleitung Grün Stadt Zürich
- Projektleitung: Grün Stadt Zürich
- Projektgruppe: Fachstelle für Stadtentwicklung, Amt für Städtebau (AfS), Tiefbauamt Stadt Zürich (TAZ), Grün Stadt Zürich (GSZ)
- Begleitgruppe Allmend Grün Stadt Zürich: Naturschutz, Landwirtschaft, Unterhalt, Waldplanung und -revier
- Beteiligte Amtsstellen der Stadt: Sportamt, Tiefbauamt, Liegenschaftenverwaltung, Polizei;
- Beteiligte Amtsstellen des Kantons: Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kantons Zürich (AWEL), Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV), Amt für Landschaft und Natur (ALN) (NS, Wald, LW), Tiefbauamt (TBA)
- Kommissionen: Spezialkommission Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (TED), Natur und Freiraumkommission (NFK)
- Begleitgruppen Stadt-Kanton: SBB-Doppelspur, Nationalstrassen

- Städtische Arbeitsgruppen: AG Entwicklung, Gastro-Gruppe, AG Quartierverträglichkeit von Veranstaltungen

Verwaltungsexterne Beteiligung:

- Externe Experten und Spezialisten
- Stadt Adliswil
- Pächter
- Regelmässige Veranstalter
- Interessiertes Umfeld: Quartierverein, BewohnerInnen Quartier, Vereine, Interessengruppen, potentielle Pächter

Im Folgenden wird sich auf die öffentliche Beteiligung konzentriert, welche im Rahmen von Zukunftswerkstätten, einem Expertinnen- und Expertenhearing, einer Spurgruppensitzung, sowie einer zweitägigen Grossgruppenveranstaltungen mit Ergebniskonferenz stattgefunden hat. Dabei wurden schrittweise die folgenden partizipativen Anlässe vorgenommen:

Zwischen November 2002 bis Januar 2003 erfolgte die Befragung von 250 Kindern und Jugendlichen mit der Methode der Zukunftswerkstatt. Dabei wurden Kinder und Jugendliche der Mittel- und Oberstufe von 4 Schulhäusern im Kreis 2 und 3 in je einem halben Tag zu ihrer Kritik, ihren Visionen, ihren Wünschen und Bedürfnissen zur Allmend befragt.

Im Januar 2003 fand ein Expertinnen- und Expertenhearing mit insgesamt 18 Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Architektur- und Planungsbüros und Bildungsinstitutionen statt. Ziel des Hearings war sicherzustellen, dass in der von der Projektgruppe entworfenen Entwicklungsplanung alle wesentlichen Punkte berücksichtigt sind und mögliche Stolpersteine für die weiteren Projektphasen benannt und aktiv angegangen werden können.

Im April 2003 wurde eine Spurgruppensitzung durchgeführt, bestehend aus insgesamt 12 Vertreterinnen und Vertretern (QV Wiedikon und Wollishofen, Elternverein 2, Umweltaktion Zürich, Hündelerkiosk Allmend, Sportamt der Stadt Zürich, Restaurant Kantine, Reitschule Kolbenhof, IG Mountainbike), welche über gute Kontakte in den Quartieren oder zu Nutzergruppen der Allmend verfügen. Ziel der Spurgruppensitzung war es, mit den Vertreterinnen und Vertretern abzusprechen, wie die übrigen Teilnehmenden für den Workshop gefunden werden können sowie den Ablauf der geplanten Grossgruppenveranstaltung vom 25. und 26. Juni 2003 zu besprechen.

Am 25. und 26. Juni 2003 fanden an zwei Abenden Grossgruppenveranstaltungen mit ca. 80 Teilnehmenden unter dem Motto „Allmend für alle“ statt. In wechselnden und sich selbst organisierenden Gruppen von ca. 9 Personen wurden Workshopthemen und –inhalte durch die Teilnehmenden bearbeitet. Am ersten Abend ging es insbesondere darum festzustellen, was die Allmend für die Nutzerinnen und Nutzer bedeutet, welche kritischen Anmerkungen sie zur vorgestellten Konzeptarbeit haben und welche Hoffnungen und Befürchtungen bezüglich der Zukunft der Allmend vorhanden sind. Am zweiten Abend

erhielten die Teilnehmenden die Aufgabe, ein positives Bild der Allmend im Jahr 2008 zu entwerfen und zu bestimmen, welche Punkte für eine gemeinsame Nutzung der Allmend Priorität haben. Die Grossgruppenveranstaltung wurde von der externen Agentur „frischer Wind“ moderiert.

Die Workshopergebnisse wurden von der Projektgruppe verarbeitet und konsolidiert und in das Nutzungskonzept eingearbeitet (vgl. Einarbeitung der Workshopergebnisse in Nutzungskonzept und Gestaltung Allmend, BE/FSTE/09.09.03).

Am 30. Oktober 2003 fand die Ergebniskonferenz mit allen am Prozess Beteiligten (ca. 75 Teilnehmende) zur Überprüfung des von der Projektgruppe erarbeiteten Nutzungskonzeptes Allmend Brunau statt. Die Beteiligten wurden gebeten, wiederum in wechselnden Gruppen von ca. 8 Personen darüber zu diskutieren, ob die wesentlichen Elemente, die einen breiten Konsens finden, enthalten sind und ob sie hinter den präsentierten Ergebnissen stehen können (Grün Stadt Zürich 2003d).

Insgesamt ist der Beteiligungsprozess sehr sorgfältig geplant und durchgeführt worden. Das Vorgehen zur Auswahl und zum Einbezug aller Interessierten war mehrstufig und zielte darauf ab, dass möglichst alle relevanten Interessensvertreter ihre Anliegen in den Prozess einbringen konnten. Als ungünstig wurde von einzelnen Gemeinderatsvertretern empfunden, dass einzelne Anlässe zur gleichen Zeit stattfanden wie die Gemeinderatssitzungen, und ihnen daher die Teilnahme nicht immer möglich war.

Prozessuale Effekte

Es konnten die folgenden prozessualen Effekte festgestellt werden:

- Wissenserweiterung

Nach Ansicht der Befragten war der Beteiligungsprozess eine gute Plattform für den Dialog zwischen den verschiedenen Interessens- und Nutzergruppen der Allmend. Die Teilnehmenden hatten die Möglichkeit aus der eigenen Runde heraus zu erfahren, welche unterschiedlichen Interessen und Ansprüche an die Allmend gestellt werden. Nebst dem gegenseitigen Austausch im Rahmen der Gruppendiskussionen wurden die Beteiligten auch über die Ergebnisse der Zukunftswerkstätten mit 250 Jugendlichen und Kindern informiert. Ebenfalls diente der Beteiligungsprozess dazu, den Beteiligten die Hintergründe und grösseren Zusammenhänge (grosse Bauvorhaben wie z.B. der Üetlibergtunnel, Sihlcity), die nicht zuletzt auch Anlass für die Ausarbeitung eines Nutzungskonzeptes waren, näher zu bringen.

Die Befragten sind jedoch der Ansicht, dass nicht zu grosse Erwartungen an solche Beteiligungsprozesse gestellt werden dürfen. Durch die grosse Vielfalt verschiedener Interessen und Bedürfnisse konnte zum Teil nur oberflächlich diskutiert werden. Inhaltlich/fachliche Diskussionen führten schnell zu einer Überforderung verschiedener Teilnehmenden. Zudem war die Qualität der Gruppendiskussionen stark von der sozialen Kompetenz der beteiligten Akteure abhängig. So gab es vereinzelt Teilnehmende, die zu jeder Frage die gleiche Aussage machten und nicht fähig oder gewillt waren, auf Anregungen und Bedürfnisse anderer einzugehen.

Aufgrund dieser Aussagen ist davon auszugehen, dass nicht bei allen Akteursgruppen eine Erweiterung des Wissens stattgefunden hat.

- Akzeptanz

Insgesamt stiess das Nutzungskonzept auf breite Akzeptanz. Die Befragten fanden, dass die am Beteiligungsprozess formulierten Bedürfnisse und Einwände gut berücksichtigt wurden, und dass das Nutzungskonzept einen fairen Versuch darstellt, alle Interessen unter einen Hut zu bringen. So wurde es beispielsweise auch von Personen, die selber keine Angst vor Hunden haben, als angemessen erachtet, ein Achtel der Allmend als hundefreie Zone auszuscheiden. Die Festlegung von Nutzungsschwerpunkten, die Einführung einer hundefreien Zone und die Einschränkung von Veranstaltungen auf der Allmend sind gesamthaft breite Zustimmung zu geniessen.

Es gab jedoch auch einzelne Akteursgruppen, die sich mit dem Nutzungskonzept nicht genügend berücksichtigt fühlten. So lehnte der Verein Grün Allmend (vormals IG Allmend) sowohl das Nutzungskonzept als Ganzes sowie auch daraus entstandene Einzelprojekte, wie z.B. die Skateranlage ab. Gegen beide Vorhaben wurde Rekurs eingereicht. Kritik galt insbesondere der hundefreien Zone sowie dem geplanten Standort der Skateranlage in der Nähe der Saalsporthalle.

- Berücksichtigung des Planungsinstrumentes

Das „Nutzungskonzept Allmend Brunau“ wurde vom Stadtrat genehmigt und verbindlich festgesetzt. Es wird von den verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung und vom Kanton als Basis für die weiteren Umsetzungsmassnahmen eingesetzt, so z.B. im Studienauftrag zur Neugestaltung der Allmend Brunau.

- Entscheidungshilfen/Entscheidungskorrekturen

Durch den breit angelegten Beteiligungsprozess, der auch eine separate Befragung von Kindern und Jugendlichen enthielt, kamen Akteure zu Wort, die sonst nur beschränkt die Möglichkeit haben, ihre Anliegen und Bedürfnisse mitzuteilen. Diese breite Bedürfnisanalyse dürfte dazu beigetragen haben, dass die Projektverantwortlichen ein Nutzungskonzept ausgearbeitet haben, welches möglichst vielen Bedürfnissen gerecht wird, indem es eine Entflechtung gegensätzlicher Nutzungsinteressen unter Einführung von minimalen Zutrittsbeschränkungen enthält.

Im Wesentlichen handelte es sich bei den offen gelegten Nutzungskonflikten um den Konflikt zwischen Hunden und anderen Nutzern der Allmend. So fühlten sich Familien mit Kleinkindern von der Allmend verdrängt, weil sich dort zu viele Hunde tummeln und zu viel Hundekot die Wiesen verunreinigt. Auch Biker und Jogger fühlten sich teilweise in ihrer Aktivität durch Hunde belästigt. Mit dem Vorschlag, auf einem Achtel der Allmend eine hundefreie Zone einzuführen, konnte eine Lösung gefunden werden, die für alle Nutzerinnen und Nutzer tragbar sind.

Ein weiterer Konfliktpunkt war die Angst der Bewohnerinnen und Bewohner der Allmend (z.B. der Wannerstrasse), dass die zukünftige Nutzung der Allmend zu einer noch grösseren Lärmbelastung führen würde als bisher. Diese Ängste wurden von der

Projektleitung ernst genommen und durch sofortige Umsetzungsmassnahmen, wie z.B. die Verlegung des Helikopterlandesplatzes von der Saalsporthalle zum Albisgüetli entschärft. Auch bei der geplanten Skateranlage, einem vom Stadtparlament bewilligten Umsetzungsprojekt des Nutzungskonzeptes, wurden mögliche Lärmauswirkungen auf die Anwohner ernst genommen und die Lärmbelastung mittels einer Lärmstudie vorab abgeklärt. Zudem versprach die Stadt flankierende Massnahmen, falls es im Quartier zu zusätzlichem Lärm durch jugendliche Skater kommen sollte. Dem Wunsch vieler Anwohner, die Skateranlage unter die Brücken beim neuen Üetlibergtunnel zu verlegen, konnte nicht entsprochen werden (Hauptsächliche Begründung der Stadt: zu weit entfernt für Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 16 Jahren und dadurch mangelnde soziale Kontrolle).

Es gab Vorhaben und Einzelprojekte, die aufgrund der Einwände der Bevölkerung geändert respektive korrigiert wurden. So wurde der Standort des Bikeparkes, der im Nutzungskonzept auf der Wiese zwischen den Schiessanlagen im Albisgüetli vorgesehen war, aufgrund von Einwänden der Bevölkerung auf das Areal zwischen Allmendstrasse und Sihl verlegt. Auch die Lage des neuen Kiosks wird nicht wie von den Projektverantwortliche geplant bei den anderen Gebäuden im Albisgüetli, sondern an zentraler Stelle am linksseitigen Ufer der Sihl zu stehen kommen.

- Impuls für Austausch und Engagement

Der Beteiligungsprozess hat in verschiedener Hinsicht zu verstärktem Austausch und Engagement einzelner Akteursgruppen geführt.

Die jugendlichen Skater und Biker zeigen grosses Engagement für die Errichtung einer Freestyleanlage bzw. eines Bikeparks. Sie berichten auf ihren Homepages (Skater: www.freestylepark.ch; Biker: www.ride.ch) über den Stand der Diskussion und rufen interessierte Skater und Biker dazu auf, sich zu engagieren und an Informationsveranstaltungen teilzunehmen.

Aus Opposition zur Nutzungsplanung formierte sich die IG Allmend, heute Verein Grün Allmend. Der Verein Grün Allmend hat zum Ziel, „Gehör und Mitsprache zu baulichen Vorhaben und Eingriffen der öffentlichen Hand zu erlangen und fordert die Neulancierung des Nutzungskonzeptes unter repräsentativem Einbezug der betroffenen Bevölkerung“ (Homepage: www.gruenallmend.ch). Der Verein setzt sich insbesondere gegen die Errichtung der Skateranlage und gegen die Einführung der hundefreien Zone ein.

Seitens der Behörden hat das Nutzungskonzept dazu geführt, dass sich die Zusammenarbeit zwischen der Stadt und dem Kanton Zürich intensiviert hat. Als Umsetzungsprojekte des Nutzungskonzeptes haben die Stadt Zürich (vertreten durch Grün Stadt Zürich) und der Kanton Zürich (vertreten durch das AWEL) gemeinsam einen Studienauftrag zur Projektierung der Sihlrenaturierung ausgeschrieben.

Fazit

Durch die festgestellten Effekte kann der Beteiligungsprozess insgesamt als positiv beurteilt werden. Er löste verschiedene Wirkungen aus, welche sonst nicht stattgefunden hätten. Die breite Bedürfnisanalyse diente den Verantwortlichen als Entscheidungsbasis und

führte zu einem Konzept, das von einer Mehrheit der Bevölkerung und vom Parlament getragen wird.

Es hat sich auch gezeigt, dass unter Beizug der Betroffenen Vorhaben korrigiert werden konnten und insgesamt eine bessere Lösung gefunden werden konnte (z.B. Standort Bikepark).

Auch wenn nicht alle Impulse, die durch den Beteiligungsprozess entstanden sind, dem neuen Nutzungskonzept und dessen Umsetzung förderlich sind (so wird z.B. die Umsetzung der Skateranlage durch Einsprachen verzögert), führt die intensive Auseinandersetzung mit der Thematik insgesamt zu einer sorgfältigeren Planung und Lösungsfindung. Von grosser Bedeutung wird es auch hier sein, die Kommunikation weiter zu pflegen und die Öffentlichkeit und die Teilnehmenden ausführlich über die weiteren Massnahmen und Umsetzungsschritte zu informieren.

Fallbeispiel "Entwicklungs- und Umsetzungskonzept Töss / Leisental"



Foto: T. Marinello (2005)



Foto: T. Marinello (2005)

5.5.5 Darstellung des Fallbeispiels "Entwicklungs- und Umsetzungskonzept Töss / Leisental"

Die Töss wurde im Leisental vor rund hundert Jahren begradigt. Die Ufer wurden mit Steinen und Rundhölzern verbaut und die Sohle mit Holzschwellen gesichert. Zweck der Korrektur war damals einerseits ein schadloses Abführen der Hochwassers mitsamt dem Geschiebe und andererseits die Landgewinnung für Forst- und Landwirtschaft. Heute sind die Verbauungen vor allem zum Schutz der Entnahmegebiete für Trinkwasser notwendig. Im Leisental befinden sich viele Grundwasserfassungen, aus welchen die Stadt Winterthur einen Teil ihres Trinkwassers bezieht. Im Rahmen von Unterhaltsarbeiten wurden jeweils einzelne, beschädigte Schwellen ersetzt, damit die Töss weiterhin im vorgegebenen Flussbett fließt und damit die Qualität des Grundwassers durch Ufererosionen nicht gefährdet wird.

Angesichts der Bestrebungen, die Fließgewässer wieder natürlicher zu gestalten, bewilligte der Regierungsrat des Kantons Zürich 1995 einen Kredit für Grundlagenstudien und Planungsarbeiten zur Umgestaltung und Wiederbelebung der verbauten Töss im Leisental.

Das „Unterhalts- und Entwicklungskonzept Töss im Leisental“ fasst die im Rahmen dieses Kredites gewonnenen Planungserkenntnisse zusammen und beschreibt die neu zu verfolgende langfristige Unterhaltsstrategie. Das Ziel des Konzepts ist es erstens, dass die Töss in beschränktem Rahmen seine ursprüngliche Dynamik ohne Gefährdung der Grundwasserqualität zurückerhält. Zweitens soll der Unterhalt der Töss möglichst kostengünstig erfolgen. Das Konzept dient somit heute als Arbeitsgrundlage für Unterhaltsarbeiten und lokale Umgestaltungsprojekte.

Die Ausarbeitung des Konzepts basierte auf einem Partizipationsprozess. Folgende Ämter und Vereine waren hauptsächlich an diesem Prozess beteiligt:

- AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kantons Zürich), Abteilung Wasserbau

Die Abteilung Wasserbau des AWEL war zuständig für die Projektleitung zur Ausarbeitung des neuen Konzepts. Es verfolgte hauptsächlich die Ziele, dem Fluss mehr Freiraum und Fließdynamik zurückzugeben, die anhaltende Erosion durch den Fluss zu unterbinden und die wasserbaulichen Unterhaltskosten zu reduzieren.

- ALN (Amt für Natur und Landschaft des Kantons Zürich)

Das Amt für Natur und Landschaft des Kantons Zürich verfolgte die Interessen der Fischerei, des Forstes und des Naturschutzes. Aus Sicht der Fischerei war ein möglichst natürlicher Flussraum, der den Fischen Schutz vor Hochwasser bietet wichtig. Der Forst wünschte sich möglichst vielfältige Baumpopulation in Flussnähe (Auenstandorte). Der Naturschutz seinerseits war vor allem am Erhalt des unberührten Charakter des Leisentals interessiert.

- Stadt Winterthur

Die Stadt Winterthur war vor allem im Erhalt der Qualität des Leisentaler Trinkwassers interessiert. Innerhalb der Stadtverwaltung liegt die Trinkwasserversorgung in der Zuständigkeit der Städtischen Werke Winterthur (StWW). Neben der Trinkwasserqualität verfolgte die Stadt Winterthur auch die Interessen der eigenen Forstwirtschaft. Im Gegensatz zum ALN des Kantons Zürich gewichtete die Stadt Winterthur mehr ökonomische als naturschützerische Aspekte des Forstes.

- Pro Toess

Die Pro Toess ist eine Vereinigung verschiedener Natur- und Umwelt- und Heimatschutzorganisationen. Sie repräsentiert die „vereinten Interessen“ der Natur. Das Unterhalts- und Entwicklungskonzept soll dabei der Töss eine möglichst natürliche Fließdynamik zurückgeben. Die Pro Töss trat im Prozess als geeinte Kraft auf. Interne Konflikte zwischen den verschiedenen Organisationen wurden im Vorfeld des Prozesses beseitigt.

Die Benutzer des Erholungsraumes im Leisental, hauptsächlich Einwohner der Stadt Winterthur, waren im Partizipationsprozess nicht direkt beteiligt. Das projektleitende AWEL (Abteilung Wasserbau) entschied die Interessen der Erholungsuchenden durch externen Untersuchungen (Rueede 1997 und Rueede 1999) zu erheben.

5.5.6 Evaluation "Zielvorgaben"

Die Evaluation der Zielvorgaben überprüft, inwieweit Zielvorgaben aus übergeordneten Planungen und die Ziele der einzelnen Interessengruppen durch das Unterhalts- und Entwicklungskonzept erreicht wurden.

Zielvorgaben aus dem kantonalen Richtplan

Gemäss dem kantonalen Richtplan soll dem Erholungsnutzen der Landschaft auf dem ganzen Kantonsgebiet durch folgende Zielsetzungen Rechnung getragen werden:

- Freihaltung und öffentliche Zugänglichkeit von See- und Flussufern.
- Angemessene Erschliessung der Landschaft mit Fuss- und Radwegen.

- Angemessene Erschliessung grosser Erholungsräume mit dem öffentlichen Verkehr.

Der Richtplan des Kantons Zürich kartiert das Leisental als Bestandteil des grossräumigen Landschafts-Förderungsgebiets „Rumstal-Chomberg-Leisental-Kyburg“. Im Gegensatz zu ausgewiesenen Erholungsgebieten hat in Landschaftsförderungsgebieten nicht die Erholung, sondern die vorhandene Land- und Forstwirtschaft Priorität. Landschaftsförderungsgebiete zeichnen sich durch ihre landschaftliche Eigenart, ihre biologisch-ökologische Vielfalt und ihren Erholungswert aus. Nachfolgende landschaftsrelevante Planungen und Bewilligungen müssen diesen Eigenschaften besondere Beachtung schenken. Der Richtplan eintrag nimmt aber eine sachgerechte Interessenabwägung im Einzelfall nicht vorweg.

Das Unterhalts- und Entwicklungskonzept Töss im Leisental trägt den Anforderungen des kantonalen Richtplans Rechnung. Der Erhalt der landschaftlichen Eigenart, der biologisch-ökologische Vielfalt und des Erholungswerts des Leisentals sind feste Bestandteile des Konzepts.

Zielvorgaben aus dem Naturschutz-Gesamtkonzept des Kantons Zürich

Das Naturschutz-Gesamtkonzept des Kantons Zürich beschränkt sich hinsichtlich Zielvorgaben an die Naherholungsplanung auf generelle allgemeingültige Aussagen. Die Naherholung wird dabei aber explizit als Bestandteil einer multifunktionaler Landschaft verstanden. Das Naturschutz-Gesamtkonzept misst dem Erholungswert der Landschaft damit grundsätzlich dieselbe Bedeutung zu, wie der landwirtschaftlichen Produktion, dem Verkehr oder der Besiedlung.

Der Wald soll so bewirtschaftet werden, dass er seine Funktionen (Schutz, wirtschaftlicher Nutzen, Ökosystem, etc.) dauerhaft erfüllen kann. Eine Funktion des Waldes ist dabei auch dem Menschen als Erholungsraum zu dienen. Welche Waldnutzung auf einer bestimmten Fläche den Vorrang hat, soll in einer sorgfältigen Interessenabwägung im Einzelfall ermittelt werden. Das Naturschutz-Gesamtkonzept macht also keine Aussage über die Priorisierung der verschiedenen Waldnutzungen.

Das Unterhalts- und Entwicklungskonzept Töss im Leisental berücksichtigt die wenigen Zielvorgaben aus dem Naturschutz-Gesamtkonzept des Kantons vollumfänglich.

Zielvorgaben der wichtigsten Interessengruppen

Die wichtigsten Interessenvertretungen bei der Erarbeitung des Unterhalts- und Entwicklungskonzept waren neben dem federführenden AWEL (Abteilung Wasserbau) die Städtischen Werke Winterthur, als verantwortliche Stelle für die Trinkwasserversorgung der Stadt Winterthur und die Pro Töss als Vereinigung von verschiedenen Naturschutzorganisationen. Vor allem die Städtischen Werke Winterthur waren gegenüber den ursprünglichen Ideen und Zielen des AWEL skeptisch eingestellt. Es lohnt sich deshalb die Zielvorgaben der Städtischen Werke Winterthur und deren schlussendliche Berücksichtigung im Unterhalts- und Entwicklungskonzept detaillierter zu analysieren.

Für die Städtischen Werke Winterthur hatte das Ziel, die Trinkwasserqualität zu erhalten, oberste Priorität. Sie befürchteten, dass stärker schwankende Wasserspiegel, als direkte Folge von Renaturierungsmassnahmen, das Grundwasser mit Bakterien und Makroinver-

tebraten kontaminieren könnten. Die Befürchtungen der Städtischen Werke konnten durch zwei Massnahmen im Unterhalts- und Entwicklungskonzept entschärft werden.

Erstens wurden aufgrund von hydrogeologischen Gutachten für verschiedene Abschnitte des Tössufers sogenannte Erosionsspielräume definiert. Diese stellen sicher, dass die Grundwasserschutzzonen vor Überflutung geschützt bleiben. Die Ufererosion der Töss wird mit baulichen Massnahmen erst dann unterbunden, wenn diese Erosionsspielräume überschritten werden. Zweitens sieht das Konzept vor, die neu eintretende Dynamik der Töss mit einem hydrogeologischen Überwachungsprogramm zu begleiten, um im Sinne der Vorsorge, Veränderungen der Grundwasserqualität möglichst schnell zu erkennen.

Diese beiden Massnahmen berücksichtigen die Zielvorgaben durch die Städtischen Werke Winterthur. Die Aufnahme dieser Massnahmen im Unterhalts- und Entwicklungskonzept trug wesentlich dazu bei die Befürchtungen der Städtischen Werke Winterthur zu überwinden.

Fazit

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es spezifisch für Bereich der Naherholung kaum konkrete übergeordnete Zielvorgaben gibt. Auf diesem Hintergrund ist es umso erstaunlicher, dass das AWEL (Abteilung Wasserbau) nicht direkt Interessenvertreter der Naherholungsuchenden in die Projektplanung miteinbezogen hat. Der Hauptgrund dafür lag in der fehlenden Organisiertheit der Naherholungsuchenden und in den zum Teil stark divergierenden Interessen innerhalb dieser Gruppe. Status Quo

5.5.7 Evaluation "State of the art"

Analyse der Situation von Natur und Landschaft

Das Unterhalts- und Entwicklungskonzept „Töss im Leisental“ begründet die aktuelle Attraktivität des Leisentals für Erholungsuchende mit dem unberührten Charakter der Landschaft. Gemäss dem Konzept ergeben sich aus diesem Charakter vielfältige beschauliche Betätigungsmöglichkeiten, wie Wandern, Picknicken, Baden, Fischen, Reiten oder Radfahren. Durch die geplanten Revitalisierungsprojekte erhofft man sich einen noch attraktiveren Erholungsraum schaffen zu können. Das Konzept beschreibt aber eine bewusst zurückhaltende Strategie. Eine aktive Förderung von neuen Erholungsaktivitäten durch die geplanten Renaturierungsmassnahmen ist nicht beabsichtigt. Das Konzept orientiert sich vielmehr an den aktuellen Aktivitäten und möchte diese aufwerten. Die Aufwertung soll aber nach Möglichkeit passiv erfolgen, indem sich die Töss selbstständig allmählich einen natürlicheren Fliessverlauf sucht. Die Planung setzt sich somit auch nicht mit potentiellen neuen Naherholungsmöglichkeiten auseinander.

Berücksichtigung von Naherholungsanforderungen in der Planung

Erschliessung für Naherholung

Das Konzept sieht nicht vor, speziell geeignete Gebiete im Leisental für die Erholung auszuscheiden oder bestimmte Attraktionen aktiv anzubieten. Dagegen beabsichtigt es die Intensiverholung am Rande des Perimeters (Taleingang) zu konzentrieren, um so das Leisental ausschliesslich beschaulichen Erholungsaktivitäten vorzuenthalten. So sollen auch die Verkehrswege im Leisental nicht-asphaltiert und für Motorfahrzeuge gesperrt bleiben. Das Tal bleibt damit auch in Zukunft nur für Fussgänger und Radfahrer erschlossen.

Berücksichtigte Erholungsansprüche

Das Leisental soll auch in Zukunft der Naherholung dienen. So sieht das Konzept vor, trotz der mit der Landschaftsaufwertung verbundenen Attraktivitätssteigerung für Erholungsaktivitäten, das Angebot an Parkplätzen am Rande des Perimeters nicht zu erhöhen. Damit soll erreicht werden, dass der Erholungsraum Leisental wie bis anhin hauptsächlich von der lokalen Bevölkerung (Winterthur, Kyburg, etc.) besucht wird, und dass durch die Landschaftsaufwertung kein zusätzlicher Verkehr verursacht wird.

Ökologische und ästhetische Gegebenheiten

Durch die Realisierung der geplanten Renaturierungsprojekte soll der Töss und dem angrenzenden Wald ein Teil der natürlichen Dynamik zurückgegeben werden. Die daraus resultierende spannungsreichere Flussführung (Inseln, Kiesbänke, etc) und eine ursprünglichere Ufervegetation (Auenwälder) führen zu einer ökologisch und landschaftsästhetischen Aufwertung des Leisentals. Die Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes werden in der Planung aber gegenüber den Ansprüchen der Naherholungsuchenden nicht bevorzugt behandelt. Harte Massnahmen zum Schutz der Natur (z.B. Umzäunung, Absperrung) sind nur in Ausnahmefällen beabsichtigt. Erholungsuchende sollen aber durch Infotafeln auf Naturwerte aufmerksam gemacht werden. Daneben sollen ökologisch sensible Bereiche bei der Planung von Infrastrukturen für die Naherholung (Wanderwege, Feuerstellen, etc.) berücksichtigt werden. Ziel ist es die Naherholungsaktivitäten so zu lenken, dass ein Nebeneinander von Natur und Erholung ermöglicht wird.

Fazit

Das Leisental soll auch in Zukunft als Naherholungsraum von der lokalen Bevölkerung genutzt werden. Das Konzept sieht aber keine Massnahmen zur Erhöhung des Naherholungsangebots im Leisental vor. Es soll weiterhin vor allem den beschaulichen Erholungsaktivitäten vorenthalten bleiben. Man erhofft sich aber eine indirekte Aufwertung des bestehenden Erholungsangebots durch eine natürlichere Landschaft, die als Folge der passiven Flussrenaturierung entstehen soll.

5.5.8 Evaluation "Nachhaltigkeit"

Dimension Ökologie

Das Konzept sieht vor durch das Entfernen von Uferverbauungen der Töss in bestimmten Abschnitten wieder mehr Freiraum zu geben. Die resultierende Seitenerosion wird abschnittsweise Aufweitungen des Flussbetts ermöglichen und mit der Zeit eine immer natürlichere Fließdynamik mit auenähnlichen Standorten schaffen, die eine Steigerung der Artenvielfalt begünstigen. Diese ökologische Aufwertung stellt auch eine Bereicherung des Landschaftsbildes dar und wird das Leisental als Erholungsraum für die Bevölkerung attraktiver machen.

Ebenfalls könnte in Zukunft neu entstehende naturschützerisch wertvolle Bereiche wirken, die man zum Beispiel durch Einzäunungen von den Erholungsuchenden schützen möchte. Das Konzept macht aber deutlich, dass dies nur in Ausnahmefällen erfolgen soll.

Die Töss im Leisental ist ein gutes Fischgewässer mit hohem Forellenanteil. Bei Hochwasser wird ein Teil des Fischbestandes durch die starke Strömung weggeschwemmt und getötet. Durch die im Konzept vorgesehenen Flussaufweitungen dürften hochwassergeschützte Bereiche entstehen, die diesen Effekt etwas mildern. Dies wird die Attraktivität des Leisentals für Fischereiinteressierte steigern.

Die Bewirtschaftung der Wälder im Leisental soll neben dem Aspekt der Holznutzung unter anderen auch die Interessen der Erholungsuchenden berücksichtigen. Neben diesem Grundsatz werden aber keine konkretisierende Angaben gemacht.

Dimension Wirtschaft

Das Leisental stellt den Erholungsuchenden auch in Zukunft ein Angebot von fast ausschliesslich öffentlichen Gütern (Landschaft, Ruhe, Naturerleben) zur Verfügung für deren Nutzung keine Gebühren / Abgaben erhoben werden. Die Naherholungsnutzung des Leisentals generiert deshalb grundsätzlich auch keine monetäre Wertschöpfung. Vorstellbar wäre aber, dass die schrittweise Renaturierung dazu führt, dass in Zukunft vermehrt kostenpflichtige Führungen im Leisental angeboten werden. Die Einnahmen aus den Führungen können dann als Wertschöpfung aus der Nutzung der Landschaft im Leisental aufgefasst werden. Ebenfalls vorstellbar wäre eine Zunahme der Verkäufe von Patenten, die zum Fischen im Leisental berechtigen, sofern sich die Fischbestände vergrössern.

Daneben generiert die Renaturierung der Töss Wertsteigerungen im Bereich der öffentlichen Güter. Die Sanierung der Flussverbauungen hätte kurzfristig höhere Kosten verursacht, als die im Konzept vorgesehenen Massnahmen zur schrittweisen Renaturierung. Auch auf lange Sicht schätzt das AWEL die Kosten der Renaturierung tiefer ein, als den Unterhalt der Flussverbauungen. Gleichzeitig wird durch die aufwertenden Massnahmen der Wert der erwähnten öffentlichen Güter steigen.

Die Erträge aus der Bewirtschaftung des Waldes könnten mit der Umsetzung des Konzepts etwas zurückgehen, weil durch die bewusst zugelassene Verbreiterung des Flussbettes, die bewirtschaftete Waldfläche sinkt.

Dimension Gesellschaft

Das Konzept sieht Massnahmen vor, die die Zugänglichkeit des Leisentals sicherstellen. Bestehende Wander- und Bewirtschaftungswege bleiben grundsätzlich erhalten. Ufernahe Wege, die von der Seitenerosion der Töss bedroht werden, müssen ersetzt werden.

Das Leisental bleibt auch nach der Umsetzung des Konzept ausschliesslich für Fussgänger und Velofahrern zugänglich. Massnahmen zur Verbesserung der Begehbarkeit für Behinderte (Rollstuhl) sieht das Konzept nicht vor.

Das Parkplatzangebot am Rande des Leisentals soll trotz der erwarteten Attraktivitätssteigerung für Erholungsuchende, gleich bleiben. Damit kann einer möglichen Steigerung der motorisierten Freizeitmobilität entgegengewirkt werden. Man nimmt damit den heute an schönen Tagen schon bestehende Parkplatzmangel auch in Zukunft bewusst in Kauf. Gleichzeitig erhofft man sich die oben beschriebene Lenkungswirkung.

Das Konzept sieht vor, dass Leisental als beschauliches Erholungsgebiet zum Wandern, Picknicken, Baden, Reiten, Radfahren zu erhalten. Es leistet somit einen Beitrag zur Befriedigung des gesellschaftlichen Bedürfnisses nach Bewegung und Sport. Dagegen sollen Grossanlässe im Leisental keinen Platz finden. Das Konzept macht keine Aussagen über die Schaffung möglicher Begegnungsorte oder Treffpunkte. Das Erholungsangebot im Leisental orientiert sich folglich hauptsächlich am Bedürfnis nach individuellem Naturleben und weniger nach gesellschaftlichem Zusammensein.

Die Bereiche Sicherheit / Kriminalität werden im Konzept nicht thematisiert. Möglicherweise könnte das Risiko von Unfällen durch die Folgen der Renaturierung steigen, da die Grenze zwischen Ufer und Fluss fließend und dynamisch wird.

Fazit

Das Unterhalts- und Entwicklungskonzept „Töss im Leisental“ leistet dann einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung, wenn die darin formulierten und umgesetzten Massnahmen wirtschaftlich effizient, ökologisch tragbar und sozial gerecht sind. Da es um eine schrittweise Flussrenaturierung geht, kann davon ausgegangen werden, dass die ökologische Tragfähigkeit der Massnahmen in jedem Fall sichergestellt ist. Ob die beabsichtigten Massnahmen wirtschaftlich effizient sind, kann heute nicht abschliessend beantwortet werden. Einerseits ist es aber ein erklärtes Ziel des Konzeptes, durch die Renaturierung die Unterhaltskosten zu reduzieren. Auf der anderen Seite sind die wirtschaftlichen Folgen für die Forstwirtschaft und die Betreiber der Grundwasserfassungen nicht abschätzbar. Die soziale Gerechtigkeit wird durch die Massnahmen des Konzepts kaum tangiert. Abschliessend kann festgehalten werden, dass das Unterhalts- und Entwicklungskonzepts „Töss im Leisental“ eindeutig einen Beitrag zur nachhaltigeren Entwicklung leisten möchte. Es wird aber erst in Zukunft möglich sein eine abschliessenden Bilanz über die Auswirkungen der Massnahmen auf die drei Nachhaltigkeitsbereiche aufzustellen.

5.5.9 Evaluation "Prozess"

Ablauf des Beteiligungsprozesses

Der Prozess zur Ausarbeitung des Unterhalts- und Entwicklungskonzepts wurde von der Projektleitung, dem AWEL (Abteilung Wasserbau) gesteuert (vgl. Anhang 1). Das Amt involvierte frühzeitig alle relevanten Interessengruppen in die Projektplanung. Damit verfolgte es folgende Ziele.

- Öffentlichkeit sensibilisieren
- Feedback von der Öffentlichkeit
- Offener Kommunikationsprozess zwischen den Interessengruppen
- Gemeinsame Entwicklung eines Renaturierungskonzepts, den alle Interessengruppen mittragen
- Frühzeitige Erkennung von Konflikten
- Effizientere Planung
- Grösserer Pool von Ideen

Das AWEL wird in technischen und wissenschaftlichen Belangen vom Geologischen Büro Wyssling AG und der ETH unterstützt. Diverse Untersuchungen lieferten Entscheidungsgrundlagen für die nachfolgenden Schritte des Prozesses. Diese wissenschaftlichen Erkenntnisse trugen später wesentlich dazu bei, dass frühzeitig Ängste und Befürchtungen unter den Beteiligten abgebaut werden konnten.

Zu Beginn des Prozesses fanden Gespräche zwischen der Projektleitung und den einzelnen Interessengruppen statt. Ziel dieser Gespräche war es, die verschiedenen Interessen, Ansprüche und Erwartungen an das Renaturierungsprojekt zu evaluieren. Die Kenntnisse der verschiedenen Interessen dienten der Projektleitung als Entscheidungsgrundlage für die qualitative Zusammenstellung der sogenannten Kerngruppe.

Die Aufgabe der Kerngruppe beinhaltete ein gemeinsames Renaturierungskonzept zu erarbeiten, mit dem sich alle Interessengruppen einverstanden erklären konnten. Man wollte dazu die Gruppe möglichst klein, effizient und effektiv strukturieren. Die Kerngruppe sollte ausschliesslich aus Fachleuten bestehen. Deshalb legte das AWEL (Abteilung Wasserbau) Kriterien für die Auswahl der in der Kerngruppe teilnehmenden Vertretern der Interessengruppen fest.

- keine persönlichen oder politischen Interessen
- keine Journalisten oder Wissenschaftler
- Entscheidungskompetenz für die gesamte Interessengruppe
- Vertreter von bereits zusammengeschlossenen Interessengruppen werden bevorzugt

Anhand dieser Kriterien wird nun klar, warum die Erholungsuchenden nicht in der Kerngruppe personell berücksichtigt wurden. Da die Erholungsuchenden im Leisental nicht

organisiert sind, ist es unmöglich eine Person mit Entscheidungskompetenz für die ganze Gruppe und ohne persönliche Interessen zu identifizieren. Informationen betreffend den Bedürfnissen der Naherholungsuchenden holte das AWEL vor allem direkt bei den ausgeführten Unterhaltsarbeiten ein. So konnte geklärt werden wo Reiter zirkulieren oder wo sich Schulklassen häufig aufhalten. Eine weitere Informationsquelle waren Gespräche an über 50 Führungen, welche das AWEL im Leisental durchführte. Teilweise wurden auch Sitzungen in einer erweiterten Kerngruppe durchgeführt. Dies wurde allerdings wieder aufgegeben, da es sich nicht bewährt hatte.

Aufgrund des Bestrebens die Kerngruppe möglichst klein und effizient zu strukturieren, berücksichtigte das AWEL zu Beginn des Prozesses in der Kerngruppe nur einen Vertreter der in ProTöss vereinigten Natur- und Landschaftsschutzorganisationen. Hinter diesem Entscheid steckte die Befürchtung, dass die ProTöss durch interne Uneinigkeiten und geringe Kompromissbereitschaft den anstehenden Prozess stören und verzögern könnte. Diese Befürchtungen bestätigten sich aber nicht, so dass das AWEL im späteren Verlauf des Prozesses weitere Vertreter der ProTöss in die Kerngruppe aufnehmen konnte.

In den folgenden Kerngruppensitzungen wurden gemeinsame Ziele an das neue Unterhaltskonzept definiert. Im wesentlichen einigte man sich auf Ziele wie einen „naturnahen Flusslauf“, die Erhaltung der Trinkwasserqualität“, eine „Senkung der Unterhaltskosten“ und auf den „Zugang des Menschen an die Töss“. Das Ergebnis der Sitzungen war ein Entwurfes des ‚Unterhalts- und Entwicklungskonzepts – Töss im Leisental‘ mit welchem die gemeinsam definierten Ziele erreicht werden sollten. Alle beteiligten Interessengruppen konnten sich mit diesem Entwurf einverstanden erklären, so dass dieser dem Kanton zur Bewilligung vorgelegt wurde.

Während des ganzen Prozesses zur Erarbeitung des Entwurfs, fand der Informationsaustausch ausschliesslich innerhalb der Kerngruppe statt. Die Öffentlichkeit wurde nicht über den Stand der Arbeiten in der Kerngruppe informiert. Konflikte innerhalb der Kerngruppe wurden nicht nach aussen getragen. Die Absicht dieses Grundsatzes war, dass alle Vertreter in der Kerngruppe über quantitativ und qualitativ denselben Informationsstand verfügen.

Absichten, Probleme und Konflikte wurden in erster Linie in der Kerngruppe diskutiert. Grössere Widersprüche einzelner Beteiligten wurden vom AWEL aber bewusst ausserhalb der Kerngruppe in Einzelgesprächen angegangen. In den Einzelgesprächen wurde versucht die aufkeimenden Konflikte mit sanftem Druck durch die Rückbesinnung auf die ursprünglich festgelegten gemeinsamen Ziele zu lösen. Damit bezweckte man Eskalationen zu verhindern und das Projekt ohne Zeitverlust voranzutreiben. Diese Taktik hat sich gemäss dem AWEL gut bewährt.

Die Öffentlichkeit (inkl. Presse) informierte man erst, als die Umsetzung der ersten, gemäss Konzept vorgesehenen Massnahmen anstanden. Ab diesem Zeitpunkt holte man bewusst Feedbacks und Kommentare von der Öffentlichkeit zur Einstellung gegenüber den umgesetzten Massnahmen ein. Die Rückmeldungen halfen der Projektleitung zur Optimierung der noch anstehenden Massnahmen.

Konflikte zwischen den Beteiligten

Der eigentliche Hauptkonflikt innerhalb der Kerngruppe bestand zwischen dem AWEL und den Städtischen Werken Winterthur. Der Konflikt spielte sich im Spannungsfeld zwischen Renaturierungsinteressen und Grundwasserschutz ab. Die Städtischen Werke befürchteten, dass die vom AWEL und Pro Töss favorisierte Renaturierung zu einer Verschlechterung der Grundwasserqualität führen könnte. Die Grundwasserfassungen im Leisental verfügen über keine Trinkwasseraufbereitungsanlage. Es könnte deswegen mit Bakterien und Makroinvertebraten kontaminiert werden, weil sich die Verweildauer des Grundwassers im Boden oder auch das Niveau des Grundwasserspiegels durch die Umgestaltung des Flusslaufes verändern kann. So standen sie dem Renaturierungsanliegen des AWEL anfänglich sehr skeptisch gegenüber.

Dem Konflikt wurde damit begegnet, dass man Bereiche um die Grundwasserpumpen herum definierte, in welche die Seitenerosion des Flusses nicht vordringen durfte. Zusätzlich sieht das Konzept vor, Renaturierungsmassnahmen mit einer hydrogeologischen Untersuchung zu begleiten um die Auswirkungen auf die Grundwasserqualität zu ermitteln. Zusätzlich vereinbarte das AWEL mit den Städtischen Werken Winterthur die dynamische Entwicklung der Töss ständig zu beobachten, um bei allfälligen Zwischenfällen rechtzeitig eingreifen zu können. Man vereinbarte auch, dass die wiederbelebte Dynamik der Töss mit baulichen Massnahmen gestoppt werden kann, wenn die Qualität des Grundwassers abnehmen sollte und dadurch die Trinkwasserversorgung gefährdet würde.

Ein anderer Konflikt kristallisierte sich zwischen dem AWEL und der Forstabteilung der Stadt Winterthur heraus. Der Konflikt spielte sich hauptsächlich auf juristischer Ebene ab. Flussrenaturierungen legitimieren sich aus den gesetzlichen Bestimmungen über den Hochwasserschutz. Eine Flussrenaturierung kann aber zum Verlust von ufernahe Wald führen, weil sich das Gewässer selbständig verbreitern kann und dadurch ufernahe Bäume wegerodiert werden können. Diese Waldfläche steht aber ihrerseits wieder unter gesetzlichem Schutz (Waldgesetz) und müsste mindestens an einem anderen Ort aufgeforstet werden. Dieser Konflikt konnte nicht innerhalb der Kerngruppe gelöst werden, so dass eine Lösung auf Bundesebene gefunden werden musste. Die verschiedenen Abteilungen innerhalb des Bundesamt für Umwelt (BAFU) vereinheitlichten darauf hin ihre Praxis in Bezug auf den Umgang mit Rodungen bei Flussrenaturierungen, so dass zukünftig keine Rodungsbewilligung mehr notwendig ist. Der Konflikt zwischen dem AWEL und der Forstabteilung der Stadt Winterthur wird jetzt aber auf einer anderen Ebene ausgetragen. Während der Kanton (AWEL) grosszügig Waldfläche entlang der Töss erwerben möchte, beabsichtigt die Stadt Winterthur (Forstabteilung) nur die abgeschwemmten Flächen abzutreten.

Weitere Meinungsverschiedenheiten entstanden zwischen der verschiedenen Naturschutzorganisationen innerhalb der ProTöss. In diesen Fällen erwies es sich für die Projektleitung als besonders hilfreich, dass diese Organisationen bereits in der ProTöss vereinigt waren. So konnten diese Konflikte intern diskutiert werden, ohne dass dabei der Kerngruppenprozess behindert wurde. In den allermeisten Fällen konnten innerhalb der

ProTöss Kompromisse gefunden werden. Nur diese gingen dann in die Diskussionen der Kerngruppe ein. Dies ermöglichte einen deutlich effizienteren Ablauf des Prozesses.

Die Entscheidung die Renaturierung der Töss Schritt für Schritt zu verwirklichen trug ebenfalls wesentlich zur Lösung von Konflikten bei. Man ermöglichte dadurch den Interessengruppen auch zukünftig Einfluss auf die planerische Gestaltung der Töss nehmen zu können.

Umsetzung des Unterhalts- und Entwicklungskonzepts Töss im Leisental

Die Umsetzung des Unterhalts- und Entwicklungskonzepts Töss im Leisental läuft in grossen Zügen passiv ab. Falls es die Situation benötigt, wird auf das bestehende Netzwerk zurückgegriffen. Die Gruppen werden aber von Fall zu Fall neu zusammengesetzt. Das AWEL betrachtet heute ein Vorgehen in einem kleinen Team von 2-3 Personen in Kombination mit einer Begleitgruppe (Kerngruppe) als ideal.

6 Konklusion

6.1 Zentrale Aussagen aus den vier Fallbeispielen

Im Folgenden werden die vier Fallbeispiele anhand der verschiedenen Dimensionen der Evaluation (siehe auch Evaluationsschema) miteinander verglichen und zu zentralen Aussagen verdichtet.

Dimension I: Evaluation "Zielvorgaben"

In den untersuchten Fallbeispielen sind die Anforderungen bezüglich (Nah-)Erholung aus den verschiedenen Planungsgrundlagen (z.B. der übergeordneten Planungsgrundlagen, Grundlagen aus einzelnen Fachdisziplinen, Anforderungen aus Beteiligungsprozessen) mehrheitlich berücksichtigt worden.

Die in den Planungsgrundlagen der Fallbeispiele aufgeführten Zielvorgaben bezüglich Erholung können zusammengefasst werden in Kategorien wie

- Zugang (z.B. Förderung der Zugänglichkeit von Grünräumen und Gewässern, Verbesserung der Zu- und Durchgänge zu bestehenden Einrichtungen)
- Verbindungen/Durchlässigkeit (z.B. Realisierung von durchgehenden Rad- und Spazierwegen)
- Erleben/Ästhetik (z.B. Förderung der Arten- und Strukturvielfalt durch Revitalisierung und Aufweitung von Flussläufen, Bachöffnungen)
- Infrastruktur/Attraktionen (z.B. Sitz- und Rastgelegenheiten an Flussnähe, Aussichtspunkte)
- Naturaneignung (Schaffen von Flächen ohne Pflege, die sich für Naturkontakte und -erlebnisse für Kinder und Jugendliche eignen)
- Konfliktbereinigung (z.B. zwischen verschiedenen Freizeitaktivitäten wie Radfahren und Spazieren oder zwischen Freizeitaktivitäten und Naturschutz), sowie
- Ausscheiden von Erholungsflächen (z.B. Vorrangflächen für Erholung oder Flächen für besondere Erholungsformen, wie z.B. ruhige, kontemplative Erholung, Spass und Spiel, etc.).

Am häufigsten werden Ziele bezüglich Erleben/Ästhetik (z.B. im Zusammenhang mit Renaturierung von Flussabschnitten, Erhalten von Grün- und Freiflächen für die Erholung, ruhige landschaftsbezogene Erholung) sowie Ziele bezüglich Infrastruktur (v.a. Wege, Verbindungen, Zugang, Durchlässigkeit, Infrastruktur für öffentliche Aufenthaltsbereiche) formuliert.

Die Ziele in den übergeordneten Planungsinstrumenten sind oft wenig konkret formuliert und zu wenig aussagekräftig, wie beispielsweise die Ziele „angemessene Erschliessung von Fuss- und Radwegen“ oder „planerische Voraussetzungen schaffen zur Erhaltung und Aufwertung der landschaftlichen Vielfalt“ zeigen. Die Ziele haben somit meistens die Funk-

tion von Grobzielen oder Leitlinien, welche die gewünschte Richtung der Entwicklung angeben, die Art und Weise der Umsetzung jedoch offen lassen.

Dimension II: Evaluation "State of the Art"

In den betrachteten Planungsinstrumenten sind fachliche Anforderungen weitgehend erhalten. Das landschaftliche Potenzial wird im Hinblick auf mögliche Erholungsaktivitäten überprüft und Besonderheiten der Landschaft werden als Ziele für Erholungsuchende erschlossen. Z.B. wird im Fallbeispiel Allmend Brunau die naturräumliche Vielfalt dazu genutzt, verschiedene Aktivitätsschwerpunkte festzulegen. So dient z.B. die offene Wiese als Schwerpunkt für Spiel und Spass, der Erholungswald für Abenteuer und intensive Erholungsnutzung und der Landschaftsraum Höckler-Gänziloo oder die Kiesflächen an der renaturierten Sihl bieten sich als Naturerfahrungsräume für Kinder an (z.B. zum Wasser stauen, Insekten beobachten). Im Fallbeispiel Salina-Raurica entsteht durch die geplante Verlegung der Rheinstrasse und die Schaffung einer Promenade auf der Rheinkante eine neue Wegachse für Spaziergänger, Jogger und auch Skater.

In allen Fallbeispielen sind Aufwertungen von unattraktiven Bereichen geplant (oder bereits durchgeführt), die zu einer Erhöhung des Erholungswertes führen. Dazu gehören beispielsweise die Dynamisierung des Hauserkanals, Bachöffnungen sowie der Abbau von Barrieren (z.B. Zäune um Familiengärten, Zäune um Sportanlagen) im Fallbeispiel LEK Limmatraum, die geplante Errichtung eines Randparkes als Lärmschutz im Fallbeispiel Salina-Raurica oder die Renaturierung gewisser Teilbereiche der Sihl und Auflichtungen des Erholungswaldes im Fallbeispiel Allmend Brunau.

Mit Ausnahme des Fallbeispiels Töss Leisental sind in allen Fallbeispielen Vorschläge und Umsetzungsprojekte zur Schaffung von speziellen Naherholungsangeboten vorhanden (z.B. neue Aufenthaltsmöglichkeiten entlang der Ufer der Sihl und der Limmat, Errichtung einer Skater- und Bikeranlage (Allmend Brunau), neue durchgehende Wegverbindungen und bessere Anbindung der Quartiere an die Erholungsgebiete (Allmend Brunau, LEK Limmatraum), Verlegung der Rheinstrasse und Anlage eines neuen Rheinparks (Salina-Raurica).

In den Fallbeispielen wurde auf die verschiedenen Erholungsansprüche und -bedürfnisse (d.h. auf die physische, psychische und psychosoziale Befindlichkeit der Erholungsuchenden) eingegangen, allerdings mit unterschiedlicher Gewichtung:

- *Physische Befindlichkeit:* Alle Fallbeispiele enthalten verschiedene Erholungsangebote, welche Möglichkeiten zur körperlichen Bewegung bieten (wie z.B. Spazierwege, Radwege, durchgehende Verbindungen). Allerdings kann dem Bedürfnis nach Erholung und Gesundheit nicht überall gleichermassen entsprochen werden. Viele Erholungsräume im Ballungsraum sind geprägt durch andere Nutzungen (wie z.B. Industriearale, Wasserversorgung, Verkehrsachsen). Anforderungen wie Lärmfreiheit, Geruchlosigkeit und unzerschnittene Räume sind daher nur bedingt erfüllbar. Zur Verbesserung der Erholungsqualität sind Lärmschutzmassnahmen wie beispielsweise der Randpark (vgl. Salina-Raurica) oder Autobahnlarmschutzwände (vgl. LEK Limmatraum) vorgesehen.

- *Psychische Befindlichkeit:* In allen Fallbeispielen berücksichtigt die Planung Möglichkeiten für das Natur- und Landschaftserleben. So sollen die Sihl (Allmend Brunau), die Ergolz (Salina-Raurica), der Rhein (Salina-Raurica), die Limmat (LEK Limmatraum) und die Töss (Töss/Leisental) in gewissen Flussabschnitten renaturiert und dynamischer gestaltet werden, wodurch das individuelle Naturerlebnis gefördert wird. Auf explizite Naturaneignungsgebiete, welche vielfältige Naturerlebnisse und Spielanreize für Kinder und Jugendliche bieten, wird nur am Rande hingewiesen. So wird im Fallbeispiel Allmend Brunau explizit ein Erholungswald ausgeschieden, in dem die Kinder Waldhütten bauen dürfen.
- *Psychosoziale Befindlichkeit:* In den Planungen zur Allmend Brunau und zum LEK Limmatraum sind v.a. entlang der Flusssufer verschiedene Aufenthaltsmöglichkeiten mit Sitzgelegenheiten vorgesehen, die ein geselliges Zusammensein ermöglichen. Im Fallbeispiel Töss/Leisental wird weitgehend auf zusätzliche Erholungsinfrastruktur verzichtet.

Mit Ausnahme des Fallbeispiels Nutzungskonzept Allmend Brunau, in welchem vor der Entwicklungsplanung eine Nutzungsstudie (vgl. Ravaioli 2000) durchgeführt wurde, sind die Bedürfnisse der Erholungsuchenden vor der Planung nicht systematisch erhoben worden.

Eine systematische Erhebung der Bedürfnisse der Erholungsuchenden, z.B. durch Beobachtung vor Ort oder die Befragung von Schlüsselpersonen mit guten Gebietskenntnissen trägt dazu bei, möglichst alle vom Vorhaben betroffenen Personen für den Beteiligungsprozess ausfindig zu machen. Zudem entsteht dadurch die Möglichkeit, potentielle Konflikte zwischen verschiedenen Nutzungsansprüchen (z.B. zwischen Erholungsuchenden und Naturschutz oder zwischen verschiedenen Erholungsuchenden) frühzeitig zu erkennen und anzugehen. Dadurch wird so gut als möglich vermieden, dass beispielsweise distanzempfindliche Bevölkerungsgruppen übergangen werden. Durch die Beteiligungsprozesse wurden beispielsweise in den Fallbeispielen Allmend Brunau und LEK Limmatraum Probleme zwischen Radfahrern und Spaziergängern, der hohe Nutzungsdruck an gewissen Brennpunkten (z.B. Werdinsel, LEK Limmatraum) oder Konflikte zwischen Hündelern und Familien mit Kindern (Nutzungskonzept Allmend Brunau) aufgedeckt und entsprechende Lösungsmöglichkeiten und Massnahmen vorgeschlagen, um diese Konflikte zu entschärfen und ggf. zu lösen.

Überlegungen zu zukünftigen Nutzergruppen, mit denen beispielsweise aufgrund einer geplanten Quartiersentwicklung gerechnet werden muss, werden in den Fallbeispielen nicht explizit aufgeführt. Es stellt sich als schwierig dar, potentiellen zukünftigen Nutzergruppen im Beteiligungsprozess mehr Gewicht zu verleihen, weil derzeitige Nutzer und Anwohnende sich in der Regel gegen eine zusätzliche Beanspruchung „ihres“ Naherholungsgebietes wehren. Hier spielen die Behörden als „Anwälte“ für eine Planung, die auch dem übergeordneten Allgemeininteresse dienen soll, eine bedeutende Rolle. Durch die vorausschauende Planung sollten bereits bekannte Brennpunkte mittels entsprechend frühzeitig eingeleiteter Lenkungsmaßnahmen entschärft werden.

Dimension III: Evaluation "Prozess"

Alle Planungen zeichneten sich dadurch aus, dass verschiedene Formen der Mitwirkung in unterschiedlichen Phasen des Prozesses zum Einsatz gekommen sind. Die Beteiligungsprozesse verfolgten dabei die folgenden Ziele:

- Erarbeitung von Visionen und Zielen (z.B. Leitbildprozess Salina-Raurica, Grossgruppenprozesse Allmend Brunau, LEK Limmatraum, Kerngruppe Töss/Leisental),
- Berücksichtigung der lokalen Bedürfnisse (LEK Limmatraum, Allmend Brunau),
- Schaffen von gegenseitigem Verständnis (LEK Limmatraum, Allmend Brunau, Salina-Raurica, Töss/Leisental),
- Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit (Kerngruppe Töss/Leisental),
- frühzeitigen Erkennung von Konflikten (LEK Limmatraum, Allmend Brunau, Kerngruppe Töss/Leisental),
- Bewertung von Varianten und Vorschlägen (z.B. Informationsveranstaltung LEK Limmatraum, Ergebniskonferenz Allmend Brunau, Wettbewerbsverfahren Salina-Raurica).

In den Beteiligungsprozessen der Fallbeispiele wurden Erwartungen bei den Teilnehmenden geweckt. Es hat sich dabei als sehr wichtig herausgestellt, dass die Ziele der Mitwirkung, die Einflussmöglichkeiten der Beteiligten und insbesondere der Zusammenhang zwischen Mitwirkung und Entscheidung klar definiert und kommuniziert werden. So wurden im Fallbeispiel Allmend Brunau bestehende Nutzungen (wie z.B. das Knabenschieszen), Bauten (z.B. Schützenhaus, Schiessplatz) und politische Beschlüsse (Grundsatz Stadtratbeschluss, dass die Allmend der Bevölkerung als allgemeines Erholungsgebiet zur Verfügung steht) als unveränderbare Rahmenbedingungen dargelegt, um bei den Teilnehmenden keine zu hohen Erwartungen zu wecken und endlose Grundsatzdiskussionen zu vermeiden.

Auf die Auswahl der an der Mitwirkung zu beteiligenden Personen wurde besonderes Gewicht gelegt. Die Auswertung der Fallbeispiele hat gezeigt, dass sich eine sorgfältige Sondierung im Vorfeld des Beteiligungsprozesses auszahlt. Um möglichst alle Interessenvertreter und Nutzergruppen ausfindig zu machen, wurde im Fallbeispiel Allmend Brunau mittels einer „Spurgruppensitzung“ mit 12 Vertreterinnen und Vertretern (QV Wiedikon und Wollishofen, Elternverein 2, Umweltaktion Zürich, Hündelerkiosk Allmend, Sportamt der Stadt Zürich, Restaurant Kantine, Reitschule Kolbenhof, IG Mountainbike) ermittelt, wer zu den Grossgruppenveranstaltungen eingeladen werden soll. Durch dieses Vorgehen wird erreicht, dass möglichst viele Ansprüche und potentiellen Konflikte in einer frühen Phase des Prozesses zur Diskussion gestellt werden. Fehlen hingegen relevante Interessenvertreter oder werden diese erst in einer späten Phase des Prozesses beigezogen (wie z.B. die Anwohnenden von Höngg im Fallbeispiel LEK Limmatraum), kann dies zu ablehnenden Reaktionen und zu Verzögerungen (z.B. durch Einsprachen) des Projektes oder der Planungsvorhaben führen.

Zudem hat sich gezeigt, dass der in unmittelbarer Nähe der Erholungsgebiete wohnhaften Bevölkerung in den Planungsprozessen besondere Beachtung geschenkt werden muss. In den Fallbeispielen wurde deutlich, dass direkte Anwohnerinnen und Anwohner Anforderungen und Ansprüche an ihre Wohnumgebung stellen, die nicht immer mit denjenigen anderer Naherholungsuchenden im Einklang sind. Viele Anwohnende befürchten, dass eine Verbesserung des Naherholungsangebotes eine Zunahme von Lärm (z.B. durch Skateranlage, Mehrverkehr, abendliche Parties), Parkplatzprobleme oder Abfallprobleme zur Folge hat.

In allen Fallbeispielen hat sich der Beteiligungsprozess als eine gute Plattform für den Dialog zwischen den verschiedenen Interessen- und Nutzergruppen erwiesen. Die Teilnehmenden konnten sich über die Rahmenbedingungen der Projekte informieren und hatten die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse und Ansprüche zu artikulieren und gegenseitiges Verständnis zu schaffen. Durch den Beteiligungsprozess ist es weitgehend gelungen, die Naherholungsuchenden und Anwohnenden für die Anliegen der Planung zu sensibilisieren.

Insbesondere bei Veranstaltungen mit einem sehr heterogenen Publikum wurden neben den Möglichkeiten auch die Grenzen von Beteiligungsprozessen deutlich. Nicht alle Kreise waren bereit, auf die Anregungen und Bedürfnisse anderer einzugehen und verharrten auf der eigenen Position (z.B. ein Teil der Hundehalter im Fallbeispiel Allmend Brunau).

Insgesamt haben sich die Beteiligungsprozesse hauptsächlich als Instrument zur Bedürfnisanalyse und weniger als Instrument zur Konfliktlösung erwiesen. Im Fallbeispiel Töss/Leisental wurden Probleme und kleinere Konflikte in der Kerngruppe diskutiert. Grössere Widersprüche zwischen einzelnen Beteiligten wurden jedoch von den Koordinatoren des AWEL (Kantonales Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) bewusst ausserhalb der Kerngruppe in Einzelgesprächen angegangen. Auch im Fallbeispiel LEK Limmatraum wurden Konflikte zum Teil ausserhalb des eigentlichen Beteiligungsprozesses, in neu gebildeten Arbeitsgruppen, angegangen (z.B. Konflikt zwischen Fischer und Pontoniers, LEK Limmatraum).

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Beteiligungsprozesse zu einer breiteren Akzeptanz der verschiedenen Planungsvorhaben bei der Bevölkerung geführt haben. Die in den Beteiligungsprozessen formulierten Bedürfnisse und Einwände der Teilnehmenden wurden zu grossen Teilen berücksichtigt. Es gab in allen Fallbeispielen jedoch auch einzelne Nutzergruppen, die sich nicht genügend berücksichtigt fühlten (z.B. Anwohner von Höngg im Fallbeispiel LEK Limmatraum oder der Verein Grün Allmend oder die Hündeler im Fallbeispiel Allmend Brunau). In solchen Fällen hat es sich als wichtig erwiesen, den Dialog mit diesen Gruppen weiterzuführen und gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen, die für alle Seiten akzeptabel sind. Ein gutes Informations- und Kommunikationskonzept sowohl während der Planungs- als auch während und nach der Umsetzungsphase hat sich als unerlässlich herausgestellt.

Die untersuchten Fallbeispiele zeigen, dass die informellen Planungsinstrumente (Entwicklungsplanung, Nutzungskonzept, LEK) gut mit anderen Planungsvorhaben vernetzt waren. So wurde die Entwicklungsplanung Salina-Raurica beispielsweise in der Gemeinde Pratteln mit dem Entwicklungsprojekt Pratteln Mitte und in der Gemeinde Augst mit der kommunalen

len Richtplanung koordiniert. Zudem fliesst die Entwicklungsplanung Salina-Raurica in den kommunalen Spezialrichtplan ein.

Durch die Beteiligungsprozesse wurden insbesondere in den Fallbeispielen Allmend Brunau und LEK Limmatraum Nutzungskonflikte (wie z.B. Probleme zwischen Radfahrern und Spaziergängern oder der hohe Nutzungsdruck auf der Werdinsel im Fallbeispiel LEK Limmatraum, Konflikte zwischen Hündelern und Familien mit Kindern im Fallbeispiel Allmend Brunau) aufgedeckt und von den Projektverantwortlichen Lösungsmöglichkeiten und Massnahmen vorgeschlagen, welche diese Konflikte entschärfen bzw. entflechten. Ängste und Einwände der Bevölkerung wurden Ernst genommen und geplante Vorhaben oder Massnahmen aufgrund von Einwänden der Bevölkerung angepasst oder sogar korrigiert (z.B. Verlegung des Bikeparkes im Fallbeispiel Allmend Brunau).

Der Beteiligungsprozess hat in den Fallbeispielen zu einer Verbesserung der Kommunikationsbasis und der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren (Behörden, Politik, Bevölkerung) geführt:

- Verbesserter Austausch zwischen kantonalen, kommunalen und städtischen Behörden (z.B. Fallbeispiel Allmend Brunau, LEK Limmatraum, Entwicklungsplanung Salina-Raurica)
- Zweckmässige und sachliche Öffentlichkeitsarbeit (Töss/Leisental)
- Engagement von Jugendlichen (z.B. Skater und Biker im Fallbeispiel Allmend Brunau)
- Engagement der Quartierbevölkerung (LEK Limmatraum, Allmend Brunau)
- Aktives Engagement der Bevölkerung für das Dorfgeschehen (hervorgegangen aus dem Leitbildprozess in den Gemeinden Augst und Pratteln im Fallbeispiel Salina-Raurica)

Zudem konnten nicht zuletzt auch dank der engen Zusammenarbeit in den Planungsprozessen verschiedene Folgevorhaben, wie z.B. die Sihlrenaturierung im Fallbeispiel Allmend Brunau (Grün Stadt Zürich, AWEL), das Vorhaben zur Sportanlage Hardhof im Fallbeispiel LEK Limmatraum (Wasserversorgung, Fachstelle für Stadtentwicklung, Sportamt, Grün Stadt Zürich) gemeinsam realisiert werden.

Dimension IV: Evaluation "Nachhaltigkeit"

Nur das Unterhalts- und Entwicklungskonzept „Töss im Leisental“ konnte bezüglich seines Beitrages zur nachhaltigen Entwicklung evaluiert werden. Das Flussrenaturierungskonzept leistet dann einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung, wenn die darin formulierten und umgesetzten Massnahmen wirtschaftlich effizient, ökologisch tragbar und sozial gerecht sind. Da es um eine schrittweise Flussrenaturierung geht, kann davon ausgegangen werden, dass die ökologische Tragfähigkeit der Massnahmen sichergestellt ist. Ob die beabsichtigten Massnahmen wirtschaftlich effizient sind, kann heute nicht abschliessend beurteilt werden. Die soziale Gerechtigkeit wird durch die Massnahmen des Konzepts kaum tangiert. Es wird erst in Zukunft möglich sein, eine abschliessende Bilanz über die Auswirkungen der Massnahmen auf die drei Nachhaltigkeitsbereiche aufzustellen.

6.2 Empfehlungen

Vor dem Hintergrund der Evaluation von (in)formellen Planungsinstrumenten (vgl. Kap. 3) und der Analyse der vier Fallbeispiele (vgl. Kap. 5) resultieren die folgenden Empfehlungen. Sie sollen eine Hilfestellung für Entscheidungsträger und Planer darstellen, welche sich mit der zukünftigen Entwicklung der Freiräume unter Erholungsaspekten in Ballungsräumen beschäftigen.

6.2.1 Zweckmässige Kombination von formellen und informellen Planungsinstrumenten

Die Evaluation von formellen und informellen (d.h. flexibel einsetzbaren) Planungsinstrumenten hat gezeigt, dass die vorhandenen Planungsinstrumente grundsätzlich ausreichen, um die Ansprüche der Naherholungsuchenden in der Planung gebührend zu berücksichtigen. Dabei lassen sich die hauptsächlichen Einsatzbereiche der einzelnen Instrumente wie folgt gliedern:

- Sicherung und Festsetzung der Erholungsansprüche: Formelle Instrumente, wie z.B. die Richtplanung, die Nutzungsplanung (Zonenplan) eignen sich v.a. zur Sicherung und Festsetzung von Erholungsansprüchen.
- Erfassen der Erholungsansprüche: Informelle Instrumente wie z.B. LEK, WEP und Lokale Agenda 21 eignen sich besonders gut, um die Ansprüche der Erholungsuchenden zu erfassen. Sie sind v.a. dort einsetzbar, wo Impulse und neue Lösungen basierend auf unterschiedlichen Ansprüchen (dazu gehören insbesondere auch Trends sowie sich kurzfristig ändernde Ansprüche) der direkt betroffenen Personen oder Interessenvertreter für die Projektentwicklung gefunden werden müssen.

Um die Planungsinstrumente ziel- und ergebnisorientiert einzusetzen, sollten die formellen und informellen Planungsinstrumente zweckmässig miteinander kombiniert werden.

6.2.2 Schaffen von Naturerlebnis – bzw. Naturaneignungsräumen

Auf die Möglichkeiten für Naturaneignung wurde in den untersuchten Fallbeispielen nur am Rande eingegangen (z.B. Allmend Brunau: Wald zum Hütten bauen). Das Verschwinden von Naturerlebnisräumen (NER) für Kinder (und Jugendliche) in den stets intensiver genutzten Siedlungsgebieten ist jedoch ein gesamtschweizerisches Problem. Immer weniger finden sich Flächen in den Siedlungsgebieten, die sich selbst überlassen werden und die von Kindern und Jugendlichen genutzt werden können. Sauber gepflegte Parks und Grünanlagen in Neubausiedlungen sind kein Ersatz. Es braucht auch Flächen ohne Pflege und Eingriffe (wie z.B. Steinbrüche, Kiesgruben, ehemalige Äcker, Felder, Gebiete im Wald), die von Kindern gestaltet und verändert werden können. Primäres Ziel des NER ist es, den Kindern im engeren Wohnumfeld wieder mehr Naturerlebnisse zu ermöglichen. Sie sollen auf sogenannten „Naturaneignungsflächen“ durch praktisches Handeln und Eingreifen Naturerfahrungen sammeln können. Wichtig ist es in Zukunft, diesen Ansprüchen mehr Raum und mehr Bedeutung im Rahmen der Planung zu geben.

In den untersuchten Fallbeispielen wurden solche Naturerlebnisräume resp. Naturaneignungsflächen nur beiläufig thematisiert.

Im Hinblick auf eine Flächenausweisung von NER sollten dabei die folgenden grundsätzlichen Aussagen berücksichtigt werden (vgl. Schemel 1998, Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz):

Je kleiner eine Fläche ist:	Je größer die Fläche ist:
<ul style="list-style-type: none">▪ desto intensiver ist die Nutzung▪ desto weniger Naturerleben ist möglich▪ desto mehr muss in die Gestaltung, Ausstattung und Pflege investiert werden▪ desto geringer sind die Möglichkeiten selbst zu planen und zu bauen▪ desto geringer ist ihr ökologischer und pädagogischer Wert.	<ul style="list-style-type: none">▪ desto geringer ist der Ausstattungs- und Instandhaltungsaufwand für die Gemeinde▪ um so interessanter und vielfältiger kann sich die Fläche bei extensiver Pflege entwickeln.

Tab. 4: Aussagen zur Flächenausweisung von Naturerlebnisräumen (NER)

Zur Erleichterung der Integration und Berücksichtigung von Naturerlebnisräumen in den Planungsprozessen kann die Checkliste im Anhang zu Hilfe genommen werden.

6.2.3 Orientierung an Erfolgsfaktoren

Die Orientierung an Erfolgsfaktoren, die in verschiedenen Studien in den Bereichen Sport/Erholung/Tourismus/Mobilität und Naturschutz für die Planung und Umsetzung von Projekten ermittelt worden sind (vgl. dazu Wolf & Appel 2003, Stoll 1999, Brendle 1999, Wiener & Rihm 2002), kann eine wertvolle Hilfestellung bieten. Erfolgsfaktoren geben einen Überblick über die wesentlichen Ursachen für einen Projektverlauf und das Zustandekommen von Ergebnissen. Sie dienen dazu, beobachtbare Wirkungen in verschiedenen Projekten interpretieren und erklären zu können. Wer die Erfolgsfaktoren eines Planungs- bzw. Konfliktlösungsprozesses kennt, erhöht die Chancen einer Konsensfindung und gewinnt an Sicherheit, dass die Lösungsvorschläge und Massnahmen akzeptiert werden.

Bisherige Erkenntnisse und Erfahrungen zur Identifikation von Erfolgsfaktoren zeigen, dass das Zustandekommen von Projektergebnissen nicht nur von der inhaltlichen Ausrichtung eines Projektes, sondern auch von der Vorgehensweise bei der Durchführung eines Projektes und von der Einstellung der beteiligten Akteure beeinflusst wird (Appel 2002, 27).

Anhand der vier untersuchten Fallbeispiele können diejenigen Erfolgsfaktoren bestätigt werden, sich auf die Akzeptanz des Prozesses und der Inhalte, die generellen Anforderungen an die Umsetzung und die Kontrolle von Massnahmen sowie auf die Öffentlichkeitsarbeit beziehen:

- **Gleichberechtigter und frühzeitiger Einbezug aller relevanten Akteure:** Beim Einbezug der Akteure sollte eine paritätische Beteiligung aller relevanten Akteure in allen Phasen des Planungsprozesses sichergestellt sein. Werden Betroffene zu spät (d.h. z.B. nach der Problembewertung) einbezogen oder bei gewissen Ent-

scheidungsfindungsprozessen übergegangen, muss damit gerechnet werden, dass diese Akteure die getroffenen Massnahmen und Regelungen ablehnen und den Prozess (beispielsweise durch Einsprachen) unnötig in die Länge ziehen. Das Ausfindig machen aller betroffenen Akteure kann sich dabei als schwierig gestalten, insbesondere wenn Akteure betroffen sind, die nicht in Verbänden oder Vereinen organisiert sind. Hier empfiehlt es sich, mit Schlüsselpersonen mit guten Ortskenntnissen und Netzwerken Kontakt aufzunehmen, um sich ein möglichst komplettes Bild der Situation machen zu können. Im Fallbeispiel Allmend Brunau konnten viele Akteure durch die Einberufung einer Spurgruppensitzung gefunden werden.

- **Win-Win-Situation für alle beteiligten Akteure:** Für die Akzeptanz und den Erfolg des Planungsprozesses ist ausschlaggebend, dass dieser zu einer Verbesserung der Situation für alle betroffenen Akteuren führt (Win-Win-Situation). Konsensfähige Massnahmen zeichnen sich durch möglichst geringe Einschränkungen bei gleichzeitiger Gewährleistung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Verträglichkeit aus. So werden im LEK Limmatraum Bereiche des Auenwaldes renaturiert und ökologisch aufgewertet, gleichzeitig ist jedoch auch vorgesehen, den Wald für Erholungsuchende mittels eines Holzsteges (mit Wegegebot) erlebbar zu machen.
- **Rasche Umsetzung der Massnahmen:** Eine rasche Umsetzung der Massnahmen wirkt motivierend und ermöglicht, dass dieselben Personen, die sich an der Konfliktaushandlung beteiligt haben, auch für die Umsetzung eingebunden werden können (Kontinuität). Die zeitnahe Umsetzung erhöht zudem das Vertrauen der Beteiligten, weil damit gezeigt wird, dass die getroffenen Beschlüsse und Vereinbarungen verbindlich sind, die Diskussionen nicht umsonst und die bisher geleisteten Arbeitseinsätze nicht vergebens waren. Im Fallbeispiel LEK Limmatraum wurden beispielsweise bereits während des Planungsprozesses verschiedene Massnahmen, wie z.B. die ökologische Aufwertung des Hauserkanals, das Schaffen eines öffentlichen Aufenthaltsbereichs beim Wasserwerk Hardhof oder die Verbreiterung des Fischerwegs in Angriff genommen.
- **Erfolgskontrolle:** Um die Wirksamkeit der Massnahmen sicherzustellen, ist es nach deren Umsetzung wichtig, die Einhaltung der Massnahmen und Regelungen zu kontrollieren. So wurde beispielsweise in den Fallbeispielen LEK Limmatraum und Nutzungskonzept Allmend Brunau die Forderung laut, ein entsprechendes Monitoring bzw. Controlling einzuführen.
- **Erstellen eines Kommunikationskonzeptes:** Erfolgreiche Planungsprozesse enthalten Kommunikationskonzepte, die aufzeigen, wie die getroffenen Vereinbarungen, Massnahmen und Regelungen den Betroffenen und Beteiligten vermittelt werden. Zu den häufig genutzten Kommunikationsmedien zählen die Homepage der mit der Projektleitung betrauten Verwaltungsstellen, gezielte und kontinuierliche Pressemitteilungen in lokalen Printmedien, ein Newsletter, sowie auch Informationstafeln, welche die Bevölkerung über Vorhaben informieren. Als wirkungs-

voll haben sich Führungen und Exkursionen erwiesen, welche die interessierte Bevölkerung über geplante oder bereits umgesetzte Massnahmen vor Ort informieren (vgl. z.B. LEK Limmatraum).

6.3 Weiterer Forschungsbedarf

Die Untersuchung von (in)formellen Planungsinstrumenten sowie die Analyse der Fallbeispiele haben zu einem vertieften Verständnis für die Praxis der Entwicklung und Gestaltung von attraktiven Landschaften, welche den Ansprüchen und Bedürfnissen der Naherholungsuchenden gerecht wird, geführt. Im Folgenden werden Bereiche skizziert, in denen weiterer Forschungsbedarf ausgemacht werden konnte.

Umgang mit Partikularinteressen

Erfahrungen mit der direkten Anwohnerschaft haben gezeigt, dass diese im Gegensatz zu den meisten anderen Nutzergruppen mehr persönliche Rechte geltend machen und weniger bereit sind, die ausgehandelten Regelungen oder Vereinbarungen der Interessenvertreter zu akzeptieren. Mit Einsprachen gegen einzelne Umsetzungsvorhaben (wie z.B. die Errichtung einer Skateranlage im Fallbeispiel Allmend Brunau oder die Schaffung treppenförmiger Limmatzugänge im Fallbeispiel LEK Limmatraum) werden Prozesse und Umsetzungsvorhaben oft blockiert oder gar verhindert. Daraus ergibt sich die folgende Forschungsfrage:

- Wie können Personen, die dem Planungs-Projekt gut gesinnt sind, dazu animiert werden, sich im Interesse der Allgemeinheit weiter für das Projekt einzusetzen, um dadurch einen Gegenpol zu den Partikularinteressen der direkten Anwohnerschaft zu bilden? Bisherige Erfahrungen haben gezeigt, dass sich die Gegner gewisser Vorhaben sehr kämpferisch zeigen, während es die Befürworter häufig nicht für notwendig erachten, sich speziell zu engagieren.

Visualisierung von Konzeptideen

Im LEK Limmatraum wurde am Beispiel der vorgesehenen treppenförmigen Limmatuferzugänge deutlich, dass die Art und Weise der Visualisierung von Konzeptideen bereits einen wesentlichen Einfluss auf die Einstellung der Anwohnenden ausüben kann. Durch die bildliche Darstellung (die oft als realitätsgetreue Abbildungen aufgefasst werden) können negative Assoziationen ausgelöst werden, welche zu einer negativen Stimmung gegenüber den geplanten Vorhaben führen können. Daraus ergibt sich die folgende Fragestellung:

- Auf welche Art und Weise können noch nicht ausgereifte Konzeptideen in Beteiligungsprozessen visualisiert werden, ohne bereits in einer frühen Phase des Projektes eine negative Grundstimmung bei potentiellen Gegnern zu erzeugen?

Bedeutung des weichen Standortfaktors

Aus übergeordneter Sicht sind des Weiteren zusätzliche fundierte Kenntnisse über die Bedeutung des „weichen“ Standortfaktors (Nah-)Erholung im Vergleich zu den klassischen Standortfaktoren notwendig, um Planerinnen und Planern bzw. Politikerinnen und Poli-

kern das notwendige Argumentarium für eine bessere Berücksichtigung bzw. Durchsetzung von Naherholungsaspekten in Planungsprozessen in die Hand zu geben.

Im Standortmarketing einer Gemeinde, Stadt oder Region wird die Naherholung vermehrt als relevanter Angebotsfaktor gehandelt. Es ist davon auszugehen, dass die Nah- und Nächsterholungsangebote bei der Wohnortswahl sowie auch bei der Standortwahl von Unternehmen eine wichtige Rolle spielen. Dabei ist jedoch unklar, welche Bedeutung der Standortfaktor „Naherholung“ im Vergleich zu anderen, klassischen Standortfaktoren (wie z.B. Verfügbarkeit von hoch qualifizierten Arbeitskräften, Steuerfuss, Verkehrsanbindung, Steuerbelastung für Unternehmen, etc.) einnimmt, da entsprechende Studien bislang fehlen.

Insbesondere für die öffentliche Verwaltung (Gemeinde, Städte) dürfte es von grossem Interesse sein, zusätzliche Kenntnisse über die Bedeutung des Naherholungsangebotes und die Bedürfnisse von Naherholungsuchenden zu erlangen, damit eine gezielte Planung, Gestaltung sowie auch Sicherung solcher Angebote gewährleistet werden kann und die gewünschten Steuerzahler (z.B. hochqualifizierte Arbeitskräfte, Unternehmen) zum Zuzug bewegt werden können.

Dabei dürften insbesondere die folgenden Forschungsfragen von Interesse sein:

- Wie wichtig ist der Standortfaktor Naherholung im Vergleich zu anderen, klassischen Standortfaktoren?
- Welche gesellschaftlichen Gruppen haben welches Naherholungsverhalten?
- Welche Rolle spielt Naherholung bei der potentiellen Wohnortswahl sowie bei der Standortwahl von Unternehmen/öffentlichen Institutionen?
- Wie kann Nah- und Nächsterholungsqualität umgesetzt werden?
- Hat das Nah- und Nächsterholungsangebot einen Einfluss auf das Mobilitätsverhalten?

Durchführen von repräsentativen Untersuchungen zu Erholungsansprüchen v.a. ausserhalb des Waldes

Um der zum Teil sehr hohen Besucherdichte von stadtnahen Wäldern und dem ständig sinkenden Anteil an Frei- und Grünflächen entgegenzuwirken, sollten vermehrt Anstrengungen unternommen werden, offene Agrar- und Kulturlandschaften für Naherholungsuchende attraktiver zu gestalten. Gefragt sind zunehmend Strategien und Konzepte, welche die Neugestaltung der offenen Landschaft zum Inhalt haben, sodass diese den unterschiedlichen Anforderungen und Ansprüchen der Erholungsuchenden (z.B. an die Infrastruktur, an durchgängige Wegverbindungen, Erreichbarkeit, landschaftliche Schönheit etc.) gerecht werden.

- Inwiefern kann die „offene Landschaft“ neu gestaltet respektive aufgewertet werden, sodass sie den unterschiedlichen Anforderungen und Ansprüchen der Erholungsuchenden gerecht wird?
- Inwieweit gibt es spezifische Erholungsansprüche durch die Erholungsuchenden?

Erholungsparks in den Agglomerationen

In Anbetracht der immer dichter besiedelten Agglomerationsräume sind Anstrengungen zu unternehmen, siedlungsnah attraktive Erholungsparks in den Agglomerationen zu schaffen, die als Ausgleichsräume zur dichten Besiedlung dienen. Dazu sind Abstimmungen zwischen der land- und forstwirtschaftlichen sowie der Erholungs- und Freizeitplanung notwendig.

- Welche Möglichkeiten gibt es, siedlungsnah attraktive Erholungsparks in den Agglomerationen zu realisieren?
- Inwieweit können solche Erholungsparks durch Formen des Public-Private-Partnership initiiert und betrieben werden?

7 Beispiele zur Umsetzung

Die im Folgenden dargestellten Umsetzungsbeispiele wurden im Kontext des Teilprojektes **"Naherholung im Rahmen des Projektes 'Salina-Raurica'"** erarbeitet. Ausgangspunkt der ergänzenden Arbeiten war die Einschätzung, dass die Evaluation der Entwicklungsplanung Salina-Raurica eine gute Informationsgrundlage bietet, jedoch zu wenig Vorschläge generiert, die für den Kanton Basel-Landschaft direkt verwendbar sind. Somit wurden eine Analyse der Naherholungssituation in Salina-Raurica sowie darauf basierende Schlüsselprojekte zur Verbesserung der Naherholungssituation vorgeschlagen (siehe Kap. 7.1) sowie die folgenden Umsetzungsprodukte generiert:

- Analysekarte der Naherholungssituation in Salina-Raurica (Anhang 3)
- Wegleitung "Berücksichtigung der Naherholung in der kommunalen Planung" (Anhang 4)
- Flyer "Naherholung in der kommunalen Planung" für die Gemeinden der Trinationalen Agglomeration Basel (TAB) (Anhang 5).

7.1 Analyse der Naherholungssituation in Salina-Raurica

Zur Naherholungssituation in Salina-Raurica sind keine expliziten Untersuchungen bekannt. Um einen Überblick über die aktuelle Naherholungssituation in Salina-Raurica zu erhalten, werden acht Interviews mit Personen mit guten Ortskenntnissen in Augst und Pratteln durchgeführt²².

7.1.1 Ziel der Befragung

Die Befragung hatte zum Ziel, Informationen zu den am häufigsten aufgesuchten und am meisten präferierten Erholungsgebieten im Raum Augst/Pratteln zu erhalten. Dazu wurden Fragen zur räumlichen Verteilung der Naherholungssuchenden, zur Intensität der Beanspruchung der Naherholungsgebiete, zu den ausgeübten Freizeitaktivitäten, zur Herkunft der Naherholungssuchenden, zu den einzelnen Nutzergruppen sowie zur Intensität der genutzten Erholungs-Infrastruktur gestellt. Die Befragung sollte zudem aufzeigen, in welchen Räumen Konflikte zwischen den Nutzergruppen oder mit anderen Raumansprüchen bestehen und aus welchen Gründen gewisse Räume durch die Naherholungssuchenden nicht oder nur selten aufgesucht werden (Defizite).

²² Interviewpartner waren Alex Furger (Leiter Römerstadt Augusta Raurica), Daniel Suter (Stellvertretung Gesamtleitung Römerstadt Augusta Raurica), Hansruedi Braun (Bauverwaltung Pratteln), Roland Trüssel (Gemeindeverwaltung Augst), Ruedi Brassel (Einwohnerrat Pratteln), Roger Schneider (Natur- und Vogelschutzverein Pratteln), René Eichenberger (Verkehrsverein Pratteln/Präsident Baselland Tourismus), Christoph Zwahlen (Präsident Quartierverein Längi).

7.1.2 Ergebnisse

Zur Naherholung häufig besuchte Räume

Rheinufer/ Rheinuferweg

Der Rheinuferweg zwischen Augst und Schweizerhalle ist ein beschatteter, schmaler Naturweg, der direkt am Rhein entlang führt und zu den wenigen ruhigen Bereichen von Salina-Raurica gehört. Er wird von verschiedenen Bevölkerungsgruppen besucht, allerdings wird das Potenzial des Rheinuferweges aus Sicht der Befragten nicht voll ausgenutzt.

Zu den hauptsächlichen Freizeitaktivitäten gehören Spazieren, Wandern, Hunde ausführen, Joggen, Fischen und Picknicken. Eher selten wird entlang des Rheinuferweges im Rhein gebadet (z.B. bei den Fischergalgen, sofern nicht gefischt wird). (Das bei Schweizerhalle ausgeweitete Rheinufer mit kleinen Park- und Badeanlagen wird von den Befragten kaum als Bade- und Aufenthaltsort am Rhein wahrgenommen). Zu den häufigen Besuchern des Rheinuferweges zählen Berufstätige (v.a. morgens, über Mittag, oder am Feierabend), Familien mit Kindern sowie ältere Menschen (ganztägig).

Des Weiteren bietet die Gartenbahnanlage der Stiftung „Ysebähnli am Rhy“ (vgl. Karte 'Gartenbahn'), die ebenfalls am Rheinufer in der Nähe von Schweizerhalle gelegen ist, auf einem Gelände von 5000 m² öffentliche Fahrten an. Die Anlage bietet 870 m Gleise und ist an wenigen Tagen im Jahr geöffnet.

Ergolztal, Ergolzmündung und Bereich Kraftwerk Augst

Das Ergolztal wird dank seiner Naturnähe, dem sichtbar mäandrierenden Verlauf der Ergolz und deren einladenden Buchten sehr stark frequentiert. Speziell hervorzuheben ist der linksufrige Spazierweg (bzw. Wanderweg) entlang der Ergolz, der von Liestal bis nach Augst/Kaiseraugst führt.

Zu den typischen Freizeitaktivitäten entlang der Ergolz gehören Spazieren (grösste Konzentration an Sonntagen), Wandern, Picknicken, Hunde ausführen, Joggen, Walking und Fahrrad fahren. Selten halten sich an der Ergolz auch Kanu- bzw. Schlauchbootfahrer sowie Badende auf. (Gebadet wird z.B. beim natürlichen Wasserfall Hülften (vgl. Karte 'Wasserfall'), dort sind auch Wasserspiele wie z.B. Wasserstauen möglich).

Auch die Ergolzmündung im Bereich des Kraftwerkes Augst ist ein bevorzugter Raum für Nah- und Nächsterholung. Das Vorkommen von Biber und Wasservögeln (z.B. Eisvogel) erhöht die Attraktivität dieses Gebietes. Regelmässig ausgeübte Freizeitaktivitäten an der Ergolzmündung sind Spazieren (Sonntagsspaziergang), Wandern, Hunde ausführen, Picknicken, Joggen, Ball spielen und Natur beobachten.

Der Stausee des Kraftwerkes von Augst wird neben Badenden auch von Motorbootfahrern, Seglern, Windsurfern und Wasserskifahrern benutzt. Spaziergänger, Wanderer und Fahrradfahrer gelangen beim Kraftwerk Augst über den Rhein nach Deutschland. Die deutsche Seite beim Augster Stau ist bei Erholungsuchenden ebenfalls sehr beliebt. Sie

bietet grosse Wasserflächen zum Baden, Inseln zum Begehen sowie gute Standorte zur Beobachtung von Vögeln.

Ca. 200 m oberhalb der Mündung der Ergolz befindet sich ein Bootshafen für ca. 40 Motorboote, der ebenfalls gut besucht wird.

Sowohl die Ergolz als auch die Ergolzmündung und der Stausee des Kraftwerkes Augst werden von einer breiten Bevölkerungsschicht (Jugendliche, Berufstätige, Familien mit Kindern, ältere Menschen) frequentiert.

Kulturschutzgebiet Augusta Raurica

Im Kulturschutzgebiet Augusta Raurica werden jährlich 140'000 geschichtlich und kulturell interessierte Besucher aus dem In- und Ausland gezählt. In der Nähe des Kulturschutzgebietes wohnende Augster benutzen die bäuerlich geprägt Parklandschaft als Nächsterholungsgebiet, insbesondere zum Spazieren, Joggen und Hunde ausführen. Besonders beliebt bei Familien mit Kindern und älteren Menschen ist der zum Kulturschutzgebiet gehörende Tierpark Liebrüti.

Wälder/Juraanhöhen südlich von Pratteln

Die Wälder und Juraanhöhen südlich von Pratteln sind ein sehr beliebtes Nah- und Nächsterholungsgebiet der Augster und Pratteler Bevölkerung. Hier bieten sich vielfältige Möglichkeiten zum Spazieren, Wandern, Picknicken und Sport treiben.

Zu den Ausflügen und Spaziergängen in der näheren Umgebung von Pratteln gehören z.B. einstündige Rundgänge durch die Reb- und Weihergebiete (z.B. das Naturschutzgebiet beim Talweiher) oder der besonders schöne Aussichtspunkt Blözen, der einen weiten Blick auf die Rheinebene, den Schwarzwald und das Elsass freigibt. Weiter sind der Friedhof von Blözen, der Schönenberg, der Geisswald sowie das Madlenköppli mit der Ruine Madeln gut besuchte Ausflugsziele. Zum Sport treiben attraktiv ist der Vitaparcours mit Finnenbahn beim Erlihölzli (vgl. Karte 'Vitaparcours').

Ausgedehntere Wanderungen können in den Juraanhöhen (z.B. Wasserfallen, Schön matt) durchgeführt werden. Verschiedene, weit über Augster und Prattler Grenzen hinaus bekannte Ausflugslokale (z.B. Blauen und Egglisgraben) erhöhen die Attraktivität dieser Gebiete zusätzlich.

Zu den Besuchern der südlich von Pratteln gelegenen Wäldern und Juraanhöhen zählen Berufstätige, welche am Feierabend noch Spazieren oder Joggen gehen, ältere Menschen die tagsüber Spazieren gehen, sowie Familien mit Kindern. Besonders an den Wochenenden sind die diversen Feuerstellen und Picknickplätze von an weniger privilegierten Wohnlagen wohnenden Bevölkerungsgruppen gut besucht.

Freiflächen beim Längi-Quartier

Das offene Gelände südwestlich des Längi-Quartiers und westlich der Eisenbahnlinie wird von Längi-Quartierbewohnern zum Spazieren und zum Hunde ausführen genutzt. Es gibt

kaum Infrastruktur um sich niederzulassen, aber die Wege (wie z.B. der Verbindungsweg zum Autobahnrestaurant) werden viel benutzt.

Zur Naherholung selten besuchte Räume

Die Rheinebene zwischen Autobahn, Schweizerhalle und der Frenkendörferstrasse wird vor allem als Transitachse zum Rheinufer und, in gegensätzlicher Richtung, zur Sportanlage Sandgrube und zum Schwimmbad Pratteln genutzt. Bewohner des Längi-Quartiers nutzen insbesondere das Gebiet im Bereich Oos/Löli und Strecken entlang des Bahndamms (Spazieren, Hunde ausführen). Ansonsten hat dieses Gebiet aus den folgenden Gründen eine eher geringe Bedeutung für die Naherholung:

- Hohe Lärmbelastung durch Autobahn, Rheinstrasse und Bahnlinie
- Zerschneidung des Gebietes durch grosse Verkehrsachsen mit ungenügender Vernetzung für den Langsamverkehr
- Sichtbehinderung durch den aufgeschütteten Bahndamm
- Brachland, das nur noch beschränkt landwirtschaftlich genutzt wird und ästhetisch wenig reizvoll ist
- Viele abgesperrte Zonen (z.B. Zurlindengrube, mit Stacheldraht gesperrte Grundwasserschutzzone im Löli, ARA, Salinentürme nicht zugänglich)
- Geruchsemissionen durch ARA
- Kaum attraktive Sehenswürdigkeiten
- Fehlende Infrastruktur zum Verweilen
- Von den Siedlungen zu weit entferntes und daher schlecht erreichbares offenes Agrarland

Stark frequentierte Erholungs-Infrastruktur im Raum Augst/Pratteln

Im Raum Augst/Pratteln werden insbesondere die folgenden Infrastruktur-Einrichtungen häufig frequentiert:

In *Pratteln* sind es zum einen punktuelle und kleinflächige Einrichtungen wie Schwimmbad Pratteln, Sportanlage Sandgrube, Jörinpark, Friedhofanlage Blözen, Feuerstellen im Gebiet Blözen und Geisswald, Finnenbahn und Grillstelle im Eriwald/Erlihölzli, Robinsonspielplatz beim Längi-Quartier, Grüngürtel-Längi und Schulhausplatz im Längi-Quartier. Zum anderen sind es lineare Infrastrukturen wie der Rheinuferweg, Vitaparcours, Wanderwegnetz und Radwegnetz.

Ein Erlebnisbad auf dem ehemaligen Henkelareal ist geplant und dürfte in Zukunft zusätzlichen Verkehr anziehen.

In *Augst* stehen an punktuellen und kleinflächigen Infrastrukturen zur Verfügung der Fussballplatz, Minigolfanlage, Schrebergärten, Schulhausplatz Augst, Bootshafen Augst, Ausflugslokal Römerhof im Kulturschutzgebiet der Römerstadt, Schulhausplatz des Schul-

hauses Augst. Stark frequentiert wird auch die Römerstadt Augusta Raurica mit Tierpark Liebrüti sowie die linearen Infrastrukturen wie der Rheinuferweg oder der Verbindungsweg/Rheinüberquerung beim Kraftwerk Augst.

In *Kaiseraugst* werden stark genutzt das Schwimmbad Kaiseraugst (im Rhein) sowie der Zeltplatz Kaiseraugst.

Herkunft der Nutzergruppen

Insgesamt kommen eher wenig Auswärtige zur Naherholung nach Augst und Pratteln. Oft sind es von Basel oder Liestal herkommende Erholungsuchende, welche den Rheinuferweg oder den Weg entlang der Ergolz benutzen. Ein grosses Einzugsgebiet mit nationalem und internationalem Publikum weist hingegen die Römerstadt Augusta Raurica auf.

Die Schwimmbäder Pratteln und Kaiseraugst, der Zeltplatz Kaiseraugst, die Sportanlage Sandgrube, der Rheinuferweg und der Weg entlang des Ergolzuferes werden sowohl von der Pratteler als auch von der Augster Bevölkerung rege benutzt.

Der Grüngürtel des Längi-Quartiers, der Robinson-Spielplatz, der Augster Fussballplatz und die Schrebergärten (nahe der Ergolz) werden vorwiegend von Bewohnern des Längi-Quartiers besucht.

Die Freiflächen im Kulturschutzgebiet Augusta Raurica werden zu Nächsterholungszwecken insbesondere von den Einwohnern des Augster Oberdorfes genutzt.

Probleme bzw. Konfliktpunkte in stark genutzten Bereichen

Das Konfliktpotential zwischen verschiedenen Erholungsnutzungen wird im Raum Augst/Pratteln von den Befragten als eher gering eingeschätzt.

Rheinuferweg: Insbesondere nach schönen Sommerwochenenden werden entlang des Rheinuferweges regelmässig Abfälle zurückgelassen, welche Spaziergänger, Wanderer und Jogger stören und von der Gemeinde aufgeräumt werden müssen (vgl. " !6" / Karte).

Grüngürtel Längi-Quartier: Der Grüngürtel des Längi-Quartiers wird von Bewohnern des Längi-Quartiers zum Picknicken und Hunde ausführen aufgesucht. Vereinzelt treten dabei Konflikte zwischen diesen beiden Nutzergruppen auf (Hundeversäuberungsplatz) (vgl. " !5" /Karte).

Ergolztal, Ergolzmündung und Bereich Kraftwerk Augst: Im Bereich der Ergolzmündung kommt es zu Konflikten zwischen motorisierten Verkehrsteilnehmern und dem Langsamverkehr. Zum Beispiel werden Motorfahrzeuge direkt im Erholungsgebiet parkiert, es kommt zum Einwassern von Booten auf Spazierwegen (vgl. " !4"/ Karte). Entlang der Ergolz kann es zu Konflikten zwischen Hündelern und anderen Erholungsuchenden (z.B. Familien, die mit Kindern unterwegs sind) kommen (vgl. " !10"/ Karte).

Wälder/Juraanhöhen südlich von Pratteln: In den nahe gelegenen Wäldern treten gelegentlich Probleme zwischen Wanderern und Bikern sowie zwischen Hündelern und anderen Erholungsnutzern auf.

Schulhausplätze Augst/Längi: Anwohner beklagen sich zum Teil über Lärm, der durch die Nutzung der Schulhausplätze durch Jugendliche verursacht wird.

Kulturschutzgebiet Augusta Raurica: Der Tagestourismus in Augusta Raurica kann zu einigen negativen Begleiterscheinungen für die Einwohner des Augster Oberdorfes führen. Beanstandet wird von den Quartierbewohnern insbesondere das Parkierverhalten, der Verkehrslärm sowie die Abfallentsorgung der Tagestouristen in ihren Gärten (vgl. " !2"/ Karte).

Weitere Defizite

Das Kulturschutzgebiet Augusta Raurica weist Defizite im Verbindungsnetz für den Langsamverkehr auf (vgl. " !1"/ Karte). Die Römerstadt hat einerseits einen ungünstigen Anschluss an den öffentlichen Verkehr (mindestens 10 – 12 Minuten Gehzeit ab Bahnhof Kaiseraugst bzw. Bushaltestelle Längi), andererseits sind die einzelnen Monumente innerhalb des Kulturschutzgebietes nur ungenügend miteinander verbunden (fehlende Verbindungswege, Verkehrsachsen, die das Gebiet zerschneiden).

Der Rhein wird von der Bevölkerung Prattelns (mit Ausnahme des Längi-Quartiers) nur am Rande wahrgenommen, da grosse Verkehrsachsen überquert werden müssen und es an attraktiven Verbindungswegen/-strassen für den Langsamverkehr fehlt.

Der gesamte Rheinuferabschnitt zwischen Kaiseraugst und Birsköpfli ist zum Baden unattraktiv, weil geeignete Zugangsmöglichkeiten sowie Strandbäder fehlen (vgl. " !8"/ Karte).

Der Rheinuferweg auf Augster Boden ist z.T. in einem schlechten Zustand und erfordert weitere Sanierungsmassnahmen durch die Gemeinde Augst (vgl. " !7"/ Karte).

Das Amphibienschutzgebiet mit den Zurlindengruben ist für Naherholungsuchende nicht zugänglich. Im Raum Salina-Raurica fehlen geeignete Naturaneignungsflächen.

Die Rad- und Fernradwege werden sehr stark genutzt, sind jedoch nicht überall in einem guten Zustand (Bsp. Radweg in Richtung Frenkendorf weist auf Frenkendorferseite einen sehr schlechten Belag auf). Sie bieten oft nur ungenügende Sicherheit für die Radfahrer.

Der Bootshafen oberhalb der Ergolzmündung steht u.a. im Konflikt mit dort rastenden und überwinterten Wasservögeln (vgl. " !3"). Durch die geplante Verlegung des Bootshafens besteht die Möglichkeit, den Mündungsbereich zu revitalisieren.

Wünsche der Befragten an die zukünftige Planung

Aus Sicht der Ortsansässigen sind bei zukünftigen Planungen folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Verbindungswege zum Rhein verbessern.
- Verlegung der Rheinstrasse nicht nur im Bereich der Schweizerhalle, sondern bis zum Längi-Quartier (damit das Gebiet auch für ältere Leute und Kinder nutzbar wird).

- Rheinufer und Umgebung aufwerten (z.B. breiterer Rheinuferweg, Zugangsstellen zum Baden, Aufenthaltsmöglichkeiten direkt am Rhein).
- Weitere Freizeitaktivitäten, wie z.B. Skating, ermöglichen.
- Die Zurlindengrube besser zugänglich machen und umweltdidaktisch nutzen (z.B. professionelle Führungen, Naturschutz-Zentrum mit Öffnungszeiten).
- Wege beim Grundwassergebiet verbessern, da diese heute oft nass und unbegebar sind.
- Für die Bevölkerung des Längi-Quartiers, die östlich der Bahnlinie wohnen, wird eine Verbindung/Unterführung in Richtung Robinsonspielplatz gewünscht (Momentan müssen diese Bewohner die Unterführung bei der stark befahrenen Frenkendorferstrasse benutzen) (vgl. " !9/ Karte).

7.2 Schlüsselprojekte Salina-Raurica

7.2.1 Schlüsselprojekt „Erleben – Unterwegs sein – Verweilen am Rhein“

Aus den Ergebnissen der qualitativen Befragung sowie aus den Ergebnissen der Entwicklungsplanung und anderer Planungen wird ersichtlich, dass im engeren Rahmen von Salina-Raurica insbesondere der Rhein eine grosse Anziehungskraft besitzt. Obwohl der Rhein bereits heute von einer grossen Anzahl an Erholungsuchenden aufgesucht wird, konnte festgestellt werden, dass an verschiedenen Stellen noch Handlungsbedarf besteht. Zur Verbesserung der Naherholungsqualität entlang des Rheinufers wird daher das Schlüsselprojekt „Erleben – Unterwegs sein – Verweilen am Rhein“ mit den beiden Teilprojekten „Wildromantischer Rheinuferweg“ sowie „Plattformen und Nischen“ vorgeschlagen. Im Folgenden werden die beiden Teilprojekte kurz beschrieben:

Schlüsselprojekt „Erleben – Unterwegs sein – Verweilen am Rhein“	
Teilprojekt 1: Wildromantischer Rheinuferweg	Teilprojekt 2: Plattformen und Nischen
Charakteristika: Holzstiege in Böschung Wege mit unterschiedlichen Situationen (eng - offen) Kleine Wasserkaskade Zugang zu Wasser mit kleinen punktuellen Eingriffen (Stege/Holzroste, treppenförmiger Zugang zum Wasser) Verbindungen zur Rheinpromenade	Charakteristika: Schwebepattform über Rhein Aussichtsterrassen / Treffpunkte In den Fluss ragende Bühnen Sand- oder Kieselstrände kleinere Plätze mit wilden Feuerstellen Wiese zum Sport treiben (z.B. Beach-Volleyball)

Tab. 5: Schlüsselprojekt „Erleben – Unterwegs sein – Verweilen am Rhein“

Teilprojekt 1: Wildromantischer Rheinuferweg

Das Rheinufer ist eines der wenigen Gebiete im Perimeter Salina-Raurica, das nur am Rande durch Verkehrslärm gestört wird. Der Uferweg wird viel genutzt, (v.a. durch Spaziergänger und Jogger) ist jedoch an verschiedenen Stellen sehr schmal und in schlechtem Zustand (Wegverlauf nicht erkennbar, nach Regenfällen matschig). Die Befragten äusserten vielfach den Wunsch, den Rheinuferweg besser erlebbar zu machen und die Menschen direkt ans Wasser zu bringen. Auch sollten die Verbindungsachsen zum Rheinuferweg für den Langsamverkehr besser zugänglich gemacht werden.

Auch Hesse + Schwarze + Partner (HSP) sehen in der Aufwertung des Rheinufers ein grosses Potential. Voraussetzung dafür sind verfügbare Flächen oberhalb des Steilhanges und die Verkehrsberuhigung der Rheinstrasse. Nach HSP soll auf der beruhigten Rheinstrasse auf der Böschungskante eine bequeme Rheinpromenade oder ein breiter Uferweg als Fuss- und Radweg mit Aussichten auf den Rhein und kleineren Spiel- und Sportflächen und Erlebnispunkten entstehen. Die Rheinpromenade soll durch Treppenanlagen über den Steilhang, die auf Kanzeln am Ufer enden, mit dem Uferweg verbunden werden. Der Uferweg bleibt ein ruhiger Pfad, der die Kanzeln und Fischgalgen miteinander verbindet.

Teilprojekt 2: Plattformen und Nischen

Das Rheinufer bietet wenig Treffpunkte, Plätze und Nischen zum Verweilen oder Baden an. Freie Wiesen, in denen auch Freizeitaktivitäten wie z.B. Beachvolleyball durchgeführt werden können, sind kaum vorhanden, da das Rheinufer durch eine steile Böschung abgegrenzt wird.

Die bei der Kiesgrube bereits existierende Terrassierung könnte bis zum Rhein fortgesetzt werden und die dadurch gewonnene Bucht mit einem Kiesstrand zum Baden sowie freien Flächen für Sport und Spiel ausgestattet werden.

In der Nähe des Kraftwerkes können Bühnen in den Fluss hinausgebaut werden. Durch Buhneneinbau (dammähnliche Körper aus Blocksteinen, Schotterpackungen oder lebenden Pflanzen, die in das Flussbett hineinragen) wird das Gewässer lebendig, es verändert sich ständig. Wo es die Strömung zulässt, können hinter den Bühnen kleinere Strände und Sandplätze entstehen.

Als weitere Ideen sind eine Schwebepattform über dem Rhein, Aussichtsterrassen oder ein Aussichtsrestaurant zu prüfen.

7.2.2 Weitere mögliche Schlüsselprojekte

Des Weiteren hat sich herausgestellt, dass es sehr begrüssenswert wäre, wenn im Raum Salina-Raurica Möglichkeiten für echte Naturkontakte - sogenannte Naturerlebnisräume - bestehen würden. Solche Räume zeichnen sich dadurch aus, dass sie zugleich naturnah als auch für den Aufenthalt geeignet sind. Es hat sich gezeigt, dass solche Aspekte im Hinblick auf die stets intensiver genutzten Siedlungsgebiete in Zukunft stärker gewichtet werden sollten.

Ausserhalb des engeren Rahmens von Salina-Raurica werden die folgenden Möglichkeiten gesehen, Schlüsselprojekte zu einem Naturerlebnis- bzw. zu einem Kulturerlebnisraum zu machen:

- Die Möglichkeit zur aktiven Natur- und Kulturaneignung ergibt sich einerseits im geplanten archäologischen Freilichtmuseum von Augusta Raurica. Hier bestehen seitens der Museumsleitung bereits konkrete Vorstellungen, wie das Freilichtgelände in ein einzigartiges Naherholungsgebiet für die Agglomeration umgestaltet werden kann. Im Konzept vorgesehen ist neben dem archäologischen Zentrum und einer archäologisch-urbanen Zone *eine kontemplative, naturnahe Zone*, in welcher natürliche Elemente wie z.B. der Ergolzlauf oder die Wald- und Weidezone zwischen Amphitheater und „Obermühle“ im Zentrum stehen. Durch die vorgesehene Renaturierung des Ergolzlaufes würden mehr Mäander und Auenvegetation entstehen, was die Möglichkeit für Naturerlebnisse und Naturbeobachtungen steigern würde. Vorstellbar ist, im Bereich des heutigen Boothafens eine naturnahe Naherholungsinfrastruktur (z.B. Beobachtungspfade, Uferbereiche mit Kies) anzubieten. Durch die Einrichtung eines Römer-Kinderspielplatzes mit Spielgeräten, die auf antike technische Innovationen zurückgehen, kann im Randbereich der archäologischen Zone auf die Bedürfnisse der Kinder eingegangen werden.
- Falls die Möglichkeit besteht, einen temporären Naturerlebnisraum einzurichten, würde sich dazu der Standort der ehemaligen Kiesgrube anbieten. Das Gelände liegt in Flussdistanz zum Wohnumfeld von Kindern (Längi-Quartier/Längi-Park), ist mit ca. 1.5 ha genügend gross und verfügt über ein abwechslungsreiches, z.T. steiles Relief, welches vielfältige Möglichkeiten und Spielanreize für Kinder bietet. Das Gelände lässt sich durch einfach Massnahmen, wie das Bepflanzen von geeigneter Vegetation (Gebüsch, Hochstauden, Gehölz für Versteckmöglichkeiten) oder durch das Anlegen von Weihern oder Tümpeln (zur Beobachtung von Amphibien und Insekten) zu einem über das Jahr hinaus interessanten Naturerlebnisraum gestalten.

8 Literatur

- AK ARL (Arbeitskreis „Wirkungsanalysen und Erfolgskontrolle in der Raumordnung“ bei der Akademie für Raumforschung und Landesplanung) (1984): Begriffe und Funktionen der Evaluierung räumlich relevanter Sachverhalten. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Bd. 154, Seiten 29-40. Vincentz, Hannover.
- AMMER, U. & PRÖBSTL, U. (1991): Freizeit und Natur. Probleme und Lösungsmöglichkeiten einer ökologisch verträglichen Freizeitnutzung; Hamburg.
- AMT FUER RAUMPLANUNG DES KANTONS ZUERICH (1995): Naturschutz-Gesamtkonzept für den Kanton Zürich. Zürich.
- AMT FÜR RAUMPLANUNG KANTON BASEL-LANDSCHAFT (2002): Arbeitsprogramm zur Erarbeitung von Studienaufträgen im Rahmen des Projekts „Salina-Raurica. Arbeiten Wohnen Wissen Erleben am Rhein“. Bau- und Umweltschutzdirektion Kanton Basel-Landschaft, Basel.
- AMT FÜR RAUMPLANUNG KANTON BASEL-LANDSCHAFT (2003): Salina-Raurica. Erläuterungsbericht zum Entwicklungsplan. Team a.e.v.i., Basel.
- RUEEDE, A. ET AL. (1997): WissenschaftlerInnen und Regionale Akteure im Dialog. EA-WAG.
- RUEEDE, A. (1999): Sozialwissenschaftliches Monitoring der Umgestaltung im Tössacher.
- ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DEN WALD (1998): Freizeit im Wald – zehn beispielhafte Konfliktlösungen, Zürich.
- BAUDIREKTION KANTON ZÜRICH (1998): Unterhalt- und Entwicklungskonzept: Töss im Leisental.
- BAUR, B. (2003): Freizeitaktivitäten im Baselbieter Wald, - Ökologische Auswirkungen und ökonomische Folgen. Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Basel-Landschaft, Band 84, Verlag des Kantons Basel-Landschaft, Liestal.
- BECHMANN, A. (1991): Bewertungsverfahren – der handlungsbezogene Kern von Umweltverträglichkeitsprüfungen. 84-103, 2. Aufl., Taunusstein.
- BECKER, C. (1990): Landschaftsentwicklung und Umweltforschung, Naherholung in der Region Berlin, Ergebnisse der Tagung „Naherholung in der Region Berlin“. Fachbereich 14-Landschaftsentwicklung der Technischen Universität Berlin, Berlin.
- BECKER, CH., JOB, H., KOCH, M. (1992): Umweltschonende Konzepte der Raumordnung für Naherholungsgebiete, Belastungen, Lösungs- und Planungsansätze, Verwaltungsstrukturen. Geographische Gesellschaft Tier, Tier.
- BEIER, K. (2000): Was reizt den Menschen an sportlicher Aktivität in der Natur? Zur Motivation von Outdoorsportlern. Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt, 65. Jahrgang.
- BENTS, D. (1974): Attraktivität von Erholungslandschaften, Dissertation an der Universität Freiburg, Freiburg.
- BORTZ, J. & Döring, N. (1995): Forschungsmethoden und Evaluation. Springer, Berlin; 2., vollst. überarb. u. aktualisierte Auflage.
- BRENDLE, U. (1999): Musterlösungen im Naturschutz – Politische Bausteine für erfolgreiches Handeln. BfN-Schriftenvertrieb im Landwirtschaftsverlag, Münster.

- BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG ARE (2004): Nachhaltigkeitsbeurteilung: Rahmenkonzept und methodische Grundlagen. Ochsenbein, Gregor, Wachter, Daniel. <http://www.are.admin.ch/imperia/md/content/are/nachhaltigeentwicklung/9.pdf> (8.5.2006). Bern.
- BUWAL (2003): Landschaft 2020 – Erläuterungen und Programm, Synthese zum Leitbild "Lebendige Landschaft", Bern.
- BUWAL (2000): Freizeit im Wald: Schlussbericht, Bern.
- BUWAL (1999): Gesellschaftliche Ansprüche an den Schweizer Wald. Meinungsumfrage. Bern.
- COOK, T.D. & MATT, G.E. (1990): Theorien der Programmevaluation – Ein kurzer Abriss. Koch, U. & W. W. Wittmann (Hrsg.): Evaluationsforschung. Seiten 15-38. Springer, Berlin, Heidelberg.
- CZINKI, L. (1967): Zur Planung eines regionalen Erholungsgebietes. Stadtbauwelt, H. 5, 990.
- ELSASSER, P. (1996): Struktur, Besuchsmotive und Erwartungen von Waldbesuchern. Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft, Hamburg.
- ERZ ENTSORGUNG UND RECYCLING ZÜRICH (2004): Freier Lauf für Bäche der Stadt Zürich. Werk Werdhölzli, Zürich.
- FINGERHUTH, C.; HESSE, S.; KNOPS, H.-G. & SCHWARZE, M. (1973): Arbeitsmethode zur Bewertung der Erholungseignung eines landschaftlichen Angebots für verschiedene Typen von Erholungsuchenden. In: Landschaft und Stadt, 5. Jg., 161-171.
- FISCHER, G. (1982): Grundsätzliche Fragen der Erfolgskontrolle. „Thema-Hefte“ der Programmleitung des NFP „Regionalprobleme“, Seiten 13-27. Rüegger, Diessenhofen.
- FRICK, J.; BUCHECKER, M. (2005): Erhebung der Wohnqualität und Erholungsnutzung im Raum Hönningerberg-Affoltern. Forschungsbericht mit limitierter Zirkulation der Eidg. Forschungsanstalt WSL, Birmensdorf.
- FRIEDRICH, J. (1990). Methoden empirischer Sozialforschung, WV studium, Bd. 28, 14. Aufl., Opladen.
- GASSER, G. (1997): Aktivitäten der städtischen Forstverwaltung Liestal (BL) in der Wahrnehmung von Waldbesucherinnen und Waldbesucher. Arbeitsbericht, Allgemeine Reihe 97/1), Professur für Forstpolitik und Forstökonomie ETH Zürich.
- GILOMEN, M. (2005): Die Zielgruppe „Mountainbiker“. Lizentiatsarbeit am Forschungsinstitut für Freizeit und Tourismus (FIF) der Universität Bern.
- GREMMINGER, T.; KELLER, V.; ROTH, U.; SCHMITT, H.-M.; STREMLow, M. & ZEH, W. (2001): Landschaftsästhetik. Wege für das Planen und Projektieren. Hrsg. BUWAL, Leitfaden Umwelt Nr. 9, Bern.
- GRÜN STADT ZÜRICH (2002a): Landschaftsentwicklungskonzepte in der Stadt Zürich. Anlass, Ziele und Vorgehen. Grundsatzpapier Landschaftsentwicklungskonzepte, Zürich.
- GRÜN STADT ZÜRICH (2002b): Entwicklungsplanung Landschaftspark Allmend Brunau, Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Zürich.
- GRÜN STADT ZÜRICH (2003a): Landschaftsentwicklungskonzept Limmatraum Stadt Zürich. Projektskizze, Fachbereich Freiraumplanung, Zürich.

- GRÜN STADT ZÜRICH (2003b): Landschaftsentwicklungskonzept Limmatraum Stadt Zürich. Workshop, Grundwasserwerk Hardhof, 20. November 2003, Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Zürich.
- GRÜN STADT ZÜRICH (2003c): Entwicklungsplanung Allmend Brunau. Nutzungskonzept, Zürich.
- GRÜN STADT ZÜRICH (2003d): Entwicklungsplanung Allmend Brunau. Allmend für alle! Ergebniskonferenz, Kirchgemeinde Wollishofen, 30. Oktober 2003, Zürich.
- GRÜN STADT ZÜRICH (2004a): Landschaftsentwicklungskonzept Limmatraum Stadt Zürich. Workshop, Grundwasserwerk Hardhof, 11. Mai 2004, Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Zürich.
- GRÜN STADT ZÜRICH (2004b): Neugestaltung Allmend Brunau. Studienauftrag auf Einladung, Zürich.
- GRÜN STADT ZÜRICH (2006): Limmatraum Stadt Zürich - Landschaftsentwicklungskonzept. Bericht zur Vernehmlassung, Zürich.
- HAHN, H. (1974): Urlaub 74. Wissen Sie eigentlich, was für ein Urlaubstyp Sie sind? In: Für Sie, 25.1.1974, 2-4.
- HARTMANN, P. H. (1999): Lebensstilforschung. Darstellung, Kritik und Weiterentwicklung, Opladen.
- HOISL, R.; NOHL, W. & ENGELHARDT, P. (2000): Naturbezogene Erholung und Landschaftsbild. Handbuch. Hrsg. KTBL, KTBL-Schrift 389, Münster.
- HOLZINGER, E. (1993): Programm-Evaluation. Theoretische Grundlagen und Anwendungsmöglichkeiten in Raumordnung und Regionalpolitik. Bundeskanzleramt.-Abt. IV/4 (Hrsg.). Schriften zur Regionalpolitik und Raumplanung, Bd. 23. Wien, 1993.
- HÖPPING MOSTERIN, U. (1973): Die Ermittlung des Flächenbedarfs für verschiedene Typen von Erholungs-,Freizeit- und Naturschutzgebieten. Institut für Siedlungs- und Wohnungswesen der Universität Münster, Münster (Westf.).
- HSA [Hochschule für soziale Arbeit Luzern] (2003): Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen der Umgebung an die Allmend Zürich, Institut WDF, Luzern.
- HUNZIKER, M. (2000): Einstellungen der Bevölkerung zu möglichen Landschaftsentwicklungen in den Alpen. Hrsg. Eidgenössische Forschungsanstalt WSL, Birmensdorf.
- JACSMAN, J. (1990): Die mutmassliche Belastung der Wälder durch die Erholungsuchenden. Eine makroanalytische Studie zur Schätzung der Nutzungsintensitäten der Walderholung in der Schweiz. Berichte zur Ort-, Regional- und Landesplanung, Bd. 79, Zürich.
- JACSMAN, J. (1998): Konsequenzen der intensiven Erholungsnutzung für die Wälder im städtischen Raum. In: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen, 149. Jg., Juni 1998, Nummer 6, 423-439.
- JACSMAN, J. & SCHILTER, R. CH. (1997): Nutzung des Bodens für Sport, Erholung und Tourismus. Teil 1: Grundnutzungen. Berichte zur Orts-, Regional- und Landesplanung; Bd. 102, Zürich.
- JACSMAN, J. (1994): Der Wald als Erholungsraum. In: Schweizer Wald, 5/94, 15-94.

- JOINT COMMITTEE (Joint Committee on Standards for Educational Evaluation; James R. Sanders, Chair): The program evaluation standards: how to assess evaluations of educational programs. Sage Publications, Thousand Oaks, California, 2nd ed.
- KANTON ZUERICH (2005): Kantonaler Richtplan. Internetseite <http://www.richtplan.zh.ch>, Stand Dezember 2005.
- KIEMSTEDT, H. (1967): Zur Bewertung der Landschaft für die Erholung. Beiträge zur Landschaftspflege, Sonderheft 1, Eugen Ulmer Stuttgart.
- KÖHL, W. (1973): Standortgefüge und Flächenbedarf von Freizeitanlagen. SR des Institutes für Städtebau und Landesplanung an der Universität Karlsruhe, H. 3, Karlsruhe.
- KÖNIGS, L. (1989): Erfolgskontrolle und Evaluieren kommunaler Entwicklungsplanung, Dortmunder Beiträge zur Raumplanung, Bd. 54, Dortmund.
- KROMREY, H. (1995): Empirische Sozialforschung. Leske + Budrich, Opladen, 7. revidierte Auflage.
- LAMPRECHT M. & STAMM, H. (1994): Die soziale Ordnung der Freizeit: Soziale Unterschiede im Freizeitverhalten der Schweizer Wohnbevölkerung. Seismo, Sozialwissenschaften und Gesellschaftsfragen, Zürich.
- LAMPRECHT M. & STAMM, H. (2002): Sport zwischen Kultur, Kult und Kommerz. Seismo, Sozialwissenschaften und Gesellschaftsfragen, Zürich.
- LESER, H. & SCHMIDT, R.-G. (1981): Die Naherholungsgebiete im schweizerischen Umland der Stadt Basel. Bestandsaufnahme der Typen und Möglichkeiten für die Planung. Basler Beiträge zur Physiogeographie, H.2, Text- und Kartenband, Basel.
- LOESCH, G. (1980): Typologie der Waldbesucher. Betrachtung eines Bevölkerungsquerschnitts nach dem Besucherverhalten, der Besuchsmotivation und der Einstellung gegenüber Wald. Dissertation Göttingen.
- MARINELLO, T. (2005): Der Naherholungsnutzen des Flussrenaturierungsprojektes Töss-Leisental in Winterthur. Einzeldiplomarbeit an der Zürcher Hochschule Winterthur (ZHAW), School of Management (EDA 5041), 10.2005 (unveröffentlicht) Winterthur.
- MARTI, F. & H.-P. B. STUTZ (1993): Zur Erfolgskontrolle im Naturschutz, Berichte der Eidgenössischen Forschungsanstalt Wald Schnee Landschaft, Bd. 336, Birmensdorf.
- MIELKE, B. (1994): Regionalplanerische Steuerung von Freizeitinfrastruktur im Freiraum. Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Dortmund.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ: http://www.wasser.rlp.de/servlet/is/492/Broschuere_neu.pdf?command=downloadContent&filename=Broschuere_neu.pdf
- MÖNNECKE, M. (2000): Evaluationsansätze für die örtliche Landschaftsplanung. Grundlegung, Konzipierung und Anwendung. Dissertation am Fachbereich Landschaftsarchitektur und Umweltentwicklung der Universität Hannover, Hannover <http://edok01.tib.uni-hannover.de/edoks/e002/322882494.pdf>
- NZZ (NEUE ZÜRCHER ZEITUNG) (2005): Beruhigte Debatte um Ufergestaltung, NZZ Nr. 77, 4.4.2005, 39.
- Naturschutz-Gesamtkonzept des Kantons Zürich, 1995.
- NOHL, W. & NEUMANN, K.D. (1986): Landschaftsbildbewertung im Alpenpark Berchtesgaden. Deutsches Nationalkomitee für das UNESCO-Programm "Der Mensch und

- die Biosphäre" – Ökosystemforschung Berchtesgaden, Beitrag zum MAB-Projektbereich 6.
- NOHL, W. (2001): Landschaftsplanung: ästhetische und rekreative Aspekte: Konzepte, Begründungen und Verfahrenshinweise auf der Ebene des Landschaftsplans. Berlin: Patzer, 2001.
- NOHL, W. (1991): Ermittlung des Freizeit- und Erholungswertes städtischer Freiräume. Das Gartenamt, H. 8.
- OPASCHOWSKI, H. (1986): Freizeit im Grünen. BAT Freizeit Forschungsinstitut, Hamburg
- VON RIJCKEVORSEL, P. (2001): Stakeholder involvement in river rehabilitation. EAWAG.
- RAUMBEOBACHTUNG KANTON ZÜRICH, (1999): Landschaftsentwicklung. ARV Amt für Raumplanung und Vermessung.
- RAVAIOLI, D. (2000): Nutzungsstudie Allmend. Gartenbau- und Landwirtschaftsamt der Stadt Zürich, Zürich.
- RENNER, E. (1999): Gesellschaft – Freizeit – Lebensraum: Humanökologie und Freizeitforschung: Engagierte Geographie im lokalen Kontext. Ostschweizerische Geographische Gesellschaft, St.Gallen.
- Richtplan des Kantons Zürich, Stand Dezember 2005.
- ROMEISS-STRACKE, F. (1989): Neues Denken im Tourismus. ADAC (Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V.) (Hrsg.), München.
- ROSCHEWITZ, A. (2003): Der Erholungswert des Zürcher Waldes- gestern und heute. Forschungsanstalt WSL, Birmensdorf.
- ROSSI, P.H., FREEMAN, H.E. & HOFMANN, G. (1988): Programm-Evaluation. Einführung in die Methoden angewandter Sozialforschung, Stuttgart.
- RUEEDE, A. (1999): Sozialwissenschaftliches Monitoring der Umgestaltung im Tössacher Künnacht.
- RUEEDE, A. et al. (1997): WissenschaftlerInnen und Regionale Akteure im Dialog. EAWAG, Kastanienbaum.
- RUPPERT, K. (1971): Zur Beurteilung der Erholungsfunktion siedlungsnaher Wälder. Mitteilungen der Hessischen Landesforstverwaltung, Bd. 8, Frankfurt.
- RUPPERT, K.; GRÄF, P. & LINTNER, P. (1983): Persistenz und Wandel im Naherholungsverhalten. Aktuelle Entwicklungen im Raum München. Raumforschung und Raumordnung, H. 4, 147-153.
- RUST, H. (1997): zit in Lamprecht, 2002, S. 129.
- SAGER, D., GRAF, S. & WEISS, T. (2000): Volkswirtschaftliche Auswirkungen des Flughafens Zürich, FWRZHW Studie, Forschungsstelle Wirtschaftsraum Zürich, Zürcher Hochschule Winterthur.
- SAUPE, G., BIERWAGEN, C. & BARSCH, H. (1993): Zur Integration landschaftsökologischer und sozioökologischer Daten in gebietliche Planungen. Zwischenbericht zum Projekt "Bewertung und Gestaltung der Naturnahen Landschaft in Schutzgebieten, Erholungs- und Freizeitgebieten". Fachbereich Geographie der Universität Potsdam, Potsdam.
- SHELBERT, H., LANG, T., BUSE, I., HENZMANN, J., MAGGI, R., ITEN, R., NIELSEN, C. (1988): Wertvolle Umwelt: Ein wirtschaftswissenschaftlicher Beitrag zur Umwelt-

- einschätzung in Stadt und Agglomeration Zürich, i.A. Zürcher Kantonalbank, Wirtschaft und Umwelt 3, Zürich.
- SCHEMEL, H.-J. & ERBGUTH, W. (2000). Handbuch Sport und Umwelt. 3., überarb. Aufl., Aachen.
- SCHEMEL, H.-J. (1998): Naturerfahrungsräume, Angewandte Landschaftsökologie Heft 19, Bundesamt für Naturschutz, Bonn.
- SCHILTER, R. CH. & JACSMAN, J. (1981): Ermittlung und Ausscheidung von Erholungsgebieten. Ein Beitrag zur Erholungsplanung in der freien Landschaft; Studienunterlagen zur Orts-, Regional- und Landesplanung, Nr.51, Zürich.
- SCHLICH, R. & AXHAUSEN, W. (2003): Wohnumfeld und Freizeitverkehr- eine Untersuchung zur Fluchttheorie, Arbeitsbericht 155. Institut für Verkehrsplanung, Transporttechnik, Strassen- und Eisenbahnbau, ETH.
- SCHMIDHAUSER, HP. (1973): Der Wochenendausflugsverkehr in der Schweiz 1972/1973. Institut für Fremdenverkehr und Verkehrswirtschaft an der Hochschule St. Gallen, St. Gallen.
- SCHMITTHÜSEN, F. & WILD-ECK, S. (2001): Uses and perceptions of forests by people living in urban areas: findings from selected empirical studies. Forest Policy and Forest Economics, Zurich.
- SCHNELL, R. et al. (1999): Methoden der empirischen Sozialforschung. Oldenbourg, München, Wien, 6. , völlig überarb. und erw. Auflage.
- SCHÖN, R. & GRISIGER- MARRUCELLI, D. (1999): Naturnahe Naherholungsräume im Siedlungsgebiet. FAU- Schriftenreihe.
- SCHRIFTEN ZUR STADTENTWICKLUNG (1997): Besuch von Naherholungszielen Repräsentativerhebung. Landesstadt Hannover, Hannover.
- SCHRIFTENREIHE SPORT- UND FREIZEITANLAGEN (1982): Hinweise zur Planung von Naherholungsanlagen. Bundesinstitut für Sportwissenschaften.
- SCHUBERT, B. (1999): Landschaftsplanung im "Periurbanen Raum". Hrsg. Eidgenössische Forschungsanstalt WSL. Biosphärenpark Ballungsraum. Forum für Wissen 1999, 1, Birmensdorf.
- SCHULZ, H.-J. (1978): Naherholungsgebiete. Grundlagen der Planung und Entwicklung, 1. Aufl., Berlin Hamburg.
- SCHULZ, H.-J. (1992): Ansprüche der Städter an Freiräume. Hrsg. Stadt Mainz in Zusammenarbeit mit dem BUND, Kreisgruppe Mainz. Ansprüche an Freiflächen im urbanen Raum. Referate des Symposiums im Mainzer Rathaus am 25. Feb. 1992, Mainz.
- SCHULZE, G. (1992): Die Erlebnisgesellschaft. Kultursoziologie der Gegenwart. Campus, Frankfurt/M., New York.
- SEELAND, K. (1999): Periurbane Natur im Spiegel zukünftiger Nutzungsbedürfnisse. Forum für Wissen 1999, 1: 7-11.
- SIEGRIST, D. et al. (2002): Naturnaher Tourismus in der Schweiz. Angebot, Nachfrage und Erfolgsfaktoren. Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft Seco. Rapperswil, Zürich.
- SIEGRIST, D. & SCHUBERT, B. (2000): Tourismusorientierte Landschaftsentwicklungskonzepte. anthos, H.4.

- SRL [Vereinigung für Stadt- Regional- und Landesplanung (Deutschland)] (1999): Jahrestagung von SRL und BDLA (Bund Deutscher Landschaftsarchitekten), Stadt und Landschaft - regionale Strategien. 8.-10. Oktober in Neu-Ulm und Ulm, Berlin.
- STALDER, C. (2004): Kosten und Nutzen von zwei Flussrenaturierungsprojekten im Kanton Zürich. Einzeldiplomarbeit an der Zürcher Hochschule Winterthur (ZHAW), School of Management (EDA 4226), 10. 2004 (unveröffentlicht) Winterthur.
- STOLL, S. (1999): Akzeptanzprobleme bei der Ausweisung von Grossschutzgebieten: Ursachenanalyse und Ansätze zu Handlungsstrategien. Peter Lang, Frankfurt/Main.
- SUTER VON KAENEL AG (1998): Unterhalts- und Entwicklungskonzept: Töss im Leisental. Baudirektion Kanton Zürich. AWEL. (unveröffentlicht).
- TESSIN, W. (Jan 1991): Das Gartenamt, Bedingungen grossstädtischen Naturerlebens. Patzer, Berlin- Hannover.
- THÉLIN, G. (1983): Freizeitverhalten im Erholungsraum. Freizeit in und ausserhalb der Stadt Bern – unter besonderer Berücksichtigung freiräumlichen Freizeitverhaltens am Wochenende. Hrsg. Arbeitsgemeinschaft Geographica Bernensia in Zusammenarbeit mit dem Geograph. Inst. der Uni. Bern und der Geograph. Gesell. von Bern. Geographica Bernensia, P 8, Bern.
- TISCHER, S. (2002): Bozen- Landscape Urbanism. Garten und Landschaft H:10.
- VOLKART, H.-R. (1979): Die Erholungsgebiete im Kanton Zürich. Ein geographischer Beitrag zur Bestimmung und Auswahl standortgünstiger Räume für die Naherholung. Dissertation an der Universität Zürich, Zürich.
- WACKER, P.A. (1979): Das Erleben der städtischen Umwelt. Erholungsraum Stadt, Stuttgart.
- WIENER, D. & RIHM, I. (2002): Erfolgsfaktoren und Qualitätsstandards partizipativer Prozesse in Gemeinden, Quartieren, Städten und Regionen. Vorstudie. ecos.ch, Basel.
- WITTMANN, W. W. (1990): Technologietransfer in den geistes- und Sozialwissenschaften. Koch, U. & W. W. Wittmann (Hrsg.): Evaluationsforschung, Seiten 7-13. Springer, Berlin, Heidelberg.
- WÖHLER, K. (2003): Virtualisierung von touristischen Räumen. Tourismus Journal (Lucius & Lucius, Stuttgart) 7. Jg. (2003) Heft 2, S. 237-250.
- WOLF, A. & APPEL, E. (2003): Wirksamkeit freiwilliger Vereinbarungen zwischen Natursport und Naturschutz. Abschlussbericht. Universität Duisburg-Essen.
- WOTTAWA, H. & THIERAU: Lehrbuch Evaluation. Huber, Bern, vollständig überarbeitete Auflage.
- ZECH, S. (2001): Freiflächenschutz in Stadtregionen. Teil 1: Instrumente zum Freiflächenschutz und Vorschläge zur Umsetzung. Teil 2: Freiraum und Multifunktionalität - Perspektiven für die Zukunft. Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK), Wien.
- ZEIDENITZ, C. (2005): "Freizeitaktivitäten in der Schweiz - wegen oder gegen Natur und Landschaft?" Eine umweltpsychologische Studie zu Motiven, Einstellungen und Lenkungsstrategien. Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft, Birmensdorf.
- ZÜRCHER PLANUNGSGRUPPE LIMMATTAL (2003): Regionales Landschaftsentwicklungskonzept Limmatraum (LEK), Schlieren.

9 Anhang

Anhang 1: Prozessablauf Fallbeispiel „Unterhalts- und Entwicklungskonzept Töss im Leisental“

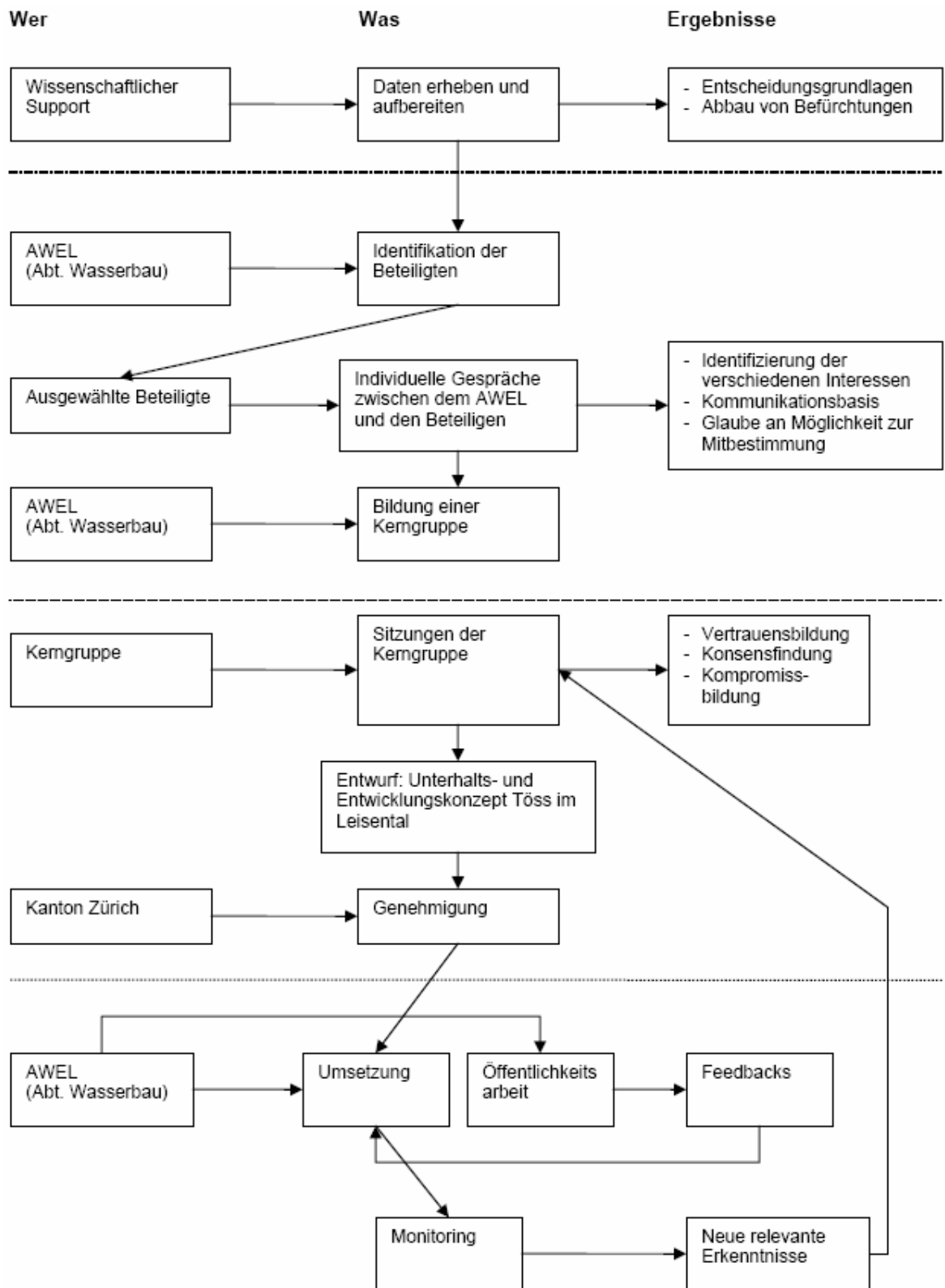


Abb. 6: Prozessablauf Fallbeispiel „Unterhalts- und Entwicklungskonzept Töss im Leisental“

Anhang 2: Checkliste für Flächenausweisung von Naturerlebnisräumen (NER)

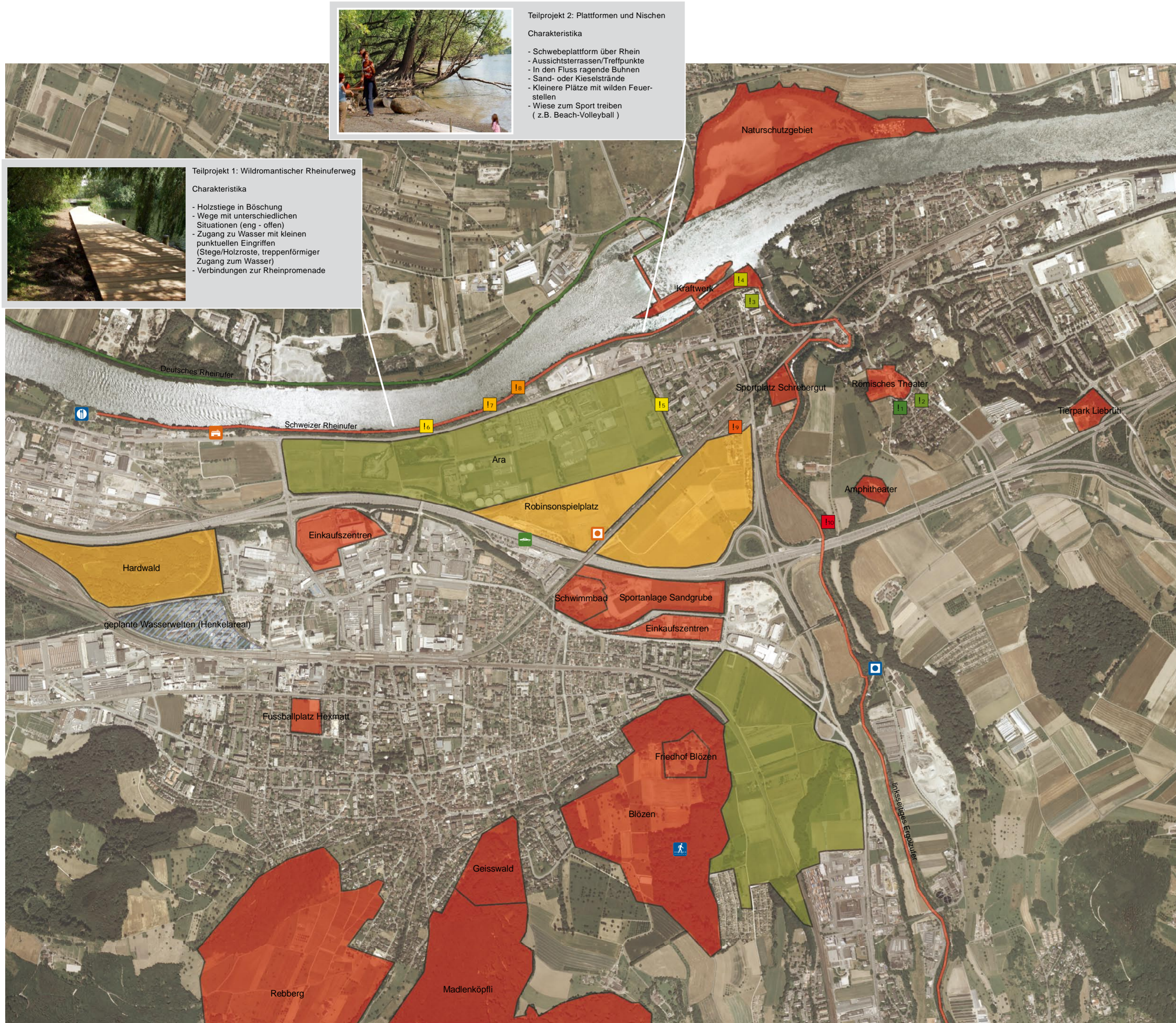
Managementziele für NER in Städten	
Beschreibung NER	<ul style="list-style-type: none"> Naturnahe Räume sind keine natürlichen, sondern von Menschen beeinflusste Räume. Naturnahe Spielangebote sind als Spielräume besonders gut geeignet, wenn sie aus kleinräumigen ehemaligen Gärten, Äckern oder Steinbrüchen bestehen. Bei der Gestaltung naturnaher Spielräume wird sehr darauf geachtet, dass sie vielfältig und belastbar angelegt werden, damit sie einen möglichst hohen Spielreiz bieten und die Natur in ihren unterschiedlichen Ausdrucksformen erlebt werden kann.
Primäre Ziele von NER	<ul style="list-style-type: none"> Erholung als Vorrangnutzung für das Spiel und die Bewegung von Kindern in der Natur Schaffung naturnaher Lebensräume Erfahren und Erleben von Natur Erholung im Wohnumfeld
Sekundäre Ziele NER	<ul style="list-style-type: none"> Schutz/Entwicklung von Wildnis Erhaltung der Arten und der genetischen Vielfalt Schutz- und Entwicklung des Orts- bzw. Landschaftsbildes
Adressaten / Nutzer	<ul style="list-style-type: none"> Kinder ab 6 Jahren (ggf. auch für Jugendliche und Erwachsene)
Standortwahl	
Nähe zu Wohnbebauung / Zugang zur Fläche	<ul style="list-style-type: none"> Gefahrlose Erreichbarkeit für Kinder zu Fuss und mit dem Fahrrad (maximale Entfernung 800 m) Betretbarkeit und Zugänglichkeit der gesamten Fläche
Entwicklungsfähigkeit der Fläche in Richtung Naturnähe	<ul style="list-style-type: none"> kein empfindliches Schutzgebiet, kein NSG keine intensiv genutzte Parkanlage hohe Strukturvielfalt (z.B. Relief mit vielfältigen Möglichkeiten an steilen Hangpartien) Wasser in Form von Bächen oder Teichen
Flächenumfang	<ul style="list-style-type: none"> Ausreichende Ausdehnung der NER notwendig (Richtwert 2 ha)
Flächenverbund	<ul style="list-style-type: none"> Wünschenswert ist Einbindung des NER in ein System von Grünflächen
Verfügbarkeit der Freifläche	<ul style="list-style-type: none"> Prüfung der eigentumsrechtlichen Voraussetzungen und Nutzungskonkurrenzen
Gestaltungskriterien	
Naturnähe	<ul style="list-style-type: none"> Die Naturnähe hängt wesentlich von der Nutzungsintensität und damit von der Flächengröße ab. Ein Raum ist naturnah, wenn er sich entwickeln und sich innerhalb einer Vegetationsperiode regenerieren kann, wenn es dort standörtliche, einheimische Arten und Lebensgemeinschaften in ihrer typischen Ausprägung gibt, wenn sich dort die Spuren von Jahreszeiten, Wachstum und Reife wieder finden. Naturnähe kann durch die Gestaltung gefördert werden. In größeren Räumen können Intensivbereiche neben empfindlichen Erlebnisbereichen angelegt werden. Die Regenerationsfähigkeit ist ein besonderer Aspekt der Naturnähe und hängt stark von der Nutzungsintensität und der Belastbarkeit einer Fläche ab. Sie kennzeichnet besonders wertvolle Erlebnisbereiche.
Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> Der Spielreiz steigt mit der Vielfalt. Deshalb sollte all das gefördert werden, was vor Ort wächst und lebt. Auf diese Weise werden die Lebensräume vielfältig und verändern sich je nach Jahreszeit, Witterung und Wachstum. Zusätzlich können Kletterelemente aus Baumstämmen und Felsen die Vielfalt erhöhen.

Veränderbarkeit/ Gestaltbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veränderbar ist ein naturnaher Spielraum dann, wenn Kinder Geländeteile immer wieder neu gestalten können. Dafür eignen sich offene Bodenstellen, Materialhügel, „verbaubare Vegetation“ wie Landreitgras oder Goldrute sowie loses Material, zum Beispiel Gehölzschnitt oder Weinbergspfähle.
Unüberschaubarkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aus pädagogischer Sicht müssen naturnahe Spielräume in Teilen unüberschaubar sein, damit sich die Kinder zumindest zeitweise vor den Augen der Erwachsenen zurückziehen können. Das Spielangebot sollte so gestaltet sein, dass bestimmte Flächenteile nicht einsehbar sind. Ein Gelände ist um so spannender, wenn Kinder vor sich selbst und vor Erwachsenen „abtauchen“ können. Anpflanzungen, gebaute Strukturen und die gezielte Pflege, können helfen, ein Gelände unüberschaubar zu machen.
Einfache Pflegbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Naturnahe Spielräume sollten so gestaltet sein, dass sie einfach zu pflegen sind.
Belastbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Belastbarkeit naturnaher Flächen ist begrenzt. Wenn die Belastung zu hoch wird, können einige Elemente, über längere Zeit verwüstet werden. Damit sinkt vorübergehend der Spiel- und Erlebniswert. Durch die Art der Nutzung, spezielle Pflegemaßnahmen und die Wahl von widerstands- und regenerationsfähigen Pflanzen kann die Belastbarkeit erhöht werden. Naturnahe Angebote sind je nach Jahreszeit und Witterung unterschiedlich belastbar. Wenn beispielsweise aufgeweichter Boden nach einer Frostperiode betreten wird, können erhebliche Schäden entstehen.
Elemente geeigneter NER	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Flachwasserbereiche, schlammige Ufer ▪ Dichtes Gebüsch, Gehölz, strukturreich, mit Versteckmöglichkeiten und Hochstauden ▪ Bäume zum Klettern geeignet ▪ Über das Jahr hinweg interessante Sammel- und Studienprojekte (Blüten, Früchte, Kleintiere (Amphibien, Insekten), Weichtierschalen) ▪ Steilhänge, Wälle, Kuhlen, begehbar, berutschbar, abwechslungsreich in Neigung und Richtung ▪ Nutzbarkeit (Betretungserlaubnis, Zäune mit Schlupflöchern)
Betreuung von NRE	
Pflegetechnische Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Extensive Pflege zur Erhaltung der Vielfalt und Bepielbarkeit
Pädagogische Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wenn möglich überhaupt keine Betreuung durch Erwachsene notwendig
Haftungsrechtliche Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ggf. ausgewiesene Flächen behandeln. ▪ Beseitigung unkalkulierbarer Risiken (z.B. spitze, scharfe Gegenstände, rostige Teile) und Gewährleisten der Gerätesicherheit
KOSTEN	
Flächensicherung in Wohnungsnähe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ev. hoch
Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wenn überhaupt, eher gering (ggf. Einbringung von Losematerial, naturnahen Kletterelementen, etc.), ▪ keine Ausstattung mit Geräten oder Infrastruktur, ▪ nur unbefestigte Wege
Instandhaltung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wenn überhaupt, eher gering (z.B. Abfallbeseitigung in Teilbereichen, Freischnitt, Mahd)
Beteiligung der Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ehrenamtlicher Einsatz von Eltern, Betrieben und Vereinen wirkt kostensenkend

Tab. 6: Checkliste für die Flächenausweisung von NER (Schemel 1998, Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz)

Anhang 3: Analysekarte der Naherholung Salina-Raurica

Naherholung Salina-Raurica: Ist-Zustand und Schlüsselprojekt "Erleben - Unterwegs sein - Verweilen am Rhein"



Teilprojekt 1: Wildromantischer Rheinuferweg

Charakteristika

- Holzstiege in Böschung
- Wege mit unterschiedlichen Situationen (eng - offen)
- Zugang zu Wasser mit kleinen punktuellen Eingriffen (Stege/Holzroste, treppenförmiger Zugang zum Wasser)
- Verbindungen zur Rheinpromenade



Teilprojekt 2: Plattformen und Nischen

Charakteristika

- Schwebepattform über Rhein
- Aussichtsterrassen/Treffpunkte
- In den Fluss ragende Bühnen
- Sand- oder Kieselstrände
- Kleinere Plätze mit wilden Feuerstellen
- Wiese zum Sport treiben (z.B. Beach-Volleyball)

Nutzungsintensität von Erholungsflächen

- wenig
- mässig
- stark

Geplante Erholungsflächen

- projektiert

Nutzungsintensität von Wegen

- mässig
- stark

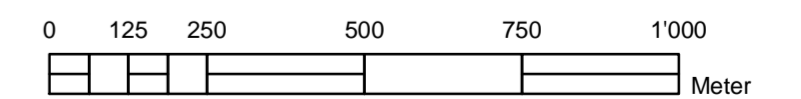
Erholungsinfrastruktur

- Autobahnrestaurant Pratteln
- Gartenbahn
- Hülften / Wasserfall
- Restaurant Sohlbad
- Vitaparcours Ehrlihölzli
- Robinsonspielplatz

Konflikte

- 11 Fehlende Verbindungswege
- 12 Störung der Anwohner
- 13 Bootsbetrieb vs. Wasservögel
- 14 Motorisierter vs. Langsamverkehr
- 15 Picknicken vs. Hundeversäuberung
- 16 Abfälle
- 17 Schlechter Zustand Rheinuferweg
- 18 Fehlende Zugänge zum Rhein
- 19 Fehlende Unterführung
- 100 Hunde vs. andere Freizeitaktivitäten

M 1:12'000



Projekt "Naherholung im Rahmen des Projekts Salina-Raurica" im Rahmen der TAB Interreg III-A-Projekt EF 12

Forschungsstelle für Freizeit, Tourismus und Landschaft an der HSR (FTL-HSR) 2005

Anhang 4: Wegleitung "Berücksichtigung der Naherholung in der kommunalen Planung"



Wegleitung

zur Berücksichtigung der Naherholung in der kommunalen Planung



Bearbeitung:

Margit Mönnecke, Prof. Dr.

Karin Wasem, Dipl. Geogr.

Forschungsstelle für Freizeit, Tourismus und Landschaft
HSR Hochschule für Technik Rapperswil

November 2005

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Ansprüche von Naherholungssuchenden
3. Kernthemen der Naherholung in der kommunalen Planung
 - 3.1 Kenntnisse über die verschiedenen Nutzergruppen
 - 3.2 Beurteilung des Naherholungsangebots
 - 3.3 Konflikte und Ansätze zu ihrer Lösung
4. Einbezug der Naherholung in die kommunale Planung
5. Literatur

1. Einleitung

Die Rahmenbedingungen für Freizeit und Erholung in der Schweiz haben sich in den letzten 150 Jahren stark gewandelt: Höhere Lebenserwartung (Zunahme der Pensionierten), verkürzte und flexiblere Arbeitszeiten sowie steigender Wohlstand zeigen den Wandel von der Arbeitsgesellschaft zur Freizeitgesellschaft auf. Gleichzeitig sind die Leistungsanforderungen im Arbeitsprozess gestiegen. Aus diesen Gründen sind Natur und Landschaft in den Städten, Dörfern und Agglomerationen für die Erholung von besonderer Bedeutung.

Vor allem in den Agglomerationen stehen zu wenige geeignete Flächen für die Naherholung zur Verfügung. Es dominieren ungünstige Siedlungsstrukturen mit verdichteten Quartieren, fehlenden Frei- und Grünflächen sowie grossen Lärm- und Luftimmissionen. Durch den anhaltenden Siedlungsdruck nimmt die Nachfrage nach Naherholungsgebieten zu. Dies wiederum führt zu einer vermehrten Inanspruchnahme von Gewässern und Uferbereichen, Wäldern und Wiesen in Siedlungsnähe. Naherholungssuchende sind zum Teil darauf angewiesen, lange Distanzen zu überwinden, um in attraktive Erholungsgebiete zu gelangen. In anderen Fällen weisen Naherholungsgebiete eine unzulängliche Ausstattung auf, beispielsweise sind Rast- und Picknickmöglichkeiten kaum vorhanden oder bieten zu wenige Erlebnismöglichkeiten.

Diese Wegleitung soll einen Überblick geben, welche Naherholungsaspekte im Rahmen der kommunalen Planung zu berücksichtigen sind. Angesprochen werden die zentralen Themen, anhand derer das bestehende Naherholungsangebot überprüft resp. ein attraktives Naherholungsangebot erarbeitet werden kann. Mit der Wegleitung soll ein Beitrag geleistet werden, dem Thema Naherholung innerhalb der vielfältigen gemeindlichen Aufgaben einen höheren Stellenwert beizumessen.

Diese Wegleitung konzentriert sich auf die landschaftsgebundene, naturverträgliche Erholung im Umfeld von Siedlungsräumen (vgl. Definition Naherholung). Anlagengebundene Aktivitäten und Angebote, wie zum Beispiel Tennis oder Schwimmbad werden nicht berücksichtigt.

Erarbeitet wurde die Wegleitung im Rahmen der 'Trinationalen Agglomeration Basel' - Interreg III A - Projekt EF 12. In diesem Kontext wurde eine Erhebung der Naherholungssituation im Gebiet von Salina-Raurica durchgeführt und darauf basierend wurden Vorschläge für einzelne Schlüsselprojekte formuliert.

Naherholung ist eine spezifische Erholungsform, die durch den Orts- und Zeitaspekt gekennzeichnet ist. Naherholungsgebiete schliessen sich in der Regel an das Siedlungsgebiet an. Sie werden einerseits zur Tageserholung am Abend aufgesucht, andererseits für Wochenenderholung genutzt.

Die Erholungs- und Freizeitaktivitäten dauern maximal einen Tag. Für das Erreichen des Naherholungsgebietes wird nicht mehr als 60 - 90 Minuten mit öffentlichen oder privaten Verkehrsmitteln aufgewendet.

2. Ansprüche von Naherholungssuchenden

Bei einem Erholungsbesuch in der Landschaft geht es den meisten Erholungssuchenden darum, ihren unterschiedlichen Bedürfnissen nachgehen zu können. Diese sind, wie empirische Untersuchungen belegen, vorrangig Bedürfnisse nach

- körperlicher Bewegung,
- Natur- und Landschaftsgenuss sowie
- Gesundheit. [1]

Der Wunsch nach körperlicher Bewegung zeigt sich häufig in Aktivitäten wie Spazieren gehen, Wandern, Velo fahren, Joggen, Laufen, Schwimmen oder Reiten. Der Grossteil der Erholungssuchenden ist als Spaziergänger respektive Wanderer unterwegs.

Für den Natur- und Landschaftsgenuss werden besonders ästhetisch attraktive Räume (Landschaftsbild) aufgesucht, die Möglichkeiten zum Schauen und Erleben sowie zur Naturaneignung bieten. Dabei ist das Verschwinden der sogenannten Naturerlebnisräume in den stets intensiver genutzten Siedlungsgebieten ein gesamtschweizerisches Problem. Gerade für Kinder und Jugendliche sollten im Wohnumfeld vermehrt Flächen ohne Pflege und Eingriffe (wie z.B. Steinbrüche, Kiesgruben, ehemalige Äcker und Felder) zur Verfügung stehen, die von ihnen gestaltet und verändert werden können. Sauber gepflegte Parks und Grünanlagen in Neubausiedlungen reichen dazu nicht aus.

Ruhe, Geruchsfreiheit und angenehmes Bioklima erfüllen das Bedürfnis nach Gesundheit. Da die genannten Bedürfnisse gerne in Gemeinschaft mit anderen Erholungssuchenden gelebt werden, kann Geselligkeit ebenfalls als ein Erholungsbedürfnis bezeichnet werden [1].

Gleichwohl ist die Zugänglichkeit der Erholungsräume eine bedeutsame Voraussetzung für die Erholung in Natur und Landschaft.

Erholung ist ein "Vorgang der Wiederherstellung der körperlichen, geistigen und seelischen Leistungsfähigkeit nach entsprechender Belastung". [2]

Beispielsweise gehören nach einer Analyse zur Naherholungssituation in Salina-Raurica Spazieren, Wandern (v.a. in den Wäldern / Jurahöhen südlich von Pratteln), Hunde ausführen, Velo fahren, Joggen, Fischen, Picknicken und Baden zu den häufigsten Freizeit- und Sportaktivitäten. Am Rhein finden ausserdem Aktivitäten wie Segeln und Windsurfen statt. Sowohl am Rhein als auch im Bereich der Ergolz- und Rheinmündung bieten sich Gelegenheiten zum Natur beobachten [3].

Eine Befragung der Besucherinnen und Besucher der beiden stadtnahen Gebiete Allschwiler Wald und Sichertorn kam zu dem Ergebnis, dass die meisten Befragten als Spaziergänger respektive Wanderer (Allschwil 36%; Liestal 27%), als Hunde-

halter (Allschwil 21%; Liestal 36%) oder als Jogger (Allschwil 21%; Liestal 19%) unterwegs sind. Zu weiteren Aktivitäten gehören "Natur geniessen", "Biken" und "Reiten" (Aktivitäten wurden jeweils von weniger als 10% der Befragten genannt) [4].

3. Kernthemen der Naherholung in der kommunalen Planung

Auf der Basis der Ansprüche von Erholungssuchenden bieten sich den Gemeinden unterschiedliche Möglichkeiten, für die Bevölkerung attraktive Naherholungsangebote bereit zu stellen. Im Folgenden sollen zentrale Aspekte dargestellt werden, die im Hinblick auf das bestehende oder zu entwickelnde Erholungsangebot zu berücksichtigen sind oder Grundlagen für die Berücksichtigung der Naherholung in der kommunalen Planung bilden können.

3.1 Kenntnisse über die verschiedenen Nutzergruppen

Um Naherholungsmöglichkeiten zu schaffen, die von einem grossen Teil der Bevölkerung gewünscht und nachgefragt werden, sind Kenntnisse über die jeweilige Gruppe von Erholungssuchenden erforderlich. Beispielsweise ist es für distanzempfindliche Bevölkerungsgruppen wie Familien mit kleinen Kindern, älteren Mitmenschen oder mobilitätseingeschränkten Personen wichtig, Naherholungsmöglichkeiten in guter Erreichbarkeit vorzufinden.

Die unterschiedlichen Nutzergruppen können nach demografischen Kriterien (z.B. Alter, Geschlecht, Herkunft) oder nach Interessenlagen (z.B. Freizeit- und Sportaktivitäten) unterschieden werden.

Darüber hinaus ist bei den Nutzergruppen zu unterscheiden, zu welcher Zeit sie ihren Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten nachgehen. Besonders ist zwischen Erholungssuchenden am Abend (Feierabenderholung) und am Wochenende (Wochenenderholung) zu differenzieren, da sie zum Ausüben ihrer Aktivitäten unterschiedliche Distanzen zurücklegen können.

Methodische Hinweise

Zur Bestimmung von einzelnen Nutzergruppen können neben der Auswertung der Literatur oder vorhandener Statistiken verschiedene Formen der Befragungen der Nutzer und Nutzerinnen durchgeführt werden, zum Beispiel schriftliche und mündliche Befragungen anhand eines Fragebogens. Dies ist meistens zeit- und kostenintensiv. Zudem eignen sich Expertenbefragungen anhand eines vorbereiteten Gesprächsleitfadens. Bei der Auswahl der Experten ist darauf zu achten, dass sie über gute Gebietskenntnisse verfügen.

3.2 Beurteilung des Naherholungsangebots

Für die Beurteilung des vorhandenen und potenziellen Naherholungsangebotes sowie der Naherholungsaktivitäten können bestimmte Eignungskriterien herangezogen werden, die je nach Aktivität und Angebot zu spezifizieren und zu gewichten sind. (Siehe Abb. 1.)

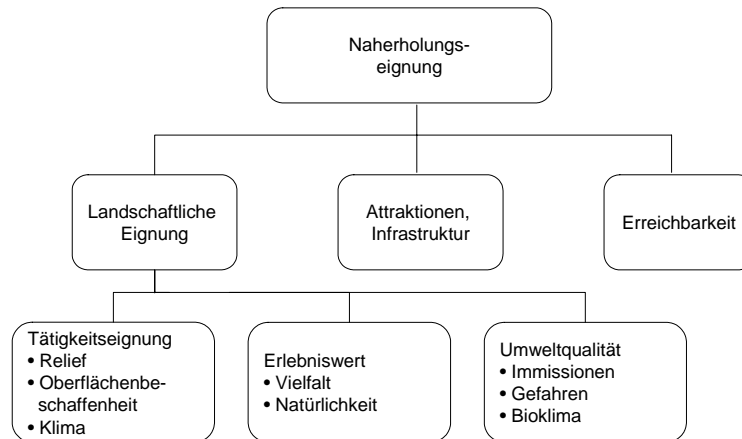


Abb. 1: Eignungskriterien für die Naherholung [5]

Landschaftliche Eignung für die Naherholung

Ob eine Landschaft sich für die Naherholung eignet, ist von zwei Faktoren abhängig:

- **Landschaftliche Gegebenheiten:**
Je nachdem aus welcher Motivation die Landschaft aufgesucht wird, werden unterschiedliche landschaftliche Qualitäten resp. räumliche Situationen bevorzugt. Wenn es beispielsweise um das Ausüben von Aktivitäten wie Wandern/Spazieren, Velo fahren oder Joggen geht, muss der Landschaftsraum die jeweilige Erholungsaktivität ermöglichen (z.B. asphaltierte oder chaussierte Wege für das Velo fahren) und zugänglich sein (keine Barrieren, trockener Untergrund). Zudem sollte der Landschaftsraum möglichst als zusammenhängendes Gebiet zur Verfügung stehen, das nicht von grossen Strassen oder anderen Nutzungen zerschnitten wird.

Steht hingegen mehr der Natur- und Landschaftsgenuss im Vordergrund, wird eine Landschaft bevorzugt, die vielfältig in Strukturen und Nutzungsformen ist, naturnah wirkt, über eine besondere Eigenart verfügt und unterschiedliche Sichtbeziehungen und Perspektiven ermöglicht. Geht es mehr um das tatsächliche Erfahren von Natur und die aktive Beschäftigung mit Naturmaterialien und -kräften sind Brach-, Ruderalflächen, Bachabschnitte oder Steinbrüche geeignete Orte.

Wenn die Landschaft vorwiegend aus Gründen der Entspannung aufgesucht wird, erwarten Erholungssuchende saubere Luft, angenehmes Bioklima sowie Lärm- und Geruchsfreiheit.

Wenn es mehr um das gesellige Zusammensein geht, werden Bereiche aufgesucht, die Möglichkeiten für Spiele, Picknicken oder Grillieren bieten, wie beispielsweise Wiesen oder Waldlichtungen. (Siehe Tab. 1) [1]

Landschaftsräume, die aufgrund ihrer naturräumlichen Besonderheiten, Erreichbarkeit oder infrastrukturellen Ausstattung stark genutzt werden, werden als Intensiverholungsräume bezeichnet. In extensiv genutzten Erholungsräumen verteilen sich die Erholungssuchenden stärker auf den Raum und gehen Erholungsaktivitäten nach, die in geringem Mass auf Infrastruktureinrichtungen angewiesen sind.

- Empfindlichkeit des Landschaftsraumes:
Einzelne Lebensräume von Tieren und Pflanzen sind aufgrund ihrer spezifischen Lebens- und Standortbedingungen besonders gegenüber Erholungsaktivitäten empfindlich. Beispielsweise können Erholungsaktivitäten die Vegetation durch Tritt schädigen oder Tiere so unter Stress setzen, dass ihre Überlebensfähigkeit und der Fortpflanzungserfolg in Frage gestellt sind. Solche sensiblen Gebiete sollten von der Erholungsnutzung freigehalten oder nur extensiven Betätigungen vorbehalten bleiben. Beispielsweise tragen Wassersportler (z.B. Ruderer) am Rhein dazu bei, die zum Teil geschützten und schützenswerten Wasservögel in ihrem Lebensraum zu stören.

Tab. 1: Landschaftliche Eignung für Erholungsaktivitäten

Motivation der Erholungssuchenden	Anforderungen an die Landschaft (Beispiele)
Spazieren / Wandern Velo fahren, Inlineskaten Joggen, Laufen, Walking Schwimmen, Baden Reiten	Zugänglichkeit Vorhandensein von Spazier- und Wanderwegen, Ein- und Ausstiegstellen bei Seen und Flüssen Unzerschnittenheit zusammenhängende, nicht von Barrieren (z.B. mehrspurige Strasse) zerschnittene Landschaftsräume Betretbarkeit kein nasser oder sumpfiger Boden
Schauen, Erleben Natur beobachten Natur geniessen	Vielfalt, Naturnähe, Struktur, Eigenart, Fernsicht Wechsel in den landschaftlichen Elementen und Räumen
Spielen mit Naturmaterialien	Brach-, Ruderal-, Kiesflächen, Bachabschnitte, Steinbruch
Entspannen, Ausruhen	Saubere Luft wenig Luftschadstoffe durch Verkehr oder Industrie angenehmes Bioklima

Motivation der Erholungssuchenden	Anforderungen an die Landschaft (Beispiele)
	wenig Nebeltage, Föhn Lärmfreiheit Geruchsfreiheit
Picknicken, Grillieren, Spielen	Rast- und Lagerplätze Wiesen, Waldlichtungen

Methodische Hinweise

Die Beurteilung der Eignung einer Landschaft für Erholungszwecke kann nur anhand der Analyse und Bewertung der Topographie, der Naturgüter wie Boden, Fließ- und Stillgewässer, (Bio-)Klima, der Lebensräume von Tieren und Pflanzen sowie der landschaftsästhetischen Qualitäten durchgeführt werden. Die Empfindlichkeit eines Landschaftsraumes richtet sich nach der Art, der Intensität und Häufigkeit der Erholungsnutzung. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, ob sich verschiedene Erholungsaktivitäten überlagern.

Das landschaftliche Potenzial für Erholungsaktivitäten ergibt sich aus der Zusammenschau der landschaftlichen Gegebenheiten (Wald, Wiesen, Relief, Bach) und den Ansprüchen der Erholungssuchenden. Beispielsweise hat es sich bewährt, eine Checkliste mit den Anforderungen der jeweiligen Freizeit- oder Sportaktivität zu erstellen, anhand derer die landschaftlichen Voraussetzungen geprüft werden.

Natürliche und kulturelle Attraktionen

Die Kenntnis und der Überblick über natürliche oder kulturelle Attraktionen können dazu beitragen, dass Naherholungsangebot zu qualifizieren respektive es stärker auf spezielle Nutzergruppen auszurichten. Die nachfolgende Auflistung enthält Beispiele für die Erhebung der natürlichen und kulturellen Werte.

Attraktionen	Beispiele
Natürliche Attraktionen für Naherholung	Auengebiet, Flachmoor besonderes Landschaftsbild (See oder Fluss mit attraktiver Umgebung), besondere erdgeschichtliche Zeugnisse (z.B. Quelle, Doline) Wasserfall besonderer Lebensraum von Fauna und Flora (z.B. Stausee > Wasservögel)
Kulturelle Attraktionen für Naherholung	Kirche, Burg, Schloss historischer Verkehrsweg besonderes Ortsbild, historische Bauten

Attraktionen	Beispiele
	Industriedenkmal (Bergbau, Fabrik, Energienutzung), z.B. Salinentürme Denkmal, besondere Stätte besondere land- und forstwirtschaftliche Nutzung

Methodische Hinweise

Zur Ermittlung der natürlichen und kulturellen Attraktionen werden vorliegende Unterlagen wie zum Beispiel nationale, kantonale, regionale und kommunale Inventare und Karten, Broschüren und Prospekte ausgewertet.

Erholungsinfrastruktur

Sowohl für das Ausüben von Freizeit- und Sportaktivitäten als auch für den Landschaftsgenuss oder das gesellige Beisammensein sind entsprechende Infrastrukturen erforderlich. Die nachfolgende Liste gibt einen Überblick über Infrastrukturen, die für Erholungssuchenden von Bedeutung sind.

Infrastrukturen	Beispiele
Verkehrswege und Erschließungsinfrastrukturen	Seilbahn Strasse, Parkplätze Bahnlinie, Bahnstation Bushaltestelle, Schiffstation
Versorgungs- und Verpflegungsinfrastruktur	Restaurant, Bar, Beizen Lebensmittelgeschäft, Kiosk, Direktverkauf
Erholungsinfrastrukturen	Wanderweg, Mountainbikeroute, Inlineskating-Anlage Badestelle Rastplatz, Spielplatz, Feuerstelle, Aussichtspunkt Vitaparcours
Informationsinfrastruktur	Schilder, Infotafel Kasten mit Flyern Beobachtungseinrichtungen (Schutzhäuser, Plattform)

Methodische Hinweise

Zur Ermittlung der verschiedenartigen Infrastrukturen sind vorliegende Unterlagen auszuwerten, wie zum Beispiel Pläne, Karten und Prospekte. Gegebenenfalls ist diese Auswertung durch Befragungen oder kurzen Feldbegehungen zu ergänzen.

Erreichbarkeit

Die Erreichbarkeit von Naherholungsgebieten ist für deren Nutzung ein relevanter Faktor. Naherholungsgebiete sollten möglichst in der Nähe von Wohngebieten liegen und zu Fuss, mit dem Velo oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein.

Die Einzugsbereiche von Erholungsgebieten werden bestimmt von:

- den Verkehrsmitteln,
- von der Aufenthaltsdauer im Erholungsgebiet,
- von der Art und Ausstattung des Erholungsgebietes und damit von den möglichen Erholungsaktivitäten.

Methodische Hinweise

Einzugsbereiche von Naherholungsgebieten bestimmen sich aus der Aufenthaltsdauer und dem gewählten Verkehrsmittel. Die nachfolgende Tabelle enthält Richtwerte, die zur Abschätzung des Einzugsbereichs von Naherholungsgebieten herangezogen werden können.

Tab. 2: Richtwerte zur Ermittlung des Einzugsbereichs von Naherholungssuchenden

15 Min. (Kurzerholung)	zu Fuss Velo öff. Verkehrsmittel (priv. Verkehrsmittel)	0.5 -1.5 km bis 3 km bis 8 km bis 12 km)
30 Min. (Feierabenderholung, längerer Aufenthalt am Ziel)	zu Fuss Velo öff. Verkehrsmittel (priv. Verkehrsmittel)	1-3 km bis 6 km bis 30 km bis 30 km)
60 Min. (Halbtageserholung, 5 Stunden Aufenthalt am Ziel)	zu Fuss Velo öff. Verkehrsmittel (priv. Verkehrsmittel)	- bis 12 km bis 60 km bis 60 km)
120 Min. (Tageserholung, 8 Stunden Aufenthalt am Ziel)	zu Fuss Velo öff. Verkehrsmittel	- - bis 120 km

	(priv. Verkehrsmittel	bis 120 km)
--	-----------------------	-------------

3.3 Konflikte und Ansätze zu ihrer Lösung

Sowohl zwischen der Erholungsnutzung und anderen Nutzungs- und Schutzinteressen als auch zwischen einzelnen Freizeit- und Sportaktivitäten können vielfältige Konflikte auftreten:

- Erholungsaktivitäten können negative Auswirkungen auf die Land- und Forstwirtschaft haben. Zum Beispiel können beim Picknicken oder Grillieren die Krautschicht zerstört und durch das Abbrechen von Ästen, Jungbäumen oder Sträuchern die natürliche Sukzession und die Verjüngung des Waldes beeinträchtigt werden.
- Durch Freizeit- und Sportaktivitäten kann es zu einer nachhaltigen Schädigung von geschützten und schützenswerten Lebensräumen für Tiere und Pflanzen kommen (z.B. Inventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung). Durch den Ein- und Ausstieg beim Boot fahren oder Baden kann beispielsweise die Vegetationsdecke geschädigt werden. Durch Lärm und Unterschreiten der Fluchtdistanz können wildlebende Tiere gestresst werden; u.U. kann dies zu einer Unterbrechung von Brut und Nahrungssuche führen.
- Erholungssuchende können sich gegenseitigen beim Ausüben ihrer Aktivitäten behindern oder beeinträchtigen, beispielsweise Spaziergänger und Velofahrer, Hündler und Jogger, Badende und Bootsfahrer.
- Erholungsgebiete können durch andere Nutzungen gefährdet oder beeinträchtigt werden, beispielsweise durch Immissionen, intensive Landwirtschaft oder Hochbauten.

Um diese Konflikte zu lösen, haben sich unterschiedliche Ansätze bewährt:

- Planerische Strategien:
Planerische Strategien legen fest, wie die angestrebte Qualität eines Raumes erhalten bzw. erreicht werden kann, z.B. Gebietsentwicklungskonzeptionen, infrastrukturelle Lenkung (Besucherleitsystem).
- Überzeugungsstrategien:
Überzeugungsstrategien haben zum Ziel, die Verhaltensweisen der Freizeitaktiven so zu beeinflussen, dass die Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vermieden oder auf ein Minimum reduziert werden. Dazu dienen z.B. Vereinbarungen, Appelle, Aus- und Weiterbildungsangebote sowie Ehrenkodices.
- Normenstrategien:
Normenstrategien sind hoheitlich-rechtliche Regelungen und Rechtsnormen, die ausschliesslich von Behörden angewandt werden, z.B. Gebote und Verbote, Schutzverordnungen.

4. Einbezug der Naherholung in die kommunale Planung

Um die Belange der Naherholung in die kommunale Planung einzubeziehen, stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung:

- Landschaftsentwicklungskonzepte mit einem Fokus auf Naherholung
- Naherholungskonzepte
- Kommunale Richtplanung
- Kommunale Nutzungsplanung.

Landschaftsentwicklungskonzepte (LEK), die einen inhaltlichen Schwerpunkt auf die Naherholung legen, verfolgen das Ziel, das Natur- und Landschaftserleben zu sichern sowie einen Ausgleich zwischen den Schutzerfordernissen von Natur und Landschaft und den Erholungsinteressen der Bevölkerung zu erreichen. Durch die Analyse von landschaftlichen und kulturellen Werten können für die jeweiligen Landschaftsräume geeignete Freizeit- und Erholungsaktivitäten sowie Attraktionen ermittelt und vorgeschlagen werden. Dadurch besteht die Möglichkeit, wertvolle Lebensräume von Tieren und Pflanzen zu schützen und zu entwickeln.

Das bestehende Naherholungsangebot kann mit einem LEK gesichert werden, beispielsweise bezüglich der Zugänglichkeit zu Erholungsräumen, der landschaftlichen Erlebbarkeit oder der verschiedenen Freiraumfunktionen. Ferner enthält ein LEK Vorschläge für die landschaftsästhetische Aufwertung von unattraktiven Landschaften, z.B. durch Pflanzmassnahmen von Gehölzen oder durch die Verlegung von Wegen, um Störungen durch Lärm zu vermeiden. Hinweise für die Verbesserung des Erholungsangebots oder für neue Angebote, beispielsweise Schaffung einer neuen Inlineskating-Route, gehören ebenso zu einem LEK wie Lösungsvorschläge zu aktuellen und zukünftigen Konflikten. Dabei kann es sich um Konflikte zwischen verschiedenen Nutzergruppen (z.B. Hündeler vs. Velofahrer), zwischen verschiedenen Nutzungen (Erholung vs. Kiesabbau) oder zwischen Freizeitaktivitäten und Schutzinteressen (z.B. Rudern vs. Wasservögel) handeln.

Landschaftsentwicklungskonzepte werden partizipativ, im Austausch und Dialog mit den örtlichen Akteuren und der Bevölkerung erarbeitet. Sie besitzen keine Verbindlichkeit und haben daher empfehlenden Charakter. Damit ein LEK in der Ortsplanung berücksichtigt werden kann, sollte es im Vorfeld der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung erstellt werden.

Eigenständige **Naherholungskonzepte** haben zum Ziel, dem Erholungsdruck zu begegnen, der zu Beeinträchtigungen von einzelnen Landschaftsräumen führt. Dazu soll die Landschaft für Naherholungszwecke gesichert, besser erschlossen und zugänglich gemacht sowie attraktiver gestaltet werden.

Im Vergleich zu einem LEK ist ein Naherholungskonzept umfassender und detaillierter in seinen Aussagen. Es kann sich stärker als ein LEK auf die Ansprüche der Naherholungssuchenden, die Ermittlung des Bedarfs sowie auf die Erreichbarkeit der Naherholungsgebiete, beispielsweise durch den öffentlichen Verkehr, konzentrieren.

Naherholungskonzepte, die für mehr städtisch geprägte Räume erarbeitet werden, setzen sich besonders mit Freiraumansprüchen und –qualitäten für die Erholung im städtischen Raum auseinandersetzen. Dabei geht es vor allem um die allgemein zugänglichen Freiräume (Stadtplätze, kleine Grünanlagen, Ortsteilparks, Uferwege, Promenaden, Grünzüge), die bedingt zugänglichen Freiräume (öffentliche Spielplätze, Sportplätze, Freibäder, Badeplätze, Kleingärten, Campingplätze, Friedhöfe) und die privaten/halböffentlichen Freiräume (Hausgärten, Freiflächen an Geschosswohnungsbauten, Blockinnenhöfe).

Ebenso wie das LEK sollte ein Naherholungskonzept in einem partizipativen Prozess und möglichst im Vorfeld einer Revision respektive Anpassung der kommunalen Raumplanung erarbeitet werden.

Aufgabe der **kommunalen Richtplanung** ist die Planung einer ressortübergreifenden und zukünftigen Entwicklung der Gemeinde. Kommunale Richtpläne geben für einen längeren Zeitraum Aufschluss über die wichtigsten Planungsaufgaben der Gemeinde. Dazu gehören auch die Steuerung von Freizeit- und Erholungsnutzungen (Entlastung von landschaftlich sensiblen und wertvollen Gebieten) sowie die Gewährleistung von Angeboten für Freizeit und Erholung. Dies kann im kommunalen Richtplan nach § 14 RBG kommuniziert werden über:

- 'Angaben zur Nutzungsstruktur, zur Gestaltung, zur Pflege und zum Schutz der Siedlung und Landschaft':
Zum Beispiel können im Plan aus landschaftlicher Sicht wertvolle Gebiete ausgeschieden werden oder im Textteil können Hinweise zur Lösung von Konflikten zwischen Tourismus und Naturschutzanforderungen im Rahmen einer Überarbeitung des Zonenplans Landschaft gegeben werden.
- 'Angaben zu den Netzen und Anlagen des öffentlichen und privaten Verkehrs':
Der Richtplan kann beispielsweise Vorgaben und zentrale Aufgaben für ein gemeindliches Verkehrskonzept definieren, das u.a. die Aufgabe hat, die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs für Touristen und Naherholungssuchenden zu erhöhen.

Ferner sind im Rahmen der kommunalen Richtplanung konzeptionelle Vorstellungen hinsichtlich der Ausscheidung, Nutzung und Gestaltung von öffentlichen Freiräumen inner- und ausserhalb des Siedlungsgebietes zu entwickeln. Dabei sind einzelne Aspekte besonders zu beachten (§ 16 RBG). Die nachfolgend aufgeführten Aspekte eignen sich auch dazu, Naherholungsbelange in der kommunalen Richtplanung zu berücksichtigen:

- 'Gliederung des Siedlungsraumes und des Siedlungsrandes oder Förderung von durchlässig bewachsenen Plätzen': Relevant für das landschaftsästhetische Erleben;
- 'Schaffung von Erholungsräumen';
- 'Gestaltung von Fuss- und Radwegenetzen': Bedeutsam für die körperliche Bewegung, für die Entlastung von wertvollen Gebieten für Natur und Landschaft durch Erholungssuchende (Lenkung) sowie für die Erreichbarkeit von Erholungsangeboten;

- 'Ökologischer Ausgleich und Biotopverbund': Relevant für Naturerleben und -beobachten;
- 'Lufthygiene und Klimaökologie': Bedeutsam für gesundheitliche Aspekte der Erholung.

Die im kommunalen Richtplan formulierten Inhalte besitzen Verbindlichkeit für die Behörden.

Bei der Erarbeitung der kommunalen Richtplanung sind die Aussagen der überörtlichen Richtplanung zu beachten. So sind die im kantonalen Richtplan enthaltenen Grundlagen und Rahmensetzungen bei der Entflechtung von Konflikten zwischen Naherholungs- und Naturschutzinteressen sowie bei der Sicherung und Schaffung von Erholungsangeboten einzubeziehen.

Im Rahmen der **kommunalen Nutzungsplanung** wird für das gesamte Gemeindegebiet durch Zonenpläne und Zonenreglemente, resp. für Teile des Gemeindegebietes durch Teilzonenpläne und -reglemente, die Nutzung des Bodens lokalisiert, differenziert und dimensioniert (§§ 18-29 RBG). Sowohl die Vorschriften für die Nutzungs- als auch die für die Schutzzonen können dazu genutzt werden, Angebote für die Naherholung zu sichern und aufzuwerten, Konflikte zu lösen oder neue Naherholungsmöglichkeiten vorzubereiten. Von den verschiedenen Arten der Nutzungszonen eignen sich dafür vor allem:

- Grünzonen, für die der Erholungsaspekt ausdrücklich benannt ist;
- Landwirtschaftszonen und Waldareal;
- Spezialzonen, wie beispielsweise Rebbauzonen, Familiengartenzonen;
- Bauzonen, die u.a. in Zonen für Sport- und Freizeitanlagen differenziert werden können.

Bei den Schutzzonen eignen sich vor allem Festsetzungen für

- Naturschutzzonen,
- Landschaftsschutz- und Landschaftsschonzonen,
- Uferschutzzonen sowie
- Ortsbildzonen und Denkmalschutzzonen,

dazu, Erholungsgebiete zu sichern und aufzuwerten sowie Nutzungsarten und Schutzanliegen voneinander räumlich zu trennen. Dabei können auch Zonen, soweit sie sich planerisch nicht widersprechen, überlagert werden.

Die im kommunalen Nutzungsplan festgesetzten Aussagen sind allgemeinverbindlich. Ebenso wie bei der kommunalen Richtplanung sind die Vorgaben der überörtlichen Nutzungsplanung zu beachten.

Im Folgenden werden einige Beispiele aufgeführt, wie Aussagen zur Naherholung in Nutzungspläne (Zonenpläne) übernommen und festgesetzt werden können. Dabei wird sich an Studien [6], [7] zum Raum Salina-Raurica orientiert.

Aussagen zur Naherholung lt. Studien	Festsetzungsmöglichkeit im Zonenplan Landschaft resp. Siedlung
Aufwertung der Uferpartien am Rhein	Festsetzung als "Naturschutzzone"
Schaffung einer Erholungszone mit eingelagerten Flächen und Plätzen für Freizeit und Spiel im Verbund mit Aussichtsplattformen und Verbindungen zum Uferweg	Festsetzung als "Zone für öffentliche Werke und Anlagen" mit eigener Nummer <i>oder</i> "Spezialzone für Naherholung" <i>und</i> Festsetzung "Aussichtspunkte"
Errichtung einer neuen Spiel- und Freizeitanlage im Bereich der ehemaligen Grube	Festsetzung als "Spezialzone für Naherholung"
Etablierung und Ausweitung des sogenannten Rheinparks	Festsetzung als "Spezialzone für Naherholung" (Zonenplan Landschaft) <i>oder</i> "Grünzone GRZ" (Zonenplan Siedlung)
Erhaltung des Ergolztals (Renaturierung des Bachbetts)	Festsetzung als "Naturschutzzone"
Extensivierung angrenzender Kulturlandschaften vom Ergolztal	Festsetzung als "Landschaftsschutzzone"

5. Literatur

- [1] Nohl, W. 2001: Landschaftsplanung. Ästhetische und rekreative Aspekte , Berlin, Hannover
- [2] DGF (Deutsche Gesellschaft für Freizeit) 1986: Freizeit-Lexikon: neue Begriffe aus Politik, Wissenschaft, Praxis. Schriftenreihe der DFG; Ostfildern
- [3] Mönnecke, M. & Wasem, K. 2005: Naherholung im Rahmen des Projektes "Salina Raurica. Arbeiten Wohnen Wissen Erleben am Rhein". Teilstudie Analyse der Naherholungssituation in den Gemeinden Augst und Pratteln
- [4] Baur, B. et al. 2003: Freizeitaktivitäten im Baselbieter Wald - Ökologische Auswirkungen und ökonomische Folgen. Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Basel-Landschaft.

- [5] HSR & SRVA 2002: Werkzeugkasten LEK. Eine Arbeitshilfe zum Erarbeiten von Landschaftsentwicklungskonzepten, Rapperswil
- [6] a.e.v.i. 2003: Salina Raurica. Erläuterungsbericht zum Entwicklungsplan
- [7] Hesse, Schwarze & Partner 2002: Gedanken und Skizzen zur Entwicklung der Rheinuferlandschaft im Bereich Augst-Pratteln-Schweizerhalle

Anhang 5: Flyer „Naherholung in der kommunalen Planung“

Naherholung in der kommunalen Planung

Kernthemen der Naherholung in der kommunalen Planung

Welche zentralen Aspekte sind für das bestehende oder zu entwickelnde Erholungsangebot zu berücksichtigen?

1. Kenntnisse über die Bedürfnisse und Anforderungen der verschiedenen Nutzergruppen erlangen

Erholungsbesuche in der Landschaft sind vorrangig durch die Bedürfnisse nach *körperlicher Bewegung, Natur- und Landschaftsgenuss, Naturaneignung* sowie *Gesundheit* begründet. Um Naherholungsmöglichkeiten zu schaffen, die von einem grossen Teil der Bevölkerung gewünscht und nachgefragt werden, sind Kenntnisse über die jeweilige Gruppe von Erholungssuchenden erforderlich.

2. Beurteilung des Naherholungsangebotes

Für die Beurteilung des vorhandenen und potenziellen Naherholungsangebotes sowie der Naherholungsaktivitäten können bestimmte Eignungskriterien herangezogen werden, die je nach Aktivität und Angebot zu spezifizieren und zu gewichten sind.

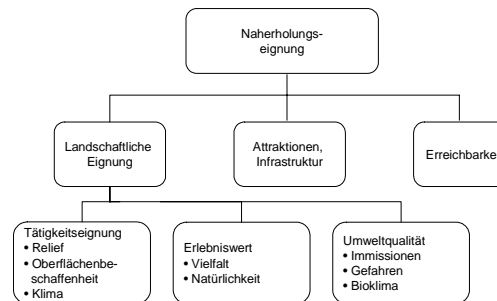


Abb. 1: Eignungskriterien für die Naherholung

Landschaftliche Eignung für Naherholung

Die landschaftliche Eignung für Naherholung hängt einerseits von den landschaftlichen Gegebenheiten und andererseits von der Empfindlichkeit des Landschaftsraumes ab. Die folgende Übersicht zeigt auf, welche Anforderungen die verschiedenen Erholungsaktivitäten an die Landschaft stellen.

Motivation der Erholungssuchenden	Anforderungen an die Landschaft
Spazieren / Wandern Velo fahren, Inlineskaten Joggen, Laufen, Walking Schwimmen, Baden Reiten	Zugänglichkeit Vorhandensein von Spazier- und Wanderwegen, Ein- und Ausstiegsstellen bei Seen und Flüssen Unzerschnittene zusammenhängende, nicht von Barrieren (z.B. mehrspurige Strasse) zerschnittene Landschaftsräume Betretbarkeit kein nasser oder sumpfiger Boden
Schauen, Erleben Natur beobachten Natur geniessen	Vielfalt, Naturnähe, Struktur, Eigenart, Fernsicht Wechsel in den landschaftlichen Elementen und Räumen
Spielen mit Naturmaterialien	Brach-, Ruderal-, Kiesflächen, Bachabschnitte, Steinbruch
Entspannen, Ausruhen	Saubere Luft wenig Luftschadstoffe durch Verkehr oder Industrie angenehmes Bioklima wenig Nebeltage, Föhn Lärmfreiheit Geruchsfreiheit
Picknicken, Grillieren, Spielen	Rast- und Lagerplätze Wiesen, Waldlichtungen

Bedeutung der Erholungsplanung auf kommunaler Ebene

Warum lohnt es sich, Naherholung in der kommunalen Planung einzubeziehen?

- Zunahme der Verdichtungsräume (Agglomerationen) mit fehlenden Frei- und Grünflächen für die Naherholung
- Wachsende Bedeutung von Wohnstandorten mit attraktiven Naherholungsangeboten („weiche Standortfaktoren“)
- Steigendes Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung und erhöhter Bedarf an bewegungsfreundlichen Naherholungsräumen
- Erhöhter Bedarf an Konfliktlösungsstrategien, z.B. zwischen Natur und Landschaft und Erholung
- Zunehmende Entfremdung von der Natur aufgrund fehlender Naturerlebnisräumen für Kinder und Jugendliche

Fazit: Um diesen sich wandelnden Rahmenbedingungen gerecht zu werden ist eine sorgfältige Planung der Naherholungsangebote auf Gemeindeebene von grosser Bedeutung.

Attraktionen, Infrastruktur

Natürliche oder kulturelle Attraktionen tragen dazu bei, das Naherholungsangebot zu qualifizieren. Im Folgenden finden Sie Beispiele für die Erhebung der natürlichen und kulturellen Werte.

Attraktionen	Beispiele
Natürliche Attraktionen für Naherholung	Auengebiet, Flachmoor besonderes Landschaftsbild (See oder Fluss mit attraktiver Umgebung), besondere erdgeschichtliche Zeugnisse (z.B. Quelle, Doline) Wasserfall besonderer Lebensraum von Fauna und Flora (z.B. Stausee > Wasservogel)
Kulturelle Attraktionen für Naherholung	Kirche, Burg, Schloss historischer Verkehrsweg besonderes Ortsbild, historische Bauten Industriedenkmal (Bergbau, Fabrik, Energienutzung), z.B. Salinentürme Denkmal, besondere Stätte besondere land- und forstwirtschaftliche Nutzung Industriedenkmal (Bergbau, Fabrik, Energienutzung), z.B. Salinentürme Denkmal, besondere Stätte besondere land- und forstwirtschaftliche Nutzung

Für die Ausübung von Freizeit- und Sportaktivitäten sowie für den Landschaftsgenuss oder das gesellige Beisammensein sind Infrastrukturen, wie Wanderwege, Infotafeln, Rastplätze oder Verpflegungseinrichtungen von Bedeutung.

Erreichbarkeit

Die Erreichbarkeit von Naherholungsgebieten ist für deren Nutzung ein relevanter Faktor. Naherholungsgebiete sollten möglichst in der Nähe von Wohngebieten liegen und zu Fuss, mit dem Velo oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein.

3. Mögliche Konflikte berücksichtigen

Für die kommunale Planung müssen die verschiedenen Konflikte bekannt sein. Sowohl zwischen der Erholungsnutzung und anderen Nutzungs- und Schutzinteressen als auch zwischen einzelnen Freizeit- und Sportaktivitäten können vielfältige Konflikte auftreten. Zum Beispiel:

- Durch Freizeit- und Sportaktivitäten kann es zu einer nachhaltigen Schädigung von geschützten und schützenswerten Lebensräumen für Tiere und Pflanzen kommen
- Erholungssuchende können sich gegenseitigen beim Ausüben ihrer Aktivitäten behindern oder beeinträchtigen, beispielsweise Spaziergänger und Velofahrer, Hündeler und Jogger, Badende und Bootsfahrer.
- Erholungsgebiete können durch andere Nutzungen gefährdet oder beeinträchtigt werden, beispielsweise durch Immissionen, intensive Landwirtschaft oder Hochbauten.

Einbezug der Naherholung am Beispiel der kommunalen Nutzungsplanung

Wie können die Belange der Naherholung in der kommunalen Planung berücksichtigt werden?

Um die Belange der Naherholung in die kommunale Planung einzubeziehen, stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung:

Landschaftsentwicklungskonzepte (LEK) mit einem inhaltlichen Schwerpunkt auf Naherholung verfolgen das Ziel, das Natur- und Landschaftserleben zu sichern sowie einen Ausgleich zwischen den Schutzerfordernissen von Natur und Landschaft und den Erholungsinteressen der Bevölkerung zu erreichen. Durch die Analyse von landschaftlichen und kulturellen Werten können für die jeweiligen Landschaftsräume geeignete Freizeit- und Erholungsaktivitäten sowie Attraktionen ermittelt und vorgeschlagen werden.

Um den Erholungsdruck, der zu Beeinträchtigungen von einzelnen Landschaftsräumen führt, zu begegnen, eignen sich eigenständige **Naherholungskonzepte**. Im Vergleich zu einem LEK kann sich ein Naherholungskonzept stärker auf die Ansprüche der Naherholungssuchenden, die Ermittlung des Bedarfs sowie auf die Erreichbarkeit der Naherholungsgebiete, beispielsweise durch den öffentlichen Verkehr, konzentrieren. Zudem soll es dazu beitragen, die Landschaft für Naherholungszwecke zu sichern oder attraktiver zu gestalten.

Aufgabe der **kommunalen Richtplanung** ist die Planung einer ressortübergreifenden und zukünftigen Entwicklung der Gemeinde. Kommunale Richtpläne geben Aufschluss über die wichtigsten Planungsaufgaben der Gemeinde. Dazu gehören auch die Steuerung von Freizeit- und Erholungsnutzungen (Entlastung von landschaftlich sensiblen und wertvollen Gebieten) sowie die Gewährleistung von Angeboten für Freizeit und Erholung. Dies kann im kommunalen Richtplan nach § 14 RBG kommuniziert werden über:

- „Angaben zur Nutzungsstruktur, zur Gestaltung zur Pflege und zum Schutz der Siedlung und Landschaft“ und
- „Angaben zu den Netzen und Anlagen des öffentlichen und privaten Verkehrs“.

Ferner können konzeptionelle Vorstellungen hinsichtlich der Ausscheidung, Nutzung und Gestaltung von öffentlichen Freiräumen inner- und ausserhalb des Siedlungsgebietes entwickelt werden. Über die im § 16 RBG angesprochenen Aspekte können weitere Naherholungsbelange in der kommunalen Richtplanung berücksichtigt werden.

Im Rahmen der **kommunalen Nutzungsplanung** können die Vorschriften für die Nutzungs- als auch für die Schutzzonen dazu genutzt werden, Angebote für die Naherholung zu sichern und aufzuwerten, Konflikte zu lösen oder neue Naherholungsmöglichkeiten vorzubereiten. Beispielsweise über:

- Grünzonen, für die der Erholungsaspekt ausdrücklich benannt ist,
- Bauzonen, die u.a. in Zonen für Sport- und Freizeitanlagen differenziert werden können, oder über
- Naturschutzzonen,
- Landschaftsschutz- und Landschaftsschonzonen,
- Ortsbildzonen und Denkmalschutzzonen.

Hinweis: Ausführlichere Informationen finden Sie in der Begleitung zur Berücksichtigung der Naherholung in der kommunalen Planung, Amt für Raumplanung Kanton Basel-Landschaft.